

DER BÜRGER IM STAAT

3-2011

Aufrechter Gang:
Zivilcourage im Alltag



DER BÜRGER IM STAAT

INHALT

Heribert Prantl	
Aktiv gegen Gewalt – Zivilcourage in der Bürgergesellschaft	100
Gerd Meyer	
Jenseits von Gewalt – Zivilcourage als sozialer Mut im Alltag	102
K. Peter Fritzsche	
Menschenrechte mutig wahrnehmen – zehn Thesen	113
Gotthold Hasenhüttl	
Zivilcourage als christliche Botschaft	116
Wolfgang Däubler	
Wie weit geht die Meinungsfreiheit in Betrieben, Verwaltungen und Schulen?	121
Dieter Frey/Albrecht Schnabel	
Zivilcourage am Arbeitsplatz: Sind kritische Mitarbeiter erwünscht?	127
Johannes Czwalina	
Zivilcourage in der Marktwirtschaft: „Wer mutig ist, der kennt die Angst.“	134
Lucie Billmann/Josef Held	
Courage durch Solidarität? – Macht und Ohnmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	138
Josef-Otto Freudenreich	
Engagierter Journalismus – Zivilcourage in den Medien	146
Marco Bülow	
Wir „Abnicker“ – Volksvertreter in Loyalitätskonflikten	149
Günther Gugel	
Ziviler Ungehorsam und gewaltfreie Aktion	157
Kai J. Jonas	
Zivilcourage lernen: Was können Zivilcourage-Trainings leisten?	164
Anne Frey/Sabine Weiß	
Zivilcourage in der Schule entwickeln, unterrichten und üben	171
Gerd Meyer	
Perspektiven: Sozialer Mut im Alltag – Chancen couragierten Handelns	178
Anja-Isabelle Klützke	
Bücher zum Thema Zivilcourage	193

HEFT 3–2011
61. JAHRGANG
ISSN 0007–3121

„Der Bürger im Staat“ wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben.

DIREKTOR DER LANDESZENTRALE

Lothar Frick

REDAKTION

Siegfried Frech, siegfried.frech@lpb.bwl.de

REDAKTIONSASSISTENZ

Barbara Bollinger, barbara.bollinger@lpb.bwl.de

ANSCHRIFT DER REDAKTION

Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Telefon 0711/164099-44, Fax 0711/164099-77

HERSTELLUNG

Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit
Telefon 0711/4406-0, Fax 0711/442349

GESTALTUNG TITEL

Bertron.Schwarz.Frey, Gruppe für Gestaltung, Ulm

GESTALTUNG INNENTEIL

Britta Kömen, Schwabenverlag Media
der Schwabenverlag AG

VERTRIEB

Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH
Postfach 1207, 70773 Filderstadt
Telefon 0711/7001530, Fax 0711/70015310

Der Bürger im Staat erscheint vierteljährlich.
Preis der Einzelnummer 3,33 EUR.
Jahresabonnement 12,80 EUR Abbuchung.

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte Kundennummer an.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

THEMA IM FOLGEHEFT

Terrorismus



Aufrechter Gang – das symbolisiert das Titelbild – heißt: Rückgrat zeigen, geradlinig seinen Weg gehen, eigenständig und selbstbewusst im Auftreten, Würde bewahren und sich nicht verbiegen, zu sich und seiner Wahrheit stehen. Wer aufrecht geht, setzt ein Zeichen und ermutigt andere, es gleichzutun.

picture-alliance/dpa

Aufrechter Gang: Zivilcourage im Alltag

Das Wort Zivilcourage hat Konjunktur. Allenthalben wird gefordert, hinzusehen und einzugreifen, sich mutig für andere einzusetzen, auch wenn man dabei etwas riskiert. Die meisten Menschen assoziieren mit Zivilcourage gewalthaltige Situationen, besonders jene dramatischen und bedrückenden Vorfälle, in denen Menschen angegriffen und geschlagen werden, ohne dass jemand hilft – empörende Situationen, die nach Taten rufen. Nicht zu Unrecht stehen daher Gewaltsituationen im öffentlichen Raum und in Schulen im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion. Meist geht es dabei um die Frage, wie man mit Tätern und Opfern umgeht, wie man effektiv eingreifen kann, oder auch um die Möglichkeiten präventiven Handelns. Deshalb steht am Beginn dieses Heftes ein Beitrag von *Heribert Prantl*, der den Umgang mit Gewalt, den Risiken und Perspektiven praktizierter Zivilcourage zum Thema macht. Der tragische Tod von Dominik Brunner im S-Bahnhof Solln bei München im September 2009 hat eine kontroverse Debatte entfacht: die einen fordern, vermeintlich kritisch, mehr Besonnenheit und Zurückhaltung, andere hingegen beklagen einen eklatanten Mangel an sozialem Mut im Alltag. Moralische Appelle, bloße Empörung oder eine Verschärfung des Jugendstrafrechts, so *Heribert Prantl*, helfen jedoch nicht weiter. Brutale Gewalttaten erfordern vielmehr zunächst eine komplexe Ursachenanalyse, die vor allem begünstigende strukturelle Bedingungen (z.B. Jugendarbeitslosigkeit, soziale und mediale Verwahrlosung junger Menschen) nicht außer Acht lässt. Prantl sieht hier die Zivilgesellschaft, die große Zahl der Gleichgültigen und nicht zuletzt die Schule in der Pflicht, präventiv tätig zu werden und Abhilfe zu schaffen. Die Schule sollte zu einem Ort werden, an dem junge Menschen Anerkennung erfahren und soziale Kompetenzen erwerben können.

Wenn man jedoch nach Bedingungen und Chancen für mehr Zivilcourage in unserer Gesellschaft fragt, sollte sich der Blick nicht auf physische Gewalt, auf Not- und Bedrohungssituationen verengen. Zivilcourage ist vielmehr in allen Lebensbereichen erforderlich, wenn es darum geht, mutig und mit Bereitschaft zum begrenzten Risiko für Gerechtigkeit und fairen Konfliktartrag, für Meinungsfreiheit und die Wahrung der Menschenwürde einzutreten. Zivilcouragiertes Verhalten als sozialer Mut im Alltag ist besonders am Arbeits- und Ausbildungsplatz gefragt, in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen, in Kirchen wie in Vereinen und Parteien. Nicht zuletzt ist sie im privaten Bereich von Familie und Freundeskreis zu lernen und einzuüben. Diese Dimension, die vielen Facetten von Zivilcourage jenseits von Gewalt, werden in den meisten Aufrufen und Analysen vernachlässigt. Ihnen soll hier deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zivilcourage ist mehr als individuelle Hilfe, verlangt aber auch nicht heldenhaften Altruismus. Zivilcourage ist eine unbequeme Bürgertugend und Element einer sozial verantwortlichen Zivilgesellschaft. Sie ist notwendig, um humane und demokratische Werte und persönliche Integrität als Grundlagen unseres Zusammenlebens zu bewahren.

Drei Beiträge behandeln zunächst die analytischen, menschenrechtlichen und ethischen Grundlagen zivilcouragierten Handelns. Der einführende Beitrag von *Gerd Meyer* geht drei

Leitfragen nach: (1) Was versteht man überhaupt unter Zivilcourage oder sozialem Mut? (2) Was kennzeichnen Situationen, Motive und Verhaltensweisen, die für zivilcouragiertes Handeln charakteristisch sind? (3) Wovon hängt es ab, ob jemand Zivilcourage zeigt oder nicht? Was fördert, was hindert sozial mutiges Verhalten? Systematisch werden zentrale Begriffe geklärt, das Verständnis für die Komplexität zivilcouragierten Handelns geweckt und die wichtigsten Befunde der Forschung resümiert.

Menschenrechte sind eine wichtige Basis und Legitimation für alle, die sich gegen deren Verletzung wehren und als Demokraten zivilcouragiert handeln wollen. Menschenrechte sind – so die These von *K. Peter Fritzsche* – „Mutmacher“: Das Wissen um universell anerkannte, individuelle und kollektive Rechte kann sozialen Mut freisetzen und Menschen befähigen, ungerechte Verhältnisse zu kritisieren und zu verändern. Soll Zivilcourage gute Chancen haben, so müssen die Menschenrechte gelten und eingehalten werden. Bürgermut war und ist eine wesentliche Triebkraft im Prozess der Entwicklung und Realisierung der Menschenrechte.

Es mag manche Leser überraschen, dass Jesus Christus als Beispiel für praktizierte Zivilcourage vorgestellt wird. Jesus fordert – so *Gottfried Hasenöhrl* – zum Umdenken auf. Das bedeutet, mutig gegen Unrecht und Ausgrenzung anzugehen und neue Freiheit durch Glauben zu erlangen. Jesus trat konsequent für jene ein, die am Rande der Gesellschaft standen oder von ihr ausgeschlossen waren. Jesus protestierte dagegen, dass Menschen unterdrückt und in ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt werden. Hilfe und Heilung für den Einzelnen waren ihm wichtiger als allgemeine Gesetze oder Einflussnahme auf staatliche Autoritäten. Nicht Gehorsam gegenüber den Mächtigen, sondern ethisch verantwortete Zivilcourage ist die Botschaft Jesu, die den unangepassten Menschen will.

Zivilcourage, die gegen den Strom schwimmt, ist unbequem und anspruchsvoll, für „die da oben“ wie für „die da unten“. Die Gesellschaft ist sich einig in der Forderung nach mehr Zivilcourage. Aber will unsere Gesellschaft tatsächlich eine neue Praxis zivilcouragierten Handelns nicht nur in der S-Bahn, sondern auf breiter Basis, an vielen sozialen Orten? Wollen die Mächtigen wirklich Widerspruch und aufrechten Gang, Kritik und Solidarität bei denen, die unter ihnen stehen oder sich unterlegen fühlen? Wie steht es um die Praxis zivilcouragierten Handelns etwa am Arbeitsplatz, in den vielen Gruppen und Organisationshierarchien, in denen wir leben? Wie geht man dort und anderswo um mit Aufmüpfigen, mit „radikalen“ Meinungen und kritischen Minderheiten? Warum haben es „Abweichter“ in Parteien und Parlamenten so schwer? Eine Reihe von Beiträgen beschäftigt sich mit der Praxis, den Schwierigkeiten und Erfolgchancen zivilcouragierten Handelns in Betrieben und Verwaltungen, in den Parlamenten und den Medien. Ermutigung zum aufrechten Gang ist dabei das Leitmotiv.

Das geltende Recht setzt zunächst den Rahmen für zivilcouragiertes Handeln: Wieweit darf die Meinungsfreiheit am Arbeitsplatz, in Betrieben, Verwaltungen und in der Schule gehen? Koalitions- und Meinungsfreiheit, Kritik an Vorgesetzten und Arbeitgeber dürfen arbeitsvertragliche Pflichten oder das Verbot

der Beleidigung und übler Nachrede nicht verletzen. Der Gedanke des Betriebsfriedens hingegen – so *Wolfgang Däubler* – stellt keine eindeutig zu definierende Grenze dar; die Rechtsprechung dazu ist uneinheitlich. Obwohl Arbeitnehmer den Betriebsfrieden zu respektieren haben, sind mutige „Schritte in die Öffentlichkeit“ dann legitim, wenn es um die Aufdeckung schwerer Missstände geht und keine andere Abhilfe möglich ist. (Gerade erst hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte jene gestärkt, die dies als Hinweisgeber oder „Whistleblower“ getan haben.) Und schließlich: Welche Besonderheiten gelten für den öffentlichen Dienst? Von Lehrerinnen und Lehrern wird erwartet, dass sie bei der politischen Betätigung Mäßigung und Zurückhaltung an den Tag legen. Ist dieses Gebot angesichts neuer Medien – die Schülern neue Wege der (sanktions-)freien Meinungsäußerung bieten – nicht ein Relikt? Zivilcourage am Arbeitsplatz meint ein sozial mutiges Verhalten, das aneckt und gegen den Mainstream gerichtet ist, aber vielfältig produktiv sein kann. *Dieter Frey und Albrecht Schnabel* gehen von der These aus, dass ein Mehr an Zivilcourage mittel- und langfristig zum betrieblichen Erfolg beiträgt. Die Wertschätzung kritischer Mitarbeiter setzt jedoch ein Firmenethos voraus, das auf Achtung der Menschenwürde, Kundenorientierung, Offenheit und Transparenz, Anerkennung und Respekt fußt. Sozialer Mut am Arbeitsplatz kann so nicht nur innovative Veränderungen und positive wirtschaftliche Effekte zeitigen, sondern verhindert auch Frustration und Demotivation bei den Mitarbeitern. Wer Kritik und konstruktive Zivilcourage unterdrückt, gefährdet letztlich den Bestand eines Unternehmens oder einer sozialen Organisation. Ausgehend von persönlichen Erfahrungen analysiert der Unternehmensberater *Johannes Czwalina* sehr kritisch und engagiert, wie sich die strukturellen Mechanismen der Wirtschaftswelt auf die Psyche der Menschen auswirken: sie verhindern zivilcouragiertes Verhalten. Ökonomisches Denken strebt nach dem günstigsten Verhältnis von Kosten und Ertrag, Leitwert ist die Steigerung von Produktivität und Gewinn. Diese instrumentelle Vernunft fordert die Anpassung des Einzelnen an die Strukturen der kapitalistischen Arbeitswelt, in denen Machtstreben und Opportunismus dominieren. Die Grenze zum Machtmissbrauch ist oftmals hauchdünn. Als Gegenbild entwickelt *Johannes Czwalina* das „Mut-Stärke-Dreieck“, dessen Kraftquelle persönliche Authentizität, also Wahrhaftigkeit im Reden und Handeln ist. Gefragt sind in Betrieben authentische Menschen als Vorbilder und ein an demokratischen Werten orientiertes Handeln, das persönliches Wachstum und moralische Integrität fördert. Am Beispiel der Untersuchung „Lebensführung und solidarisches Handeln in der Krise – U35“ erörtern *Lucie Billmann und Josef Held* hemmende und fördernde Faktoren für couragiertes und widerständiges Verhalten. In Protestdemonstrationen verbinden sich couragiertes und solidarisches Handeln. Am Arbeitsplatz wehren sich Menschen – oft eher weniger offensiv – u.a. gegen Missachtung, Geringschätzung, Ungerechtigkeiten und Demütigungen. Oft sind es mutige Einzelne, die solche Missstände benennen und mit ihrem Handeln anderen Mut machen, widerständig zu werden. Effekte der Solidarisie-

rung sind stark an Anteilnahme und wechselseitige Anerkennung gebunden. Autoritarismus und Ich-Orientierung, Resignation und Rückzug hindern Menschen an widerständigem couragiertem Handeln. Erfahrungen von Empowerment, Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung hingegen können couragiertes Handeln begünstigen. Solidarität – so das Fazit – wächst durch Praxis und bedarf eines minimalen Gefühls sozialer Zusammengehörigkeit.

Journalisten sollen über aktuelle Ereignisse informieren, Missstände kritisieren, eine Wächter- und Kontrollfunktion wahrnehmen, den Sprachlosen unserer Gesellschaft eine Stimme geben. Gemessen an dieser hohen Norm ist die aktuelle Entwicklung des Journalismus – so der Journalist *Josef-Otto Freudenreich* – allerdings besorgniserregend. Sein pointiertes Urteil: Die meisten Medien sind uniformiert, von ihren Anzeigenkunden abhängig und orientieren sich unkritisch an den Denkweisen des gesellschaftlichen Mainstreams. Engagierter bzw. investigativer Journalismus, der Zivilcourage voraussetzt, wird immer seltener. Die Medien müssen sich auf ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit besinnen. Das bedeutet: die journalistische Arbeit muss sich einem ethischen Kodex verpflichtet fühlen und mehr Zivilcourage zeigen, um auch unbequeme Wahrheiten offen auszusprechen.

Im parlamentarischen Betrieb müssen Abgeordnete oftmals eine Gratwanderung zwischen Fraktionsdisziplin und Gewissensfreiheit vollziehen. Das bequeme „Abnicken“ parteiinterner Vorgaben führt zur schleichen- den Entmachtung gewählter Politikerinnen und Politiker. Dies hat letztlich – so die These des Bundestagsabgeordneten *Marco Bülow* – zur Folge, dass das Parlament nicht mehr das eigentliche politische Entscheidungszentrum ist. Ausschlaggebend für diesen Macht- und Bedeutungsverlust der Abgeordneten wie der Parlamente insgesamt sind u. a. das autoritäre Gebaren von Fraktions- und Parteispitzen, die Kritik und parteiinterne Debatten immer weniger zulassen, eine übersteigerte Fraktionsdisziplin sowie der Wunsch vieler Abgeordneter, ihre Karriere nicht zu gefährden. Mehr Zivilcourage von Politikerinnen und Politiker ist nötig, wenn der Einflussverlust des Parlaments gestoppt, der Lobbyismus eingedämmt, die Entfremdung zwischen Bürger und Parteien abgebaut und eine neue Diskussionskultur in den Fraktionen entstehen soll. Aktionen zivilen Ungehorsams sehen kritische Minderheiten oft als letztes Mittel, um auf politische und soziale Missstände hinzuweisen und deren Beseitigung anzumahnen bzw. durchzusetzen. Ziviler Ungehorsam vollzieht sich im Spannungsfeld von Rechtsnormen des Staates und dem Gerechtigkeitsempfinden von Individuen bzw. Gruppen. Ziviler Ungehorsam ist öffentlich, gewaltlos und aus Sicht der Akteure politisch-moralisch höher legitimiert als die Einhaltung bestimmter Regeln in einer bestimmten, für die Gesellschaft bedrohlichen Situation. Bei diesen bewussten Regelverletzungen handelt es sich um symbolische Aktionen, die jedoch das Gemeinwesen und die Autorität des Rechtsstaates nicht grundsätzlich in Frage stellen. Trotzdem verlangt ziviler Ungehorsam die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen solcher Normverletzungen einzustehen. Ausgehend von diesem Verständnis erörtert *Günther Gugel* zehn

Merkmale zivilen Ungehorsams. Sie betonen u. a. die Verpflichtung der Akteure gegenüber der Gesellschaft und den Mitmenschen. So verstandener ziviler Ungehorsam ist ein vitales Element moderner Demokratien.

Wie aber kann man Menschen motivieren und persönlich stärken, sich couragiert gegen Unzumutbares zu wehren und sich für andere, für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen? Es gibt objektive und subjektive Hindernisse, aber auch erprobte Strategien und positive Beispiele für zivilcouragiertes Handeln. Man kann lernen, sozial mutiger zu werden – das zeigen Projekte, Programme und Trainings, die sich in der schulischen und/oder außerschulischen Bildungsarbeit bewährt haben. Drei Beiträge entwickeln abschließend praktische Handlungsperspektiven für (zivil-) couragiertes Handeln. Es geht nicht um Heldentaten, sondern um die Courage im Alltäglichen, um eine nachhaltige Förderung von zivilcouragiertem Handeln als Ausdruck sozialer Verantwortung und legitimer Selbstbehauptung.

Zivilcourage ist keine persönliche Eigenschaft oder einfach Temperamentssache, sondern grundsätzlich erlernbar. Zivilcouragiertes Verhalten kann auf dem unsystematischen – eher seltenen – Wege des Erfahrungslernens in günstigen biographischen Kontexten erworben werden. Der weitaus häufigere Lernweg ist die auf Eigenmotivation beruhende, pädagogisch angeleitete Verhaltensmodifikation im Rahmen von Trainings. Theoretisch fundierte und erprobte Zivilcourage-Trainings geben Antworten auf zwei Kernfragen: (1) Wann und in welchen Kontexten ist zivilcouragiertes Handeln notwendig? (2) Wie soll angemessen eingegriffen werden? *Kai J. Jonas* erörtert zunächst die Ziele solcher Trainings, bilanziert deren Wirksamkeit und widmet sich abschließend der Trainingsrealität. Gleichzeitig werden Missverständnisse korrigiert: Mit einem einmaligen Training ist es zumeist nicht getan und ohne die entsprechende Einbettung in flankierende Maßnahmen (z.B. ein schulisches Präventionskonzept) verpufft das „Gelernte“ sehr schnell. Zivilcourage zu erlernen muss als Prozess verstanden werden, der mit einem Training beginnt und sich in der Folge – fast lebenslang – in der eigenen Erfahrung und Auseinandersetzung mit seiner Umgebung weiterentwickelt.

Schule ist mehr als ein Ort bloßer Wissensvermittlung. Sie ist als Lern- und Lebensraum mit verantwortlich für die gelingende Persönlichkeitsentwicklung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Individualisierung der Lebenswelt und der zunehmende Funktionsverlust der Familie, die soziale Kompetenzen oftmals nicht mehr in ausreichendem Maße vermittelt, verlangen die planvolle Vermittlung sozialer und wertorientierter Verhaltensweisen. Kinder und Jugendliche müssen Wertvorstellungen und entsprechende Einstellungen entwickeln, indem sie durch Erfahrung praxisnah lernen und nicht zuletzt sozialen Mut im Alltag einüben. Voraussetzung dafür sind demokratische und sozialintegrative Beziehungen und Strukturen in Schule und Unterricht. *Anne Frey* und *Sabine Weiß* erörtern Konzepte und Möglichkeiten der Entwicklung und Vermittlung von zivilcouragiertem Verhalten auf allen schulischen Ebenen, vom Schulentwicklungsprozess bis hin zu konkreten praktischen Übungsmethoden.

„Das Wichtigste, was Menschen miteinander

anstellen sollten, ist, sich gegenseitig zu fördern und zu ermutigen. Und genau dies geschieht nicht – oder zu wenig.“ (*Christa Wolf*, *Die Zeit* v. 29.9.2005, S. 20). Wie aber kann man andere wirkungsvoll ermutigen, mehr Zivilcourage im Alltag zu zeigen? Zunächst geht es darum, Menschen dafür zu sensibilisieren, wo der Einzelne gefragt ist, mutig für andere einzutreten, wo die eigene Mitverantwortung beginnt und wie man ihr gerecht werden kann. Sozialen Mut wird dann eher jemand zeigen, der sich stark genug fühlt, Herausforderungen anzunehmen, der Einflusschancen und Handlungsmöglichkeiten sieht, der Beispiele vor Augen hat und praktische Förderung erfährt. So können Ohnmacht und Angst überwunden werden. Perspektiven dafür wollen die abschließenden Überlegungen von *Gerd Meyer* zu Mut und Zivilcourage im Alltag eröffnen. Der Beitrag bündelt Erkenntnisse aus den Beiträgen des Heftes, fragt nach den Quellen persönlichen Mutes und benennt Ansatzpunkte zur Förderung von zivilcouragiertem Verhalten in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Forschungen zum Thema Zivilcourage, vor allem auch in den gewaltfreien Konflikten des Alltags, stecken eher noch in den Anfängen. Seit mehr als zehn Jahren hat sich ein fruchtbarer interdisziplinärer Diskurs entwickelt. Wünschenswert wäre aber, dass Forschungsergebnisse noch besser als bisher für die pädagogische Praxis in der schulischen und außerschulischen (politischen) Bildung aufbereitet werden. *Anja Klütze* stellt mehrere aktuelle Bücher zum Thema (auch zum Umgang mit physischer und psychischer Gewalt in der Schule und am Arbeitsplatz sowie Trainingshandbücher) vor, die diesem Anspruch gerecht werden. Die besprochenen Bücher decken die Interessen verschiedener Adressatengruppen ab: Sie eignen sich für die wissenschaftliche Beschäftigung wie für (sozial-) pädagogisch interessierte Multiplikatoren und Praktiker.

In allen Beiträgen geht es am Ende darum, Perspektiven für couragiertes Handeln, für aufrechten Gang im Alltag aufzuzeigen. Das Titelbild soll dies anschaulich symbolisieren. *Aufrechter Gang*, das heißt: Rückgrat zeigen, geradlinig seinen Weg gehen, eigenständig und selbstbewusst im Auftreten, Würde bewahren und sich nicht verbiegen, zu sich und seiner Wahrheit stehen. Wer aufrecht geht, setzt ein Zeichen und ermutigt andere es gleichzutun.

Dank gebührt allen Autorinnen und Autoren, die in ihren Beiträgen aufschlussreiche Informationen, Einsichten und Argumente vermitteln, die wichtig sind für ein besseres Verständnis der Komplexität zivilcouragierten Handelns und so den sozialwissenschaftlichen Diskurs zu dieser Thematik intensivieren. Es liegt in der Natur der Sache und ist der individuellen Auseinandersetzung mit Zivilcourage geschuldet, dass dieses Heft essayistische und akademische, sachliche und eher persönlich gehaltene Beiträge vereint. Bilder und Textkästen sollen ebenso Denkanstöße vermitteln, zu Reflexion und Widerspruch anregen. Ein besonderer Dank gebührt vor allem Prof. Dr. *Gerd Meyer*, der mit wichtigen Impulsen und fachlichem Rat wesentlich zum Entstehen des Heftes beigetragen hat. Dank gebührt nicht zuletzt dem Schwabenverlag für die stets gute und effiziente Zusammenarbeit. Siegfried Frech

Aktiv gegen Gewalt – Zivilcourage in der Bürgergesellschaft

Heribert Prantl

Der tragische Tod von Dominik Brunner hat eine kontroverse Debatte entfacht. Vermeintlich kritische Stimmen fordern in Situationen, in denen zivilcouragiertes Verhalten erforderlich ist, ein Mehr an Besonnenheit. Dies ist für Heribert Prantl ein Beleg für die Schwäche unserer Zivilgesellschaft. Nicht die Aktivität, sondern die Passivität ist das Problem unserer Gesellschaft. Nur allzu gerne unterwerfen wir unser Handeln einer instrumentellen Vernunft, die nach dem Prinzip einer Kosten-Nutzen-Rechnung vorgeht. Das Verbrechen von Solln hat die Menschen verstört, gleichzeitig aber auch eine hektische politische Rhetorik ausgelöst. Gut gemeinte Ratschläge helfen jedoch nicht weiter. Stattdessen mahnt Heribert Prantl eine gründliche Analyse der Ursachen an. Jugendarbeitslosigkeit sowie eine soziale und mediale Verwahrlosung junger Menschen sind mithin Faktoren, welche die Gewaltakzeptanz bei Jugendlichen fördern. Des Weiteren muss die Sozialisationsagentur Schule zu einem Ort werden, an dem junge Menschen Anerkennung erfahren und soziale Kompetenzen erwerben können. |

Die Neunmalklugen haben wieder das Wort ergriffen

Die Siebengescheiten und die Neunmalklugen erzählen jetzt raunend, dass Dominik Brunner sich falsch verhalten habe: Er habe seine Möglichkeiten überschätzt und einen zentralen Fehler gemacht. Er habe vergessen, Bündnispartner zu suchen und sei deswegen zum Opfer geworden, daher gewissermaßen auch selber schuld an seinem Tod. Er habe gegen die Grundregel der Arbeitsblätter für Zivilcourage verstoßen: „Wenn du“, so heißt es dort, „in einer S- oder U-Bahn dich gewaltbereiten Leuten entgegenstellen willst, dann suche dir als Erstes unter den Mitreisenden Verbündete, schau ihnen in die Augen und frage sie direkt: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir hier einschreiten müssen? Helfen Sie mir, dass wir die Situation in den Griff kriegen.“ Es habe sich, so heißt es, bei Experimenten in den USA gezeigt: Wenn man mit guter Menschenkenntnis die Richtigen anspricht, hat man bei jedem Zweiten

Erfolg. Schauspieler hatten die Rollen der angetrunkenen Gewalttäter und des Opfers übernommen. Forscher zogen die Lehre: Man solle „nicht den Helden spielen“. Und so steht es in polizeilichen Schulungsfibeln, um „unvorsichtigem Verhalten“ vorzubeugen.

Der Hindukusch in der S-Bahn

Im Alltag ist es freilich so, dass es nicht zu wenig, sondern viel zu viel Vorsicht gibt. Es herrscht nicht zu wenig Umsicht, sondern zu viel Blindheit. Die Zivilgesellschaft ist dann stark, wenn sich viele Leute etwas trauen. Die Gesellschaft hat dann Halt, wenn viele Leute Haltung zeigen. Es gibt nicht zu viele Menschen, die zu viel tun, sondern viel zu viele, die gar nichts tun. Das Problem der Gesellschaft ist nicht die Aktivität, sondern die Passivität. In den Situationen, in denen es gilt, gewaltbereiten Soziopathen entgegenzutreten, ist nicht ein Mangel an Vorsicht, sondern ein Mangel an Mut zu beklagen. Dominik Brunner hatte diesen Mut. Er hat sich in der S-Bahn schützend vor die Opfer gestellt und per Handy die Polizei gerufen. Er gehörte nicht zu denen, die wegschauen und sich wegducken; er hat sich nicht einschüchtern lassen. Er hat den Helden nicht gespielt; er war einer. Er hat die bürgerliche Freiheit verteidigt – nicht am Hindukusch, sondern in der S-Bahn bei München-Solln.

Es kann nicht jeder dieses Maß an Mut aufbringen. Man darf vorsichtiger sein. Aber man darf Brunners Mut nicht als Übermut denunzieren und heroisches Handeln nicht unter Verdacht stellen. Der Gesinnung des Mobs muss sich eine Gegengesinnung exemplarisch entgegenstellen. In Solln hat ein Mann nicht siebengescheit gedacht, sondern beherzt gehandelt. Er hat sich nicht, wie TV-Stars im „Dschungelcamp“, in eine Gefahr begeben, die man nicht ernst nehmen muss; er hat sich einer Gefahr gestellt, die man sehr ernst nehmen muss. Sie war tödlich.

Die moderne Leistungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, die sich das Kalkulieren zum Prinzip gemacht hat: Leistung muss sich lohnen – mit diesem Satz werden ja auch Wahlkämpfe geführt. Die Zivilgesellschaft ist auch deswegen gefährdet, weil ein Kalkulieren in allen Le-

benslagen den Gemeinsinn zerstört. Das Kalkül „es muss sich lohnen“ hat übergegriffen auf Situationen, in denen es tapfer einzugreifen gilt: Die Kosten der Hilfe werden den Kosten der Nichthilfe gegenüber gestellt. Hilfe kostet Bequemlichkeit; sie birgt die Gefahr eigener Verletzung; sie bringt Zeitverlust, womöglich auch Blamage; sie bringt Ärger mit den Behörden und die Unannehmlichkeit, als Zeuge aussagen zu müssen. Nichthilfe kostet weniger: vielleicht ein paar Gewissensbisse und, im ganz blöden Fall, eine Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung. Zivilcourage bricht aus diesem Kosten-Nutzen-Kalkül aus; sie ist selbstlos; sie kümmert sich um Andere und Anderes. Jahrelang wurden die Kümmerer als „Gutmenschen“ verhöhnt; es wurde ihnen Wichtigkeit unterstellt. Aber im Zweifel ist ein Wichtigtuere, der sich engagiert, für die Gesellschaft wertvoller als ein Nichtstuer, der dumm daherredet.

Das Verbrechen von Solln verstört die Menschen zutiefst; es macht selbst Mutige mutlos; es potenziert die Alltagserfahrungen, die man mit aggressivem Raubkulturmacht. Statistiken können da nicht beruhigen. Gewiss: München gehört zu den sichersten Großstädten Europas. Gewiss: Die Gewaltkriminalität der Heranwachsenden hat statistisch nicht zu-, sondern abgenommen.



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Heribert Prantl, Jurist, Journalist und Publizist, leitet das Ressort für Innenpolitik bei der Süddeutschen Zeitung; seit Januar 2011 ist er Mitglied der Chefredaktion. Er ist Verfasser zahlreicher Leitartikel bei der Süddeutschen Zeitung und Autor politischer Bücher und Essays, in denen er engagiert den liberalen Rechtsstaat und die Grundrechte verteidigt. Der obige Kommentar wurde im Herbst 2009 verfasst.



Das Modell eines Denkmals für Dominik Brunner steht in Ergoldsbach (Niederbayern), wo Dominik Brunner wohnte. Die Skulptur soll an die selbstlos praktizierte Zivilcourage von Dominik Brunner erinnern. Brunner war am 12. September 2009 von Jugendlichen am Münchner S-Bahnhof Solln zu Tode geprügelt und getreten worden, weil er Kindern zu Hilfe gekommen war.

picture alliance/dpa

Gewiss: Auch früher waren junge Gewalttäter brutal. Aber das beruhigt die Menschen nicht, die in der S-Bahn Angst haben. Ein Sicherheitsgefühl ist mit Statistiken so wenig herstellbar wie mit der Erhöhung der Jugendstrafe von zehn auf 15 Jahre. Und auch die komplette Abschaffung des Jugendstrafrechts für die Heranwachsenden, also die 18- bis 21-Jährigen, würde mehr schaden als nützen. Es ist eine Mär, dass das Jugendstrafrecht grundsätzlich milde sei. Es kann schärfer sein, als es die meisten glauben, auch schärfer als das Erwachsenenstrafrecht. Und wenn für innere Sicherheit vor allem die Gefängnisse erhalten müssen, ist eh alles zu spät. Zehn Jahre Haft für einen jungen Straftäter kosten etwa 320.000 Euro. Das Geld kann man früher besser einsetzen.

Das Opfer schreit uns an

Nach dem Verbrechen von Solln gibt es falsche Hilfe, erste Hilfe und fundamentale Hilfe. Falsche Hilfe bieten die Politiker, die mit Strafverschärfungen hausieren gehen. Erste Hilfe bieten sehr viel mehr Polizeistreifen im öffentlichen Raum. Prävention muss aber mehr aufbieten als Paragraphen und Polizisten. Tieferes Nachdenken stößt auf die horrende Jugendarbeitslosigkeit und auf eine gefährliche soziale und mediale Verwahrlosung von jungen Menschen. Schufferei in der Lohnarbeit war früher zugleich ein Prozess der Sozialisation. Die Aussichten darauf sind vielfach weggefallen; Kriminalität ist zum gemeingefährlichen Versuch alternativer Selbstbehauptung geworden. Und die Schule? Sie ist kein Familienersatz, kein Therapiezentrum, keine psychiatrische Praxis. Aber sie muss ein Ort sein, an dem junge Menschen Anerkennung erfahren können, sie darf kein Ort von Missachtung und Ausgrenzung sein. Schulpolitik und Schulbürokratie sind nicht dafür da, den Lehrern die Zeit zu stehlen und sie unter Druck zu setzen, sondern dafür, ihnen die Zeit zu geben, um soziale Kälte zu vertreiben. Die Schule soll die Schüler zu Team-Spielern erziehen, nicht zu Einzelkämpfern. Die schlimmste Form des Einzelkämpfertums erlebt die Gesellschaft, soeben wieder, im Schul-Attentäter. Ansbach, Winnenden, Erfurt: Solche Attentate sind Verbrechen und Hilfeschrei zugleich. Die Mordtat von Solln ist auch ein Hilfeschrei. Das Opfer schreit uns an.

Jenseits von Gewalt – Zivilcourage als sozialer Mut im Alltag

Gerd Meyer

Das Wort Zivilcourage hat Konjunktur! Obwohl zivilcouragiertes Handeln viele Facetten hat, stehen – nicht zuletzt angesichts spektakulärer Vorfälle – Gewaltsituationen im öffentlichen Raum und in Schulen im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion. Meist geht es dabei um die Frage, wie man mit Tätern und Opfern umgeht, wie und ob man effektiv eingreifen kann, oder auch um die Möglichkeiten präventiven Handelns. Wenn man jedoch nach Bedingungen und Chancen für mehr Zivilcourage in unserer Gesellschaft fragt, sollte sich der Blick nicht auf solche extremen Bedrohungssituationen verengen. Zivilcourage oder sozialer Mut ist vielmehr in allen Lebensbereichen – auch und gerade im Alltag – erforderlich, wenn es darum geht, für Gerechtigkeit und fairen Konfliktaustrag, für Meinungsfreiheit und die Wahrung der Menschenwürde einzutreten. Zivilcouragiertes Handeln als sozialer Mut im Alltag ist daher – so Gerd Meyer – besonders am Arbeits- und Ausbildungsplatz gefragt, in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen, in Kirchen wie in Vereinen und Parteien. In diesem Verständnis ist Zivilcourage mehr als bloßes altruistisches Handeln: Zivilcourage ist eine unbequeme Bürgertugend und Element einer sozial verantwortlichen Zivilgesellschaft. Der grundlegende Beitrag von Gerd Meyer geht mehreren Leitfragen nach: (1) Was versteht man überhaupt unter Zivilcourage oder sozialem Mut? (2) Was kennzeichnet Situationen, Motive und Verhaltensweisen, die für zivilcouragiertes Handeln charakteristisch sind? (3) Wovon hängt es ab, ob jemand Zivilcourage zeigt oder nicht? Was fördert, was hindert sozial mutiges Verhalten?

Zivilcourage hat viele Facetten

Woran denken wir, wenn von Zivilcourage die Rede ist?

- Die meisten denken an Situationen, in denen Gewalt im Spiel ist, angedroht oder angewandt, auf der Straße, im Bus, in der Bahn.
- Wir denken an Mobbing in der Schule oder am Arbeitsplatz, an sexuelle Belästigung.
- Wir hören fremdenfeindliche, rassistische Äußerungen, womöglich „unter Freunden“.

- Wir erleben, wie Schwächere oder „Ausländer“ diskriminiert werden.

- Wir fühlen uns herausgefordert durch rechtsextreme Aktivitäten.

Situationen, in denen sich die meisten von uns sagen: Bis hierher und nicht weiter! Eigentlich. Aber sofort stellt sich die Frage: Kann ich, soll ich eingreifen, mich wehren, eintreten für andere – wenn ja, aber wie, ohne mich selbst zu sehr zu gefährden? Soll ich mich für andere, die ungerecht behandelt werden, einsetzen – und mir dabei womöglich Nachteile einhandeln, zum Außenseiter werden? Situationen also, die Risiken beinhalten und Angst machen können.

Zivilcourage ist auch dort gefragt, wo keine Gewalt oder offene Aggressionen im Spiel sind. Etwa, wenn man mit seiner Meinung alleine dasteht oder Regelverletzungen ansprechen will:

- In einer Warteschlange mogelt sich jemand vor, die anderen aber dulden dieses Verhalten.

- Jemand steckt sich im Rauchverbot eine Zigarette an, doch niemand sagt etwas.

- Ein autoritärer Schuldirektor lässt im Lehrerkollegium andere nicht zu Wort kommen und kann keine Kritik vertragen.

- Wir sind mit unserer Meinung in einer Gruppe, in einer Besprechung in der Minderheit, niemand unterstützt uns, wir fühlen uns unter Druck.

Auch hier fragt man sich: Soll ich etwas sagen, einen Konflikt riskieren? Traue ich mich, dem Regelverletzer, dem Chef oder der Mehrheit zu widersprechen? Im Blick auf diese Alltagssituationen ist sozialer Mut gefragt: gegen den Strom schwimmen, anecken und ein Problem offen ansprechen, auch wenn man in der Minderheit ist und es Nachteile bringen könnte.

Allgemeiner und im Blick auf größere Zusammenhänge ist Zivilcourage überall dort gefragt,

- wo demokratische und humane Werte, wo Menschenrechte sowie rechtsstaatlich und sozialetisch gebotene Verhaltensnormen verletzt werden;

- wo die Menschenwürde nicht geachtet, Menschen unterdrückt, bedroht oder diskriminiert werden oder legitime Interessen Benachteiligter kein Gehör finden;

- wo in solchen Situationen Gleichgültigkeit, Konformismus und mangelnde Solidarität vorherrschen;

- wo die Mächtigen, wo Vorgesetzte nicht mit Kritik und Widerspruch umgehen können, vielmehr Wohlverhalten und Überanpassung fordern und belohnen;

- wo Belastendes vertuscht und verschwiegen wird, wo Konflikte nicht offen ausgetragen und zusammen mit den Betroffenen fair gelöst werden;

- Mehr Zivilcourage wäre gerade auch in der Politik nötig, da hier häufig der Mut fehlt, den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit zu sagen und das Nötige zu tun – gerade auch dann, wenn dies unangenehm und unpopulär ist und Wählerstimmen kosten könnte. Mut ist auch dort gefragt, wo abweichendes Verhalten in Parteien, Fraktionen und Verbänden sanktioniert wird.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen gegenwärtig zum einen *Gewaltsituationen* in Schulen und im öffentlichen Raum, aber auch Diskriminierung und Mobbing am Arbeitsplatz. Das verbindet sich meist mit der Frage, wie man mit Tätern und Opfern umgeht, wie man schnell und effektiv eingreifen oder was man vorbeugend dagegen tun kann. Zum anderen geht es um mutiges Auftreten gegen Rechts extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Das erfordert insbesondere dort, wo rechtsextreme Subkulturen dominieren oder geduldet werden, oft ein erhebliches Maß an Zivilcourage. Die Zunahme von Gewalt und Rassismus in den letzten zwanzig Jahren ist bedrückend, wird aber auch zusehends ernster genommen, wie zahlreiche politische, polizeiliche, bürgerschaftliche und pädagogische Aktivitäten zeigen.

Doch wenn es um Zivilcourage im Alltag geht, sollte sich der Blick nicht auf diese Phänomene und ihre Abwehr verengen. Denn in Familie und Freundeskreis, in Betrieben und Verwaltungen, in sozialen und Bildungseinrichtungen, in Kirchen, Vereinen und Parteien – auch hier, *im sozialen Alltag jenseits von Gewalt* ist oft eine gehörige Portion Zivilcourage und Konfliktbereitschaft gefragt, wenn man kritikwürdige Zustände, regelwidrige oder undemokratische Verhaltensmuster verändern will. Diese Bereiche des Zusammenlebens werden in den

meisten Aufrufen und Analysen zur Zivilcourage vernachlässigt.

Zivilcourage sollte verstanden werden als öffentliches Handeln im Alltag, als sozialer Mut in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger, als Element einer sozial verantwortlichen Zivilgesellschaft. Es geht um Meinungsfreiheit, Toleranz und die Akzeptanz von Widerspruch, wenn sich Menschen mit „aufrechtem Gang“ einsetzen für die Werte unserer Verfassung, für Recht und Gerechtigkeit. Dabei ist niemand ausgenommen von Kritik und der Bindung an das Gesetz. Im Sinne dieser Verallgemeinerung in den Alltag und die Strukturen der Gesellschaft hinein ist Zivilcourage bürger-schaftliches, politisches Handeln und Ausdruck lebendiger Demokratie.

Ich möchte in diesem Beitrag zwei Leitfragen nachgehen:

- Was ist Zivilcourage oder sozialer Mut?
- Wovon hängt es ab, ob jemand Zivilcourage zeigt oder nicht? Was fördert, was hindert sozial mutiges Verhalten?

Was ist Zivilcourage oder sozialer Mut?

Das Wort Zivilcourage hat Konjunktur und wird inzwischen fast inflationär gebraucht, in den Zeitungen, im Fernsehen, an den Schulen, in der politischen Bildung – als positiv besetztes Schlagwort, als sozialmoralische Forderung, als Feld pädagogischen und bürger-schaftlichen Engagements. Was aber verstehen wir genau unter Zivilcourage oder sozialem Mut? Was kennzeichnet Situationen, Motive und Verhaltensweisen, die charakteristisch sind für zivilcourageiertes Handeln?

Zivilcourage oder *gleichbedeutend sozialer Mut* ist ein bestimmter Typus sozialen Handelns, keine Eigenschaft einer Person.

- Zivilcourageiertes Handeln geschieht in Situationen, die charakterisiert sind durch ein Geschehen, das die zentralen Wertüberzeugungen und Normen oder die Integrität einer Person verletzt. Daraus resultiert ein Konflikt mit anderen und Handlungsdruck. In solchen Situationen müssen Handlungsspielraum und Einflusschancen gegeben sein.
- Eine Person (seltener eine Gruppe) tritt ein für die Wahrung *humaner und demokratischer Werte*, für die Integrität und die legitimen, primär nicht-materiellen Interessen vor allem anderer Personen, aber auch des Handelnden selbst.

Vier zentrale Merkmale unterscheiden Zivilcourage von Hilfe, Altruismus oder Solidarität, von Mut oder Tapferkeit allgemein:

- Es gibt einen latenten oder manifesten Konflikt zwischen denen, die diese Werte und Normen verletzen und denen, die sich für ihre Bewahrung einsetzen.
- Es gibt nicht immer leicht bestimmbare Risiken, das heißt der Erfolg zivilcouragierten Handelns ist meist unsicher, und der Handelnde ist bereit, Nachteile in Kauf zu nehmen.
- Zivilcouragiertes Handeln ist öffentlich, d. h. in der Regel sind mehr als zwei Personen anwesend.
- Es gibt ein reales oder subjektiv wahrgenommenes Machtungleichgewicht zugunsten dessen, der mutig handeln will, etwa weil er sich in einer Minderheits-/Mehrheitsituation in Gruppen oder in einem Verhältnis der Über-/Unterordnung bzw. einer Abhängigkeit befindet (die oft mit Anpassungsdruck verbunden sind).

Wer mit Zivilcourage handelt, zeigt *Mut* – aber nicht jeder, der mutig handelt (z. B. bei einem Bungee-Sprung oder einem riskanten Einbruch), zeigt damit Zivilcourage. Zivilcourage setzt soziale Interaktion voraus, Mut kann man auch allein zeigen. – In Zivilcourage ist oft Hilfe enthalten, aber nicht notwendig umgekehrt. Auch ist Zivilcourage als öffentliches Handeln eher politisch relevant. Auf diese staatsbürgerliche Dimension hebt die wörtliche Eindeut-schung von Zivilcourage als „Bürger-mut“ ab.

Drei Arten zivilcouragierten Handelns

Wir können drei Arten des Handelns mit Zivilcourage unterscheiden:

- *Eingreifen* zugunsten anderer, meist in unvorhergesehenen Situationen, in denen man schnell entscheiden muss, was man tut.
- *Sich-Einsetzen* – meist ohne akuten Handlungsdruck – für allgemeine Werte, für das Recht oder die legitimen Interessen anderer, vor allem in organisierten Kontexten und Institutionen, wie z. B. in der Schule oder am Arbeitsplatz.
- *Sich-Wehren* z. B. gegen körperliche Angriffe, Mobbing oder Ungerechtigkeit; zu sich und seinen Überzeugungen stehen, standhalten, sich behaupten; widerstehen, nein sagen, „aus guten Gründen“ den Gehorsam verweigern.

Zivilcourage oder sozialer Mut ist also nicht nur in „akuten“ Not- und Bedrohungssituationen gefragt, die meist unerwartet entstehen und spontanes Eingreifen erfordern. Nicht immer handelt es sich um eine Täter-Opfer-Situation. Auch gibt es viele Situationen, in denen sich Konflikt-

potenziale erst allmählich entwickeln und Handlungsdruck sich nur schrittweise aufbaut, z. B. wenn in einem Betrieb oder einer Verwaltung wiederholt unfair oder regelwidrig gehandelt wird. Es entsteht Unmut, Problemsituationen und kritikwürdige Zustände dauern unverändert fort. Zivilcourage als „aufrechter Gang“ im Alltag zeigt sich also nicht nur im spontanen Eingreifen, sondern genauso als geplantes, organisiertes Handeln – vor allem am Arbeitsplatz, in privaten Organisationen, in der Schule oder im politischen Bereich. Hier wartet man dann meist auf den richtigen Moment und den richtigen Ort, um sein Anliegen offen zu vertreten. Doch auch wenn man etwas Bestimmtes erreichen will, ist meist offen, ob dies gelingt.

Sozial mutig handeln vor allem einzelne Menschen, aber auch (meist kleinere) Gruppen. Sozialer Mut ist keine Charaktereigenschaft, sondern bezeichnet eine bestimmte Qualität und Ausrichtung öffentlichen Handelns. Sozial couragiertes Handeln kann eher rational oder stärker intuitiv bzw. emotional bestimmt sein. Mutig einschreiten bedeutet jedoch nicht, tollkühn handeln oder sich blind aufopfern. Vielmehr sind vor allem Vorsicht, Vernunft und eine besondere Art der Präsenz kennzeichnend für einen Menschen, der sozialen Mut zeigt: er hat sich entschieden und handelt beherzt, er wagt etwas, überzeugt davon, das Richtige zu tun; dabei ist er offen für Kritik und Gegenargument. Er sorgt sich um andere und achtet auf sich selbst.

Motivation und Rechtfertigung

Sozial mutig handeln heißt sichtbar und aktiv für allgemeine humane und demokratische Werte, für die legitimen Interessen vor allem anderer Menschen (sekundär auch für die eigenen) eintreten. Leitwerte sind die Wahrung der Menschenwürde und soziale Verantwortung. Wer zivilcouragiert handelt, fühlt sich nicht nur in seinem Wert- oder Gerechtigkeitsempfinden verletzt, sondern übernimmt aktiv, freiwillig und eigenständig Verantwortung für andere wie für sich selbst. Werte werden hier als grundlegende allgemeine ethische Handlungsorientierungen verstanden. Legale, moralische und soziale Normen sind definierte Erwartungen an das Verhalten einer Person. Interessen sind konkrete Anliegen und Ziele, die Menschen individuell oder kollektiv gegenüber anderen verfolgen. Wer zivilcouragiert

handelt, hofft auf Erfolg; die meisten machen ihr Handeln aber grundsätzlich nicht davon abhängig. So folgt Zivilcourage vor allem einer „Ethik des Herzens“, ohne die Vernunft zu vergessen. Sie erinnert an eine der christlichen Kardinaltugenden, die fortitudo als Inbegriff von Seelenstärke und Mut, Mannhaftigkeit und moralischer Standfestigkeit.

Zivilcourage folgt primär ideellen, nicht-materiellen Motiven, Werten und Interessen. Die altruistische Sorge für andere, moralische Prinzipien (z. B. soziale Gerechtigkeit) und humanistische Werte (z. B. die physische und psychische Integrität einer Person) sind meist starke Motive für zivilcouragiertes Handeln. Diese prosozialen Motive müssen überwiegen, aber sie müssen nicht die einzigen Motive sein. Sozialer Mut kann eher defensiv sein, um andere zu schützen und Schaden abzuwenden; oder eher offensiv, ja provokativ und fordernd, um das Wohlergehen anderer zu fördern oder um die Geltung von Werten und Normen wiederherzustellen. Zivilcouragiert handelt also auch, wer sich für die Rechte und legitimen Interessen an-



Die Esslinger Bürgerinitiative „Hasen“ stellte einigen Bürgerinnen und Bürgern die Frage: „Was bedeutet für mich Zivilcourage?“ Im Spätherbst 2010 konnte man diese Antworten auf zwanzig großen Fahnenpostern lesen, die in der Esslinger Innenstadt hingen.

Foto: Gerd Meyer

„Zivilcourage bedeutet für mich ...“

Die Esslinger Bürgerinitiative „Hasen“ stellte einigen prominenten Bürgerinnen und Bürgern die Frage: „Was bedeutet für mich Zivilcourage?“ Im Spätherbst 2010 konnte man diese Antworten auf zwanzig großen Fahnenpostern lesen, die über einer Haupteinkaufsstraße in der Esslinger Innenstadt hingen:

Zivilcourage zeigen heißt, auf andere Acht zu geben und nicht zuzulassen, dass ihre Würde verletzt wird.

Gudrun Fuchs

Die eigene Angst überwinden – selbst handeln, damit kein Unrecht entsteht.

Gerhard Gorcellik

Zivilcourage ist für mich sozialer Mut im Alltag: Eintreten für Gerechtigkeit, sagen, was man denkt, Einschreiten gegen Gewalt – auch wenn andere nichts tun.

Gerd Meyer

Zivilcourage ist für mich wichtig, denn Wegsehen schadet auch der eigenen Seele.

Iris Carea Herzogin von Württemberg

derer einsetzt (z. B. von Arbeitnehmern gegenüber Vorgesetzten oder Arbeitgebern). Nicht immer ist jedoch eindeutig, welche Interessen als legitim anzusehen oder als höherrangig einzustufen sind. Ihre Begründung und die Art ihrer Durchsetzung können daher sehr umstritten sein. Umso wichtiger sind Sachlichkeit, Fairness und Deeskalation in Konflikten, die kritische Diskussion und Selbstreflexion engagierten, mutigen Handelns.

Sozialer Mut sollte grundsätzlich inklusiv sein, also andere nicht ausschließen, unterdrücken oder diskriminieren. Zwar ist Zivilcourage in der Realität oft auf die eigene Gruppe oder Organisation beschränkt. Aber normativ kennzeichnend für Zivilcourage ist eine prosoziale Motivation: Altruismus, Solidarität und Gemeinsinn sollten Hauptmotive sozial couragierten Handelns sein, nicht aber äußere Belohnungen und persönlicher Gewinn (z. B. materielle oder berufliche Vorteile, Ansehen, soziale Anerkennung, Publizität, Macht oder Wählerstimmen). Solche ich-zentrierten Motive dürfen jedenfalls nicht dominieren, wenn es sich um Zivilcourage handeln soll. Erfolgreiche Akte sozialen Muts vermitteln, oft als „Lohn der Angst“, eine besondere Art persönlicher Befriedigung: man hat ein gutes Gewissen und fühlt sich mit sich selbst im Reinen, man hat das Nötige getan, anderen geholfen und Mut bewiesen. Diese Genugtuung könnte man auch als eine Art „moralpsychologisches Eigeninteresse“ verstehen, die Menschen eher unbewusst mo-

tiviert und darin bestärkt, Risiken für das Wohl anderer auf sich zu nehmen.

Zivilcourage oder sozialer Mut wird hier als wertgebundenes Konzept, als Einsatz für humane und demokratische Werte, für moralisch und rechtlich legitime kollektive Anliegen verstanden. Couragiertes Eintreten für Unrecht und Bürgergewalt in sozialen Konflikten, für Fremdenfeindlichkeit, Hass und Krieg, für verfassungswidrige rechts- oder linksextreme Ziele ist also per definitionem ausgeschlossen. Wer dagegen Zivilcourage als wertfreies Konzept verstehen will, schließt Verhaltensweisen ein, die den ethischen und rechtsstaatlichen Konsensprinzipien einer demokratischen Gesellschaft widersprechen, etwa wenn jemand die freiheitliche Staatsordnung durch ein autoritäres System ersetzen will, oder die Forderung erhebt, alle Muslime seien als potentielle Terroristen anzusehen und bei Verdacht auszuweisen. Das gilt erst recht für Verbrechen und gewaltsame Angriffe, die zwar Mut oder soldatische Tapferkeit erfordern mögen, aber nicht im positiven Sinne als Zivilcourage gelten können.

Muss zivilcouragiertes Handeln in jedem Falle gewaltfrei sein? Gewaltfreies Handeln ist in der Regel vorzuziehen, alle Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktlösung sind auszuschöpfen. Dennoch kann gewaltsames Handeln im Ausnahmefall legal bzw. legitim sein, zum Beispiel als defensive Gewalt in Notwehrsituationen und/oder wenn zuvor alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft

wurden (z. B. Hilfeersuchen oder die Polizei einschalten). Gewaltsame Nothilfe kann dann als letztes Mittel gerechtfertigt sein, um höherrangige Werte (z. B. die unmittelbar bedrohte körperliche oder seelische Integrität eines Menschen) zu schützen (vgl. § 22, 34 StGB). Die Zivilcourage der Bürger kann auch dann gefragt sein, wenn es gilt, gegen staatliches Unrecht oder gefährliche gesellschaftliche Entwicklungen zu protestieren und womöglich gewaltlosen Widerstand zu leisten. Eine besondere Form *kollektiver Zivilcourage* ist der *zivile Ungehorsam als gewaltfreie politische Aktionsform*. Ziviler Ungehorsam schließt als passiver Widerstand eng begrenzte Rechtsbrüche (wie z. B. die Blockade von Verkehrswegen) ein, um Anliegen mit höherem Legitimitätsanspruch Gehör zu verschaffen, z. B. um die Endlagerung von Atommüll oder das Anwachsen des Rechtsextremismus zu verhindern. Für diesen Normbruch im Namen des von den Akteuren so verstandenen Gemeinwohls werden eventuell heftige Kritik und Bestrafungen in Kauf genommen. Kleinere radikalere Gruppen befürworten auch offensive Gewalt gegen Sachen. Vor allem *aktiver gewaltsamer* Widerstand gegen die Staatsgewalt delegitimiert und gefährdet jedoch die Akzeptanz ansonsten friedlicher Proteste und ihrer Anliegen. (Ausführlicher dazu der Beitrag von Günther Gugel in diesem Heft.) Beachtung verdient auch die „*kollektiv-solidarische Zivilcourage*“ von Gruppen und Nationen unter deutscher Besatzungsherrschaft (z. B. in Dänemark, Bulgarien, Frankreich), um Juden vor Deportation und Vernichtung zu bewahren (vgl. Klütze 2011).

Fassen wir zusammen: Zivilcourage ist ein empirisches, theoretisches und normatives Konzept, das einen bestimmten Typ vor allem prosozialen, demokratischen Handelns beschreibt. Zivilcourage oder sozialer Mut ist eine wichtige, ebenso anspruchsvolle wie unbequeme Tugend in einer Demokratie, die sich nicht nur als Staats- und Gesellschaftsform, sondern auch als Lebensweise und Handlungsnorm für den Alltag versteht. In diesem Sinne ist Zivilcourage ein wichtiges Element einer demokratischen politischen Kultur und einer sozial verpflichteten, handlungsorientierten Erziehung.

Was fördert, was hindert Zivilcourage?

Warum handeln bestimmte Menschen in vergleichbaren Situationen mit Zivilcourage, andere aber nicht? Was fördert und was hindert Zivilcourage? Was geht in einer Person vor, was geschieht in der Interaktion mit anderen und wie kommt es zu einer Entscheidung

Zivilcourage ist nicht gerade eine Leidenschaft der Deutschen (?)

Mut auf dem Schlachtfelde ist bei uns Gemeingut, aber Sie werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt.

Otto von Bismarck

Es gibt zu wenig Zivilcourage, die meisten verbergen ihre wirkliche Meinung.

Konrad Adenauer

Zivilcourage ist ja nicht gerade eine Leidenschaft der Deutschen.

Heinz Stauder

Zivilcourage ziemt sich eben nach wie vor nicht für deutsche Beamte.

Hanno Schmaus

Courage „nach oben“ ist wichtiger als vieles andere, jedoch leider nur selten anzutreffen. Courage „nach unten“ ist überflüssig, wird aber gern gezeigt.

Willi Weyer

Die Zivilcourage ist immer gleich zeitgemäß und unzeitgemäß, viel gelobt und wenig geliebt; leicht gesagt, schwer getan; oft genannt, kaum bekannt – im Deutschen bis heute ein Fremdwort.

Ulrich Beer

(nicht) zu handeln? Welche Erfahrungen, welche Motive und Werte bewegen Menschen, Zivilcourage zu zeigen? Gibt es Unterschiede im Verhalten einer Person je nach sozialem Ort?

Zunächst einige *Anmerkungen zur Forschung*. Erst seit etwa 15 Jahren gibt es empirische Studien zum Thema Zivilcourage. Zuvor gab es vor allem kluge Essays (z. B. Schunk/Walter 1983) sowie öffentliche Appelle. Meyer/Hermann (1999; 2007b mit zwei Fallbeispielen) haben zuerst in einer qualitativen Pilotstudie 30 Auszubildende intensiv befragt. Seitdem haben vor allem Sozialpsychologen durch Experimente und Befragungen, die wissenschaftliche Begleitung von Trainings und gefilmte Verhaltenstests von Bürgerinnen und Bürgern in gestellten Situationen wichtige Einsichten über Einstellungen und Verhalten in diesem Feld gewonnen. Dabei haben sie vor allem von Studien über Hilfeverhalten, Altruismus, Solidarität, Heroismus einerseits sowie Konformität, Gehorsam und Widerstand andererseits profitiert. So fragte eine Reihe von Studien nach Reaktionen und Motiven in bedrohlichen Situationen, die hypo-

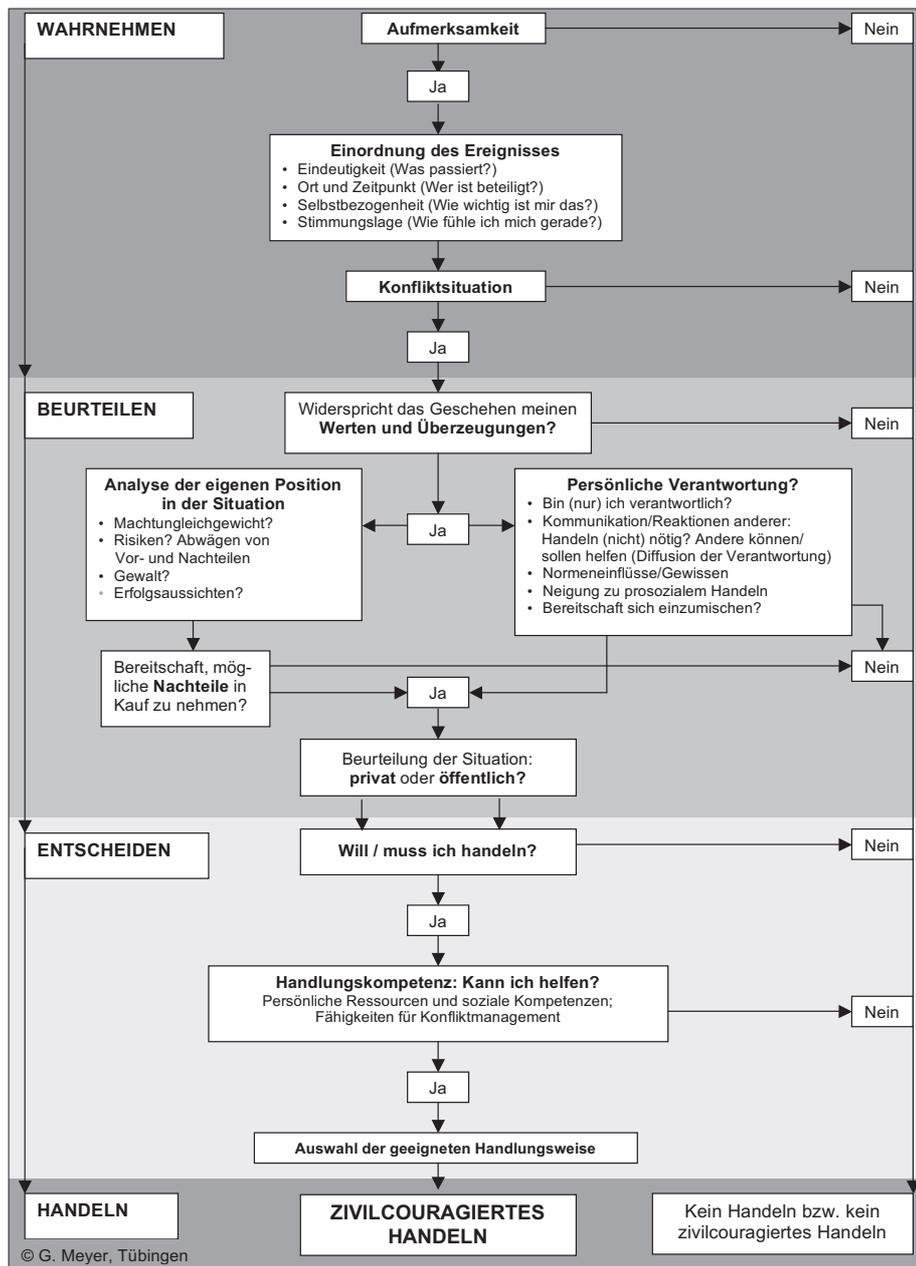
thetisch (in sog. Vignetten) vorgestellt oder als reales Geschehen erinnert wurden (Frey/Neumann/Schäfer 2001; Labuhn 2004; als Umfragen Strobl 2008 und Zick/Küpper/Legge 2009 zu Zivilcourage gegen ausländerfeindliche Äußerungen bzw. gegen Rechtsextremismus in Ost und West). Immer wichtiger wird die Erforschung von Gewalt und ihrer Ursachen in Schule und Öffentlichkeit sowie wirksamer Präventionsstrategien. Neuerdings kommen Arbeiten über Mobbing (in der Schule auch Bullying genannt) hinzu. Historisch sind Studien über Judenretter in der NS-Zeit besonders aufschlussreich. Vor allem in den USA wurde außerdem viel geforscht über eine extreme Form von Zivilcourage, das Whistleblowing, also die persönliche Enthüllung von grobem Fehlverhalten in Unternehmen und Verwaltungen. In der umstrittenen Internetplattform Wikileaks geschieht dies jedoch durch im Prinzip anonymisierte Informanten. *Bisher gibt es jedoch noch immer keine umfassenden repräsentativen Studien über Stand und Entwicklung von zivilcouragiertem Verhalten in Deutschland (oder anderswo)*. Ein wichtiger Grund dafür ist die extreme Vielfalt von Situationen, die daher nur schwer zu vergleichen sind. Insgesamt ist zu bedenken, dass es keinen zwingenden Zusammenhang gibt zwischen verbal bekundeten Werten, Einstellungen und guten Absichten („Da würde ich bestimmt einschreiten.“) einerseits und tatsächlichem Verhalten in einer realen Situation andererseits.

Ich fasse hier kurz wichtige Ergebnisse der Forschung zusammen, ohne die vielen Studien und ihre Befunde im Einzelnen zitieren zu können (vgl. Meyer 2007a). Möglich sind derzeit vorsichtige Verallgemeinerungen, die teilweise empirisch fundiert, mindestens aber sehr plausibel sind, weil sie unterstützt werden vor allem durch die Erfahrungen und Beobachtungen von Trainern und Therapeuten (u. a. Boos, Brandstätter, A. Frey, Jonas, Lünse, Zitzmann, z. T. mit Evaluationen von Trainings; Singer 2003, Czwalina 2008), aber auch von Pädagogen, Journalisten und Praktikern der Polizei sowie der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“.

Zwei Modelle: Entscheidungsprozess und Einflussfaktoren

Eine kohärente, empirisch fundierte Theorie zivilcouragierten Handelns gibt es bisher nicht, wohl aber bewähr-

Schaubild 1: Zivilcouragiertes Handeln – Ein Entscheidungsmodell



te Modelle, die helfen, die Komplexität sozial mutigen Handelns besser zu verstehen und zu erforschen. Dies geschieht vor allem auf der Ebene individuellen und gruppenbezogenen Handelns. Das Prozessmodell (vgl. Schaubild 1) rekonstruiert idealtypisch und schematisch, was geschieht, wenn jemand entscheidet bzw. entscheiden soll, mit Zivilcourage zu handeln. Solche Modelle suggerieren leicht, dass Entscheidungen tatsächlich so, in dieser Abfolge, durch alle Stufen hindurch und unter Einfluss aller dieser Faktoren ablaufen. Dem ist natürlich nicht so. Besonders unter Stress und Handlungsdruck vollziehen sich Entscheidungen oft in Sekunden- oder Minutenschnelle, ohne viel Zeit zu überlegen, oft emotional und intuitiv „aus dem Bauch heraus“, ohne gründliche Reflexion von Motiven und Abwägung aller Risiken. Wer ein-

greift, reagiert womöglich „automatisch“ auf bestimmte Auslöser, etwa einen ungerechtfertigten Angriff (vgl. Jonas 2009). Da geht also manches „kreuz und quer durcheinander“. Sozial mutiges Handeln ist also keineswegs immer so rational und komplex strukturiert, noch ist es so konsistent wie die Darstellung es nahe legt.

Oft gilt es, Angst, Unsicherheit oder andere innere Hemmschwellen zu überwinden. So zögern viele, warten ab, „wie sich die Sache entwickelt“. Man muss hervortreten, womöglich als Erster oder Einzelner, und sich etwas trauen. Obwohl eine Mehrheit sagt, sie wäre bereit, als „bystander“ bei begrenztem Risiko aktiv zu werden, sind es dann doch meist deutlich weniger Menschen, die tatsächlich eingreifen. Dies legen einige Laborexperimente und gefilmtes Verhalten in Testsituationen „im Feld“

(mit Schauspielern und Fahrgästen, z. B. in U-Bahnen) nahe. Manche Studien sagen, es seien nicht mehr als zehn Prozent. Zwar gibt es keine repräsentativen Daten über (zivil-)couragiertes Verhalten in Deutschland. Grundsätzlich ohne Bedeutung dafür, ob jemand Zivilcourage zeigt oder nicht, sind die Faktoren Alter und Bildung (außer gegenüber Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit) sowie Beruf, Einkommen, regionale Herkunft, Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit.

Für beide Modelle gilt, dass sich die verschiedenen Faktoren und die Entscheidungsschritte gegenseitig beeinflussen – wie genau, wissen wir bisher nur ansatzweise. Ausgangspunkt bildet jeweils eine spezifische Konfliktkonstellation, die durch Kontexte auf verschiedenen Systemebenen vorstrukturiert ist. Daraus entwickelt sich eine bestimmte Konfliktdynamik. Offen ist, welche Faktoren eine größere Rolle im Konfliktausgang spielen, wenn Zivilcourage gezeigt wird: manches spricht dafür, dass die situationsbezogenen Faktoren das Verhalten stärker bestimmen als die personenbezogenen. „Fernere“ Akteure und systemische Kontextfaktoren als Rahmenbedingung wirken dagegen eher indirekt. Zweifelhaft ist jedenfalls die pauschale Annahme, einige Menschen seien halt mutiger als andere, Courage sei also eine Charaktereigenschaft. Denn je nach Situation zeigen Menschen nicht immer gleichviel sozialen Mut. Jede Situation ruft Reaktionen hervor, in denen nur bestimmte Dispositionen (Wahrnehmungsmuster, Motive, Werte, Fähigkeiten, Erfahrungen) „abgerufen“ werden. Auch verändern sich nicht selten das Gewicht von Faktoren und die Anforderungen an die Akteure im Verlauf eines Konflikts. Dennoch, das zeigt die Erfahrung, gibt es selbstbewusste Menschen, die vor allem in gewaltfreien Situationen, z. B. im Beruf, häufiger als andere sozialen Mut zeigen. Und man kann in Trainingsübungen, wie man sich in bestimmten Situationen angemessen verhält. (Vgl. die Beiträge von Kai Jonas, Anne Frey und Sabine Weiß in diesem Heft.)

Das Prozessmodell bedarf keiner weiteren Erläuterung, die Interpretation des Faktorenmodells soll daher im Mittelpunkt stehen. Das Faktorenmodell (vgl. Schaubild 2, S. 107) verdeutlicht das Zusammenwirken von persönlichen und situativen Faktoren im gesellschaftlichen, im politischen und ökonomischen Kontext. Im Zentrum des Modells steht das zivilcouragierte oder sozial mutige Handeln mit seinen drei Handlungsformen. Darunter findet sich eine knappe Darstellung wichtiger Momente im Entscheidungsprozess. Die übrigen Felder zeigen die drei Faktorenbündel, die die-

ses Handeln bestimmen: Situation, Person, Kontexte.

Situative Faktoren und ihre Einschätzung

Am Anfang stehen Aufmerksamkeit, Interesse und Betroffenheit sowie die Einschätzung des Geschehens: Ist die Situation für mich *eindeutig und gewichtig genug*, dass ich gefragt, mitverantwortlich dafür bin, wie es dem anderen geht, ob er/sie Schaden nimmt oder ungerecht behandelt wird? Handelt es sich (z. B. zwischen einem Paar auf der Parkbank) um einen privaten Streit mit Worten und Gesten oder droht ein tätlicher Angriff? Wann kann, darf, soll, ja muss man die Grenzen der geschützten Privatsphäre überschreiten, um Schlimmes zu verhindern? Nicht immer handelt es sich um eine Täter-Opfer-Situation oder ist klar „wer Schuld hat“. Wie soll ich mich entscheiden: Halte ich mich raus oder bin ich, sind andere, ist die Polizei gefordert? Das Strafgesetzbuch sagt (§ 323c): Für unterlassene Hilfeleistung kann man nur unter bestimmten Bedingungen bestraft werden; sie muss eindeutig erforderlich und zumutbar sein,

und niemand muss sich selbst erheblich gefährden.

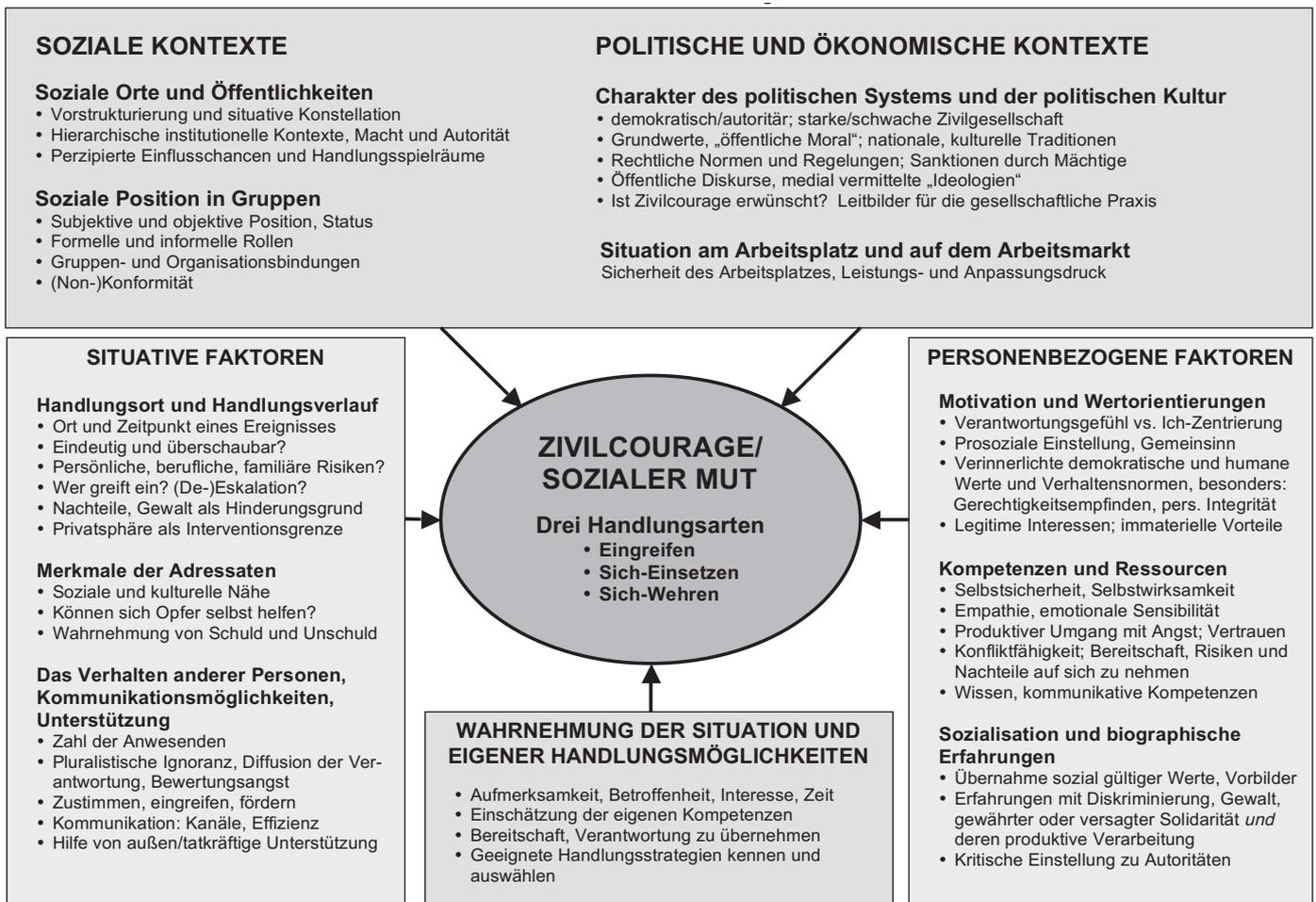
In vielen Situationen spielen *Stress und Angst* eine wichtige Rolle. Zögern oder Nichtstun sind sicher oft darauf zurückzuführen, dass Menschen gleichgültig wegsehen, nur auf sich konzentriert oder verroht sind oder jedes Risiko vermeiden wollen. Wer passiv bleibt, ist aber nicht unbedingt teilnahmslos. Menschen schauen oft deshalb zu, warten ab oder bleiben untätig, weil sie sich überfordert, hilflos oder ohnmächtig fühlen, weil sie nicht wissen, was sie tun können oder sollen. Besonders in Not- und Bedrohungssituationen, angesichts von erheblichen Risiken, haben viele Menschen *Angst* einzugreifen. Auch ist es für viele schwierig, unter Stress die Übersicht zu behalten, sich vorrangig um ein Opfer (und weniger um die Täter) zu kümmern oder ihre Gefühle zu kontrollieren. So werden manche, die sehr spontan eingreifen, selbst aggressiv und gewalttätig. Damit trägt man zur Eskalation bei, man gefährdet sich selbst und andere. Aber all dies sind auch verständliche Reaktionen, die man nicht vorschnell moralisch verurteilen sollte. Wut, Empörung oder Zorn können jedoch dann zu produktiven Antrieben werden, wenn man nicht blind

agiert, sondern umsichtig und achtsam, nicht zuletzt sich selbst gegenüber. Die meisten Menschen vermeiden gern Konflikte, viele sind auch nur begrenzt *konfliktfähig*. Konfliktfähig sein heißt hier vor allem, dass man schlichten, deeskalieren und Unterstützung organisieren kann.

Im Alltag ohne Gewalt geht es außerdem oft darum, Alternativen zu entwickeln und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Entscheidend für zivilcouragiertes Handeln ist in jedem Falle die persönliche Bereitschaft, *Verantwortung vor allem für andere, aber auch für sich selbst zu übernehmen*. Dabei spielen Erwartungen an sich selbst wie von außen eine Rolle. Menschen übernehmen eher Verantwortung für andere, wenn es Nähe, Sympathie oder Mitgefühl (Empathie) für den Adressaten und sein Problem gibt. *Nähe zum Problem* heißt: man kann sich in die Lage des anderen versetzen, weil man seine Not, seine Gefühle, seine Reaktionen aus eigener Erfahrung

Schaubild 2: Was fördert oder hindert Zivilcourage? – Ein Faktorenmodell



kennt (z. B. die Angst vor Ausgrenzung oder Vergewaltigung). Man versteht das Anliegen, die Überzeugungen des Gegenübers, vermag die Perspektiven zu wechseln. Wie man Menschen und ihre Lage wahrnimmt, wie man sie sozio-emotional kategorisiert (z. B. niedriger Status, abstoßend, „unheimlich“), beeinflusst unser moralisches Urteilen und unsere Motivation zu handeln. So werden „bystander“, also Anwesende und Zeugen, seltener aktiv, wenn sie einer Person, die Hilfe braucht, selbst die Schuld an deren misslicher Situation geben.

Die Nähe zu einer Person kann emotional und/oder sozial, auch ethnisch, kulturell oder religiös begründet sein. Freunden und Bekannten wird unter Risiko viel eher geholfen als Fremden, besonders wenn sie von anderen Fremden bedrängt werden. Umgekehrt ist Kritik und Opposition gegenüber Freunden und Kollegen besonders schwierig. Geht es um Begründungen für mutiges Verhalten, so scheint für Frauen der Bezug zu Personen wichtiger zu sein als für Männer, die eher abstrakt auf verletzte Werte und Normen hinweisen. Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es auch im

allgemeinen Hilfeverhalten, wobei allerdings offen ist, ob sie bei Risikosituationen in gleicher Weise wirksam sind: So helfen Männer weniger, wenn Männer und Frauen anwesend sind und wenn Paare sich streiten, Frauen dagegen weniger, wenn nur Frauen anwesend sind. Männer schätzen in Notsituationen das Risiko für sich selbst geringer ein, Frauen überlassen hier anderen eher die Verantwortung. Offen ist, ob am Arbeitsplatz Frauen untereinander wirklich solidarischer sind als Männer (vgl. Grimm 2007, S. 159).

Wo Zivilcourage gefragt ist, sind jeweils Vor- und Nachteile des (Nicht-) Handelns in einer bestimmten Situation abzuwägen, manchmal in sehr kurzer Zeit. Vor allem lassen sich Risiken und Gefahren manchmal nur schwer einschätzen. Ort und Zeit spielen hier zunächst eine Rolle: Tag oder Nacht, Dorf oder anonyme Großstadt; sind Umgebung und Tatgeschehen gut zu überschauen? Wo genügend Zeit zu überlegen bleibt, werden am ehesten Kosten-Nutzen-Rechnungen angestellt. Wer mit Zivilcourage handelt, ist aber grundsätzlich bereit, ein Risiko einzugehen, also Kosten und Nachteile einer Intervention auf sich zu nehmen: Zeitverlust; eigene Vorhaben und Verpflichtungen werden vernachlässigt; womöglich gefährdet man sich selbst; es entstehen Unannehmlichkeiten; man erntet weder Dank noch Anerkennung. Auch wo keine Gewalt im Spiel ist, kann man Nachteile in einer wichtigen Bezugsgruppe haben, wird vielleicht zum Außenseiter. In der Ausbildung und am Arbeitsplatz schadet man womöglich seiner beruflichen Position und Karriereaussichten.

Gewalthaltige Situationen: Physische Gewalt oder deren Androhung ist in der Lebenswelt nicht nur von Jugendlichen ein inzwischen häufig vorkommendes Alltagsphänomen. Anscheinend hat die Gewöhnung an die Normalität und Legitimität von Gewalt mindestens unter Jugendlichen zugenommen. Dennoch: die Hemmschwelle, mutig einzugreifen, ist umso höher, je massiver die reale oder drohende Gewalt ist. Gewalt stellt für junge Männer allerdings kein Hindernis für ein Eingreifen dar, wenn die von Gewalt betroffenen Personen zum engeren Freundeskreis gehören. Junge Frauen neigen dagegen eher zu verbalem Einschreiten und sind damit relativ erfolgreich.

Schließlich spielt das Verhalten anderer eine zentrale Rolle: Wie schätzen sie die Situation ein? Spielen sie das Geschehen herunter und sagen sich: „Es wird schon nicht so schlimm sein, andere tun ja auch nichts.“ (Pluralistische Ignoranz)? Sind die anderen passiv, sehen nur zu, schauen weg? Unterstützen sie couragiertes Handeln? Die Hilfefor-

schung zeigt: Je mehr Anwesende, desto weniger Menschen fühlen sich selbst verantwortlich und greifen ein. Andere werden als kompetenter, stärker eingeschätzt, „waren doch zuerst da“, sind „näher dran“ und „werden schon helfen“ (Diffusion der Verantwortung). Allerdings wird die eigene Verantwortung dann weniger auf andere abgeschoben, wenn die Mitglieder der eigenen Gruppe betroffen sind und es eine Gruppennorm gibt, bedrängten Mitgliedern zu helfen. Wichtig ist auch, wie sich der Handlungsbereite selbst einschätzt: hält er sich für „stark“, für kompetent genug? Nicht wenige haben Angst, etwas falsch zu machen, sich zu exponieren oder zu blamieren (Bewertungsangst). Fast immer sind die meisten zunächst verunsichert, wenn sie aus der Anonymität heraustreten, sich anders als die Mehrheit verhalten oder geradeheraus sagen, was andere sich nicht trauen auszusprechen.

Die Bereitschaft, couragiert zu handeln und dabei ein Risiko einzugehen, hängt schließlich sehr stark davon ab, ob und wie jemand darin von anderen unterstützt wird. Kann er, will er sich von anderen, von außen Hilfe holen? Forschung und Erfahrung zeigen: wenn andere mittun, sich solidarisch zeigen, und sei es nur „aus der zweiten Reihe heraus“, oder indem sie mit ihrem Handy die Polizei holen, fühlen sich Menschen sehr darin bestärkt, Zivilcourage zu zeigen. Ermutigend wirkt auch die Überzeugung, man handle im Namen einer schweigenden Mehrheit, oder man werde von vielen in der Zukunft unterstützt.

Bisher war von möglichen Nachteilen sozial mutigen Verhaltens die Rede. Man kann jedoch auch viel gewinnen, wenn man Zivilcourage bewiesen hat: „Mitgefühl ausdrücken, Kenntnisse zeigen und sich über das eigene Können freuen, dem Gewissen folgen und stolz sein über die Prinzipientreue, Anerkennung erhalten, Solidarität zeigen, die Notlage beenden und Vorbild für andere sein“ (Bierhoff 2007, S. 64). Hat man das Mögliche getan, so stellen sich später auch keine quälenden Schuld- und Schamgefühle ein. Sie entstehen als „Kosten des Nicht-Helfens“ (Jane und Irving Piliavin), wenn man meint, man sei „feige“ gewesen oder habe zu wenig getan. Wer Zivilcourage zeigt, bewahrt und stärkt seine psychische und moralische Identität.

Personenbezogene Einflussfaktoren

In den Motivationen verbinden und vermischen sich Wertorientierungen, die Sorge um die eigene Integrität und legitime Interessen. Wenn Menschen sozialen Mut zeigen (wollen), bringen sie

„Wenn nicht ich, wer sonst?“ – Zivilcourage und Verantwortung

Ja, wenn jeder sagt, es kommt noch jemand, dann macht ja keiner was.
Mitarbeiterin im Jugendhaus Tübingen

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.
Jean-Baptiste Molière

An allem Unrecht, das geschieht, ist nicht nur der schuld, der es begeht, sondern auch der, der es nicht verhindert.
Erich Kästner

Das Schweigen von gestern rechtfertigt nie das Schweigen von heute.
Otto Schily

Schweigen ist feige, Reden ist Gold.
Marius Müller-Westernhagen

Unglücklich ein Land, das Helden braucht.
Bertolt Brecht

Es geht ums Tun, nicht ums Siegen.
Konstantin Wecker für die „Weiße Rose“

bestimmte *Kompetenzen und Ressourcen* ein. In Wahrnehmung und Verhalten sind sie außerdem geprägt von ihrer Sozialisation und Erfahrung. Vernunft und Gefühl sind im Konflikt handeln kaum voneinander zu trennen. Berechenbare Reaktionen werden durch unerwartete, „zufällige“ gebrochen. Bei derselben Person finden wir Kontinuität und Brüche, Konsistenz und Widersprüche in Einstellungen und Verhalten.

Bei jedem Menschen bilden sich biographisch gewachsene und sozio-kulturell geprägte Selbstkonzepte sowie faktisch gelebte Werte und typische Verhaltensweisen heraus. Das Selbstkonzept sagt einer Person, wer sie ist, was ihr wichtig ist und wer sie sein möchte. Selbstkonzepte begründen Erwartungen an sich selbst und an andere. Geht es um Zivilcourage, so ist zu klären, welche Werte und Normen für eine Person zentral sind und welches Verhalten anderer für sie nicht mehr hinnehmbar ist. Die meisten Menschen streben danach, dieses Soll (das „Ich-Ideal“) und das reale Ist in Einklang zu bringen, um so ihre Identität, oder wohl treffender im Blick auf Grenzüberschreitungen durch andere, ihre Integrität und Selbstachtung zu wahren. Selbstkonzept, Motive und Wahrnehmungsmuster müssen nicht als solche bewusst sein, man muss nicht über sie nachgedacht haben oder sie gut erläutern können. Sie sind für nicht wenige Handelnde vielfach „selbstverständlich“, „ganz natürlich“ oder „einfach normal“.

Verinnerlichte Werte sowie moralische Selbstkonzepte und Gefühle sind fast immer der Impuls für zivilcouragiertes Handeln: vor allem ein verletztes Wert- oder Gerechtigkeitsempfinden, Empörung, Wut oder Ärger, wenn sich andere, insbesondere Vorgesetzte oder z. B. Lehrer, ungerecht oder „unfair“, gar rechtswidrig oder offen unmoralisch verhalten. Oder es handelt sich eindeutig um eine Täter-Opfer-Situation. Wertüberzeugungen müssen etwa als Gewissen verinnerlicht, aber nicht in der Situation selbst bewusst sein. Sie müssen subjektiv bedeutsam sein und das Handeln wesentlich mitbestimmen. Werden dann Toleranzgrenzen überschritten, so löst dies Abwehr, Empörung und grundsätzlich Handlungsbebereitschaft aus. Doch kann es in manchen Situationen Werte- und Normenkonflikte geben, die Abwägung erfordern, Zweifel aufkommen lassen und zwei gleichermaßen legitime, „richtige“ Entscheidungen erlauben.

Zudem können sich Werte wandeln, man denke etwa an Erziehungsvorstellungen und den Umgang mit Gewalt in der Ehe in den letzten fünfzig Jahren. Das bedeutet: Zivilcourage kann man in Übereinstimmung mit dem Mainstream

geltender Wertüberzeugungen zeigen, aber auch im Gegensatz dazu, z. B. um tradiertes Denken oder Tabus aufzubrechen. Oder aber, und das ist am häufigsten in politischen Auseinandersetzungen, man wendet sich im Namen gemeinsam geteilter Werte „nur“ gegen ein bestimmtes Verständnis oder eine herrschende Praxis. *Was aber macht Menschen in solchen Situationen stark und handlungsfähig?*

Förderlich für Zivilcourage sind allgemein prosoziale, d. h. primär am Wohl des anderen orientierte Einstellungen, Altruismus, Gemeinsinn und Solidarität. Gehören sie zum moralischen Selbstkonzept einer Person, so will sie diesen

Erich Fried: Gründe

Gründe

Weil das alles nichts hilft
Sie tun ja doch was sie wollen

Weil ich mir nicht nochmals
die Finger verbrennen will

Weil man nur lachen wird;
auf dich haben sie gewartet

Und warum immer ich?
Keiner wird es mir danken

Weil da niemand mehr durchsieht
sondern höchstens noch mehr kaputt geht

Weil jedes Schlechte
vielleicht auch sein Gutes hat

Weil es Sache des Standpunktes ist
und überhaupt wem soll man glauben?

Weil auch bei den anderen nur
mit Wasser gekocht wird

Weil ich das lieber
Berufeneren überlasse

Weil man nie weiß
wie einem das schaden kann

Weil sich die Mühe nicht lohnt
weil sie alle das gar nicht wert sind

Das sind die Todesursachen
zu schreiben auf unsere Gräber

die nicht mehr gegraben werden
wenn das die Ursachen sind

(Erich Fried: Gesammelte Werke. Hrsg. von Volker Kaukoreit und Klaus Wagenbach. Band 1: Frühe Gedichte und Gedichte der sechziger Jahre. Berlin 1993, S. 365.)

Maximen folgen, um in Konflikten mit sich identisch zu bleiben, um vor sich selbst, vor anderen oder der Öffentlichkeit zu bestehen. Darum geht es, wenn vom *aufrechten Gang* die Rede ist. Empirisch Forschende und Pädagogen interessiert vor allem, welche Motive und Einflüsse einem beobachtbaren zivilcouragierten Handeln *tatsächlich* zugrunde liegen, welche moralische Qualität in ihm zum Ausdruck kommt und welche Funktion dies für den Einzelnen wie für die Gesellschaft hat. In der Realität finden sich nicht nur die gewünschten ethischen Handlungsantriebe, sondern auch etwa solche, moralpsychologisch *weniger „noblen“* Motive in mutigen Aktionen: Ärger, Wut, Zurück schlagen wegen persönlicher und kollektiver Kränkungen, Rache, Kampfgeist und die Suche nach Gegnerschaft aus Gewohnheit; autoritäres Insistieren auf strikten Moralnormen im scheinbar sicheren Wissen um Gut und Böse; anderen zeigen wollen, „was rechtens ist“; die eigene Größe und Stärke beweisen, Mängel kompensieren. Empirisch können sich also egozentrierte psychische Bedürfnisse mit altruistischen Handlungsorientierungen verbinden. Eigennutz und Gemeinnutz können sich vermischen und schließen sich in der Realität nicht aus (vgl. Czwalina 2008, S. 10, 53, 54). Dominieren egozentrierte Motive, so genügen womöglich das äußere Verhalten und seine Wirkungen, nicht aber die Beweggründe den normativen Anforderungen an Zivilcourage.

Das Schaubild gibt einen Überblick über personale Faktoren, die – so legen es Forschung und Erfahrungswerte nahe – besonders förderlich für zivilcouragiertes Handeln bzw. sozialen Mut im Alltag sind:

- Sich mitverantwortlich fühlen für das, was anderen geschieht, in der eigenen Umgebung und darüber hinaus; die Ich-Zentrierung überwinden; Achtsamkeit;
- Verinnerlichte humane und demokratische Wertüberzeugungen, Sensibilität für Recht und Gerechtigkeit, für die eigene Integrität und sozialethisch gebotene Toleranzgrenzen;
- Mitgefühl (Empathie) und die Fähigkeit, sich in den anderen hineinzuversetzen (Perspektivenwechsel);
- Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Ich-Stärke, Autonomie, Entscheidungssicherheit und die Überzeugung, allein oder mit anderen etwas bewirken zu können (Selbstwirksamkeit);
- Sich die eigene Angst eingestehen, sie überwinden ohne sich zu überfordern;

- Risiken realistisch einschätzen und grundsätzlich bereit sein, Nachteile oder Misserfolg begrenzt in Kauf zu nehmen;
- Kritischer Umgang mit Autoritäten: sie anerkennen, soweit sie legitim sind; sie kritisch hinterfragen und bereit sein, ihnen zu widersprechen, eventuell Gehorsam zu verweigern;
- Bereit und fähig sein, einen Konflikt auszutragen und friedlich zu regeln;
- Kommunikative Fähigkeiten: auf andere eingehen und sich artikulieren können;
- Unterstützung und Hilfe erbitten, sich zusammenschließen und organisieren, Solidarität mobilisieren;
- Besonders in organisierten Kontexten: über Sachwissen verfügen und argumentieren können; Rechte und Pflichten, Regeln und Verfahren kennen, Handlungsspielräume und Einflusschancen realistisch einschätzen.

Sozialisation und biographische Erfahrungen

Die Fähigkeit, Zivilcourage zu zeigen, wurde, so das Ergebnis der Pilotstudie (Meyer/Hermann 1999), frühzeitig gefördert, wenn Jugendliche schon als Kinder mindestens zu einem Elternteil Vertrauen entwickelten und von ihnen ernst genommen wurden, wenn sie ihre Meinung frei sagen, Kritik üben und Konflikte offen austragen konnten. Ebenso wichtig war, dass sie als Kinder genug Freiheit hatten, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, und unterstützt wurden, sich gegen Unrecht zu wehren und für andere einzusetzen. Erfahren Kinder in der Familie Fürsorge, Sicherheit, Mitgefühl, Liebe und Solidarität, dann entwickeln sie emotionale Stabilität, die sie zu sozialem Mut befähigt. Wo Zivilcourage und aufrechter Gang *vorgelebt* wurden, war dies besonders wirksam, um humane und demokratische Werte zu verinnerlichen. Autoritär begründeter Gehorsam wirkt sich dagegen hinderlich aus.

Sehr wichtig ist auch die Art, wie *biographische Erfahrungen* mit Gewalt, Benachteiligung und Ungerechtigkeit verarbeitet werden. Werden diese Erfahrungen verdrängt, führt dies leicht zu der Einstellung, „jeder muss sehen, wie er selbst zurechtkommt“. Werden sie dagegen produktiv reflektiert oder hat jemand in einer problematischen Situation Hilfe und Unterstützung erfahren, so erhöht dies die Bereitschaft, sich für andere mutig einzusetzen. Negative Erfahrungen müssen jedoch nicht notwendig negative Konsequenzen haben: Manche Menschen, die gedemütigt oder diskriminiert wurden, zeigen später trotzdem ein erstaunliches Maß an

mutiger Selbstbehauptung („Resilienz“), weil sie die früheren Schmerzen nicht noch einmal erleben und ihre Selbstachtung wiedergewinnen wollen (vgl. Czwalina 2008, S. 53 u. 54). Wir beobachten auch, dass sich Menschen eher couragiert für andere einsetzen, die früh sehr viel Verantwortung übernommen haben, z. B. als ältere Geschwister gegenüber Jüngeren oder für die Familie insgesamt. Solche Prägungen und Neigungen determinieren jedoch nicht späteres Verhalten. Denn wer in der Jugend gelernt hat, sozial mutig zu handeln, tut dies später nicht automatisch in hierarchischen Kontexten (z. B. im Betrieb) mit deren besonderen Risiken. Fraglich ist, ob sich hier ein durchgängiger „Habitus“ (Heuer 2002 für DDR-Bürger) herausbildet (vgl. Meyer 2007a, S. 160–162).

Politische, soziale und ökonomische Kontexte

Wer verstehen will, warum in verschiedenen Situationen, besonders wenn keine Gewalt im Spiel ist, mal mehr, mal weniger Zivilcourage gezeigt wird, der muss die jeweiligen Kontexte auf verschiedenen Systemebenen einbeziehen. Unbestritten ist: sowohl die Situationen als auch Motive, Wertüberzeugungen und Verhaltensmuster werden durch kulturelle, politisch-rechtliche, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen mindestens indirekt vorstrukturiert, wenn nicht entscheidend geprägt. Gewicht und Wirkungsweise der einzelnen Faktoren dieser Kontexte sind jedoch nur schwer genau zu bestimmen. Empirisch forschende Sozialpsychologen blenden sie eher aus (ohne deren Einfluss zu leugnen), weil sie kaum quantitativ messbar sind; Soziologen und Politologen überschätzen eher ihre Bestimmungskraft.

Grundlegend ist der *Charakter des politischen Systems und der politischen Kultur* eines Landes. Sind sie demokratisch-rechtsstaatlich oder autoritär verfasst, insbesondere: Welche Regelungen gibt es zum Schutz der Meinungsfreiheit, und welche Sanktionen haben couragierter Widerspruch und solidarischer Widerstand von den Mächtigen zu erwarten? Ist die Zivilgesellschaft eher stark oder schwach? Welche Leitbilder für die gesellschaftliche Praxis, welche „öffentliche Moral“ herrschen vor? Welche Werte und Ideologien werden in Medien und Erziehung, in Beruf und Politik vermittelt? Ist Zivilcourage als unbequeme Bürgertugend in allen Lebensbereichen erwünscht? Meine *Hypothese*: In demokratischen Systemen wirken die „nahen“ sozialen und ökonomischen Kontexte (besonders Familie, Gruppen-

strukturen in Betrieb/Verwaltung, Schule, Verein) stärker auf Situation, Verhalten und Konfliktverlauf ein als „fernere“ Kontexte wie politisches System, Gesetze, Medien, öffentliche Moral. Autoritäre (Sub-)Systeme dagegen engen von vornherein Freiheitsspielräume ein und führen verstärkt zu Wut, Ohnmacht und Resignation bei jenen, die „aufrecht gehen“ wollen.

Welche Chancen sozialer Mut am Arbeitsplatz hat, hängt wesentlich auch von den *ökonomischen und organisatorischen Rahmenbedingungen* ab: In welcher Verfassung befinden sich die Wirtschaft eines Landes, das Unternehmen als Arbeitgeber? Wie viel Leistungs- und Anpassungsdruck gibt es? Welche Erfahrungen haben Arbeitnehmer mit Solidarität, Diskriminierung und dem Verhalten ihrer Vorgesetzten? Wie stark sind Betriebsräte und Gewerkschaften? Gegen Einzelne oder Gruppen kann es *Formen der strukturellen und institutionellen Diskriminierung* geben, die einschüchternd wirken. Viele Menschen fürchten um ihren (erhofften) Arbeitsplatz, wenn sie nicht Wohlverhalten und Leistung zum Teil weit über das Geforderte und Zumutbare hinaus zeigen. Bei einer „Sockelarbeitslosigkeit“ von sieben bis zehn Prozent (1990–2010) finden zahlreiche Menschen nur schwer den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben, arbeiten mit befristeten Verträgen oder sind schlecht bezahlt. Doch nicht nur wenig geschätzte, sondern auch weniger vor Kündigung geschützte Arbeitnehmer gefährden sich durch Beschwerden oder solidarische Aufmüpfigkeit. Das gilt besonders für Leih- oder Zeitarbeiter, für Auszubildende, Praktikanten oder Arbeitnehmer in der Probezeit. So fehlen vielen angesichts von Belastungen und Risiken das Interesse und verständlicher Weise der Mut, „den Mund aufzumachen“, um Missstände und Ungerechtigkeiten offen anzusprechen oder um sich gewerkschaftlich zu organisieren. Besonders ausgeprägt ist dies in vielen großen Einzelhandelsketten. Jeder muss sich dann fragen: „Wo kann ich mich was trauen, ohne mein Fortkommen und meine Familie zu sehr zu gefährden?“

Das ist erst recht verständlich, wenn jemand daran denkt, als *Whistleblower* öffentlich Alarm zu schlagen. Solche Hinweisgeber handeln zivilcouragiert, indem sie – mit hohem persönlichem Risiko und meist nach vergeblichen internen Hinweisen – aufmerksam machen auf rechtlich oder ethisch fragwürdige Praktiken oder Ereignisse, die ihnen an ihrem Arbeitsplatz bekannt geworden sind. Sie wenden sich gegen ihren Arbeitgeber an die Öffentlichkeit oder an die Justiz, um vor Fehlentwicklungen, Rechtsbrüchen oder bislang verschwie-

genen Missständen und unerkannten Gefahren zu warnen. Meist geht es um „Fragen des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Sicherheit von Produktionsanlagen sowie anderer gefahrenträchtiger Einrichtungen“ (Deiseroth 2000, S. 11). Oder es geht darum, Korruption und Steuerhinterziehung, Datenmanipulation und Vertuschungsversuche aufzudecken. In diesen Fällen spielt oft auch mutiger, *investigativer Journalismus* eine wichtige Rolle. Doch Journalisten und ihre Informanten sind meist besser geschützt als Arbeitnehmer. International geht es häufig um Kritik an Rüstungsvorhaben, Kriegsplanungen und Truppeneinsätzen. Doch in der Regel mögen Betriebe und Behörden, Politiker und Manager diese Art öffentlicher Kritik gar nicht, weder die damit verbundene Unruhe noch den drohenden Prestigeverlust, erst recht nicht finanzielle Verluste, den Boykott ihrer Produkte oder gar strafrechtliche Konsequenzen. Die Motive und Absichten von Whistleblowern sind zwar primär gemeinnützig, aber sie verstoßen mit hohem persönlichem Risiko gegen das Arbeitsrecht. In Deutschland sind Whistleblower gesetzlich noch immer unzureichend geschützt, der Ausgang von Prozessen ist ungewiss, weil Richter höchst unterschiedlich abwägen und entscheiden. So müssen diese extrem Zivilcouragierten mit Ausgrenzung und massiven Sanktionen, dem Verlust des Arbeitsplatzes bis hin zu Strafverfolgung und unkalkulierbaren Gerichtskosten rechnen. In diesen Fällen schützen meist weder der Ethikkodex eines Unternehmens noch öffentliche Anerkennung.

Soziale Orte und Öffentlichkeiten

Handlungsbestimmend ist vor allem die *subjektive Wahrnehmung* dieser Kontexte in ihrer formellen und informellen Verfasstheit, von Handlungsspielräumen und Einflusschancen. Die Einschätzung von Chancen und Risiken zivilcouragierten Handelns, so unsere Pilotstudie, variiert stark innerhalb desselben sozialen Ortes wie im Vergleich verschiedener Orte oder Räume (z. B. Schule und Betrieb, Bus und Straße). Es gibt so etwas wie eine *Hierarchie der sozialen Orte nach ihren Freiheitsgraden und Chancen für Zivilcourage*. Entscheidend ist das interne Klima eines sozialen Gefüges, die Art und Weise, wie Vorgesetzte und Lehrende ihre Macht ausüben und wie sich die Mehrheit der Kolleginnen sowie Kollegen und Mitschüler verhält. Autoritätsgehorsam und Karriereorientierung, Mechanismen der Leistungsbeurteilung (und in Schulen der sozialen Selektion) lassen viele einen starken

Konformitätsdruck empfinden. In unserer Pilotstudie wurden die Bedingungen im Betrieb ganz überwiegend als sehr restriktiv und hinderlich für Zivilcourage eingeschätzt, wesentlich negativer und mit geringerer Bandbreite als im Blick auf die Schulen. Hier wurde von nachdrücklicher Förderung durch Lehrer, Peers und Schulleiter, aber auch von völligem Mangel an Solidarität berichtet.

Die soziale Position besonders in Gruppen: Starken Einfluss auf die Bereitschaft zu zivilcouragiertem Handeln hat die jeweilige Position, die eine Person subjektiv oder objektiv innerhalb eines sozialen Gefüges einnimmt sowie der damit verbundene Status in informellen Gruppen oder in formellen hierarchischen Strukturen. Entscheidend ist, ob Personen ihre Position innerhalb eines sozialen Gefüges als gefestigt und gesichert wahrnehmen. Persönliche Eigenschaften, Ansehen und Leistungen sind wichtig („Wie viel kann ich mir leisten?“). Eine offizielle Funktion (z. B. Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte, Klassensprecher) vermittelt meist innere Sicherheit wie Legitimation nach außen. Alle diese Momente fördern sozial mutiges Handeln. Hinderlich wirkt sich dagegen aus, wenn die Personen ihre Stellung in einer für sie wichtigen Wirkgruppe gefährdet sehen, also z. B. Konflikte, Sanktionen, Statusverlust und Ausgrenzung befürchten, wenn sie anders als die Mehrheit denken und handeln. Niemand wird gern zum Außenseiter oder „Spielverderber“, will sich als „Nestbeschmutzer“ beschimpfen lassen. Zu wenige auch wagen es, gegen die kollektive, anonyme Autorität des Mainstreams handeln. Die wohlige Gewissheit, dazuzugehören und „in zu sein“, zählt dann mehr als riskante Selbstbehauptung und offene Opposition. Meine *Hypothese*: Gruppenbezogene Momente bestimmen das Alltags Handeln mindestens ebenso sehr wie individuelle Dispositionen, besonders wenn es sich um persönlich bekannte und wichtige Bezugsgruppen (Familie, Freunde, Kolleginnen und Kollegen) handelt. Der Rückhalt einer Gruppe, durch die Familie ist besonders wichtig, wenn das Handeln große öffentliche, politische Bedeutung besitzt.

Konformität: Ebenso hinderlich für sozialen Mut wirkt sich die Neigung zur Konformität aus, wenn also jemand seine Einstellungen, Meinungen und Verhaltensweisen primär nicht selbstbestimmt nach persönlichen Maßstäben ausrichtet, sondern sich im Übermaß und aus Angst vor Nachteilen vor allem an gesellschaftlichen Normen bzw. Gruppenstandards orientiert. Allerdings beobachteten wir je nach sozialem Ort erhebliche Unterschiede in der Bereit-

schaft zur Konformität bzw. der Ablehnung mutiger Nonkonformität. Hauptmotiv für Konformität ist bei den Befragten der Wunsch nach Zugehörigkeit und Anerkennung durch die für sie wichtigen Bezugsgruppen, insbesondere der engere Freundeskreis oder die „Clique“. Es gibt jedoch auch die „von oben“ geforderte oder von außen initiierte Konformität, um sich vor Angriff und Kritik zu schützen, die lähmende Angst vor der Enthüllung, die lehmige Solidarität kollektiven Schweigens und Vertuschens.

Zivilcourage ist das Gegenteil von Lethargie und Schweigen

„[Zur] Zivilcourage (...) gehört die Bereitschaft, ein Risiko einzugehen, etwas zu wagen und das beharrlich und ausdauernd. Zivilcourage ist kein Abenteuer, sondern eine Geisteshaltung im Alltag – aus religiösen, aus weltanschaulichen oder aus moralischen Gründen. Bürgerlichen Mut haben nicht nur die intellektuellen Verteidiger der Aufklärung, die sich dann, wenn ihre Ideale mit Füßen getreten werden, streitbar zu Wort melden. Bürgermut haben auch und gerade der viel zitierte Kleine Mann und die weniger zitierte Kleine Frau (...). Als in einer Diskussion ein junger Mann einmal fragte, welche Lehre man denn nun aus den Schrecken des Nationalsozialismus ziehen könne und er zur Antwort bekam, sich in barmherziger Zivilcourage zu üben, meinte er enttäuscht: ‚Ist das alles?‘ Es ist das Schwierigste. Wir brauchen uns nur im Alltag selbst zu beobachten. Greifen wir ein, wenn ein Ausländer in der U-Bahn als Kanake (...) beschimpft wird oder wenn junge Leute das Horst-Wessel-Lied singen? Widersprechen wir unseren Vorgesetzten, von denen wir beruflich abhängig sind, wenn uns deren politische Linie oder deren Handlungsweisen moralisch empören? Stehen wir beim Abendessen auf, wenn jemand rassistische Witze erzählt und uns mit diesem dröhnenden Lachen der Unbelehrbaren malträtiert? Zivilcourage ist nicht nur das Gegenteil von Feigheit, sondern auch das Gegenteil von Lethargie und Schweigen.“

Gabriele von Arnim, *Frankfurter Rundschau* vom 26. 11.1992, S. 22.

Eine besondere Situation im Blick auf Handlungsspielräume und Öffentlichkeit ergibt sich in *autoritären und hoch repressiven Kontexten*. In der NS-Zeit und in der DDR wurde jedes eigenständige, abweichende Verhalten von den Kontrollinstanzen sorgfältig beobachtet und schnell politisiert, als Distanzierung oder Opposition „gegen das System“ ausgelegt. Nonkonforme, zivilcouragierte Handlungen wurden so zu politischem Widerstand. Von solchen mutigen Einzelaktionen gegen Behörden und Funktionäre erfährt man oft erst Jahre später, nach dem Zusammenbruch eines autoritären Regimes. Das gilt erst recht für die Taten der so genannten „Judenretter“, jener „stillen Helden“, die man erst ehren konnte, als die Gefahr vorüber war. Aber selbst dann erfolgte nach 1945 die öffentliche Anerkennung von Widerstand und zivilcouragiertem Verhalten – wenn überhaupt – oft erst spät und halbherzig, weil dieses mutige Handeln bei der großen Mehrheit, die damals angepasst lebte und „mitlief“, Scham- oder Schuldgefühle auslöste und daher lange Zeit abgewehrt, angezweifelt oder abgewertet wurde.

Schluss

Blicken wir auf diese vorläufigen Befunde und Einsichten, so wird deutlich, dass wir bereits sehr viel genauer als noch vor zehn, zwanzig Jahren wissen, wie die Entscheidung, sozialen Mut oder Zivilcourage zu zeigen, zustande kommt, was sie fördert und was sie hindert. Wir wissen jedoch immer noch zu wenig, wie Situation und Person, Wahrnehmungen und Motive, organisierte und informelle Mechanismen aus verschiedenen Kontexten und Systemebenen zusammenwirken. Vieles in diesem Handlungsfeld lässt sich nicht messen und gewichten, Erfahrungswissen ist (mindestens vorläufig) ebenso aufschlussreich wie empirische Forschung. Faktoren- und Prozessanalyse wären noch enger zu verbinden, um ein Modell strukturierter Abläufe sozial mutigen Handelns zu entwickeln. Fortschritte in der Forschung würden auch dazu beitragen, dass wir noch besser als bisher Ansatzpunkte für die pädagogische und praktische Förderung von Zivilcourage erkennen.

Wir könnten sozialen Mut im Alltag stärken, indem wir zum einen durch Erziehung und Bildung in Familie und Schule Handlungskompetenzen vermitteln und durch Erfahrung dazu motivieren; zum anderen, indem wir z. B. als Lehrende oder Vorgesetzte günstigere Bedingungen dafür schaffen und jene, die aufrechten Gang zeigen, nach-

drücklich unterstützen und anerkennen. Aufrechter Gang – das symbolisiert das Titelbild – heißt: Ruchgrat zeigen, geradlinig seinen Weg gehen, eigenständig und selbstbewusst im Auftreten, Würde bewahren und sich nicht verbiegen, zu sich und seiner Wahrheit stehen. Wer aufrecht geht, setzt ein Zeichen und ermutigt andere, es gleichzutun. Die folgenden Beiträge und abschließende Überlegungen werden Bedingungen und Chancen sozial mutigen Handelns, des aufrechten Gangs im Alltag aufzeigen. Schon jetzt aber lässt sich sagen: Gefragt sind nicht Heldentaten, sondern die Courage im Alltäglichen, in der eigenen Umgebung wie in größeren Öffentlichkeiten: „Das meiste Unrecht beginnt im Kleinen – und da lässt es sich mit Mut und Zivilcourage noch bekämpfen.“ (Roman Herzog) Und: „Zivilcourage hat mit Selbstachtung, mit der Selbstbehauptung menschlicher Würde zu tun. Und das kommt vor dem Erfolg.“ (Dorothee Sölle) *Schlussworte, die doch eigentlich Anfänge sind.*



UNSER AUTOR

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Gerd Meyer, geb. 1942; 1977 bis 2007 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen mit den Schwerpunkten: politische Kulturen und politische Psychologie; politische Systeme der DDR sowie Mittel- und Osteuropas. Er hat eine Reihe von Studien zum Thema Zivilcourage publiziert, u. a. „Lebendige Demokratie: Mut und Zivilcourage im Alltag“ (2. Auflage 2007); für die politische Bildung hat er das Handbuch „Zivilcourage lernen – Analysen, Modelle, Arbeitshilfen“ initiiert und herausgegeben (mit Ulrich Dovermann, Siegfried Frech und Günther Gugel; 2. Auflage 2007). Weitere Themen seiner Arbeit: Erich Fromms Sozialpsychologie (u. a. „Freiheit wovon, Freiheit wozu?“ 2002), Autoritarismus und Demokratisierungsprozesse (u. a. „Formal and Informal Institutions in Central and Eastern Europe“. 2. Auflage 2008); Studienaufenthalte und Gastprofessuren u. a. in den USA (Harvard, Columbia), Polen, Ungarn, Russland. Kontakt/Homepage: <http://www.uni-tuebingen.de/pol/meyer.htm>

LITERATUR

- Bierhoff, Hans-Werner (2007): Handlungsmodelle für die Analyse von Zivilcourage. In: Meyer et al. 2004, S. 60–68.
- Blöchliger, Brigitte/Wirz, Tanja (Hrsg.) (2009): Hinhören – Hinsehen – Handeln. Zivilcourage und Wissenschaft. Reihe: universelle – Beiträge zur Gleichstellung. Zürich.
- Czwalina, Johannes (2008): Wer mutig ist, der kennt die Angst. Zivilcourage statt Opportunismus. Moers.
- Deiseroth, Dieter (2000): Whistleblowing – Zivilcourage am Arbeitsplatz. URL: www.betrifftjustiz.de/Texte/deiseroth.html [11.5.2011].
- Frey, Dieter/Neumann, Renate/Schäfer, Mechthild (2001): Determinanten von Zivilcourage und Hilfeverhalten. In: Bierhoff, Hans Werner/Fetschenhauer, Detlef (Hrsg.): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Opladen, S. 93–122.
- Grimm, Daniela (2007): Mut zu umfassender Veränderung! Ein feministischer Zugang zu Zivilcourage. In: Frankenberger, Rolf/Frech, Siegfried/Grimm, Daniela (Hrsg.): Politische Psychologie und politische Bildung. Gerd Meyer zum 65. Geburtstag. Schwalbach/Ts, S. 139–164.
- Heuer, Wolfgang (2002): Couragiertes Handeln. Lüneburg.
- Jonas, Kai (2009): Self-Regulation of Courageous Bystanders. In: Scuzzarello, Sarah/Kinnvall, Catarina/Monroe, Kirsten R. (eds.): On Behalf of Others. The Psychology of Care in a Global World. Oxford 2009, S. 82–105.
- Klütze, Anja (2011): Kollektiv-solidarische Zivilcourage: Judenretter im Nationalsozialismus. Erprobung eines Konzepts in der Widerstandsforschung. Marburg.
- Labuhn, Anju S. (2004): Zivilcourage. Inhalte, Determinanten und ein erster empirischer Zugang. Frankfurt/M.
- Meyer, Gerd (2007a): Lebendige Demokratie: Zivilcourage und Mut im Alltag. Forschungsergebnisse und Praxisperspektiven. 2. Auflage, Baden-Baden.
- Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hrsg.) (Meyer et al. 2004, 2. Aufl. 2007b): Zivilcourage lernen – Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Bonn, Stuttgart, Tübingen. [Buch und Download: www.bpb.de; Institut für Friedenspädagogik Tübingen; http://www.friedenspaedagogik.de/themen/zc_lernen/zc_in.htm. (2007b)].
- Meyer, Gerd/Hermann, Angela (1999): ...normalerweise hätt' da schon jemand eingreifen müssen. Zivilcourage im Alltag von BerufsschülerInnen. Eine Pilotstudie. Schwalbach/Taunus (vergriffen); Zusammenfassung in Meyer/Hermann 2000.
- Meyer, Gerd/Hermann, Angela (2000): Zivilcourage im Alltag – Ergebnisse einer empirischen Studie. In: Aus Parlament und Zeitgeschichte, B 7–8/2000, S. 1–13.
- Schunk, Karin/Walter, Rudolf (1983): Anstiftung zur Zivilcourage. Prominente Autoren berichten über bestandene Konflikte. Freiburg.
- Singer, Kurt (2003): Zivilcourage wagen. 3. Auflage, München.
- Strobl, Rainer (2008): Zivilcourage im Alltag statt Leichtsinns in Extremsituationen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände Folge 6. Frankfurt/M., S. 169–188.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Legge, Sandra (2009): Nichts sehen, nichts merken, nichts tun oder: Couragiertes Eintreten gegen Rechtsextremismus in Ost und West. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände Folge 7. Frankfurt/M., S. 168–189.
- Zitzmann, Christina (2004): „Alltagshelden“ – Aktiv gegen Gewalt und Mobbing – für mehr Zivilcourage. Schwalbach/Ts.

Menschenrechte mutig wahrnehmen – zehn Thesen

K. Peter Fritzsche

Menschenrechte sind ein förderlicher Kontext für zivilcouragiertes und sozial mutiges Verhalten. Bereits die Geschichte der Menschenrechte zeigt, dass Bürgermut eine wesentliche Triebkraft im Prozess der Entwicklung der Menschenrechte war (und weiterhin sein wird). Stets galt und gilt es, Unrecht zu erkennen und Ängste zu überwinden, um sich Autoritäten zu widersetzen. Menschenrechte sind „Mutmacher“: Menschen, die um ihre Rechte wissen, können sich leichter wehren und zivilcouragiert handeln. Deshalb kommt der Menschenrechtsbildung – so K. Peter Fritzsche – eine prominente Stelle im schulischen und außerschulischen Bildungskanon zu. Es geht mithin um ermutigende Modelle und um Mut machende Erfolgsgeschichten, aber auch um die Ermöglichung von Erfahrungen der eigenen Würde und gleicher Rechte im Bildungsprozess selbst. Aufklärung über die Menschenrechte und das Wissen um die Menschenrechte kann sozialen Mut freisetzen und Menschen befähigen, unrechtmäßige Verhältnisse zu kritisieren und zu verändern. |

1. Von den Menschenrechten lernen

Debatten, Projekte und Schriften formulieren einen Bedarf an Bürgermut oder Zivilcourage. Es gibt gesellschaftliche und politische Situationen, in denen das mutige Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern unverzichtbar ist, um Bedrohungen und Ausgrenzungen durch staatliche und gesellschaftliche Akteure abzuwehren. Ein förderlicher Kontext mutigen Verhaltens ist der der Menschenrechte. An Beispielen der Entwicklung, der Erstreitung und der Verteidigung von Menschenrechten kann gezeigt werden, was aus der Geschichte und den Geschichten der Menschenrechte über die Entwicklung von Bürgermut zu lernen ist.

2. Die Geschichte(n) der Menschenrechte zeugen von mutigen Reaktionen auf Unrechtserfahrungen

Menschenrechte nennen wir solche Rechte, die wir als angeborene, vorstaatliche, unverlierbare und egalitäre Rechte definiert und ausgezeichnet ha-

ben. Sie sollen Lebenschancen und Schutzräume der Selbstbestimmung und der Gleichberechtigung sichern. Diese Rechte sind nicht vom Himmel gefallen, sondern mussten in unterschiedlich riskanten, oftmals revolutionären Schritten erstritten und erkämpft werden. So anerkannt es mittlerweile ist, Menschenrechte als Antworten auf Unrechtserfahrungen zu verstehen, so vernachlässigt ist immer noch der Aspekt, dass zu dieser Erfahrung etwas hinzukommen muss, damit die Erfahrung nicht in Enttäuschung und Lähmung endet: die Idee, wie man etwas ändern kann und die mutige Entscheidung, dies auch in die Praxis umzusetzen. Zum Prozess der Menschenrechtsentwicklung hat von Anbeginn der Bürgermut derer gehört, die sich mit einer willkürlichen oder diktatorischen Staatsmacht angelegt und sich gegen Entscheidungen und Strukturen aufgelehnt haben, die sie als Unrecht empfunden haben. Immer war der Mut gefordert, alte Regeln zu verletzen, sich Autoritäten zu widersetzen, um neue Rechte zu erstreiten. Stets galt es, Ängste und Widerstände zu überwinden. Die Kämpfer für die Amerikanische und Französische Revolution sind hierfür ebenso beispielgebend wie die Dissidenten in Diktaturen oder die Demonstranten in Apartheidsystemen. Sie sorgten alle durch ihre mutige politische Praxis dafür, wirksamen öffentlichen Druck zu entfalten, um den Menschenrechten zur Macht zu verhelfen.

3. Menschenrechtsbewegungen basieren auf dem Mut verletzlicher Gruppen

Auch wenn es von Anbeginn – in einem utopischen Überschuss – hieß, dass alle Menschen die gleichen Rechte besäßen, so wurden historisch aus diesem Begriff des Menschen zunächst doch viele ausgeschlossen oder benachteiligt. Also bedurfte es immer wieder und bedarf es teilweise immer noch des neuen Mutes, um als Frau, als Farbiger oder als Angehöriger einer Minderheit gegen die Benachteiligung und für die Anerkennung der gleichen Menschenrechte zu kämpfen. Die Erfolge des Civil Rights Movement und der Frauenrechtsbewegung unterstreichen beispielhaft, was das mutige und beharrliche Engage-

ment benachteiligter Gruppen zu erreichen vermag. Immer noch zeigen aber Widerstände wie beim Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung, welcher Mut erforderlich ist, um sich gegen traditionelle Werte und kulturelle Praktiken zu stellen, die noch von der Gemeinschaft verteidigt werden.

4. Menschenrechte sind Mutmacher

Menschenrechte, die zunächst nur als Ideal und als Forderung formuliert waren, dann aber zunehmend auch in verbindlichen Verträgen und Verfassungen verankert wurden, wirken als „Mutmacher“. Menschen, die um ihre Rechte wissen, können sich leichter wehren. Ich bin mutig, da ich mich für meine Rechte einsetzen will, die mir verwehrt werden. So sehr historisch der Mut der Engagierten zu Menschenrechten geführt hat, so sehr setzen die erreichten Menschenrechte Mut frei, um sie zu verteidigen. Das Wissen um meine Rechte erleichtert mir die Entscheidung meines Engagements. Das Bewusstsein, das etwas verwehrt wird, wozu man berechtigt ist, mobilisiert den Mut, sich zu wehren. In diesem Sinne sind Menschenrechte „Mutmacher“! Sie sind Bausteine eines psychologisch wie politisch verstandenen Empowerment (Stärkung) der Menschen, besonders von verletzlichen Gruppen. Im Verweis auf die Berechtigungen, die Menschen als Menschen zustehen bzw. zugesprochen bekommen haben, stärkt man nachhaltig auch die Verletzlichen und ermutigt sie zur Einforderung ihrer Rechte.

5. Menschenrechtsverteidiger machen Mut

Nun geht es bei den Menschenrechten nicht nur um die eigenen Menschenrechte, sondern immer auch um die gleichen Rechte der anderen und darum, nach Maßgabe der je eigenen Möglichkeiten, die Rechte anderer zu verteidigen. Sicherlich bedarf es in diesen Fällen einer besonderen Qualität des Mutes, da das Eigeninteresse bei der Unterstützung für andere Menschen wegfällt oder stark verwandelt ist. Diese veränderte Motivation erfordert auch einen besonderen Mut, da er im-

mer mit dem Risiko verbunden ist, Nachteile und Schaden für die eigene Person in Kauf zu nehmen. Gleichwohl können wir sagen: Menschenrechte sind „Mutmacher“! Oft fällt es nämlich leichter, sich für andere einzusetzen, wenn man um die Rechtsverletzung weiß, die diesen Opfern widerfährt, wenn die mutige Handlung also mehr ist als Ausdruck einer reinen „Empörung des Herzens“, sondern die politische oder rechtliche Einforderung eines verbrieften Rechtes. Ein entsprechend aufgeklärtes Menschenrechtsbewusstsein ist hier sehr hilfreich. Erfolgsgeschichten von mutigen Menschenrechtlern gehören sicher zum Attraktivsten, was die Menschenrechtsbewegung bereithält. Deshalb ist es auch wichtig, die Aktivitäten der Menschenrechtsverteidiger stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, wie es durch Auszeichnungen besonders engagierter Personen möglich ist. Ein Beispiel ist die Preisverleihung 2007 durch die Nichtregierungsorganisation Human Rights Watch mit dem „Human Rights Defender Award“ an Mandira Sharma, Menschenrechtsanwältin und Aktivistin aus Nepal, und Arnold Tsunga, Anwalt und Aktivist aus Zimbabwe: „Wir ehren Mandira und Arnold, weil sie für den Aufbau und den Schutz der Zivilgesellschaft in Nepal und Zimbabwe kämpfen. (...) Wir bewundern ihren Mut, das eigene Leben zu riskieren, um sich für Gerechtigkeit und grundlegende Rechte aller einzusetzen.“¹

Die Schicksale der Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsverteidiger, die mit ihrem Leben „bezahlt“ haben, verdeutlichen aber auch das Risiko, das in vielen Gesellschaften immer noch mit dem Einsatz für die Menschenrechte verbunden ist. Der Fall der beiden getöteten russischen Menschenrechtsverteidiger, Stanislaw Markelow und Anastasja Baburowa, die sich um die Aufklärung des Mordes an Anna Politkowskaja bemühten, zeigt die Gefahr, unter der Menschenrechtsverteidiger in Russland arbeiten.²

6. Menschenrechtsverletzungen müssen nicht entmutigen

Angesichts der vielen noch zu beklagenden Menschenrechtsverletzungen wird die Menschenrechtsbewegung immer wieder mit einer entmutigenden Ohnmacht konfrontiert. Wie kann der ganze Menschenrechtsschutz etwas taugen, wenn er die vielen Menschenrechtsverletzungen nicht verhindern kann?! Diese oft lähmende Erfahrung wird allerdings nicht nur durch schockierende Menschenrechtsverletzungen ausgelöst, sondern sie wird auch

Wo die Zivilcourage keine Heimat hat, reicht die Freiheit nicht weit.

Willy Brandt

Wer wegsieht oder nur die Achseln zuckt, schwächt die Demokratie. Wer widerspricht und sich einbringt, stärkt sie.

Hans-Jochen Vogel

Wo einer sich den Bürgermut nehmen und verwehren lässt, Gebotenes trotz möglicher Schwierigkeiten zu tun, trägt dazu bei, dass unsere Freiheiten in Gefahr geraten.

Gustav Heinemann

Zivilcourage heißt, für ein öffentliches Klima einzutreten, in dem sich auch Minderheiten, Fremde und Schwache sicher aufgehoben fühlen können.

Johannes Rau

Ohne den zivilen Mut einzelner Bürger gehen freiheitliche Institutionen zugrunde oder werden wertlos.

Iring Fetscher

Was für eine Diktatur als Bedrohung empfunden wird, ist für die Demokratie das Lebenselixier: Courage, Wachsamkeit, Kritik, Widerspruch, Abweichung, Unbequemlichkeit.

Willy Brandt

Zivilcourage ist das, was von einem Menschen übrig bleibt, wenn der Vorgesetzte das Zimmer betritt.

Wernher von Braun

Machen Sie sich erst einmal unbeleibt, dann werden Sie auch ernst genommen.

Konrad Adenauer

Nichts erfordert mehr Mut und Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!

Kurt Tucholsky

Je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger Helden wird es einmal brauchen.

Franca Magnani

durch unangemessene Erwartungen verursacht. Stattdessen ist es angeraten, die Perspektive einmal zu verändern. Was wäre denn, wenn es den bisherigen Menschenrechtsschutz nicht gäbe?! Wie viel Willkür wurde verhindert, welche Diskriminierungen gemindert und welche Lebensqualität ermöglicht! Aus dieser Sicht kommt ermutigend

in den Blick, was schon erreicht wurde und nicht nur, was noch aussteht. Menschenrechtsbildung muss die Erfolgsgeschichte und die „Macht der Menschenrechte“ vermitteln! Mit der Entwicklung der Menschenrechte haben es die Menschen – in einem langen und konfliktreichen Zivilisationsprozess – gelernt, sich zu schützen: zunächst vor der Willkür des Staates, aber zunehmend auch vor Diskriminierung und Repression anderer Bürgerinnen und Bürger. Am Beispiel der „friedliche Revolution“ von 1989 lässt sich zeigen, was mutige Gegenmacht unter günstigen Rahmenbedingungen erreichen kann. Menschenrechte haben die Welt verändert und können es auch weiterhin tun.³

7. Mut darf kein Übermut werden

Die Menschenrechte dienen weiterhin dazu, dass aus dem Mut kein Übermut wird. Vor allem beim Engagement des zivilen Ungehorsams vermögen die Menschenrechte notwendige Grenzen zu setzen. So, wie wir zur Begründung von zivilem Ungehorsam uns am besten an den universellen Werten orientieren, die den Menschenrechten zugrunde liegen, so orientieren wir uns auch an ihnen, wenn es um die Frage geht: Wo hat der Ungehorsam seine Grenzen? Die liegen dort, wo er riskiert, die Menschenrechte anderer zu verletzen. Ziviler Ungehorsam, der dazu führt, dass die Unversehrtheit anderer billigend in Kauf genommen wird – wie beim Ansägen von Bahngleisen –, ist nicht mehr „zivil“, nicht mehr menschenrechtlich begründbar. Damit ziviler Mut nicht in Übermut umkippt, dafür brauchen wir die Orientierung an den Menschenrechten.

8. Mut haben auch „die anderen“

Die Menschenrechte stellen schließlich einen unverzichtbaren Orientierungsrahmen dar, um den Mut zu qualifizieren. Denn so unverzichtbar der Mut für das zivile Zusammenleben ist, so wenig sagt Mut an sich schon etwas über seine Qualität aus. Mut ist für völlig unterschiedliche Ziele einzusetzen. Auch am rechten Rand der Gesellschaft wird Mut eingefordert, allerdings für andere Ziele wie den „Widerstand“ gegen die Überfremdung Deutschlands durch „Türken aus einem anderen Kulturkreis“ oder für einen neuen Nationalismus. „Deutschland befindet sich vor seiner Auflösung. In der Geschichte hat es schon viele Zeitpunkte gegeben, indem Gefahr drohte. Jedoch war es immer die Jugend, die mutig Änderungen oder ganze Revolutionen durchgeführt hat,

nach denen es den Menschen besser ging als zuvor.“ Aufmerken lässt hierbei nicht nur die Betonung des jugendlichen Mutes, sondern auch die Namensgebung der Gruppe selbst: „Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg.“⁴ Mut und Zivilcourage brauchen einen klaren normativen Rahmen, um zu markieren, wozu sie dienen sollen!

9. Die Abwehr von Menschenfeindlichkeit erfordert Mut

Die Haltung, andere Menschen aus dem gleichberechtigten Kreis der Menschen aufgrund bestimmter Gruppenmerkmale auszuschließen, ist weder überwunden, noch kann man Diskriminierungen allein dem Staat als Ideologie oder Praxis anlasten. Im Syndrom der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (Wilhelm Heitmeyer) lassen sich Abwertungen und Ausschließungen aus den Reihen der Gesellschaft empirisch nachweisen. In „Mutmacher-Projekten“ wie denen von „Mut gegen rechte Gewalt“ wird eine gesellschaftliche Gegenwehr gefördert, demonstriert und bestärkt, die ein Gegengewicht gegen solche Diskriminierungen sein kann.⁵

10. Durch Bildung kann man zum Mut ermutigt werden

Mut kann man nicht verordnen und auch nicht durch Kampagnen herbeireden, aber man kann durch Bildung, durch Menschenrechtsbildung Wissen und Erfahrungen vermitteln, die mutiges Verhalten erleichtern. Hierbei geht es

sowohl um das Kennenlernen ermutigender Vorbilder und Mut machender Erfolgsgeschichten von Menschenrechten und Menschenrechtlern, als auch um die Ermöglichung von Erfahrungen eigener Würde und gleicher Rechte im Bildungsprozess selbst. Die Erfahrung ermutigender Berechtigungen kann man nicht früh genug machen, deshalb kann auch die Menschenrechtsbildung, die bereits als Kinderrechtsbildung beginnt, einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung von Zivilcourage leisten.

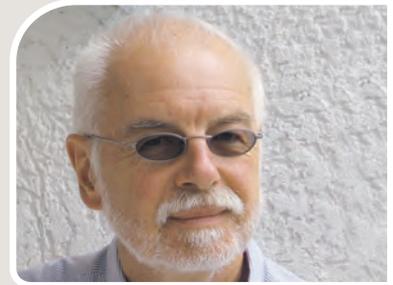
LITERATUR

Fritzsche, K. Peter (2009): Menschenrechte. Eine Einführung. 2. erweiterte Auflage, Paderborn.
Fritzsche, K. Peter/Tibbits, Felisa (2006): International Perspectives of Human Rights Education. In: Online Journal of Social Science Education; URL: <http://www.jsse.org/2006-1/index.html>.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. <http://www.hrw.org/de/news/2007/10/09/human-rights-watch-ehrt-menschenrechtsverteidiger>.
- 2 Vgl. <http://www.robortamsterdam.com/deutsch/2009/01/wild-west-im-osten---menschenrechtsverteidiger-in-russland-brauchen-unterstuetzung.html>.
- 3 Vgl. K. Peter Fritzsche (2009): Menschenrechte. Eine Einführung. 2. Auflage, Paderborn.
- 4 Vgl. http://www.bfz-wolfsburg.de/html/an_die_jugend.html.
- 5 Vgl. <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/projekte/mutmacher/>

Prof. Dr. K. Peter Fritzsche ist seit 1993 Professor für Politikwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und seit 2001 ist er erster Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung. Seine Forschungsschwerpunkte legt er auf Menschenrechte/Menschenrechtsbildung, Extremismus, Transformation politischer Kulturen. Er ist korrespondierendes Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission, Vorsitzender des Bündnisses für Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt und Beisitzer im Bundesvorstand der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung. Koope-



UNSER AUTOR

rationen unterhält er u. a. mit dem Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB) Luzern, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und mit Human Rights Education Associates Network.

Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.
Direktor der Landeszentrale: Lothar Frick
Redaktion: Siegfried Frech, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77
Herstellung: Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruit),
Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 23 49
Vertrieb: Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm, Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm,
Telefon (07 11) 94 57-0, Telefax (07 11) 94 57-224, E-Mail: www.suedvg.de
Preis der Einzelnummer: EUR 3,33, Jahresabonnement EUR 12,80 Abbuchung.
Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Zivilcourage als christliche Botschaft

Gotthold Hasenhüttl

Zivilcourage ist der Mut, gegen ein bestehendes System – sei es legitimiert oder nicht – anzutreten und das Unabgeoltene einzufordern. Zivilcourage kann auch ein Protest sein gegen den Ausschluss eines Menschen oder einer Menschengruppe durch Ordnungs- und Gesellschaftssysteme. Das konsequente Eintreten für am Rande der Gesellschaft Stehende oder gar von ihr Ausgeschlossene ist eine zentrale Eigenschaft der Person Jesu. Der soziale Mut von Jesus zeigte sich stets dann, wenn Menschen in ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt wurden. Hilfe und Heilung für das einzelne Individuum waren ihm wichtiger als alle allgemeine Gesetzgebung und damit wichtiger als jedwede staatliche Autorität. Dieser soziale Mut rüttelte an sämtlichen Schranken, die gegen Menschen – zum Beispiel Frauen und Kinder – aufgerichtet wurden. Jesus fordert – so Gotthold Hasenhüttl – zum Umdenken auf. Christliche Solidarität ist Mut zur Freiheit im gesellschaftlichen und letztlich auch im religiösen System. Nicht Gehorsam gegenüber den Mächtigen, sondern ethisch verantwortete Zivilcourage ist die Botschaft Jesu, die den unangepassten Menschen einfordert. |

Zivilcourage als Mut zur Freiheit

Im deutschen Sprachgebrauch findet sich 1864 erstmals belegbar bei Otto von Bismarck (1815–1898) das Wort Zivilcourage. Er meinte, dass der Mut auf den Schlachtfeldern Gemeingut sei, „aber sie werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt“ (Marquard 2004, S. 136). Im Gegensatz zu den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Feinden fehlt der Mut im Umgang mit innerstaatlichen und innerkirchlichen Ungerechtigkeiten. Das Wort Zivilcourage bezieht also den Mut des Einzelnen auf die Gesellschaft. Die Sache findet sich bereits in der „Nikomachischen Ethik“ von Aristoteles (III, 11, 1116a 16ff), in der er vom „bürgerlichen Mut“ (*andrea politikā*) spricht. Sie besteht in der Tapferkeit, gegen etwas ethisch Verwerfliches in der Gemeinschaft einzutreten. Im römischen Denken ist es die „*fortitudo civilis*“. Zur Zeit der Aufklärung forderte Immanuel Kant (1724–1804) nicht nur den Mut, seinen Verstand zu gebrauchen, son-

dern von diesem „in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen“ (Kant 1783). Gerade dieser gesellschaftsbezogene Vernunftgebrauch muss frei sein. Gesetze sind Fußschellen der Unmündigkeit, welche die Vernunft zu Fall bringen. Die freie Vernunft muss für die Freiheit des Denkens eintreten. Durch die Gedankenfreiheit gelangt man zur Handlungsfreiheit. Die Forderung an die Mitglieder der Gesellschaft nach Passivität, nämlich danach, zu exerzieren, zu bezahlen, zu glauben und zu gehorchen, haben die Gelehrten in Büchern öffentlich zur Debatte zu stellen. Auch im Hinblick auf die Religion ist es notwendig, sich der Vernunft zu bedienen; und die Gewissensfreiheit ist grundlegend. Nun ist interessant, dass Kant in der Öffentlichkeit, also gesellschaftlich, Mut zum Widerspruch – also sachlich Zivilcourage – fordert, er aber diese weitgehend auf den Gelehrten beschränkt. Wer ein Amt verwaltet in Staat oder Kirche hat diese Freiheit nicht, solange er nicht sein Amt aufgibt. Das heißt: Zivilcourage darf es innerhalb der bestehenden Strukturen nicht geben, da daraus eine Gefährdung des Allgemeinwohles entstehen könnte. Entscheidend ist jedoch, dass Kant den Mut zur öffentlichen Kritik mit dem Gedanken der Freiheit in Verbindung gebracht hat und so Zivilcourage als Mut zur Freiheit im gesellschaftlichen Kontext sieht. Besonders dringend wird der Ruf nach ihr in allen Diktaturen. Konkret war der Nationalsozialismus Ausgangspunkt für die weitgehende Forderung nach Zivilcourage und ihre Verbindung mit dem zivilen Ungehorsam. Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) forderte angesichts der Naziverbrechen, die eigene Feigheit zu überwinden und sich auch nicht von einer Niederlage entmutigen zu lassen. Jede Tat ist für ihn ein Wagnis.

Wir brauchen keine Taktiker und Angepasste, sondern aufrechte Menschen mit Zivilcourage. Diese drückt sich in Haltung und Handlungen aus, die aus der Verantwortlichkeit freier Menschen erwächst. Sie kann sich daher auch gegen den eigenen Beruf und Auftrag wenden und in der kalten Luft der Öffentlichkeit zum eigenen Untergang führen. Allein jedoch in der Tat ist die Freiheit! Dies gilt auch dann, wenn Vernunft und Freiheit nichts gegen die Mächte und Mächtigen der Welt aus-

richten. Hier spricht kein Michael Kohlhaas, sondern jemand, der seine Verantwortung kennt, gegen Unrecht Widerstand leistet, um in Wahrheit bestehen zu können. Im Nein zum Wegschauen vor dem Unrecht steckt in der Zivilcourage das Ja zu menschlichen Werten, zum Wert des Menschen. Zivilcourage bedeutet also, für den verantworteten Mut für Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit gegenüber der Obrigkeit und ihrem System einzutreten, wie gegenüber einem in der Masse verankerten Mitläufertum. In der Zivilcourage steht die eigene Person auf dem Spiel.

Ziviler Ungehorsam

Sicher hat die Zivilcourage in einer Diktatur andere Ausmaße als in einer Demokratie. Der Gewissensentscheid hat jedoch immer Vorrang vor den kirchlichen und staatlichen Verordnungen, auch wenn diese durch einen Mehrheitsentscheid oder gar durch Gott legitimiert sind. In diesem Zusammenhang spricht man auch von „zivilem Ungehorsam“. Man mag an Mahatma Gandhi denken, an seinen gewaltlosen Widerstand, an seine Wahrheitssuche, um Befreiung zu initiieren, aber auch an all die zahlreichen Proteste, die sich gegen Kernwaffen, Vertreibung, Globalisierung, Todesstrafe, Rassendiskriminierung, den Hunger in der Welt, Wohnungsnot richteten und richten. Der zivile Ungehorsam unterscheidet sich vom üblichen Widerstandsrecht, das als ein „Notrecht“ gegen Diktaturen angesehen wird und systemimmanent gerechtfertigt werden kann. Ziviler Ungehorsam in einem demokratischen Rechtsstaat geht über die freie Meinungsäußerung hinaus und ist ein illegaler Tatbestand. Er ist sowohl politisch als auch gesellschaftlich und moralisch motiviert und muss sich zugleich rational rechtfertigen können, d.h. dialogisch einlösbar sein. Er stellt eine öffentliche Handlung des Protests dar, die allerdings friedlich ist (anders als gegenüber Diktatoren), durchaus aber einen psychisch-moralischen Druck ausübt. Nicht nur Diktaturen, sondern auch Demokratien und Kirchen können Unrecht fördern und Unterdrückungsmechanismen hervorrufen. Dagegen agiert die Zivilcourage in der Weise des zivilen Ungehorsams.

Mut zur Treue zum Gewissen

Zivilcourage bedeutet also den Mut des Einzelnen, gegen ein bestehendes System (sei es legitimiert oder nicht) anzutreten und so das Unabgegoldene, Unterdrückte einzufordern (vgl. Historisches Wörterbuch der Philosophie; Stichwort: Zivilcourage und ziviler Ungehorsam). Zivilcourage ist kein Ausdruck für eine zufällige und beliebige Einzeltat, wie das Benutzen einer Straßenbahn oder Aufsuchen einer Bücherei oder die Spende für eine Flutkatastrophe, sondern sie betrifft mein „Sein-für-Andere“, mein „Mit-sein“, mich selbst als gesellschaftliches Wesen. Sie betrifft das Ganze der menschlichen Existenz. Das, was ein Mensch im Mut der Zivilcourage tut, vollzieht er als ein Wesen, das in Freiheit existiert. Zivilcourage ist die Bejahung der Freiheit, die der Mensch ist. Seine Verantwortung wälzt er nicht auf andere ab und sei dies ein demokratisches System. Sie ist zugleich die hoffende Annahme der eigenen wie der Existenz des Anderen in ihrer Einmaligkeit. Zugleich ist dieser freie Akt die Annahme des Risikos, denn ein Gelingen steht nicht fest. In der Zivilcourage zeigt sich der Mut zur Treue zum Gewissen – auch ohne Belohnung. Sie ist Ausdruck der Grundfreiheit des Menschen und stellt sich so dem Ganzen der Existenz. Zugleich ist sie die Aufhebung der Selbstvergessenheit in einem System. Die konkrete Verantwortung und Existenz lassen sich nicht in einer Allgemeinheit auflösen. Zivilcourage als Mut zur Freiheit und Wahrheit ist daher ein Schlüsselbegriff für menschliche Existenz und ihren Grundvollzug. Sie ist der Mut zu sich selbst und zur Ganzheit menschlicher Wirklichkeit. Das bedeutet aber nicht, dass sie blinder Mut ist, der jede Planung und Berechnung von Chancen außer Acht lässt. Vielmehr wird der Abstand zur Kalkulation rationaler Überlegungen erkannt, da menschliche Existenz als Vollzug der Freiheit nicht in den allgemeinen Überlegungen aufgeht. Genau diese Diastase zwischen Risiko und Kalkulation überbrückt der Mut, die Tat der Zivilcourage, bzw. hebt sie in der Freiheit auf. Der Mensch ist daher gleichsam verurteilt, frei zu sein, da er seine konkrete Existenz nie adäquat reflektieren kann. Die Tat der Zivilcourage weist an einer bestimmten Handlung auf, dass in der allgemeinen Gesellschaft oder Kirche ein unabgegoldener Rest vorhanden ist, der eingefordert wird. So sehr der Mensch ein gesellschaftliches Wesen ist, so sehr bleibt er eine einmalige un-auswechselbare Existenz. Diese Uneinholbarkeit des konkreten Menschen durch allgemeine Legitimation fordert die Zivilcourage ein. Sie ist der ständige

Widerspruch zur Vereinnahmung des Menschen und seiner Freiheit durch das Allgemeine. Die Zivilcourage unterscheidet sich daher auch radikal von einer Revolution. So richtig sie unter diktatorischen Verhältnissen sein mag, so führt sie doch wieder zu einem neuen System. Das gleiche Problem entsteht: Das Unabgegoldene wird ausgeschlossen, d. h. eine allgemeine Ordnung wird errichtet, die zwar gut sein mag, das Konkrete als Konkretes jedoch ausschließt, ja ausschließen muss, da ein allgemeines System dies gar nicht berücksichtigen kann. Allgemeines und Konkretes kann nicht deckungsgleich werden. Genau diesen ausgeschlossenen konkreten Rest fordert der Mut, die Zivilcourage, ein. Sie ist Protest gegen den Ausschluss eines Menschen oder einer Menschengruppe durch das System bzw. seine oder deren systematische Benachteiligung.

Ist nun diese *andrea* politikä im Kontext menschlicher Freiheit bei Jesus für den Christen zu finden?

Die jesuanische Befreiungsbewegung

Jesus lebte in einer Diktatur. Staatlich wurde sie gestützt durch die Götter. Ihr Wille drückt sich im Staat aus, der von einem Gott, d. h. Augustus (27 v. Chr.–14 n. Chr.) und seinen Nachfolgern Tiberius (14–37), Caligula (37–41), Claudius (41–54) und Nero (54–68) regiert wurde. Wer sich gegen die Staatsgewalt wendet, wendet sich gegen den göttlichen Willen. Im jüdischen Lebensbereich Jesu galt das Gesetz, das religiöse System, als von dem einzigen Gott gesetzt. Die Verletzung des Sabbatgebotes, als höchstes Gottesgebot, galt als Blasphemie, ja als Entthronung Gottes. In beiden Systemen bedeutet Gott (oder die Götter) der Garant der bestehenden Ordnung. Gott wird als Bedingung der Möglichkeit des Allgemeinen, des Bestehenden, der ganzen Gesetzlichkeit verstanden, der der Einzelne absolut untergeordnet ist. Wer sich dagegen auflehnt, lehnt sich gegen Gott auf und verdient den Tod. Dies war bereits bei Sokrates so. Sokrates wurde der *asébeia* (Gottlosigkeit)-Prozess gemacht. Sein Verhalten der Polis gegenüber war für die Herrschenden pure Gottlosigkeit. Letztlich wurde auch Jesus wegen seiner „Gotteslästerungen“ zum Tod verurteilt. Gott wird im System zum Erhalt der Herrschaft missbraucht. Er garantiert die Gesellschaftsordnung als absolute allgemeine Verpflichtung, der sich niemand entziehen darf. Da sie durch Gott gedeckt wird, hat sich jeder den bestehenden Strukturen unterzuordnen.

Nun wird Jesus in den Evangelien weder als ein Reformator der Religion oder des Staates noch als Revolutionär geschildert, der die Verhältnisse umstößt und ein neues System kreiert. Wohl aber wird er dargestellt als ein freier Mensch, der eine befreiende Wirkung auf die unterdrückten Menschen ausübte. Auch beruft er sich nicht auf eine Fremdautorität, so dass er etwa sagt: „Der Herr aber spricht.“ Keine Offenbarung eines Gottes begründet seine Autorität, da diese wieder Unterjochung des Einzelnen bedeutet. (Dies wird besonders deutlich im Islam, indem sich Mohammed stets auf eine an ihn ergangene, allgemein verpflichtende Offenbarung beruft.) Menschen freuen sich einfach über den Mut, die Zivilcourage, die Jesus an den Tag legt. Den Pharisäern und Schriftgelehrten „stopft er das Maul“. Das Dämonische, Zweideutige im Menschen flieht vor ihm, denn er spricht Menschen frei von ihrer Schuld. Genau das, was das System ausschließt, nimmt er als einen integrierenden Bestandteil des Menschen auf. Der Sünder, der verlorene Einzelne ist wichtiger als die Masse der Gerechten. Den ausgestoßenen Rest zu akzeptieren, ihn einzufordern, ist Zivilcourage. Und weil er die gesetzliche Verurteilung des Sünders in Frage stellt, ja ihn von Schuld befreit, setzt er sich an die Stelle, an der im jüdischen Verständnis nur Gott steht. Das System, in Gott begründet, sackt zusammen. Ein Gelähmter trägt plötzlich sein Bett nach Hause. Für Menschen ein unerklärliches Phänomen. Die bestehende Ordnung und Gottes wachsames Auge über alle Gesetzesverletzung verliert durch Jesu Mut ihre absolute Gültigkeit. Im jesuanischen Tun lässt sich kein Grund finden, außer eine befreiende Vollmacht, die sich auf den Menschen einlässt, der Gottes Ordnung stört. (Fjodor Dostojewski greift dies in seiner Erzählung vom Großinquisitor auf). Menschen gegenüber, die für sich ein absolutes Gottesgebot einfordern, die das Heil in der Gesetzesbefolgung sehen, kann das befreiende Tun von Jesus – seine Zivilcourage – nicht helfen. Ja, seine Handlungsweise wird als dämonisch angesehen und ist schnellstens zu eliminieren.

Der Mensch ist mehr wert als allgemeine Gesetze

Das gesellschaftliche System begegnet Jesus in der Weise des jüdischen Gesetzes. Nun geht es Jesus nicht darum, die-

ses zu reformieren oder gar abzuschaffen – immer jedoch mit einem Vorbehalt: Wenn das Gesetz den konkreten Menschen in seinen Lebensmöglichkeiten einschränkt, oder sie ihm gar nimmt, dann setzt Jesus seine befreiende Macht, seinen Mut und seine Courage ein. So kann es scheinen, dass er sogar das Gesetz verschärft. Die Frau ist kein Objekt, dem man einen Scheidebrief in die Hand drückt und dann ihrem Schicksal überlässt; so kommt Ehescheidung nicht in Frage. So schützt er ebenso die Ehebrecherin vor dem Gesetz, ja vor Gottes Gebot, das die Steinigung befiehlt. Der konkrete Mensch ist mehr wert als alle allgemeine Gesetzgebung (und sei sie göttlich). Das öffentliche Gebet und die Korbanpraxis verurteilt Jesus, wenn man sich dadurch der konkreten Verpflichtung dem Mitmenschen gegenüber entzieht. Man kann sagen, dass es Jesus um die Freisetzung der Liebe geht und daher um heftigste Systemkritik. Wo bleibt das System, wenn Ehebruch nicht bestraft wird und kein Grundsatz erkennbar ist, an dem sich die jesuanische Botschaft ausrichtet? Jesus kennt keine Scheu, den Kontext allgemeiner Gesetzgebung zu Gunsten des konkreten Menschen auszusetzen, d. h. jedoch nicht abzuschaffen. Er strebte mit seiner Zivilcourage keine Reform an (so wichtig sie auch sein mochte), sondern er wollte im System den ausgeschlossenen Rest zur Geltung bringen und in sein „Recht“ einsetzen. Das Konkrete, d. h. die einzelne Existenz, ist wichtiger als alle abstrakte Gesetzlichkeit. Jesu Zivilcourage zielt auf den konkreten Menschen, um ihm in der Gesellschaft seine Freiheit wiederzugeben. Ganz besonders zeigt sich dies beim höchsten Gottesgebot, dem Sabbat. Seine Jünger sind hungrig, sie raufen Ähren aus und essen sie. Am Sabbat ist dies verboten und objektiv könnte man argumentieren, dass sie sicher nicht verhungert wären, wenn sie bis zum nächsten Tag gewartet hätten. Ihr Verhalten ist ein Ärgernis für alle Gesetzestreuen. Wieder steht für Jesus der konkrete Mensch im Mittelpunkt, indem er ihr Verhalten billigt. Noch provokativer sind seine Heilungen in aller Öffentlichkeit am Sabbat. Ein Mann hat eine verdorrte Hand, 18 Jahre lang geht eine Frau mit gekrümmtem Rücken und 38 Jahre liegt ein Mann verzweifelt am Teich herum, ohne Hoffnung auf Heilung. Jesus verschiebt die Heilung nicht auf morgen, sondern unter Missachtung gesellschaftlich anerkannter Normen heilt er die Kranken. Seine Freiheit gegenüber aller Gesetzgebung kommt zum Ausdruck. Durch seine Zivilcourage relativiert er alle allgemeinen Normen. Damit brüskiert er Gesetzesgerechtigkeit und Gesetzesreligion. Die Norm

steht für Jesus nicht über der Not des konkreten Menschen. Der Mensch ist nicht für das Gesetz da, sondern das Gesetz für den Menschen. Dort, wo der konkrete Mensch in einem gesellschaftlichen System Hilfe und Heilung braucht, setzt Jesu Zivilcourage an. Sie verwehrt die Verzweckung der konkreten Existenz zu Gunsten einer allgemeinen Idee oder Ideologie. Auf die Frage, woher Jesus die Legitimation für sein Verhalten nimmt, verweigert er die Auskunft, weil durch eine allgemeine Begründung genau diese Relativierung des Allgemeinen zu Gunsten des Einzelnen aufhebbar würde. Jesus antwortet nur mit der Gegenfrage, ob man Gutes tun darf, auch wenn ein Gebot dagegen steht. In Jesu Zivilcourage erkennen wir, dass kein Gesetz der Schlüssel zum konkreten menschlichen Leben ist, sondern befreiendes Handeln für Andere, das nur durch das Tun selbst gerechtfertigt ist. Daher ist jesuanische Zivilcourage mit der Liebe zum Mitmenschen identisch, die über allen Systemen steht, die stets nur allgemeine Richtlinien geben können, um menschliches Leben zu erleichtern. Stehen sie dagegen, werden Menschen dadurch unterdrückt, ist dieser unterdrückte „Rest“, der nicht ins System eingeht, einzufordern. Das ist Zivilcourage. In diesem Sinne ist es – laut Eugen Drewermann – besser, ein Gesetz zu brechen als ein Herz; oder wie die Schriftstellerin Sigrid Undset in ihrem Roman „Kristin Lavranstochter“ schreibt: Die Liebe bricht alle Gesetze. Dieses provokative Verhalten Jesu, seine Zivilcourage, zeigt sich aber nicht nur an der allgemeinen religiösen Gesetzgebung, sondern ebenso an den religiösen Handlungen selbst. Der Tempeldienst, als Begegnung mit Gott, wird hoch geschätzt. Jesus hat nichts dagegen, wohl aber gegen die verlogene Schwurpraxis, die nur den Schwur beim Gold des Tempels für gültig erklärt. Mit Hilfe eines Legendenmotivs (Ring des Polykrates) zahlt Jesus seine Tempelsteuer. Aber schon bei der Forderung, sich zunächst mit dem Nächsten zu versöhnen und erst dann am Opferkult teilzunehmen, zeigt sich ein Paradigmenwechsel an. Versöhnung der Menschen untereinander ist wichtiger als aller so genannte „Gottesdienst“. Wieder fordert Jesus das Konkrete gegenüber allgemeiner Gottesverehrung ein. Wo jedoch Gott gebraucht wird, um gute Geschäfte zu machen und den Mitmenschen übers Ohr zu hauen, greift Jesus zu Stricken, jagt die Geschäftemacher aus dem Tempel und stößt ihre Tische um. Empörung entsteht. Sein Akt der Zivilcourage wird als gotteslästerlich empfunden. Und erst recht, wenn er die Vernichtung des Tempels ankündigt, ist er des Todes schuldig. Diese Relativie-

rung der allgemeinen Pflicht der Gottesverehrung bedeutet Freiheit des Einzelnen, bedeutet Befreiung gegenüber dem Tempeldienst. Relativierung meint nicht einfach Aufhebung oder Reform, sondern ist die Forderung nach dem Konkreten, das im Gottesdienst nicht berücksichtigt wird und daher ausgeschlossen bleibt. Dies durch sein Tun zu bezeugen meint Zivilcourage.

Mut gegenüber staatlicher Autorität und Macht

Sie zeigt sich nicht nur im Überschreiten der Normen, gottesdienstlichen Vorschriften und Gebräuche, sondern auch gegenüber staatlicher Autorität und Macht. Woher kommt es, dass Jesus in der Darstellung der Evangelisten als Zelot ans Kreuz geschlagen wird? Die Inschrift „König der Juden“ als Kreuzigungsgrund zeigt, dass Jesus als Rebell gegen den römischen Staat stirbt. Aber er hat doch gelehrt: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“; und Pilatus erkennt er grundsätzlich als Staatsgewalt an. Jesus geht es nicht um politische Machtergreifung, auch wenn er in der Wüste und dann in Gethsemani diese Versuchung kennt. Geradezu mit Ironie prangert er die Sitte der Herrscher an, die Gewalt anwenden, Völker „befrieden“, „befreien“ und sich dafür noch „Wohltäter“ nennen lassen. Eine solch radikale Kritik an einem diktatorischen Staat erfordert Mut. Im Gegensatz dazu will er unter seinen Jüngern eine Gemeinschaft, in der sich keiner aufspielt, Lehrmeister, Heiliger Vater und Hierarch zu sein, sondern für Jesus sind wir alle Geschwister. Jesu Kritik und Provokation geschieht im Namen des Unterdrückten, im Namen ganz konkreter Menschlichkeit. Herrschaft des Menschen über den Menschen ist zerstörerisch. Durch sie wird der Einzelne verzweckt. Der Totalitätsanspruch der Staatsgewalt wird verworfen. Er schaltet das Konkrete als Konkretes aus. Der Mensch wird zum Fall des Allgemeinen und seine Einmaligkeit wird gelöscht. Diese jedoch einzufordern, bedeutet die Möglichkeit, selbst ausgelöscht zu werden. Jesus ist sich dessen bewusst. Trotzdem lässt er zu Gunsten des Einzelnen nicht locker. Auch wenn er lehrt, dass man dem Bösen keinen Widerstand leisten soll (ein Leitgedanke Leo Tolstois) und er die Turmbesetzung der 18 Zeloten in Siloah nicht gut heißt, weil in einer solchen Gewaltaktion nur wieder eine neue Gewaltherrschaft steckt, so sagt er doch, dass er nicht gekommen ist, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Ein Friede, der nichts ändert und Stillhalten bedeutet, nützt nur der Herrscherschicht und perpetuiert das Unrecht gegen-

über den Unterdrückten. Dies nimmt die katholische Kirche zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass in der Nachfolge Jesu revolutionäre Gewalt als Gegengewalt nicht auszuschließen ist, wenn durch eine Gewaltherrschaft Grundrechte der Person schwer verletzt werden (vgl. Enzyklika „Populorum progressio“, 1967, Kap. 13 und „Über die christliche Freiheit und Befreiung“, 1986, Nr. 79). Zivilcourage ist hier gefordert. Sie ist zwar ein ungrundsätzlicher Gewaltverzicht, schließt aber nicht notwendig jeden Gebrauch des Schwertes aus. Es geht wieder um die konkrete Befreiung aus der Unterdrückung. Ein grundsätzlicher Gewaltverzicht würde wiederum die Unterordnung des Einzelnen unter ein allgemeines Prinzip bedeuten, es sei denn, jeder Mensch würde aus sich heraus der Gewalt abschwören. Sicher gilt der Tendenz nach, das Böse durch das Gute zu überwinden. Daher bei Jesus auch die Abneigung gegen Gewalt: denn alle, die das Schwert ergreifen, die werden durch das Schwert umkommen. Aber freilich gilt auch, wer das Schwert nicht ergreift, wird am Kreuz getötet (Simone Weil). So soll Petrus sein Schwert wieder einstecken und Jesus heilt das Ohr des Malchus. Zivilcourage bedeutet nicht, Unterdrücker zu werden, sondern sich mit den Benachteiligten und Ausgestoßenen zu identifizieren. Die Staatsgewalt in einer Diktatur zu relativieren kann nur tödlich ausgehen, weil das im System Ausgeschlossene ausgeschlossen bleiben muss. Der jesuanische Freiheitselan ist eine christliche Begründung für das Widerstandsrecht.

Gegen alle zwischenmenschlichen Schranken

Jesus aber geht in seinem befreienden Tun weiter, weil es für ihn unerlässlich ist, für den Einzelnen einzustehen, wo immer dieser in seiner Person durch eine Herrschaft verletzt wird. Sein Mut betrifft daher nicht nur den Staat, sondern auch alle zwischenmenschlichen Schranken, die aufgerichtet werden. Daraus erklärt sich die jesuanische Vorliebe für Frauen und Kinder, die in der damaligen jüdischen Gesellschaft unterjocht wurden. Jesu konkretes Verhalten zeigt eine Entgrenzung der zwischenmenschlichen Beziehung an. Die Gesellschaftsordnung trennt Gerechte und Sünder. Jesus provoziert: Bei einem Sünder ist er eingekehrt. Ein öffentlicher Skandal. Er scheut die Berührung von Zöllnern und Huren nicht. Seine integrierende Kraft, Ausgestoßenes aufzunehmen gegen die vorgegebenen gesellschaftlichen Beziehungen zeigt seine Zivilcourage. Er gerät in Misskredit.

Er wird als Freund der Zöllner und Sünder, als Fresser und Weinsäufer bezeichnet. Das Verachtete soll Aufnahme in die zwischenmenschliche Beziehung finden. Der Ausländer, der Samariter, der in der Gesellschaft nicht anerkannt wird, ist der, der den Halbtoten rettet, während die etablierten Kräfte herzlos vorbeigehen. Sein provokativer Mut setzt keine Grenze bei seiner Anhängerschaft, sondern bejaht auch den Feind. Den Feind als Mensch ganz ernst zu nehmen, ihn zu achten, ja sogar zu lieben, macht jedes absolute System unmöglich. Das ist die Überwindung jeder Feigheit in einer Gesellschaftsordnung. Hier schwimmt jemand gegen den Strom. Der konkrete Mensch ist es, dem geholfen werden soll, ganz gleich welchen Status er in der Gesellschaft einnimmt. Zwischen Unkraut und Weizen steht es uns vor der Ernte nicht zu, zu unterscheiden, so dass das „Unkraut“ ausgerissen werden dürfte. Kein Mensch ist Unkraut! Die Todesstrafe ist der jesuanischen Befreiungsbotschaft diametral entgegengesetzt. Sie ist die absolute Verfügung über den Einzelnen, seine Verzeweckung aus gesellschaftlichem Interesse. Ein zum Tod Verurteilter wird endgültig aus dem System ausgeschieden. Jesus hingegen will gerade den, der nicht ins System passt, aufnehmen und so integrieren. Nicht die Gerechten, sondern die Sünder beruft er. Während in der Gesellschaft der Schwächere die Kosten für den „Frommen“ bezahlen muss, der herrscht und beherrscht, wie heute der wirtschaftlich Mächtige, will Jesus in seinem Tun gerade den Ohnmächtigen zur Geltung bringen. Sein Einsatz dafür fordert Zivilcourage. Jesus fordert diese bei seinen Nachfolgern ein. Ob jemand wirklich sein Jünger ist, erweist sich an dessen Mut, gegen die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen aufzutreten. Der reiche Jüngling haut ab, weil er die Macht des Geldes nicht aufgeben will und das Machtlose gering achtet. Ein Anderer muss hören, dass der Fuchs seinen Bau hat, dass aber ein Sich-etablieren in dieser Gesellschaft nicht möglich ist, wenn man jesuanisch denken will. Das Begraben der Toten, des eigenen Vaters galt als höchste und bürgerliche Pflicht. Jesus erklärt sie als relativ und verlangt den Verzicht auf diese Bürgerlichkeit. Lasst die Toten die Toten begraben! So will ein Anderer die Zeremonie des Abschieds pflegen und seine Familie beruhigen – wer so denkt und handelt, kann jesuanische Nachfolge nicht realisieren, ihm fehlt die Zivilcourage. Sie ist erforderlich, damit der Bereich Gottes unter den Menschen gegenwärtig wird! Das bedeutet Umdenken. Genauso beginnt Jesus auch seine Verkündigung: Denkt um, denn nur so kann

Gottes Wirklichkeit den Menschen nahe sein. Jedes Ausschlussverfahren schließt den Bereich Gottes aus. Das bedeutet nicht, dass ein System der Allversöhnung propagiert werden soll, etwa im Sinne des aufgeklärten „Seid umschlungen, Millionen“, denen der Kuss der ganzen Welt gilt. Kein gesellschaftlicher Idealtypus, indem alle Menschen gleich geliebt werden, wird vorgetragen, sondern gerade die Relativität aller Gesellschaftsordnungen. Jede ist immer wieder neu auf den konkreten Menschen zu beziehen. Nur für ihn gilt ein unbedingtes Ja. Hier zeigt sich die Freiheit gegenüber jeder Strukturierung der Gesellschaft. Dies meint die jesuanische Zivilcourage, Jesu befreiendes Wirken, seine Vollmacht. Jesus will in der Darstellung der Evangelisten den marginalisierten und ausgeschiedenen Rest in der Gesellschaft befreien und ihm so ein menschliches Leben ermöglichen. Mit seinem zivilcouragierten Handeln zeigt er, dass jedes Gesetz, jeder Kult, jeder Staat und jede Gesellschaftsordnung nur dann sinnvoll ist, wenn sie in Beziehung gebracht wird zum konkreten Menschen, wenn sie sich also relativ zur einzelnen Existenz verhält. Dieser Einspruch gegen die Allgewalt des Allgemeinen gegenüber dem Konkreten kann aber nicht wieder institutionalisiert werden, denn dann würden das Einmalige und Einzelne aufgehoben und zerstört! Nur im konkreten Tun selbst, als Einspruch, lässt sich die entscheidende und einmalige Dimension menschlicher Existenz einklagen. Genau dazu bedarf es der Zivilcourage. Sie hat keine Garantie, dass sie im konkreten Fall richtig handelt; sie weiß nur, dass sie der einzige Weg ist, menschliche Würde zu bewahren und nicht in der Masse zu versinken. Daher sagt der johanneische Jesus, dass er der Weg ist. Nicht als eine jenseitige Gottheit, sondern als Mensch, der für andere Menschen da ist und auch dem Letzten und Erbärmlichsten eine Chance eröffnet. Dies geschieht immer im Widerstand gegen bestehende Strukturen und Machtmechanismen. So wie es Sokrates ergangen ist, ist es Jesus ergangen. Zivilcourage kostet etwas; in einer Demokratie nicht unbedingt das Leben, aber fast immer Benachteiligung oder gar Ausschluss aus dem System. Paulus meint, dass Jesus eine Gestalt ist, die die Freiheit für den im System gefangenen Menschen einklagt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1; vgl. Hasenhüttl 2001, Bd. I, S. 246–272).

Schlussfolgerungen

Wenn wir Christen sein wollen, dann müssen wir uns an Jesus Christus orientieren. Wie bei Jesus die wahre Freiheit die Befreiung des Menschen von allen unterdrückenden Systemen meint – und als Reich Gottes bezeichnet wird, das mitten unter uns verwirklicht werden soll –, so soll der Christ Widerspruch erheben, wenn die Freiheit des Andersdenkenden in Kirche und Gesellschaft mit Füßen getreten wird. Kein System auf Erden schenkt wirkliche Freiheit, weil jedes System ausschließt, was nicht ins System passt. Darum ist Jesus auch kein Religions- oder Kirchenstifter, denn jedes religiöse System erhebt den Anspruch, unangepasste Menschen auszuscheiden. Im politischen Bereich ist dies oft noch extremer. Wir können uns nicht der Verantwortung entziehen. Und es gilt, dass es in unserem Leben nicht nur darauf ankommt, dass wir selbst gut waren, sondern dass wir eine bessere Welt hinterlassen, eine Welt, in der trotz aller Systemzwänge der konkrete Mensch geachtet und nicht ausgeschlossen wird. Im Flugblatt der „Weißen Rose“ der Geschwister Scholl heißt es: „Jeder ist verantwortlich für das, was er geschehen lässt.“ Damit ist gemeint, dass die persönliche Freiheit, das „kostbarste Gut“, dem System nicht geopfert werden darf. Für sie wie auch für Dietrich Bonhoeffer oder Alfred Delp bedeutete diese Forderung das Todesurteil. Mit ihrer Zivilcourage verteidigten sie die Freiheit des konkreten Menschen, der nicht systemkonform war. Der Christ weiß um die Relativität jedes Systems und fordert das Recht und die Würde des Einzelnen ein, wie Jesus es paradigmatisch tat. Ihm folgte zum Beispiel auch Wladimir Solowjow (1853–1900), der die berühmte Erzählung vom Antichrist schrieb. Nach der Ermordung des Zaren Alexander II. (1881) trat er für die Begnadigung des Mörders ein – gegen jede Todesstrafe – und erklärte in einem Vortrag: „Jetzt wird es sich erweisen, ob der (neue) Zar Christus folgen wird. Wird er ihm aber nicht folgen, so werden wir Christus folgen und nicht dem Zaren!“ Solowjow verlor alle Ämter und Würden (er war Professor für Philosophie an der Universität Moskau) und lebte in Armut, bis er mit 47 Jahren starb. Der erste Satz unseres Grundgesetzes – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – ist ein christliches Grundprinzip, das immer wieder durch Gesetze des konkreten Systems verletzt wird, da auch in unserer Gesellschaft und noch mehr in den christlichen Kirchen, Menschen entwürdigt und gemäßregelt werden. Gegen päpstliche Dekrete und das Kirchenrecht einzutreten, wo es die Würde des Einzelnen mit Füßen tritt

(z. B. Verweigerung der Eucharistie, Entlassung einer Kindergärtnerin, weil sie ein zweites Mal heiratet usw.), ist Zivilcourage vom Christen in der Nachfolge Jesu gefordert.

Jedes System setzt das Allgemeine höher an als den Einzelnen. Jesus forderte das Umdenken. Solidarität der Christen bedeutet Mut zur Freiheit im gesellschaftlichen und religiösen System. Da die Grenze der Freiheit allein die Freiheit des Anderen ist, gilt es, gegen jede Ungerechtigkeit in Gesellschaft und Kirche Widerstand zu leisten. Für uns Christen gilt der Auftrag Jesu, für den Benachteiligten einzutreten und den Einzelnen einzufordern. Daher meint Sören Kierkegaard, die christliche Religion in all ihren Facetten sei „Christentum mit Preisnachlass“, weil genau der jesuanische Impuls, den Einzelnen zu Wort kommen zu lassen, verraten wird. Zivilcourage heißt für jeden Christen, an Jesus Christus abzulesen, was „Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht“ heißt, nämlich im zivilen Ungehorsam einzutreten für Recht und Freiheit, jedoch nicht primär für ein allgemeines Vaterland, sondern für den „ausgeschlossenen Rest“, nämlich den konkreten Menschen, dessen Würde und Lebensmöglichkeit geschmälert oder gar zerstört werden. Dort, wo dies konkret geschieht, ist immer wieder in dialogisch verantworteter Vernunft zu protestieren. Der Christ kann seine ethische Verantwortung nie auf ein System abschieben, denn dann verrät er die jesuanische Frohbotschaft. Nicht Gehorsam

gegenüber den Mächtigen, sondern ethisch verantwortete Zivilcourage ist unser Auftrag. Jesus fordert den unangepassten Menschen ein. Daher ist der Christ ein Mensch, der Zivilcourage besitzt und ihr entsprechend lebt. Es ist die Umkehrbewegung, die Jesus von jedem von uns verlangt, damit der Bereich Gottes auf Erden Wirklichkeit wird. Der Christ ist kein Unterdrücker, sondern in Christi Nachfolge ein Befreier. So zu handeln ist unser Auftrag in der Welt, damit sie für alle Menschen in Frieden bewohnbar werde.

LITERATUR

- Aristoteles (1983): Nikomachische Ethik. Übersetzung und Nachwort Franz Dirlmeier; Anmerkungen Ernst A. Schmidt. Stuttgart.
 Dostojewski, Fjodor (2006): Der Großinquisitor. München.
 Hasenhüttl, Gotthold (2001): Glaube ohne Mythos. Band 1. Offenbarung, Jesus Christus. Mainz.
 Marquard, Reiner (2004): Glauben leben – Kirche gestalten – Gottesdienst feiern. Stuttgart.
 Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried/Gabriel, Gottfried (Hrsg.) (2005): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 12, W–Z. Basel.



UNSER AUTOR

Professor Dr. Gotthold Hasenhüttl, geboren 1933 in Graz; 1974 bis 2002 Professor für systematische Theologie an der Universität des Saarlandes. Vorsitzender der Internationalen Paulusgesellschaft. Ordentliches Mitglied der Academia Scientiarum et Artium Europaea. Wegen der Einladung evangelischer Christen zum katholischen Abendmahl beim 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 Suspendierung 2004 und Entzug der kirchlichen Lehrerlaubnis 2006. Zahlreiche Veröffentlichungen; Schwerpunkte: Gottesfrage, Lehre über die Kirche und Ökumene.

Wie weit geht die Meinungsfreiheit in Betrieben, Verwaltungen und Schulen?

Wolfgang Däubler

Der einleitend von Wolfgang Däubler geschilderte Fall führt direkt zur kontrovers diskutierten Frage, ob die Meinungsfreiheit – wie vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich betont – auch am Arbeitsplatz gelten soll. Wie ist es um „radikale“ Meinungen bestellt? Wie weit darf die Kritik am Arbeitgeber gehen? Inwieweit lässt die Koalitionsfreiheit Wege und Möglichkeiten der kritischen Meinungsäußerung zu? Koalitions- und Meinungsfreiheit stoßen dann an Grenzen, wenn die arbeitsvertragliche Pflicht zur Arbeit nicht gewahrt ist oder wenn das strafrechtliche Verbot der Beleidigung und das der üblen Nachrede verletzt werden. Der Gedanke des Betriebsfriedens hingegen kann – so Wolfgang Däubler – keine eindeutig zu definierende Grenze darstellen, zumal die Rechtsprechung (z. B. im Hinblick auf das Tragen von Plaketten) uneinheitlich ist. Obwohl Arbeitnehmer den Betriebsfrieden zu respektieren haben, sind mutige „Schritte in die Öffentlichkeit“ dann legitim, wenn es um die Aufdeckung schwerer Missstände geht. Und schließlich: Welche Besonderheiten gelten für den öffentlichen Dienst? Von Lehrerinnen und Lehrern wird erwartet, dass sie bei der politischen Betätigung Mäßigung und Zurückhaltung an den Tag legen. Ist dieses Gebot angesichts neuer Medien – die Schülerinnen und Schülern neue Wege der (sanktions-)freien Meinungsäußerung bieten – nicht ein Relikt? |

Ein Fall

Der 20-jährige Kläger absolvierte eine Ausbildung zum Betriebsschlosser, die er im Januar 1982 erfolgreich beendete. Etwa ein Jahr zuvor hatte er in der Schülerzeitung seiner Berufsschule einen Artikel veröffentlicht, in dem er von seinen Eindrücken auf einer Demonstration gegen den Bau des Kernkraftwerks Brokdorf berichtete. Unter anderem schrieb er:

„Wir haben auch absolut nicht vor, uns von sogenannten militanten Demonstranten zu distanzieren. Die Gewalt, die hier von Staat und Wirtschaft ausgeübt wird, rechtfertigt jede Art von Widerstand. Dies soll kein Aufruf zu Gewalttaten sein, sondern vielmehr klarmachen, dass sich die Atomkraftgegner, genauso wie Hausbesetzer und andere

dem Staat unliebsame Leute, nicht in ‚gewalttätige‘ und ‚gewaltlose‘ Lager spalten lassen sollen. Der Kampf gegen den Atombombentod sollte so langsam jeden beschäftigen, und auch nach dem 28. Februar wird er weitergehen, nicht nur in Brokdorf, sondern überall auf der Welt!“

Mitte Oktober 1981 teilte ihm das ausbildende Unternehmen mit, mit Rücksicht auf diesen Artikel werde er nach Abschluss seiner Ausbildung nicht in ein ordentliches Arbeitsverhältnis übernommen.

Der Betroffene erhob Klage vor dem Arbeitsgericht und machte geltend, es verletze sein Grundrecht auf Meinungsfreiheit, wenn er aus dem angegebenen Grund nicht weiterbeschäftigt werde. Das Arbeitsgericht erster Instanz gab der Klage statt. Auf die Berufung des Unternehmens hin wies jedoch das Landesarbeitsgericht die Klage ab. Die dagegen eingelegte Revision zum Bundesarbeitsgericht (BAG) blieb ohne Erfolg. Das BAG ging zwar davon aus, eine Ablehnung dürfe nicht willkürlich erfolgen, doch sei dies nicht der Fall gewesen: Mit dem Artikel habe sich der Betroffene mittelbar zur Gewalt bekannt und habe bei dem Unternehmen die nicht unberechtigte Befürchtung ausgelöst, er könne bei Vorliegen bestimmter Fallkonstellationen auch im Betrieb Gewaltanwendung rechtfertigen.¹

Das Bundesverfassungsgericht gab der dagegen eingelegten Verfassungsbeschwerde mit Beschluss vom 19.5.1992² statt. Zwar sei die Bereitschaft zur Gewaltanwendung für die Nicht-Übernahme ein ausreichender Grund. Eine solche Haltung könne jedoch nicht aus dem Artikel entnommen werden. Möglicherweise sei die fragliche Textpassage nämlich so auszulegen, dass sich der Betroffene nur gegen die Zuschreibung des Begriffs „Gewalttäter“ an einen Teil der Demonstranten habe verwahren wollen. Selbst wenn der Kläger die Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Atomkraftwerke bejahen würde, wäre der Schluss nicht gerechtfertigt, dass er auch betriebliche Konflikte gewaltsam lösen wolle. Aus einer einzelnen Äußerung auf eine generelle Charaktereigenschaft zu schließen, sei insbesondere bei jungen Menschen unberechtigt und führe zu einem Grundrechts-

verstoß. Wörtlich führte das Gericht aus:

„Wer befürchten muss, dass seine Äußerungen zu einer negativen Bewertung seines Charakters und einer entsprechenden Einschätzung seines künftigen Verhaltens führen, wird sich insbesondere Zurückhaltung auferlegen. Eine solche Bewertung ist daher in hohem Maße geeignet, ihn in der Ausübung seines Grundrechts auf freie Meinungsäußerung zu behindern.“

Das BAG-Urteil wurde aufgehoben, das Grundrecht der Meinungsfreiheit blieb gewahrt. Allerdings muss man sich die zeitliche Dimension vor Augen führen: Anfang 1982 erfolgte die Nicht-Übernahme, fast auf den Tag genau zehn Jahre später entschied das Bundesverfassungsgericht. Niemand wird ernsthaft damit rechnen, dass der Kläger in den ursprünglichen Betrieb zurückkehrte. Das Recht findet Anerkennung, aber die Nachteile für den Betroffenen bleiben bestehen.

Der prinzipielle Grundrechtsschutz

Wer als Arbeitnehmer oder Beamter seine Meinung äußert, wird im Regelfall nicht unbedingt an Grundrechte und ihre Schranken denken. Man geht nicht zum Rechtsanwalt, bevor man als Beschäftigter einen Artikel schreibt oder im Wahlkampf Flugblätter seiner Partei verteilt. Normalerweise erhält man weder eine Abmahnung noch kommt es zu einem gerichtlichen Verfahren, doch gibt es zwei abweichende Konstellationen. Zum einen kommt das Recht ins Spiel, wenn es wie im obigen Beispiel um „radikale“ Meinungen geht, die sich recht weit von den (damals) in der Gesellschaft herrschenden Positionen entfernen. Zum zweiten geht es um Fälle, in denen der Arbeitgeber kritisiert wird – sei es im Betrieb, sei es in der Öffentlichkeit; hier soll die „betriebliche Ordnung“, manchmal auch sein öffentliches Ansehen wieder hergestellt werden. Wenn es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommt, muss man zunächst einmal zwischen zwei verschiedenen Situationen differenzieren:

Eine Meinungsäußerung kann zum einen ausschließlich dem „außerdienstlichen“ Bereich angehören. Der Angestellte aus einem Chemiebetrieb enga-

giert sich in einer Bürgerinitiative gegen Fluglärm, der Mathematiklehrer schreibt einen Artikel über die Entwicklung in Lateinamerika. Hier kann sich der Einzelne auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG berufen, das Arbeitsverhältnis ist in keiner Weise berührt. Selbst wenn er über die Stränge schlägt, bleibt dies ohne Konsequenzen am Arbeitsplatz. Lediglich bei Beamten können sich nach traditioneller Auffassung negative Folgen ergeben.³

Zum ändern kann die Meinungsäußerung mit dem Beschäftigungsverhältnis in Zusammenhang stehen. Denkbar ist, dass sie am Arbeitsplatz oder im Betrieb erfolgt, möglich aber auch, dass sie im „Außenbereich“ stattfindet, sich aber auf das Verhalten des Arbeitgebers oder der Arbeitskollegen bezieht. In diesen Fällen muss man weiter differenzieren.

Soweit es um eine Meinungsäußerung im Rahmen gewerkschaftlicher Betätigung geht, kann sich der Einzelne auf die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG berufen. Wer im Betrieb Flugblätter verteilt, die sich auf die nächste Tarifrunde beziehen, oder wer an einer gewerkschaftlichen Demonstration für einen allgemeinen Mindestlohn teilnimmt, bewegt sich im Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG. Dieser ist eine Spezialvorschrift, die einen Rückgriff auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG ausschließt. Dass man sich auch dem Arbeitgeber gegenüber auf Art. 9 Abs. 3 GG berufen kann, ist allgemein anerkannt und wird durch das ausdrückliche Benachteiligungsverbot in Art. 9 Abs. 3 Satz 2 GG bestätigt.

Geht es nicht um die „Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ im Sinne des Art. 9 Abs. 3 GG, sondern um ein allgemeines politisches Thema wie Bildung oder Umweltschutz, so bewegt man sich im Rahmen des Art. 5 Abs. 1 GG. Doch gilt das Recht der freien Meinungsäußerung auch gegenüber einem Privatrechtssubjekt wie dem Arbeitgeber? An sich bestehen Grundrechte nur gegenüber dem Staat, aber dieser ist verpflichtet, den Einzelnen zu schützen, wenn „private Macht“ die Ausübung eines Grundrechts erheblich erschweren oder unmöglich machen kann. Diese staatliche „Schutzpflicht“ bedeutet, dass der Gesetzgeber wie die Gerichte dafür sorgen müssen, dass das Grundrecht des Schwächeren nicht der Macht des Stärkeren zum Opfer fällt. Im Arbeitsverhältnis bedeutet dies, dass die freie Meinungsäußerung des Arbeitnehmers zu sichern ist. Das entsprechende Grundrecht des Arbeitgebers sieht sich dagegen keinen Bedrohungen ausgesetzt.⁴

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Grundrecht der Meinungsfreiheit für den demokratischen Prozess schlechthin konstitutiv.⁵ Gäbe es dieses Recht und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nicht, würde die repräsentative Demokratie nur noch aus „souveränen“ Parlamentariern und Bürokraten bestehen, die keiner wirksamen Kontrolle mehr ausgesetzt wären. Ausdrücklich betont das Bundesverfassungsgericht, die Meinungsfreiheit müsse auch am Arbeitsplatz gelten.⁶ Nur so könne der elementaren Bedeutung des Grundrechts für das Gemeinwesen Rechnung getragen werden, da der Bereich der betrieblichen Arbeitswelt die Lebensgestaltung zahlreicher Mitbürger wesentlich bestimme. Die daraus folgende Schutzpflicht wird herkömmlicherweise in der Art erfüllt, dass sich Arbeitnehmer mangels einer arbeitsrechtlichen Sonderregelung unmittelbar auf Art. 5 Abs. 1 GG berufen können. Der direkte Rückgriff auf dieses Grundrecht lässt sich zusätzlich mit der Erwägung rechtfertigen, dass eine „intensive Geltung“, d. h. eine wirksame Absicherung gegen Eingriffe von privater Seite auch deshalb notwendig ist, weil erlittene oder befürchtete Sanktionen die Bereitschaft mindern, in Zukunft noch von diesem Grundrecht Gebrauch zu machen.⁷ Die unmittelbare Heranziehung des Art. 5 Abs. 1 GG fällt umso leichter, als Art. 118 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung das Recht zur freien Meinungsäußerung ausdrücklich auch auf Personen erstreckte, die sich in einem Arbeitsverhältnis befanden; das Grundgesetz wollte ersichtlich nicht hinter diesen Freiheitschutz zurückfallen. Schließlich unterliegt es von vorne herein keinem Zweifel, dass sich Beamte im Rahmen ihres öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnisses ihrem „Dienstherrn Staat“ gegenüber unmittelbar auf Grundrechte berufen können. Sollten Arbeitnehmer weniger Freiheitsrechte haben?

Grenzen

Das eigentliche Problem der Koalitionsfreiheit der Meinungsfreiheit liegt in ihren Grenzen. Diese können sich aus der arbeitsvertraglichen Pflicht zur Arbeit, aus den Strafgesetzen und aus ungeschriebenen Nebenpflichten ergeben, die der Arbeitnehmer zu beachten hat.

Wahrung der Arbeitspflicht

Meinungsäußerungen, die im Rahmen gewerkschaftlicher Aktivitäten erfolgen, geben im Normalfall kein Recht,

die Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten zeitweise zu verweigern. Eine Ausnahme besteht dann, wenn vom Streikrecht Gebrauch gemacht wird; auch wird in der Literatur die Auffassung vertreten, Werbung und Information für die Gewerkschaft könne in gewissem Umfang auch innerhalb der Arbeitszeit stattfinden.⁸

Stützt sich der Arbeitnehmer (oder der Beamte) auf die Meinungsfreiheit, so ist der Ausgangspunkt derselbe. Die Rechtsstellung des Arbeitgebers muss sich keine Einschränkung gefallen lassen, solange eine Meinung auch ohne Arbeitsunterbrechung bekundet werden kann. Nur wenn dies nicht mehr möglich ist (im Callcenter sitzt jede Person in ihrer Kabine und muss Telefongespräche abwickeln, gemeinsame Pausen gibt es nicht), kommt ein Recht zum (kurzfristigen) Demonstrationsstreik in Betracht, sofern sich dieser nicht mit Art. 9 Abs. 3 GG rechtfertigen lässt.⁹ Im Normalfall sind während der Arbeitszeit persönliche Gespräche möglich,¹⁰ doch muss der Einzelne grundsätzlich die Pausen verwenden, um etwa einen Aufruf zur Landtagswahl zu verteilen oder Unterschriften für eine Solidaritätserklärung mit den Demokratiebewegungen im arabischen Raum zu sammeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde die Rechtsprechung auch den einzelnen Arbeitnehmer als verpflichtet ansehen, durch die Art und den Inhalt einer Meinungsäußerung nicht andere zu einer Verletzung ihrer Pflichten zu verleiten.

Strafgesetze

Für Äußerungen im Betrieb (wie auch in der Freizeit) gilt als allgemeine Schranke das Strafrecht, wobei insoweit nicht zwischen Art. 9 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 1 GG zu differenzieren ist. In Betracht kommt insbesondere das Verbot der Beleidigung nach § 185 StGB und das der üblen Nachrede nach § 186 StGB. Beide setzen die Kundgabe einer deutlichen Missachtung voraus. Von „Beleidigung“ ist dann die Rede, wenn ein negatives Werturteil abgegeben oder eine den Betreffenden diskreditierende unwahre Tatsache ihm gegenüber behauptet wird. Der Tatbestand der üblen Nachrede bedroht die Verbreitung ehrmindernder Tatsachen gegenüber Dritten mit Strafe, soweit diese Tatsachen nicht erweislich wahr sind.¹¹ Für die praktische Anwendung beider Vorschriften ist von zentraler Bedeutung, welcher Grad von Missachtung erreicht sein muss, damit von strafbaren Handlungen – und damit einer unübersteigbaren Schranke für Meinungsäußerungen – die Rede sein kann.

Eine allgemeingültige Formel für die Abgrenzung zwischen Beleidigung¹² und bloßer unfreundlicher Äußerung besteht nicht; es kommt sehr stark auf die Anschauungen der Beteiligten sowie auf die Umstände des Einzelfalls an. Selbst wenn sich ein anderer Verkehrsteilnehmer grob verkehrswidrig verhält, darf er z. B. nicht als „Schwein“ tituliert werden, und dasselbe gilt für das auf ihn bezogene Tippen an die Stirn („Vogel zeigen“). Straffbar macht sich auch, wer den Stuhl austrüchert, auf dem ein anderer gesessen hat,¹³ oder – so das Reichsgericht Anfang des 20. Jahrhunderts¹⁴ – wer Respektspersonen während des Urinierens „höhnisch begrüßt“.¹⁵ Ähnliche Autoritätsvorstellungen liegen der Auffassung zugrunde, es sei eine Beleidigung, den Gerichtsvollzieher¹⁶ oder einen Verkehrsteilnehmer¹⁷ mit „Du“ anzureden.

Gegenüber diesen recht weitgehenden Entscheidungen ist in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren eine gewisse Liberalisierungstendenz sichtbar geworden, die den Ehrenschatz auf ein angemessenes Maß zurückschraubt und der polemischen Austragung von Meinungsverschiedenheiten mehr Raum lässt. So stellt der wahrheitsgemäße Vorwurf einer Straftat keine Beleidigung dar,¹⁸ ebenso wie dies nicht unter allen Umständen beim Gebrauch des Wortes „Lügner“ der Fall ist.¹⁹ Die Pauschalbezeichnung als „alter Nazi“ ist zwar beleidigend, doch gilt dies nicht, wenn konkrete Angaben zur nationalsozialistischen Vergangenheit einer Person gemacht werden.²⁰ Schließlich ist es von erheblicher Bedeutung, dass

bei Karikaturen mehr „möglich“ ist als bei trocken-ernsten Behauptungen: „Karikatur ist (wie der Scherz) dann nicht beleidigend, wenn der Täter nach den Umständen damit rechnen darf, der andere würde die Handlung nur als Satire auffassen und nicht als schwere Kränkung“.²¹

Auch beleidigende Äußerungen können gerechtfertigt sein, wenn sie sich auf erweislich wahre Tatsachen beziehen oder wenn sie in „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ erfolgen (§ 193 StGB). „Berechtigt“ ist insbesondere auch das Interesse der Gewerkschaft, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu fördern, doch wird man bei umstrittenen Tatsachen verlangen müssen, dass sie sich vorher in zumutbarem Umfang um eine Aufklärung bemüht hat.

Beispiel: Es besteht der Verdacht, dass eine bestimmte chemische Substanz Hauterkrankungen auslöst. Die Gewerkschaft kann diesen Verdacht öffentlich äußern, wenn er nicht völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Behauptung, die Substanz sei tatsächlich für Erkrankungen verantwortlich und der Unternehmer deshalb „eine rücksichtslose Type“, ist dagegen nur dann zulässig, wenn eine Klärung der Vorgänge versucht wurde.

Die Rechtfertigung beleidigender Äußerungen durch die Wahrnehmung berechtigter Interessen scheidet dann aus, wenn eine so genannte Formalbeleidigung vorliegt. Ist die Form der Äußerung oder sind die Umstände, unter denen sie erfolgte, so geartet, dass die Beleidigungsabsicht im Vordergrund stand,²²

so greift § 193 StGB nicht ein. Dasselbe gilt bei der so genannten Schmähkritik, bei der nicht mehr die Sache, sondern die Herabwürdigung der kritisierten Person im Vordergrund steht.²³ Hier überwiegt immer das Interesse des Angegriffenen, während man in anderen Fällen zwischen den Grundrechtssphären der beiden Beteiligten abwägen muss.²⁴

Weitere allgemeine Strafgesetze spielen bei betrieblichen oder betriebsbezogenen Auseinandersetzungen eine geringe Rolle. Im Einzelfall kann eine Sachbeschädigung nach § 303 StGB in Betracht kommen, die aber nicht bereits mit dem Aufhängen unerwünschter Plakate verbunden ist.

Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis

Die frühere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG)²⁵ hatte als weitere Schranke der Meinungsfreiheit die „Grundregeln über das Arbeitsverhältnis“ angenommen.²⁶ Danach sollte der Arbeitnehmer verpflichtet sein, bei seinen Äußerungen den Interessen des Arbeitgebers nicht zuwiderzuhandeln oder sie gar zu beeinträchtigen. Eine Meinungsäußerung, durch die diese Pflicht verletzt und dadurch das Arbeitsverhältnis „konkret berührt“ werde, sei deshalb nicht mehr durch Art. 5

Ein Mitarbeiter beteiligt sich in der Konzernzentrale von Hochtief in Essen an einer Betriebsversammlung. Kritik am Arbeitgeber ist in Betriebsversammlungen erlaubt. Dabei besteht allerdings die Pflicht, die Kritik so vorzubringen, dass Verletzungen und Störungen des Betriebsfriedens vermieden werden.

picture alliance/dpa



Abs. 1 GG gedeckt und könne zum Anlass für eine Kündigung genommen werden.²⁷ Da das BAG diese Voraussetzungen schon dann annahm, wenn lediglich der „Stand“ des Arbeitgebers angegriffen wurde, wäre damit jeder freien Meinungsäußerung von Arbeitnehmern eine umfassende Grenze gezogen.

In neuerer Zeit hat diese Position vorwiegend Kritik erfahren.²⁸ Heute stellt sich die Frage so, ob der Arbeitnehmer kraft einer aus § 242 BGB folgenden Nebenpflicht gehalten ist, auf bestimmte Äußerungen zu verzichten.²⁹ Insoweit ist zu differenzieren.

Störung des Betriebsfriedens als Grenze?

Soweit Meinungsbekundungen nur im Betrieb erfolgen, sind sie unbedenklich, soweit sie die Arbeitspflicht und die Strafgesetze beachten. Der Gedanke des „Betriebsfriedens“ kann nur dann eine Verpflichtung zur Zurückhaltung begründen, wenn die Arbeitsabläufe konkret gestört werden.³⁰

Dies war nicht immer so. In seinem Urteil vom 3.12.1954 bestätigte das BAG die fristlose Kündigung eines Betriebsratsmitglieds wegen Störung des Betriebsfriedens.³¹ Dieses hatte im Betrieb kleine Zettel verteilt, die auf der einen Seite wie ein Zehnmarkschein aussahen, auf der anderen Seite aber Parolen der (damals noch nicht verbotenen) KPD enthielten. Im Betrieb war es dadurch zu keinerlei Störungen der Arbeitsabläufe gekommen, doch hatte sich der Arbeitgeber jede parteipolitische Betätigung in seinem Betrieb verbeten. Für die Gefährdung des Betriebsfriedens durch das Verhalten des Arbeitnehmers komme es – so das BAG – nicht nur auf die Einstellung der Arbeitnehmerschaft, sondern auch auf die des Arbeitgebers an, „der genauso zum Betrieb gehört wie die Arbeitnehmer.“ Seinen Unwillen hervorzurufen konnte daher eine Störung des Betriebsfriedens bedeuten und einen Kündigungsgrund darstellen.

Auch relativ große Plaketten und Aufkleber auf der Kleidung oder dem Schutzhelm sind heute hinzunehmen. Bei einer Anti-Strauß-Plakette hatte das BAG in etwas verwunderlicher Weise differenziert: Eine am Arbeitsanzug angeheftete Plakette von zwölf bis 15 Zentimeter Durchmesser sollte nach erfolgloser Abmahnung die Kündigung rechtfertigen können,³² während bei einem unauffälligeren Exemplar mit nur drei Zentimeter Durchmesser anders entschieden wurde.³³ Angestellte der Lufthansa dürfen eine Anti-Atom-Plakette tragen.³⁴

Bei Aufklebern könnten sich dann Probleme ergeben, wenn der Schutzhelm bzw. die Arbeitskleidung dem Arbeitgeber gehören. Lassen sie sich jedoch wieder entfernen, ohne dass irgendwelche Spuren zurückbleiben, so muss der Arbeitgeber ein solches Verhalten nach § 242 BGB dulden. Dasselbe gilt dann, wenn im Arbeitsraum Plakate künstlerischen oder weniger künstlerischen Inhalts aufgehängt werden; ihre Entfernung kommt lediglich dann in Betracht, wenn der Raum auch von Personen genutzt wird, die sich mit der Aussage des Plakats nicht identifizieren wollen.³⁵

Von diesen Grundsätzen muss man ggf. abweichen, wenn der Arbeitnehmer die Arbeitgeberfirma nach außen hin repräsentiert.³⁶ Hier ist jedenfalls dann Zurückhaltung geboten, wenn andernfalls eine Geschäftsschädigung eintritt. Wer Zigaretten verkaufen soll, muss darauf verzichten, eine Plakette mit der Aufschrift „Rauchen tötet“ oder „Rauchen verursacht Krebs“ zu tragen; sie würde die auf den Packungen befindlichen Warnungen noch um ein Vielfaches verstärken. Die bloße Gefahr, dass Geschäftspartner eine bestimmte Meinung wie z. B. die Kritik an der Kernkraft nicht schätzen, ist ohne Bedeutung. In der Praxis wird sich das Problem typischerweise gar nicht stellen, da Arbeitnehmer meist alles tun, um es nicht zu einem solchen Konflikt mit dem Arbeitgeber kommen zu lassen. Geschieht es doch – der Arbeitnehmer sagt der Wahrheit zuwider: „Der Arbeitgeber ist pleite“ – so folgt ggf. die Kündigung auf dem Fuße.³⁷ Auch empfiehlt es sich nicht, dass ein angestellter Fußballspieler im Fernsehen Manager und Trainer seines Vereins als „Diktatoren“ bezeichnet.³⁸ Kritik am Arbeitgeber ist auch in Betriebsversammlungen erlaubt.³⁹ Dabei bestehe allerdings die Pflicht, diese so vorzubringen, dass Verletzungen und Störungen des Betriebsfriedens vermieden würden; wer die Worte „Gemeinheit“ und „Schikane“ gebrauche, riskiere daher ggf. eine Kündigung.⁴⁰ Aller Voraussicht nach würde das BAG heute auch hier anders entscheiden und darauf verweisen, dass es keinen Rechtsatz des Inhalts gebe, man dürfe im Betrieb keinen Ärger, keine Unzufriedenheit und keine „dicke Luft“ erzeugen.⁴¹ Vielmehr besteht eine Grenze nur dort, wo die Arbeitsleistung als solche negativ betroffen ist.

Der „Gang in die Öffentlichkeit“ ist jedenfalls dann gestattet, wenn innerbetriebliche Abhilfe nicht in Betracht kommt, weil völlig klar ist, dass der Arbeitgeber entsprechende Initiativen entschieden ablehnt oder weil er selbst der Urheber von Straftaten ist.⁴² Im Fall Wallraff gegen BILD hat der BGH⁴³ an-

erkannt, dass insbesondere bei der Aufdeckung schwerer Missstände ein Öffentlich-Machen sehr wohl legitim ist. Für normale Arbeitnehmer kann nichts anderes gelten.⁴⁴ Dies ist in jüngster Zeit vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Fall einer Berliner Altenpflegerin bestätigt worden.⁴⁵ Die deutsche Rechtsprechung hatte ihre eigenen Grundsätze nicht ernst genommen.

Muss der Arbeitnehmer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge aussagen und belastet er dabei seinen Arbeitgeber, so stellt dies keinen Kündigungsgrund, sondern die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht dar.⁴⁶ Auch wenn er selbst das Verfahren in Gang gesetzt hatte, indem er bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattete, gilt nichts anderes.⁴⁷ Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn es sich um eine bewusst unrichtige oder leichtfertig erhobene Beschuldigung handelt. Auch kann das Verhalten des Arbeitnehmers aus anderen Gründen unverhältnismäßig sein, weil er beispielsweise eine offen zutage liegende und völlig risikolose innerbetriebliche Möglichkeit nicht benutzte.⁴⁸

Meinungsfreiheit und neonazistische Propaganda

Etwa seit 1991 beschäftigen antisemitische, neonazistische und ausländerfeindliche Äußerungen von Arbeitnehmern verstärkt die Arbeitsgerichte. Das BAG hat die Kündigung eines Lehrers bestätigt, der mehrfach in einem „Witz“ die Verbrennungsöfen von Auschwitz und einen Pizza-Ofen auf eine Stufe gestellt hatte, war dabei allerdings auf die strafrechtliche Seite nicht eingegangen.⁴⁹ Die Verteilung eines gegen Ausländer gerichteten Pamphlets, das den Straftatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB erfüllte, konnte eine außerordentliche Kündigung grundsätzlich rechtfertigen, doch war bei der Interessenabwägung u. a. auch ein Verbotssirrtum des Arbeitnehmers und der Grad seines Verschuldens zu berücksichtigen.⁵⁰ Die Herabwürdigung und Ausgrenzung von bestimmten Gruppen ist außerdem durch § 75 Abs. 1 BetrVG verboten, der ausdrücklich entsprechende Diskriminierungsbestimmungen enthält – nach zutreffender Auffassung des Arbeitsgerichtes Bremen⁵¹ sind sie auch bei Meinungsäußerungen zu beachten.

Eine Reihe von Arbeitsgerichten neigte dazu, ausländerfeindliche Agitation zwar als rechtswidrig zu qualifizieren, im Einzelfall jedoch nach Wegen zu suchen, um über die Interessenabwägung eine Kündigung an den konkreten Um-

ständen scheitern zu lassen.⁵² Die Schwierigkeiten, die ansonsten praktizierten Maßstäbe auch gegenüber Rechtsradikalen anzuwenden, wird an einer Entscheidung des Arbeitsgerichtes Siegburg⁵³ deutlich, die zwar die Äußerung „Ausländer und Türken müsste man verbrennen“ als Kündigungsgrund wertete, gleichzeitig jedoch in den Gründen ausführte, die weniger weitgehende Aussagen „Ausländer raus, Türken raus“ und „Die Braunen müssen wiederkommen“ seien noch vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt. Sollte der Gedanke der Völkerverständigung, der nach Art. 9 Abs. 2 GG sogar das Verbot von Organisationen rechtfertigt, nicht auch ein „allgemeines Gesetz“ im Sinne von Art. 5 Abs. 2 GG oder jedenfalls ein vorrangiges Rechtsgut gegenüber der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG sein? Bemerkenswert ist weiter, dass es in allen Fällen um Äußerungen innerhalb des Betriebes ging; außerbetriebliche rechtsradikale Aktivitäten wurden vermutlich bisher kaum zum Anlass für Kündigungen genommen (Christoph Krummel und Wolfdieter Küttner rügen in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ (NZA 1996, S. 74) mit Recht die Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung und räumen ein, es könnte der Eindruck einer Betriebsblindheit der Arbeitsrechtsprechung „auf dem rechten Auge“ entstehen).

Ausdrückliche vertragliche Beschränkungen?

Können im Arbeitsvertrag zusätzliche Grenzen der Meinungsfreiheit vorgesehen, kann beispielsweise ein generelles Gebot, sich in der Öffentlichkeit nur „zurückhaltend“ zu äußern oder keiner Partei beizutreten, vereinbart werden? Die klare Antwort lautet: Nein. Denn damit würde ein höchstpersönliches Rechtsgut, das für die Grundstruktur unserer Gesellschaft von großer Bedeutung ist, zur Disposition der stärkeren Vertragspartei gestellt. Bedenkt man, dass das Arbeitsverhältnis angesichts vieler rechtlich nicht kontrollierbarer Entscheidungen des Arbeitgebers (z. B. über Versetzungen und Beförderungen) sowieso eine „meinungsdämpfende“ Funktion hat, können weitergehende Beschränkungen auch nicht durch Tarifvertrag vorgenommen werden.⁵⁴ Die Regelung des § 8 Abs. 1 Satz 1 BAT war insoweit bedenklich. Im öffentlichen Dienst mag es die loyale Aufgabenerfüllung im Einzelfall erfordern, dass man sich zurückhält – für eine vertragliche Erweiterung des von der Sache her Gebotenen besteht jedoch auch dort keine Veranlassung.

Meinungsfreiheit in der Schule – Lehrerinnen und Lehrer

Lehrer unterliegen bei Meinungsäußerungen grundsätzlich denselben Schranken wie andere Beamte oder Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Besonderheiten haben sich bisher nur in Bezug auf das Tragen von Plaketten und anderen Symbolen während des Unterrichts ergeben.

Eine Gruppe Hamburger Lehrer hatte sich 1977 entschlossen, auch im Unterricht eine Plakette mit der Aufschrift „ATOMKRAFT – NEIN DANKE!“ zu tragen. Der Schulleiter erließ eine schriftliche Verfügung, die dies untersagte. Die Lehrer klagten dagegen, weil sie darin eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit sahen, und führten u. a. aus:

„Das Tragen der Plakette gefährdet nicht den Erziehungsauftrag der Schule, insbesondere werden die Schüler dadurch nicht indoktriniert. Gerade wenn der Lehrer offen seine Meinung zeigt, regt er die Schüler ihrerseits zu einer Beschäftigung mit dem Problem der Atomkraft an.“

Die Arbeitgeberseite stützte sich auf das Hamburgische Schulgesetz, das die Lehrer zur politischen Zurückhaltung im Unterricht verpflichtete. Danach sei es ihnen untersagt, „die ihnen anvertrauten Schüler mit der einseitigen Aussage auf der Meinungsplakette zu indoktrinieren.“ Wegen des plakativen Charakters der Meinungsäußerung werde gerade eine kritische unvoreingenommene und abwägende Auseinandersetzung über das Problem der friedlichen Nutzung der Kernenergie verhindert.⁵⁵

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Hamburg gaben den Lehrern Recht; das Bundesarbeitsgericht entschied in letzter Instanz zu ihren Lasten. Es stützte sich dabei insbesondere auf § 8 Abs. 1 BAT, der bestimmte:

„Der Angestellte hat sich so zu verhalten, wie es von Angehörigen des öffentlichen Dienstes erwartet wird. Er muss sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.“

Von Angehörigen des öffentlichen Dienstes werde erwartet, dass sie bei politischer Betätigung Mäßigung und Zurückhaltung praktizierten. Das Tragen der Plakette sei ihres Inhalts wegen eine politische Betätigung. Das Erziehungsziel der Schule verlange vom Lehrer Objektivität, Behutsamkeit und Ausgewogenheit bei der Behandlung politischer Fragen, wobei er seine eigene Meinung aber nicht verbergen müsse. In vielen Fächern könne aber schon von ihrem Gegenstand her keine Auseinandersetzung mit der friedlichen Nutzung

der Kernenergie erfolgen; auch seien Schülerinnen und Schüler je nach Alter noch gar nicht in der Lage, die vielschichtige Problematik dieses Bereichs nachzuvollziehen. Schließlich bestehe die Gefahr, dass Schüler schon mit Rücksicht auf die Autorität und Beliebtheit des Lehrers unreflektiert zu seiner Ansicht gedrängt würden.⁵⁶

Zwar ist § 8 BAT nicht in den heute geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) übernommen worden, doch ändert dies nichts an der Argumentation mit dem Erziehungsauftrag der Schule. Ihr wird man entgegenhalten können, dass das Verbot von Meinungsbekundungen leicht dazu führen kann, dass statt offener eine sehr viel weniger erfassbare verdeckte Beeinflussung stattfindet. Auch sollte man berücksichtigen, welchen Einflüssen Schüler durch das tägliche Leben und die Medien ausgesetzt sind; muss die Schule wirklich zu einer Art Reservat werden, wo die sonstigen Regeln nicht gelten? Beim Tragen muslimischer Kopftücher durch Lehrerinnen wird eine ähnliche Ausnahme gemacht.⁵⁷

Meinungsfreiheit in der Schule – Schülerinnen und Schüler

Erst das Internet-Zeitalter hat auch die Meinungsfreiheit der Schüler zu einem viel diskutierten Thema werden lassen. Ohne Bedeutung ist – dies sei vorausgeschickt – die Tatsache, dass der seine Meinung äussernde Schüler noch minderjährig ist. Anders als beim Abschluss von Verträgen gibt es bei der Ausübung von Grundrechten keine von einem bestimmten Alter abhängige Mündigkeitsschwelle. Weiter ist in dem hier interessierenden Zusammenhang von der Rechtsprechung betont worden, Art. 5 Abs. 1 GG decke auch Äußerungen, die nicht einem bestimmten Individuum zugeordnet werden können. Andernfalls bestünde die Gefahr, „dass der Einzelne aus Furcht vor Repressalien oder sonstigen negativen Auswirkungen sich dahingehend entscheidet, seine Meinung nicht zu äußern.“⁵⁸ Dies gilt selbstredend in gleicher Weise für Arbeitnehmer, hat aber bislang bei Streitigkeiten um die Meinungsfreiheit am Arbeitsplatz praktisch keine Rolle gespielt. In der so genannten Spickmich-Entscheidung hat es der Bundesgerichtshof für grundsätzlich zulässig erklärt, dass Schüler ihre Lehrer in einem Internetportal mit Schulnoten bewerten und dabei ggf. auch anonym bleiben kön-

nen.⁵⁹ Dies hat in der juristischen Literatur nicht nur Zustimmung, sondern auch Kritik gefunden.⁶⁰ Als pflichtwidriges Verhalten wurde es vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gewertet, als ein Schüler ein Internet-Forum eröffnete und dort unter der Fragestellung „wer mag bitteschön herrn??“ Interessierte dazu aufforderte, sich über Person und Unterricht des fraglichen Lehrers zu äußern.⁶¹ Ein solches Verhalten belastet die Vertrauensbeziehungen in der Schule in unangemessener Weise und rechtfertigt deshalb eine förmliche Ordnungsmaßnahme. Die Bewertung eines Hochschullehrers durch studentische Stellungnahmen im Internet stieß demgegenüber auf keine Bedenken; Grenzen bestehen nur insoweit, als keine (formal-)Beleidigungen, keine Schmähkritik und keine sonstigen übermäßigen Eingriffe in die Persönlichkeits-sphäre erfolgen dürfen.⁶²

Man wird der heutigen Rechtsprechung nicht den Vorwurf machen können, die Meinungsfreiheit übermäßig einzuschränken und so einzelne Formen von „Zivilcourage“ mit einem besonderen Risiko zu versehen. Die Probleme liegen mehr auf der faktischen Ebene – wer sich bei Entscheidungsträgern „unbeliebt“ macht, ist vor Nachteilen niemals völlig sicher. Dennoch haben auch ungewöhnliche Formen des Protests ihre Chance. So haben etwa im Jahre 2009 in Hannover zehn Leiharbeiter mit einem Hungerstreik dagegen protestiert, dass ihre Arbeitsverträge nicht verlängert wurden. Als ihr Arbeitgeber – die VW-eigene Verleihgesellschaft – nachgab und gut 40 Prozent der insgesamt ca. 300 Betroffenen weiterbeschäftigte, blieben die Teilnehmer an der Aktion ausgeklammert. Vor dem ArbG Hannover klagten sie auf Weiterbeschäftigung und bekamen Recht.⁶³ § 612a BGB verbietet, dass jemand wegen der Ausübung eines Rechts (hier: des Grundrechts der Meinungsfreiheit) benachteiligt werde. Dem wird man nachhaltig zustimmen können.

ANMERKUNGEN

- 1 BAG-Urteil v. 5.4.1984–2 AZR 513/82 – AP Nr. 2 zu § 17 BBiG.
- 2 BVerfG 19.5.1992–1 BvR 126/85 – AP Nr. 12 zu Art. 5 Abs. 1 GG Meinungsfreiheit.
- 3 Aktueller Fall: VG Münster 16.10.2009–4 K 1765/08 – juris.
- 4 Dieterich, Thomas in: Müller-Glöge, Rudi/Preis, Ulrich/Schmidt, Ingrid (Hrsg.) (2011): Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht. 11. Aufl., München, Art. 5 GG Rn 29 stellt zu Recht fest, dass alle veröffentlichten Urteile auf unerwünschte Äußerungen von abhängig Beschäftigten bezogen sind.
- 5 BVerfG 26.6.1990–1 BvR 1165/89 – BVerfGE 82, 272, 281.
- 6 Hierzu und zum Folgenden BVerfG 28.4.1976–1 BvR 71/73 – NJW 1976, 1627.

- 7 Dazu auch BVerfG 25.3.1992–1 BvR 514/90 – BVerfGE 86, 1, 10.
- 8 Däubler, Wolfgang (2010): Gewerkschaftsrechte im Betrieb. 11. Aufl., Baden-Baden, Rn 384 ff. m. w. N.
- 9 Wroblewski, Andreij, in: Däubler, Wolfgang (2011): Arbeitskampfrecht. 3. Aufl., Baden-Baden, § 17 Rn 161 ff.
- 10 LAG Düsseldorf 14.11.2005–10 Ta BV 46/05 – DB 2006, 162, 165.
- 11 Zur Abgrenzung im Einzelnen s. Schönke, Adolf/Schröder, Horst/Lenckner, Theodor/Eisele, Jörg (2010): StGB Kommentar, 28. Aufl., München, § 186 Rn 1.
- 12 Wenn im Folgenden von „Beleidigung“ die Rede ist, so ist damit immer auch die „üble Nachrede“ gemeint.
- 13 RG 5.10.1914 – I 572/14 – LZ 1915, 60.
- 14 RG 5.3.1916 – III 20/16 – LZ 1916, 1037.
- 15 So auch in neuerer Zeit Dreher, Eduard StGB, 39. Aufl., § 185 Anm. B b.
- 16 RG 7.2.1908 – V 908/07 – RGSt 41, 82.
- 17 OLG Düsseldorf 2.3.1960 – (2) Ss 934/59 (1047) – NJW 1960, 1072.
- 18 So bereits OLG Köln 28.7.1964–1 Vs 7/64 – NJW 1964, 2121.
- 19 Schönke/Schröder-Lenckner/Eisele (vgl. Anm. 11), § 185 Rn 13.
- 20 Vgl. OLG Düsseldorf 5.3.1970–1 Ss 24/70 – NJW 1970, 905.
- 21 Tröndle, Herbert/Fischer, Thomas: StGB, 49. Aufl., § 185 Rn 8a.
- 22 Vgl. Schönke/Schröder-Lenckner/Eisele (vgl. Anm. 11), § 192 Rn 1.
- 23 S. etwa BVerfG 16.7.2003–1 BvR 1172/99 – NJW 2004, 277, 278.
- 24 S. Anmerkung 23.
- 25 Insbesondere BAG 28.9.1972–2 AZR 469/71 – AP Nr. 2 zu § 134 BGB.



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Wolfgang Däubler ist Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen; Mitglied als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Kreditausschuss der Bremer Landesbank; zahlreiche Gastprofessuren, u. a. in Paris (1987 und 1990), Austin/Texas (1994), Bordeaux (1995), Shanghai (2003–2004) und Trento (2006 und 2007); Veröffentlichungen zum Datenschutzrecht; daneben Kommentare zum Betriebsverfassungsgesetz, zum Tarifvertragsgesetz, zum Kündigungsschutzrecht sowie ein zweibändiges Lehrbuch zum Arbeitsrecht und eine Gesamtdarstellung des Bürgerlichen Rechts; Beratungstätigkeiten gegenüber Ministerien und Gewerkschaften in Kirgistan (1995), Slowenien (1998ff.), Volksrepublik China (2004ff.) und Vietnam (2006ff.).

- 26 Ebenso BAG 13.10.1977–2 AZR 387/76 – NJW 1978, 1872.
- 27 BAG 28.9.1972–2 AZR 469/71 – AP Nr. 2 zu § 134 BGB.
- 28 ErfK-Dieterich Art. 5 GG Rn 32; Preis-Stoffels RdA 1996, 210 ff.; Däubler, Wolfgang (2010): Gewerkschaftsrechte im Betrieb. 11. Aufl., Baden-Baden, Rn 590 ff.
- 29 BAG 24.11.2005–2 AZR 584/04 – NZA 2006, 650 Tz 22 ff.; BAG 12.1.2006–2 AZR 21/05 – NZA 2006, 917 Rn 46.
- 30 BAG 24.6.2004–2 AZR 63/03 – NZA 2005, 158 Letsatz 3; ErfK-Dieterich Art. 5 GG Rn 33.
- 31 BAG 3.12.1954–1 AZR 150/54 – AP Nr. 2 zu § 13 KSchG 1951.
- 32 BAG AuR 1984, 122; kritisch ErfK-Dieterich Art. 5 GG Rn 34 m. w. N.
- 33 Mitgeteilt bei Zachert AuR 1984, 289.
- 34 LAG Frankfurt/Main 21.9.1990–13 Sa 612/89 – LAGE Art. 5 GG Nr. 4.
- 35 Einzelheiten bei Däubler, Wolfgang (2010): Gewerkschaftsrechte im Betrieb. 11. Aufl., Baden-Baden, Rn 618 ff.
- 36 ErfK-Dieterich Art. 5 GG Rn 35.
- 37 S. den Fall LAG Berlin 28.8.2002–9 Sa 659/02 – NZA-RR 2003, 362
- 38 ArbG Bielefeld 9.12.1997–1 Ca 1591/97 – EzA § 626 BGB n.F. Nr. 172: Kündigung gerechtfertigt
- 39 BAG AP Nr. 4 zu § 1 KSchG Verhaltensbedingte Kündigung.
- 40 BAG a. a. O.
- 41 Ebenso im Ergebnis ErfK-Dieterich Art. 5 GG Rn 34, der darauf verweist, auch außerhalb des Betriebs erwarte man in einem solchen Fall Toleranz.
- 42 BAG 7.12.2006–2 AZR 400/05 – NZA 2007, 502.
- 43 20.1.1981 – VI ZR 162/79 – NJW 1981, 1089.
- 44 Wendeling-Schröder, Ulrike (1994): Autonomie im Arbeitsrecht. Frankfurt/M., S. 197 ff.
- 45 EGMR Urteil v. 21.7.2011, 28274/08.
- 46 BVerfG 2.7.2001–1 BvR 2049/00 – NZA 2001, 888.
- 47 BVerfG 2.7.2001–1 BvR 2049/00 – NZA 2001, 888, 890.
- 48 BAG 7.12.2006–2 AZR 400/05 – NZA 2007, 502; Einzelheiten bei Kittner, Michael/Däubler, Wolfgang/Zwanziger, Bertram (2011): Kündigungsschutzrecht. 8. Aufl., Frankfurt/M., § 626 BGB Rn 112a, 112b.
- 49 BAG 5.11.1992–2 AZR 287/92 – AuR 1993, 124.
- 50 BAG 14.2.1996–2 AZR 274/95 – NZA 1996, 873.
- 51 29.6.1994–7 Ca 7160/94 – BB 1994, 1568.
- 52 Symptomatisch insoweit ArbG Hannover 22.4.1993–11 Ca 633/92 – BB 1993, 1218 mit Anm. Däubler und LAG Hamm 12.4.1994–6 Sa 1839/93 – BB 1994, 1288 mit Anm. Stückemann.
- 53 4.11.1993–4 Ca 1766/93 – DB 1994, 1146.
- 54 Anders ErfK-Dieterich Art. 5 GG Rn 38 ff.
- 55 Darstellung des Sachverhalts nach BAG 2.3.1982–1 AZR 694/79 – AP Nr. 8 zu Art. 5 Abs. 1 GG Meinungsfreiheit.
- 56 BAG a. a. O. Blatt 4 Rückseite und Blatt 5 der Entscheidung.
- 57 Grundlegend BVerfG 24.9.2003–2 BvR 1436/02 – NJW 2003, 3111; der Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt kann allerdings nicht deshalb verweigert werden, weil sich die fragliche Bewerberin aus religiösen Gründen als verpflichtet ansieht, auch im Unterricht ein Kopftuch zu tragen – so BVerfG 26.6.2008–2 C 22/07 – NJW 2008, 3654.
- 58 BGH 23.6.2009 – VI ZR 196/08 – NJW 2009, 2888 = JZ 2009, 961 Tz 38.
- 59 BGH (s. Anmerkung 58).
- 60 S. die Nachweise bei Bayerischer VGH 10.3.2010–7 B 09.1906 – K&R 2010, 610, 612.
- 61 Bayerischer VGH, a. a. O.
- 62 LG Regensburg 2.2.2009–1 O 1642/08 (2) – AfP 2009, 175.
- 63 ArbG Hannover 11.8.2009 – (demnächst) dbr (= Der Betriebsrat), Heft 7/2011.

Zivilcourage am Arbeitsplatz: Sind kritische Mitarbeiter erwünscht?

Dieter Frey/Albrecht Schnabel

Zivilcourage am Arbeitsplatz meint ein sozial mutiges Verhalten, das gegen den Mainstream gerichtet ist. Dieter Frey und Albrecht Schnabel gehen von der These aus, dass ein Mehr an Zivilcourage mittel- und langfristig zum betrieblichen Erfolg beiträgt. Die Wertschätzung kritischer Mitarbeiter setzt jedoch ein Firmenethos voraus, das auf Werten fußt. Qualitätswerte, Achtung der Menschenwürde, Kundenorientierung und die ständige Reflexion der Kernkompetenzen sind die Wurzeln, auf denen ein guter Betrieb gründen sollte. Zivilcouragiertes Verhalten ist dann notwendig, wenn eben diese Werte verletzt werden. Zivilcourage am Arbeitsplatz kann so innovative Veränderungen und positive betriebswirtschaftliche Effekte zeitigen. Der Preis für nicht gezeigte Zivilcourage ist letztlich zu hoch, weil dies oftmals der Anfang vom Ende einer sozialen oder kommerziellen Organisation sein kann. Notwendig sind – so das Fazit – eine ethikorientierte Betriebskultur und konsequente „Schiedsrichter“, die auf die Einhaltung grundlegender Werte achten.

Einleitung

Unter „Zivilcourage im Betrieb“ verstehen wir ein Verhalten von Einzelnen oder von einer ganzen Gruppe, das gegen den Mainstream gerichtet ist und den Mut hat, bestimmte Aspekte in den Abläufen des Betriebes anzuprangern: Verletzung von Menschenwürde oder Bereiche, die „schief laufen“. Die Betroffenen bedrohen mit dieser Haltung möglicherweise ihre eigene Position, sie erhalten durchaus nicht von allen Seiten Beifall (Frey/Brandstätter/Peus/Winkler 2004). Unsere These ist aber: Je mehr Zivilcourage im Betrieb vorhanden ist, umso eher wird der Betrieb mittel- und langfristig und damit nachhaltig erfolgreich sein. Der Grund ist ganz einfach: Dort, wo Menschenwürde durch Zivilcourage wieder hergestellt wird, wo Defizite im Ablauf von Prozessen, bei Produkten und Dienstleistungen durch Zivilcourage angeprangert und reduziert werden, führt dieses insgesamt zu erhöhter Motivation, Kreativität, Innovation und Exzellenz.

Der Baum als Metapher für Zivilcourage

Bäume haben Wurzeln, einen Stamm und Äste. Die Wurzeln stehen in diesem Bild stellvertretend für „Welche Werte leiten mein Verhalten?“ Erst wenn man bestimmte Werte hat, für die man steht, weiß man, ab wann man sich zivilcouragiert verhalten muss. Nämlich dann, wenn bestimmte Werte verletzt werden. In jeder Organisation sind mit Sicherheit vier Wurzeln relevant: Man braucht eine Wurzel, die mit Qualität, guter Leistung, Innovation, also mit „Exzellenz“ im weitesten Sinne verbunden ist. Denn eine Firma, die schlampt, die schlechte Qualität liefert und wenig innovativ ist, wird auf die Dauer keinen Markt haben.

Weiterhin braucht man aber auch die Wurzel „Menschenwürde“. Dort, wo Menschen unfair und unanständig behandelt werden, gehen sie in die innere Kündigung. Zu menschenwürdiger, werteorientierter oder ethischer Behandlung gehören Sinnvermittlung, Wertschätzung, Zielklarheit, gutes Betriebsklima, Fairness und Vertrauen, Mitgestaltungsmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir behaupten, dass nur durch faire, vertrauensvolle Behandlung und Führung von Menschen letztlich kontinuierlich die Leistung erbracht wird, die die Firma braucht, um erfolgreich zu sein (vgl. auch Frey 1996 sowie Frey/Frey/Peus/Osswald 2008).

Als dritte Wurzel kann man sich „Kundenorientierung“ vorstellen. Eine Organisation, die nicht kundenorientiert ist, wird auf die Dauer nicht erfolgreich sein. Sie muss Kundentreue und Kundenzufriedenheit gewährleisten, um auf dem Markt bestehen zu können. Dies erreicht man am ehesten durch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, durch hohe Qualität und durch die flexible Berücksichtigung von Kundenwünschen.

Bei der vierten Wurzel handelt es sich letztlich um die Reflexion der Kernkompetenzen, die eine Firma hat, wo sie sich vom Wettbewerber oder gar vom besten Wettbewerber unterscheidet. Die Frage wird immer sein: Warum geht der Kunde zum Wettbewerber und nicht zur eigenen Organisation? Man muss deshalb immer berücksichtigen: Wo liegen

die eigenen Stärken, die einen vom besten Wettbewerber abheben? Man sollte auch immer sehen: Was macht der Wettbewerber besser, was kann man von ihm lernen, und wo kann man sogar besser werden?

Allein wenn man sich an diesen vier Wurzeln orientiert und diese als Wertesystem anerkennt (neben anderen wichtigen Werten wie Offenheit, lernendes Unternehmen, Benchmarking, Fehlerkultur, Streit- und Konfliktkultur usw.), weiß man, um welche Werte man kämpfen muss. Man hat also quasi eine Art „Kompass“ an der Hand, der anzeigt, wenn Werte verletzt werden. Also konkret: Werden Qualitätswerte verletzt? Wird die Menschenwürde verletzt? Wird Kundenorientierung verletzt? Wo ist man sich seiner eigenen Kernkompetenzen nicht bewusst? Wo ignoriert man die Entwicklung des Wettbewerbers und verpasst möglicherweise Marktanteile? Und man braucht dann Menschen, die eben bei Verletzungen dieser Werte nicht wegschauen, sondern die es artikulieren, die im Extremfall aus einer Minoritätsposition heraus Zivilcourage zeigen.

Nur wo solche Wurzeln im Sinne von „Werten“ vorhanden sind, kann sich auch ein Stamm bilden. Also dass zunächst die Führungskräfte Rückgrat haben und wissen, nach welchen Kriterien sie ihr Verhalten beurteilen, dass sie dieses gegenüber den Mitarbeitern erklären; aber auch, dass Mitarbeiter Rückgrat haben, aufrecht gehen, Gesicht zeigen und damit auch Zivilcourage dort zeigen dürfen, wo Werte im Sinne der vier Wurzeln verletzt werden. Dort, wo keine Wurzeln existieren und die beschriebenen Werte nicht vorhanden sind, wird letztlich auch „Gummi“ vorhanden sein, nämlich sowohl schwache Führungskräfte, die kaum Orientierung geben und ihr Verhalten schlecht begründen können und auch nicht gegenüber der Geschäftsführung oder den Mitarbeitern zeigen, warum sie bestimmtes Verhalten fordern und fördern. Aber es kann auch „Gummi“ vorhanden sein in Form von schwachen Mitarbeitern ohne Mut, ohne Rückgrat, Jasager und „Abnicker“, nicht aber Unternehmer im Unternehmen und mündige, aufrechte Menschen.

Die Äste stehen stellvertretend für Flexibilität: sie bewegen sich je nach Wind.

Das heißt nichts anderes, als dass es um permanente Feinadjustierung geht, dass in jedem einzelnen Fall, bei jedem einzelnen Mitarbeiter, bei jedem einzelnen Kunden, bei jedem einzelnen Lieferanten, in jeder einzelnen Situation letztlich neu entschieden und feinadjustiert werden muss.

Wir postulieren, dass die Metapher des Baumes eine gute Grundlage für Zivilcourage ist. Es geht um Werte und Wurzeln, es geht um klare Positionierung, aber auch um permanente Feinadjustierung. Natürlich müssen dann noch Wissen und Handlungskompetenzen hinzukommen, also: Was soll ich im konkreten Fall tun, wenn zum Beispiel die Wurzel

Menschenwürde oder Qualität oder Kundenorientierung verletzt wird?

Wollen die Firmen wirklich kritische Mitarbeiter haben? Und was ist der Vorteil kritischer Mitarbeiter?

Überspitzt gesagt, kann man sagen: Dort, wo ethikorientiert geführt wird, wo man sich der Vorteile von Zivilcourage bewusst ist, wo man die Vorteile einer menschenwürdigen Kultur kennt, die lebenswertes Leben und lebenswertes Arbeiten erst ermöglicht, dabei aber gleichzeitig die Vorteile der Innovationen in den Prozessen, Produkten und

Dienstleistungen schätzt, dort *will* man den kritischen Mitarbeiter. Das ist dann nicht der Querulant, der alles in Frage stellt, sondern der konstruktiv-kritische Mensch, der sich positioniert, der auch gegen den Strom schwimmt, der aber gleichzeitig auch immer rüberbringt, dass er eine hohe Identifikation mit der Aufgabe und der Organisation und vor allem die *Zukunft* der Firma im Auge hat. Für viele Führungskräfte in Firmen ist dieser kritische Mitarbeiter aber (zu) un bequem. Er stört den Tagesablauf. Aber es ist verheerend und sehr teuer, wenn man diese kritischen Mitarbeiter ignoriert oder gar rauskelt. Es fehlt dann quasi die Dynamik, die Dinge voranzutreiben. Schon Ralf Dahrendorf betonte die Wichtigkeit des Konflikts als Motor des Wandels. So kann man auch sagen: Firmen müssen die Wichtigkeit von Zivilcourage als Motor des Wandels und der Entwicklung erkennen. „Groß vor dem Kunden, klein vor dem Chef“ – das gibt es nur in den wenigsten Fällen, einfach weil es psychologisch nicht möglich ist. Das heißt, schon weil man gegenüber dem Kunden souverän auftreten sollte, ist es sinnvoll und notwendig, mündige Mitarbeiter zu fördern und zu fordern (vgl. Frey/Schnabel 2007).

Ob Firmen kritische Mitarbeiter haben wollen, hängt von der Führungskraft, der Unternehmenskultur und der Unternehmensspitze ab. Führungskräfte, die selbst verunsichert sind, die eher closed-minded denken und handeln, die autoritär agieren, präferieren meist Mitarbeiter, die funktionieren, die sich fügen, die das machen, was vorgegeben ist, ohne viel zu fragen. Die Konsequenz ist aber, dass damit ein großes Potential an Problemlösekompetenzen flach fällt, weil der Mitarbeiter sich konform verhält, nicht negativ auffällt, aber eben auch nicht positiv, weil er das macht, was die Führungsperson ihm sagt und nicht mehr.

Negativbeispiele aus Firmen, die entstehen und andauern, weil Zivilcourage fehlt

Fall 1: Der Chef oder ein Kollege mobbt eine andere Person

Die gemobbte Person wird schlecht gemacht, schlecht behandelt. Die Person wird krank, geht in die innere Kündigung. Dies ist für die Firma ein großer Kostenfaktor, sowohl was das Opfer betrifft, aber auch die Zeit, die verwendet wird, um das Opfer zu drangsaliieren, auszutricksen, hinten herum anzuschwärzen. Viele sehen es, aber alle ducken sich und sind froh, dass sie es nicht sind und dass ihnen (im Moment zumindest) nichts passiert. Die Gegen-



Zivilcourage im Betrieb zu zeigen kann eine einsame Entscheidung sein. Sozialer Mut ist dennoch gefragt, wenn die Achtung der Menschenwürde und das Betriebsethos verletzt werden. Zivilcouragiertes Verhalten am Arbeitsplatz kann innovative Veränderungen und positive betriebswirtschaftliche Effekte zeitigen.

picture alliance/dpa

strategie müsste sein, dass sich Personen zuständig fühlen, das Opfer einerseits zu schützen und zu verteidigen, mit dem Täter zu reden und ihm klar zu machen, dass es nicht korrekt und fair ist, was er macht, den Kostenfaktor anzusprechen, die Chefs zu informieren.

Fall 2: Der Chef wird gemobbt

Es gibt auch Fälle, wo Chefs gemobbt werden, insbesondere schwache Chefs, und wo vielleicht starke Mitarbeiter vorhanden sind, die wenig Charakter haben, wo man das Gefühl hat, der Chef ist der Sache hoffnungslos ausgeliefert. Hier ist es natürlich genauso wichtig, dass Mitarbeiter sensitiv sind und ihren Chef schützen.

Fall 3: Kunden oder Lieferanten werden schlecht behandelt

Teilweise lässt man sich bestechen, teilweise besticht man selbst. Ein vollkom-

men indiskutables Verhalten, denn man wird dadurch käuflich, macht sich von anderen abhängig. Man mag dadurch vielleicht kurzfristig Vorteile haben, weil der Kunde kauft, der Lieferant seine Preise reduziert, aber es widerspricht den langfristigen Interessen der Beteiligten. Umso wichtiger ist, dass hier Leute aufstehen und nein sagen, auf Fairness pochen, was man insgesamt manchmal auch als „Whistleblowing“ bezeichnet: Mut auf gravierende Missstände – vor allem Korruption – im eigenen Unternehmen hinzuweisen.

Fall 4: Fehlertvertuschung

Oft werden Fehler vertuscht, unter den Teppich gekehrt: Weiße-West-Strategie. Dies kann in vielen Fällen aber die Ursache sein für weitere Fehler oder ganze Verkettungen, bis hin zu Katastrophen. Es ist deshalb verheerend, wenn Leute wegschauen, wenn sie Fehler sehen, egal ob das Schnittstellen-

probleme sind oder tatsächliche Fehler, z. B. Produktionsfehler oder Servicefehler. Oft versuchen die Vertuscher diejenigen, die die Fehler gemacht haben, zu schützen. Das ist betriebswirtschaftlich bedenklich, denn eigentlich sollte man den Verantwortlichen spiegeln, dass Fehler vorhanden sind, die es abzuschaffen gilt. Man braucht nun Leute, die den Mut haben, quasi gegen den Geist der Gruppe zu verstoßen und die Dinge kritisch anzusprechen, die mit einer Fehlerkultur unvereinbar sind. Wichtig ist, dass man die so genannten Schuldigen nicht zu sehr bestraft, denn die Vermutung ist groß, dass man dann diejenigen, die „gepetzt“ haben, umso stärker diskriminieren wird. Die Konsequenzen einer nicht vorhandenen Fehlerkultur sind jedoch äußerst negativ.

Beispielhaft: Detlev Tiegel oder Zivilcourage am Arbeitsplatz

„Das Gesicht, das für die Aufdeckung des größten Datenskandals in der jüngsten Geschichte der Bundesrepublik steht, gehört Detlef Tiegel. Er ist siebenunddreißig Jahre alt, mit dunklen, tiefliegenden Augen, der Kopf ist kahl rasiert. Im Sommer vergangenen Jahres vermittelte ihn eine Zeitarbeitsfirma als Agent an das Lübecker Callcenter Hanseservice. Detlef Tiegel hatte zuvor schon für ein Callcenter gearbeitet, er kannte sich aus in dem Geschäft. Dieses Mal sollte es darum gehen, Glücksspiele im Auftrag des Unternehmens Eurochance zu verkaufen. Der Kunde bezahlt sechsendreißig Euro im Monat, und Eurochance beteiligt sich für ihn an zweihundert Gewinnspielen und Preisausschreiben. Das Call Center war gerade erst gegründet worden, Detlef Tiegel und eine Handvoll Kollegen gehörten zu den Mitarbeitern der ersten Stunde, weshalb ihnen Team- und Projektleiterposten versprochen wurden, sobald das Unternehmen expandierte. Das bedeutete nicht nur mehr Verantwortung, sondern auch mehr Geld. Endlich einmal sah es so aus, als hätte Detlef Tiegel eine Arbeit gefunden, die mehr ist als nur ein Job, da sie ihm die Perspektive eines Aufstiegs bot. Der Chef des Teams war nett, umgänglich und locker im Ton, man duzte einander. In der dritten Arbeitswoche gab er Detlef Tiegel einen Stapel Listen mit unzähligen Daten, die allerdings nicht nur Namen, Adressen und

Rufnummern von Kunden umfassten, sondern auch deren Kontoverbindungen. Damit konnte, selbst wenn der Kunde einem Geschäft nicht zustimmte, von seinem Konto Geld abgebucht werden. Im Grunde wird das Telefonat einzig deshalb geführt, um später behaupten zu können, der Kunde habe seine Kontodaten freiwillig herausgegeben. Am Ende steht Aussage gegen Aussage. Detlef Tiegel war entsetzt. Er kannte das Datenschutzgesetz und wusste, dass die Methode illegal ist. Daran wollte er sich nicht beteiligen.

Unter der Woche verkaufte er den Kunden nun Glücksspiele. Am Wochenende rief er sie an und sagte ihnen, sie sollten von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Er warnte sie, dass mehr Geld von ihrem Konto abgebucht werden könnte als vereinbart. Detlef Tiegel bat seinen Chef unter einem Vorwand, ihm die siebzehntausend Daten als Datei zu schicken. Er kaufte sich einen USB-Stick, kopierte die Daten, brannte sie auf eine CD, ging zur Post und sendete sie anonym an die Verbraucherzentrale von Schleswig-Holstein in Kiel. Er überlegte sich nicht, was das für seine Arbeit und sein Leben bedeutete. Er rang nicht mit seinem Gewissen, er handelte einfach. Und dann kündigte er. Einen neuen Job hatte er da noch nicht. Statt tausendzweihundert Euro vom Callcenter bekam er jetzt sechshundert Euro vom Arbeitsamt. Aber das

war ihm egal. Wenn es um die Frage von Recht und Unrecht geht, gibt es für Detlef Tiegel nur Schwarz und Weiß, keine Grauzonen. Er sagt: ‚Unrecht bleibt Unrecht.‘

Als die Medien über den Datenskanal berichteten, meldeten sich auf einmal immer mehr Menschen anonym bei der Verbraucherzentrale in Kiel, die Informationen über kriminelle Datengeschäfte weitergeben wollten. Am Ende lagen zwanzig Millionen Datensätze vor. ‚Zwanzig Millionen Datensätze für mein eigenes Wohl, das hat sich gelohnt‘, sagt Detlef Tiegel. Aber für ihn hätte es sich auch gelohnt, wären es nur zehn gewesen. Deshalb ging er auch an die Öffentlichkeit mit seinem Gesicht, als die Verbraucherzentrale ihn darum bat. Die Menschen sollten sehen, dass ein kleiner Callcenter-Agent etwas Großes bewirken kann, fand er.

Mittlerweile hat Detlef Tiegel eine neue Arbeit gefunden, in der Telekommunikationsbranche und mit Personalverantwortung. Wenn er in Lübeck in seinem Lieblingscafé sitzt, klopfen ihm Fremde auf die Schulter. Sie sagen: ‚Sie sind der Stern am Datenschutzhimmel.‘ Er sagt: ‚Das fühlt sich scheiße an.‘ Er findet, dass jeder für den Zusammenhalt einer Gesellschaft verantwortlich ist. Die Welt in ihrem Kern ein klein wenig zu verbessern, nennt er seine Bürgerpflicht. Er hat getan, was er für normal hält.“

(Melanie Mühl/Marcus Jauer: Der entscheidende Moment; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.11.2009, S. 44)

Wichtig ist deshalb eine Kultur, in der es selbstverständlich ist, dass kritische und problematische Punkte angesprochen werden, wo ganz klar ist, dass Fehlervertuschung absolut tabu ist, dass es vielmehr um Ursachenanalyse und Problemlösung durch Verbesserungsvorschläge geht. Eine gute Fehlerkultur ist letztlich geradezu ein Garant dafür, Prozesse und Produkte noch innovativer zu machen, da laufend eindeutige Verbesserungsvorschläge formuliert werden.

Kann man Zivilcourage im Betrieb lernen?

Begrenzt kann man zivilcouragiertes Verhalten lernen (vgl. Kastenmüller/Fischer/Frey/Frey-Gaska 2008). Was ist dazu notwendig? Man muss zunächst die Augen und Ohren aufhaben: Wo gibt es Defizite, Probleme, Mängel, Ver-

stöße gegen Menschenwürde oder Verstöße gegen kaufmännisches Verhalten? Weiterhin braucht man ein Wertesystem, das Leitplanken vorgibt. Wichtig ist zudem, dass man nicht nur sagt, was nicht geht, sondern dass man auch klar artikuliert, was gewünscht wird: Welche Werte sind wichtig? Zum Beispiel absolute Qualität, absolute Kundenorientierung, aber auch absolute Menschenwürde.

Wenn man dieses klar gemacht hat, kennt man die Leitplanken. Und man weiß, was kann man tolerieren, und was kann man eben nicht mehr tolerieren. Es kommt also darauf an, konzeptionell klar zu sein, was geht und was nicht geht – und dies gelingt nur, wenn man Werte hat – als Leitlinie, als Leitplanken eigenen Handelns. Der nächste Punkt ist, dass man sich dann auch verantwortlich fühlt, Positiv- und Negativbeispiele zu artikulieren, wo Werte verletzt

oder gelebt werden, damit die wichtigsten Werte und Spielregeln auch allen klar sind und man sie auch kontrovers diskutieren kann.

Man muss dann auch über das „Wie“ Bescheid wissen: Was macht man? Wen spricht man an? All dies kann man durch Rollenspiele einüben: Wie artikuliere ich eine Kritik? Wie schütze ich ein Opfer? Wie spiegele ich einen Täter? Wie gehe ich zum Chef? Was sage ich? (vgl. dazu Meyer/Hermann 2000).

Je mehr Wissen und Handlungskompetenzen Menschen haben, umso eher werden sie sich zivilcouragiert verhalten. Wichtig ist deshalb, dass man konkrete Beispiele (siehe oben) in den Firmen durchspricht, sich überlegt: Wo tauchen solche oder ähnliche Beispiele in der eigenen Organisation, der eigenen Abteilung auf? Was hat man unternommen? Was hat man nicht unternommen? Ziel ist, damit Menschen zu sensibilisieren, selbst aktiv zu werden.

Offener Umgang mit Irrtümern oder Beinahe-Irrtümern in der Medizin

Der Mythos des unfehlbaren Arztes ist hartnäckig. Mediziner, aber auch Schwestern und Pfleger sind angetreten, um Menschen zu helfen, sie zu heilen. Darum fällt es ihnen schwer zuzugeben, dass Patienten durch ihr Tun auch Schaden nehmen können. Sie fürchten nicht nur juristische Konsequenzen, sondern auch einen Ansehensverlust für ihren Berufsstand. Doch jetzt haben 17 von ihnen ihr Schweigen gebrochen. In einer Broschüre vom Aktionsbündnis Patientensicherheit geben sie öffentlich Fehler zu. Das Bündnis wirbt seit Jahren für einen offeneren Umgang mit Irrtümern oder Beinahe-Irrtümern. Denn nur durch eine konsequente Aufarbeitung von Fehlern könnten Strukturen zu deren Vermeidung aufgebaut werden. (...)

Leonhard Hansen, Praktischer Arzt, Alsdorf, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein: „Dienstagmorgen 8:00 Uhr, Hausarztpraxis in Alsdorf: Das Telefon klingelt, Patienten stehen im Eingangsbereich zur Anmeldung an, das Wartezimmer ist voll. Nach kurzem Klopfen steht Frau B., eine meiner drei Helferinnen, im Sprechzimmer. Heute sind jedoch nur zwei da, eine Kraft ist erkrankt. Ich sehe Frau B. an, dass etwas nicht stimmt. ‚Herr Doktor‘, setzt sie an, ‚beinahe wäre etwas passiert, was mir noch nie passiert ist. Ich hätte Ihnen fast die Spritze für Herrn M. mit Methotrexat hingelegt, dabei war doch Frau Z. dran und sollte Erythropoetin bekommen.‘ Meine Stirn legt

sich in Falten. Das geht aber nicht, schießt es mir durch den Kopf. Ich muss mich auf die Zuarbeit verlassen können. Doch ehe ich lospoltere, erinnere ich mich noch rechtzeitig an einen Ärztekongress, den ich kurz zuvor besucht hatte und auf dem ein Pilot darüber berichtet hatte, dass die Fluggesellschaften ihren Mitarbeitern Prämien bezahlen, wenn sie Beinahe-Fehler melden. Denn diese Meldungen leisten einen großen Beitrag zur Flugsicherheit. Hat Frau B. nicht gerade einen Beinahe-Fehler gemeldet? Ich atme tief durch und werde nicht laut. Stattdessen frage ich nach, was denn los war. Es stellt sich heraus, dass Frau B. sowohl die Vorbereitung für die Spritzen als auch das Telefon übernommen hat. Die Kollegin bereitete derweil die Abrechnungsunterlagen vor. Ich danke Frau B. für ihre Aufrichtigkeit; sie ist zwar erstaunt über diese Reaktion, vor allem aber erleichtert. Sofort weise ich ihre Kollegin an, dass sie das Telefon und die Anmeldung übernimmt. Nach Schluss der Sprechstunde berufe ich eine Teambesprechung ein. Wir benennen die verschiedenen Prozesse, die am Morgen parallel abliefen und sich dann beinahe unheilvoll verschränkt hätten. Zum Schluss bitte ich meine Helferinnen ausdrücklich darum, mir auch weiterhin Beinahe-Fehler zu berichten. Und ich verspreche im Gegenzug, diese Aufrichtigkeit nicht zu sanktionieren.“

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, 2.4.2008)

Warum ist Zivilcourage im Betrieb wichtig? Sechs Thesen

Es gibt zahlreiche Gründe, warum Zivilcourage im Betrieb wichtig ist: Das sind sowohl humanitäre Gründe als auch kaufmännische Gründe, die mit der Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen zu tun haben. Wir gehen im Folgenden auf die einzelnen Aspekte ein.

These 1: Zivilcourage hilft entscheidend dabei, Menschenwürde zu wahren.

Zwar steht im Grundgesetz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Aber schaut man in den Alltag vieler sozialer und kommerzieller Organisationen, dann wird schnell offenbar (ähnlich wie in anderen Bereichen der Gesellschaft, zum Beispiel Familien, Schulen, Universitäten): Es wird sehr wohl Menschenwürde verletzt, und zwar häufig und an vielen Stellen und Orten. Konkret: Menschen werden oft gemobbt, gedemütigt, gehänselt, ausgeschlossen, unfair behandelt, über den Tisch gezogen, massiv unter Druck gesetzt.

Sehr oft gibt es Beobachter, die das Verhalten der Täter entweder passiv bejahen oder gar aktiv unterstützen. Genauso oft gibt es fast immer Menschen, die dieses zwar sehen, aber wegschauen. Und Menschen, die an der Peripherie sind und denen alles gleichgültig ist.

Zivilcourage bedeutet hier einerseits, dass Menschenwürde gewahrt bleibt. Es bedeutet, dass immer dort, wo Menschenwürde verletzt wird, sich genügend Menschen artikulieren: sei es,

dass sie das Opfer schützen; sei es dass sie den Täter spiegeln oder ihn negativ sanktionieren. Dies ist primär Führungsaufgabe, aber genauso ist es die Aufgabe aller Mitarbeiter. Dort, wo Menschenwürde verletzt wird, stellt das immer auch einen massiven Kostenfaktor für das Unternehmen dar, denn es überträgt sich letztlich auf die ganze Firma, weil man sieht: Der Stil ist kein fairer, kein menschenwürdiger Umgang. Und das bewirkt bei einem höheren Prozentsatz der Mitarbeiter innere Kündigung und Burnout.

Insofern ist also die Wahrung von Menschenwürde immer ein wichtiger Bestandteil einer Unternehmenskultur, die auf Fairness, Vertrauen und Menschenwürde aufbaut und so die Voraussetzungen für Kreativität, Motivation und Leistung (und damit für Exzellenz bei der ständigen Verbesserung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen) schafft (vgl. Frey et. al. 2004).

These 2: Falsches oder schlechtes Führungsverhalten muss gespiegelt werden.

Der Erfolg einer sozialen oder kommerziellen Organisation hängt stark davon ab, wie gut geführt wird. Keineswegs ist es aber so, dass immer gut geführt wird. Wir gehen davon aus, dass nur etwa die Hälfte aller Führungspersonen professionell und ethisch führt, also Rahmenbedingungen schafft, dass Menschen ihr Potential aktivieren und sich damit auch mit der Führungskraft, der Aufgabe und dem Unternehmen identifizieren können. Unprofessionelle Führung muss nicht unbedingt menschenverachtend sein – oft steckt dahinter sogar guter Wille. Aber es ist trotzdem falsches Führungsverhalten.

Oft wird schlechtes oder falsches Führungsverhalten nicht erkannt, und noch häufiger wird es nicht artikuliert, nicht gespiegelt, da niemand es wagt, der Führungsperson den Spiegel vorzuhalten. Hier bedarf es der Zivilcourage weniger, die die Führungskraft entsprechend spiegeln und ihr mitteilen, wie ihr Führungsverhalten ankommt, welche desaströsen Konsequenzen es auf Motivation, Leistung und Kreativität der Abteilungsmitglieder hat.

Firmen können sich glücklich schätzen, wenn sie solche Mitarbeiter haben, die schwache Führungspersonen spiegeln, die falsches Führungsverhalten artikulieren und anprangern. Natürlich geschieht dies in der Hoffnung, dass sich irgendetwas bessert – sei es, dass den Führungspersonen, die de facto schlecht führen, die Personalverantwortung entzogen wird, oder dass versucht wird, sie über Trainings, Aufklärung zu verändern und zu verbessern.

These 3: Unternehmen sind voll von Narzissten, Machiavellisten und Egoisten als Führungspersonen, die sich selbst wichtiger nehmen als ihre externen Kunden und ihre Unternehmen und so dem Betrieb schaden.

Zivilcourage ist insbesondere wichtig, wenn es sich bei den Führungspersonen um Egoisten, Narzissten, Machiavellisten, Opportunisten handelt. Denn diese Menschen lassen andere ohnehin nicht hoch kommen, lassen andere über die Klinge springen, und ihre machtpolitische Selbstverwirklichung ist ihnen wichtiger als der Erfolg der Firma, der Erfolg des Teams oder gar das Entwickeln ihrer Mitarbeiter. Mitunter hält sich die Führungskraft für wichtiger als die gesamte Firma. Solche Personen sind gute Beispiele dafür, dass schlechte Führung nicht nur nichts addiert, sondern umgekehrt nur Humankapital zerstört, also etwas subtrahiert.

These 4: Mitarbeiter müssen suboptimale Prozesse, Strukturen und Kulturen kritisieren dürfen, um sie zu anschließend zu verbessern.

Sehr oft ist es so, dass hohe Kosten entstehen, weil Ablaufprozesse nicht klar definiert wurden und dadurch teure Schnittstellenprobleme auftreten. Wo es zu „Schnittstellen“ im wahrsten Sinne des Wortes kommt, wo wichtige Informationen nicht weitergeleitet werden, wo Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ungeklärt sind oder wo Strukturen hierarchisch verkrustet sind und damit der Informations- und Kommunikationsfluss blockiert wird, überall dort besteht aus Sicht der Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden Handlungsbedarf. Oft erfährt die Spitze des Unternehmens als letzte diese Defizite im Ablauf und im Aufbau der Organisation. Das ist natürlich betriebswirtschaftlich verheerend.

Man kann sich glücklich schätzen, wenn es mutige Menschen gibt, die dieses anprangern, die Defizite im Ablauf und im Aufbau artikulieren und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge formulieren. Denn oft muss man dafür einigen Mut haben, weil häufig Reviervverhalten, Verhalten von Alphanotypen, Abteilungs-egoismus dahinter stecken. Und weil es immer genügend Gründe gibt dafür, dass der Status quo mit all seinen Fehlern „richtig“ ist. Oft wird Kritik an diesen Prozessen auch als „Nestbeschmutzung“ gesehen. Aber es ist wichtig im Sinne eines ganzheitlichen und abteilungsübergreifenden Ansatzes, diese Defizite – *mehrmals* (einmal ist keinmal!) – zu artikulieren, Netzwerke zu bilden, damit dieses artikuliert wird, und für Verbesserungen zu sorgen.

These 5: Kulturverbesserung

Oft läuft in der Unternehmenskultur einiges schief. Man proklamiert zwar offiziell eine „Teamkultur“. De facto wird aber der einzelne Egoist und Einzelkämpfer belohnt. Man postuliert eine Streit- und Konfliktkultur, aber de facto darf nichts Kritisches gegenüber dem Chef oder wichtigen Meinungsführern geäußert werden. Man fordert zwar eine Fehler- und Lernkultur, de facto aber werden Fehler unter den Teppich gekehrt oder man sucht nach Sündenböcken. Es sind oft gerade diese fast jedem bekannte „Doppelmoral“ und die so genannten „geheimen Spielregeln“, die in vielen Firmen zu so viel innerer Kündigung, zu Ermüdung, zu Burnout, zum Verlust von Sinn und Vision in der Arbeit führen (vgl. Frey et. al. 2005).

Jetzt braucht man wiederum einige wenige, die dieses anprangern, die die Doppelmoral artikulieren, und zwar durch einen kontinuierlichen Prozess. Sonst lebt man mit dieser Doppelmoral in dieser Scheinwelt weiter, und viele Menschen gehen an dieser Doppelmoral zugrunde, brennen aus oder gehen in die innere Kündigung.

These 6: Zivilcouragierte Mitarbeiter mit Rückgrat erzeugen – direkt oder indirekt – mehr Verbesserungen in den Prozessen, Produkten und Dienstleistungen.

Wie erwähnt, bestehen häufig Defizite im Ablauf und in den Prozessen, genauso aber auch bei den Dienstleistungen und Produkten. Häufig ist nicht der Kunde der wichtigste Feedbackgeber. Die Defizite und Reklamationen der Kunden kommen oft gar nicht „oben“ an, sie erreichen die relevante Position an der Unternehmensspitze nicht.

Umso wichtiger ist es, dass man den Mut hat, dort, wo Defizite in den Produkten und Dienstleistungen vorliegen, dieses anzuprangern – jeweils verbunden mit konkreten Verbesserungsvorschlägen. Insofern ist Zivilcourage ein ganz zentraler Bestandteil von Innovationen. Innovationen stellen ja immer Bestehendes in Frage und bedrohen damit Privilegien, bedrohen den Status quo, weil mit der Veränderung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen letztlich auch immer Änderungen in der Teamstruktur, der Machtstruktur, der Kommunikationsstruktur und der Hierarchie verbunden sind.

Doch meist überwiegen die Bewahrer des Status quo. Jede Organisation kann sich glücklich schätzen, wenn sie hier

mutige Mitarbeiter hat, die genau dieses anprangern.

Das bezieht sich nicht nur auf die internen Prozesse, sondern auch darauf, dass man den Mut hat, die Kritik, die von außen kommt, von Kunden, von Lieferanten, von unabhängigen Beobachtern, weiterzugeben – auch wenn die Informationen die eigene Führungsperson oder gar die Unternehmensspitze bedrohen. Wie gesagt, man weiß, dass die Unternehmensspitze im Allgemeinen nur vier Prozent aller Negativinformationen erfährt (das war letztlich auch der Grund des Zusammenbruchs totalitärer Systeme). Wenn man jetzt nicht mutige Menschen hat, die diese Negativinformationen nach oben transportieren (wiederum *mehrmals* und als kontinuierlicher Prozess!), dann hat man keine Chance.

Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen Zivilcourage und Verbesserungswesen: Nur der mutige Mitarbeiter ist auch ein mündiger Mitarbeiter, der sich traut Fehler, Probleme und Fehlentwicklungen anzusprechen. Richtige Zivilcourage bewirkt, dass laufend Verbesserungsvorschläge in allen Bereichen gemacht werden können.

- Es geht darum, die Fehler – auch die eigenen – zuzugeben.
- Es geht darum, nicht wegzusehen, sondern zu handeln.
- Es geht auch darum, für einen Kollegen einzustehen, der sich nicht selbst wehren kann, der zum Beispiel gemobbt wird.

Was ist der Preis für nicht gezeigte Zivilcourage?

Der Preis bzw. die so genannten Opportunitätskosten ergeben sich aus den entgangenen Vorteilen: Mobbing läuft weiter. Schlendrian besteht fort. Defizite im Ablauf der Prozesse, Produkte und Dienstleistungen existieren auch in Zukunft bzw. nehmen noch zu. Die Unzufriedenheit der Kunden und/oder Mitarbeiter steigt. Kunden laufen davon, wechseln zum Wettbewerber. Alphatypen, Machiavellisten und Narzissten weiten ihren Machtbereich aus und regieren das Unternehmen.

Der Innovationsprozess stockt. Die Firma verkrustet, versteinert. Menschen machen Dienst nach Vorschrift, brennen aus, sind verzweifelt, kündigen, wenn sie Alternativen haben, die Guten gehen. Es ist letztlich der Anfang vom Ende einer sozialen oder kommerziellen Organisation. Gerade hier zeigt sich die Wichtigkeit von wenigen, die sich zivilcouragiert verhalten, indem sie sich positionieren, indem sie (vorübergehend) Nachteile in Kauf nehmen, sich gegen den Strom stemmen.

Wo sind die Grenzen von Zivilcourage im Betrieb?

Man kann nicht alle Kämpfe kämpfen. Man kann sich nicht gegen alles wenden, was gegen die eigene Philosophie, gegen bestimmte Werte geht. Man darf sich vor allem nicht „überheben“. Und alleine schafft man gar nichts; man braucht Verbündete oder Koalitionen (vgl. auch Frey et. al. 2005).

Man sollte auch wissen: Sind es veränderbare oder nicht veränderbare Welten? Im Extremfall kämpft man gegen eine nicht veränderbare Welt an, weil die Prozesse, die Strukturen, die Kultur oder auch die Personen im Betrieb einfach unveränderbar sind. Der Einzelne würde verzweifeln. Er wird dann irgendwann nicht mehr die Kraft haben. Und dort gilt nun als Empfehlung: Love it, change it, or leave it. Arrangiere dich also mit dem Gegebenen, sofern du das kannst (und dann auch abends noch in den Spiegel schauen kannst), wenn es dir überhaupt möglich ist, zu bleiben. Oder aber versuche, Dinge im Rahmen der veränderbaren Welten zu ändern oder herauszufordern („Change it“ oder „Challenge it“). Aber im Extremfall ist dies zu viel Aufwand und bleibt ohne Erfolg. In diesem Fall gilt: Geh weg. Arbeite irgendwo anders, kündige.

Lohnt sich eine offene, ethikorientierte Kultur auch ökonomisch?

Eine offene, ethikorientierte Kultur lohnt sich. Denn wenn man viele Mitarbeiter hat, die Standards, die man sich verordnet hat, auch einklagen (zum Beispiel „Defizite ansprechen, auch Defizite im Umgang mit Menschen, mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten“, „Auch Negativaspekte ansprechen“, „Fehler minimieren“, „Personen spiegeln“, „Schlechte Führungspersonen verwarren“, „Ganz schwache Führungskräfte austauschen“), dann besteht die Chance, eine Kultur zu schaffen, in der anständig miteinander umgegangen und in der Menschenwürde mit Qualität und Leistung verbunden wird (vgl. Peus et. al. 2004). Dies ist zunächst Führungssache, aber nicht nur. Jeder Einzelne ist aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten – getreu dem Motto „Wenn ich nicht, wer dann?“.

Schiedsrichter und Multiplikatoren, die sich für Zivilcourage und ethikorientierte Führung engagieren

Alles steht und fällt im Grunde mit der Implementierung von handlungsfähigen Schiedsrichtern, klaren Spielregeln, der Ahndung von Fouls, der gelben und roten Karten für Fehlverhalten – also einer so genannten Konsequenz-



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Dieter Frey ist seit 1993 Professor für Sozial- und Wirtschaftspsychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Er war zuvor Professor für dieselben Fächer an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel sowie an der Graduate Faculty der New School for Social Research in New York. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Entstehung und Veränderung von Einstellungen und Werten, Zivilcourage, Innovationen und Grundlagenforschung zu Theorien der Sozial- und Organisationspsychologie. Er ist zugleich Akademischer Leiter der Bayerischen Elite-Akademie und Leiter des LMU-Centers für Leadership und People Management und ist Mitglied in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.



UNSER AUTOR

Dipl.-Psych. Albrecht Schnabel studierte Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Er ist seit vielen Jahren Mitarbeiter an Dieter Freys Lehrstuhl für Sozialpsychologie und zusätzlich seit September 2010 an der Kolping Bildungsagentur in der Berufsvorbereitung und Vermittlung junger Erwachsener tätig. Seit Oktober 2010 ist er Ausbildungskandidat am Alfred Adler Institut München (tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie). Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der praktischen Psychologie und der Verwirklichung von Prinzipien und Kulturen so genannter Centers of Excellence („Geben und Nehmen auf hohem Niveau“).

kultur, die richtiges, faires, sportliches Verhalten belohnt und falsches, unfaires, unsportliches Verhalten bestraft. Viele Menschen im Berufsleben sind verzweifelt, weil zu oft weggeschaut wird. Oft wird auch weggeschaut, wenn bestimmte Dinge artikuliert werden. Es fehlen dann, analog zum Fußball oder Tennis, die Schiedsrichter, die gelbe oder rote Karten zeigen, die sich zuständig fühlen, die Dinge an sich ziehen und Regelverstöße ahnden. Das brauchen wir viel stärker auch in Betrieben und Unternehmen. Eigentlich müssten die Führungspersonen die Schiedsrichter sein, denn dort, wo man sieht, es hat keinerlei Konsequenzen, wenn man etwas artikuliert oder es hat gar negative Konsequenzen, wird jede Art von Zivilcourage aufhören. Man legt sich eine „Philosophie“ zurecht: Ich sehe was, aber wenn ich es sage, halte ich lieber den Mund, denn es ist viel zu gefährlich, den Finger in die Wunde zu legen. Da sehr viele Führungskräfte aber unfähig sind als Schiedsrichter, müssten sie die Pfeife abgeben. Das zu fordern, ist natürlich auch eine Sache mündiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fazit: Ausbildung in Zivilcourage in Betrieben

Notwendig wäre also eine Ausbildung in Zivilcourage in Betrieben, mit folgendem Ziel: Sensitivierung der Menschen, wo menschenunwürdige Dinge passieren. Absprachen, was man tun sollte und was man nicht tun sollte. Alternativen tatsächlich durchspielen, um das Wissen und die Handlungskompetenzen zu erhöhen und den Menschen ein Sicherheits- und Kompetenzgefühl zu vermitteln, damit dann die Verantwortlichkeit und die mentale Haltung „Ich bin zuständig, ich mische mich ein!“ steigt.

Es ist ein wichtiges Grundprinzip, diejenigen, die sich zivilcouragiert verhalten haben, letztlich auch zu schützen. Wenn sie nicht geschützt werden, dann werden sie sich beim nächsten Mal vermutlich konform bzw. „feige“ verhalten und den Fehler bzw. das Problem nicht mehr artikulieren.

Insgesamt geht es nicht nur um die faire Behandlung der Mitarbeiter, sondern selbstverständlich auch um die Behandlung der Kunden und der Lieferanten. Wichtig ist, dass möglichst viele Menschen laufend Soll-Ist-Vergleiche machen und dann, wenn sie Verfehlungen sehen, dieses artikulieren. Nur dadurch können Fehler mittel- und langfristig minimiert werden.

Ein Plädoyer für Zivilcourage im Betrieb ist immer auch ein Plädoyer, die Ideen einiger wichtiger Philosophen der Neuzeit umzusetzen. Ideen, die Grundlage

unseres Wertesystems sind (siehe auch die Metapher des Baums). Da geht es zunächst einmal um die Grundidee von Immanuel Kant: Bediene dich deines eigenen Verstandes. Sei mündig. Positioniere dich. (vgl. Kant 2005) Führungskräfte und Mitarbeiter im Betrieb sind also aufgefordert, eine Kultur zu leben, in der man sich positioniert, in der man nicht abtaucht, nicht Duckmäuser ist, und vom Ideal her keine Ehrfurcht, sondern Respekt vor Menschen hat.

Daneben ist es auch die Philosophie von Gotthold Ephraim Lessing (vgl. Lessing 2000), nämlich Toleranz für Vielfalt walten zu lassen, Menschen atmen zu lassen, Unterschiedlichkeit zu akzeptieren. Den Kampf gegen Dogmatismus zu führen. Das bedeutet auch, sich dort, wo all dieses verletzt wird, zu positionieren und einzuschreiten.

Schließlich bedeutet Zivilcourage auch ein Plädoyer für die Einführung einer kritisch-rationalen Kultur, wie sie Karl R. Popper in seinem Buch „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ gefordert hat. Es geht um eine Kultur des guten Arguments. Es geht darum, dass hierarchiefrei kommuniziert wird, dass Argumente offen ausgetauscht werden dürfen. Und dass dies unabhängig vom Status passiert (vgl. Popper 1966, 1999).

Schließlich ist das Prinzip von Hans Jonas wichtig, insgesamt Verantwortung zu übernehmen und Vorbild zu sein, sich zu verpflichten für Menschenwürde, für Nachhaltigkeit. Überspitzt könnte man sagen, dass der Markt die Aktivierung von Motivation, von Kreativität und von Humankapital erforderlich macht, denn nur dadurch gibt es letztlich Wettbewerbsvorteile, da die „Hardware“ sich überall relativ schnell nachahmen lässt. Man könnte sagen: Der globale Markt fordert das ein, was die Philosophen längst empfohlen haben.

Wir hoffen, Ihnen durch diesen Beitrag Lust auf die Einführung einer Zivilcouragekultur und einer damit verbundenen Streit- und Konfliktkultur in Ihrem Arbeitsbereich gemacht zu haben. Sollte die Realität noch ganz anders aussehen, so verzweifeln Sie nicht, sondern orientieren Sie sich am Prinzip der 70-Prozent-Lösungen mit kontinuierlicher Verbesserung. Die Autoren wünschen allen Lesern und Leserinnen viel Freude und gutes Gelingen bei diesem Wachstumsprozess.

LITERATUR

Frey, Dieter (1996): Notwendige Bedingungen für dauerhafte Spitzenleistungen in der Wirtschaft und im Sport: Parallelen zwischen Mannschaftssport und kommerziellen Unternehmen. In: Conzelmann, Achim/Gabler, Hartmut/Schlicht, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Interaktionen und Gruppen im Sport. Köln, S. 3–28.

ZIVILCOURAGE AM ARBEITSPLATZ: SIND KRITISCHE MITARBEITER ERWÜNSCHT?

Frey, Dieter (1997): Führung durch Fragen. In: Manger Bilanz, 4/1997, S. 28–31.

Frey, Dieter (1998): Center of Excellence – ein Weg zu Spitzenleistungen. In: Weber, Peter W. (Hrsg.): Leistungsorientiertes Management: Leistungen steigern statt Kosten senken. Frankfurt/M., S. 199–233.

Frey, Dieter/Brandstätter, Veronika/Peus, Claudia/Winkler, Martin (2004): Zivilcourage: Intoleranz gegenüber Intoleranz. In: Yousefi, Hamid Reza/Fischer, Kurt (Hrsg.): Interkulturelle Orientierung. Grundlegung des Toleranz-Dialogs. Teil II: Angewandte Interkulturalität. Reihe Bausteine zur Menschungs-Forschung. Band 6/II. Nordhausen, S. 431–452.

Frey, Dieter/Frey, Anne/Peus, Claudia/Osswald, Silvia (2008): Warum es so leicht ist, Werte zu proklamieren und so viel schwieriger, sich auch entsprechend zu verhalten. In: Rohmann, Elke/Herner, Michael J./Fetschenhauer, Detlef (Hrsg.): Sozialpsychologische Beiträge zur Positiven Psychologie. Eine Festschrift für Hans-Werner Bierhoff. Lengerich, S. 226–247.

Frey, Dieter/Kerschreiter, Rudolf/Winkler, Martin/Gaska, Anna (2004): Wie viel Moral braucht der Mensch? Die Bedeutung von Werten und ethischen Prinzipien bei der Führung von Mitarbeitern. In: Bohlander, Hanswalter/Büscher, Martin (Hrsg.): Werte im Unternehmensalltag erkennen und gestalten. DNWE Schriftenreihe, Folge 13. München, S. 49–69.

Frey, Dieter/Kerschreiter, Rudolf/Mojzisch, Andreas (2001): Führung im Center of Excellence. In: Friedrichs, Peter/Althaus, Ulrich (Hrsg.): Personalentwicklung in der Globalisierung – Strategien der Insider. Neuwied, S. 114–151.

Frey, Dieter/Peus, Claudia/Traut-Mattausch, Eva (2005): Innovative Unternehmenskultur und professionelle Führung – entscheidende Bedingungen für eine erfolgreiche Zukunft? In: Fleschhut, Peter/Kudernatsch, Daniela (Hrsg.): Management Excellence. Stuttgart, S. 351–376.

Frey, Dieter/Schnabel, Albrecht (2005): Wie kann ich Mitarbeitermotivation und Teamsynergie erhöhen? URL: www.partner-newsletter.de/artikel/Teamsynergie_2005-09.htm

Frey, Dieter/Schnabel, Albrecht (2007): Kritische Mitarbeiter: Mehr Courage! SZ-Artikel Beilage „Beruf und Bildung“ vom 9.3.2007. URL: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/kritische-mitarbeiter-mehr-courage-1.545406>

Kant, Immanuel (2005): Kritik der reinen Vernunft. Paderborn.

Kastenmüller, Andreas/Fischer, Peter/Frey, Dieter/Frey-Gaska, Anne (2008): Zivilcourage: Theorie, Messung und Training. In: Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim, S. 329–340.

Lessing, Gotthold Ephraim (2000): Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen. Ditzingen.

Meyer, Gerd/Hermann, Angela (2000): Zivilcourage im Alltag. Ergebnisse einer empirischen Studie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 7–8/2000, S. 3–13.

Peus, Claudia/Traut-Mattausch, Eva/Kerschreiter, Rudolf/Frey, Dieter/Brandstätter, Veronika (2004): Ökonomische Auswirkungen professioneller Führung. In: Dürndorfer, Martina/Friedrichs, Peter (Hrsg.): Human Capital Leadership. Hamburg, S. 193–209.

Popper, Karl R. (1966): The Open Society and Its Enemies. Princeton.

Popper, Karl R. (1999): All Life is Problem Solving. London.

Zivilcourage in der Marktwirtschaft: „Wer mutig ist, der kennt die Angst.“

Johannes Czwalina

Ökonomisches Denken hat das günstigste Verhältnis zwischen Kosten und Produktivität zur Maxime erkoren. Dies hat die Unterordnung des Einzelnen in die Strukturen der Arbeits- und Wirtschaftswelt zur Folge. Die instrumentelle Vernunft ökonomischen Denkens schränkt nicht selten persönliche Überzeugungen der arbeitenden Individuen ein. Macht und Opportunismus sind in der Arbeits- und Wirtschaftswelt zentrale Faktoren zur Ausübung von Einfluss. Die Grenze zum Machtmissbrauch ist oftmals hauchdünn. Ausgehend von persönlichen Erfahrungen erörtert Johannes Czwalina die strukturellen, sich auf die psychischen Dispositionen auswirkenden Mechanismen, die zivilcouragiertes Verhalten unterbinden. Als Gegenbild entwickelt Johannes Czwalina das „Mut-Stärke-Dreieck“, dessen Kraftquelle die persönliche Authentizität ist. Zivilcourage – so das Fazit – ist ein regulierendes und notwendiges Prinzip in der Welt der Ökonomie. Gefragt sind so genannte Mutkulturen, authentische Menschen als Vorbilder und ein an ethischen Werten orientiertes Handeln, das die menschliche Integrität gewährleistet und eine Balance zwischen Arbeitswelt und privatem Leben erlaubt. |

Authentizität auch unter Druck bewahren

Eine grundsätzliche Aussage sei vorausgeschickt: Auch im wirtschaftlichen Umfeld ist gelebte Zivilcourage immer an einzelne Personen gebunden. Unternehmen als anonyme Institutionen können keine Zivilcourage zeigen!

Auch besteht das Wesen der Zivilcourage in der Wirtschaft gerade eben nicht darin, nach Erfolg zu fragen, sondern bedeutet in erster Linie, vom Wert bestimmt zu sein und sich an Werten auszurichten. Die übergeordneten Prinzipien sind bei unserem Thema die Werte und nicht die Ziele. Deswegen wird derjenige, der im wirtschaftlichen Umfeld Zivilcourage zeigt, diese unabhängig vom Erfolg seiner Tätigkeit ausüben. Zivilcourage zeichnet sich im wirtschaftlichen Umfeld dadurch aus, dass sie aktiv wird, ohne vom Ziel her eine Gewissheit bzw. einen Erfolg ableiten zu können. So besteht das Wesen der Zivilcourage

in unserem Themenkontext auch nicht darin, andere Menschen um jeden Preis überzeugen zu müssen, sondern in der Fähigkeit, anderen gegenüber das frei ausdrücken zu können, was man denkt und fühlt. Oder anders gesagt: Zivilcourage in der Wirtschaft ist der lebendige Ausdruck von Authentizität. Zivilcourage bedeutet, Authentizität auch unter Druck zu bewahren. Sie ist der Mut, für die persönliche Überzeugung notfalls auch gegen den Geist des Unternehmens und dessen öffentliche Meinung einzustehen – auch auf die Gefahr hin, dass einem dadurch erhebliche persönliche Nachteile entstehen.

Zivilcourage ist ein Attribut der Freiheit und die wichtigste Voraussetzung für deren Erhaltung. Wo Menschen ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen oder diese sich abnehmen lassen, leben sie nicht frei, sondern werden bevormundet.

Mut ist im Arbeits- und Berufsleben gefragt, wenn in unserer Umgebung das Karrierestreben wichtiger wird als die Beachtung von ethischen Grundsätzen. Wenn die persönliche Machtentfaltung wichtiger wird als das Eintreten für Gerechtigkeit, wenn wir uns in einer spürbaren Gratwanderung zwischen eigenem Überleben, eigener Zukunftssicherung und persönlichem Gewissen befinden, wenn wir Argumente wie „nicht machbar“ und „unwirtschaftlich“ als vorgeschoben identifizieren, wenn wir uns in einem Zwiespalt befinden zwischen dem, was der Fachmann anordnet, und dem, was wir als Mensch empfinden, wenn wir in unserer Umgebung spüren, dass die Angst vor dem Jobverlust viele dominiert und sie von mutigen Entscheidungen abhält, wenn die organisatorischen Strukturen und Kommunikationsrichtlinien in den Unternehmen es einem oft schwer machen, Zivilcourage zu praktizieren, wenn es in den Planungen von Verantwortlichen um kurzfristige Rendite und nicht um langfristige Existenzsicherung des Unternehmens geht, wenn wir merken, dass der Chef Verwendungsnachweise gegenüber dem Rechnungshof frisiert, nicht zutreffende Firmendarstellungen schreibt und unsaubere Geschäftspraktiken betreibt, wenn Mitarbeiter in Anwesenheit ihres Vorgesetzten zu ihm freundlich reden, um ihn anschließend schlechtzumachen, wenn Arbeitskolle-

gen erniedrigt werden, wenn der Vorgesetzte den Kollegen demütigt, wenn bei Personalentscheidungen Fachwissen und Kompetenz weniger zählen als politische Seilschaften und das Parteilbuch, wenn die Dominanz der Manipulation und Vereinnahmung unsere Umgebung prägt, wenn Arbeitszeugnisse versteckte Botschaften an den neuen Arbeitgeber enthalten.

Persönliche Erfahrungen mit fehlender Zivilcourage im wirtschaftlichen Umfeld

Meine vielfältigen Beobachtungen, wie sehr sich Menschen in der Arbeitswelt um der Karriere willen, um der Machterhaltung willen oder aus Existenzangst verbiegen und/oder verkaufen können, Freundschaften und Werte hintanzusetzen können, haben mich in meiner unternehmerischen Tätigkeit am allermeisten frustriert und schließlich veranlasst, meinen Frust in einem Buch niederzuschreiben mit dem Untertitel: „Zivilcourage statt Opportunismus – denn nur wer Stellung bezieht, ist wirklich frei“.

Die Initialzündung dazu war ein Satz des damaligen Personalvorstandes eines Automobilkonzerns im süddeutschen Raum: „Wenn ich noch mal anfangen könnte, würde ich alle wichtigen geschäftlichen Entscheidungen, die ich selbstständig und in Übereinstimmung mit meinem Gewissen und meiner persönlichen Verantwortung fällen konnte, heute noch einmal so fällen. Von anderen geschäftlichen Entscheidungen jedoch, die ich als Kompromisse fällen musste, wo sich oft mein anfängliches Unbehagen später bestätigt hat, würde ich mich aus heutiger Sicht ohne Rücksicht auf Verluste klar distanzieren.“¹

Auch im heutigen wirtschaftlichen Kontext trifft die vor 170 Jahren getroffene Aussage von Hoffmann von Fallersleben immer noch uneingeschränkt zu:² „Willst du was werden, musst du schweigen.“

Musst dich zur Erden tief verneigen. Dass du ein Knecht bist, hat man gerne. Allem, was recht ist, halte dich ferne. Lerne den Willen unserer Lenker. Und auch im Stillen sei kein Denker.“³ Die größten Enttäuschungen erlebte ich in meinem Berufsleben mit Menschen, die gekniffen haben, wenn es

auf sie ankam. Es handelte sich um so genannte Freunde, die plötzlich nicht mehr da waren, wenn man sie brauchte, weil ihnen das Aufrechterhalten der Freundschaft Nachteile brachte. Sie tauchten ganz unerwartet unter, weil ihnen Machtpositionen und Anerkennung plötzlich mehr bedeuteten als die Verbindlichkeit einer Freundschaft. Es gab eine Menge guter Kollegen, denen ihre Karriere wichtiger war als persönliche Werte, von denen sie vorher ihr Persönlichkeitsprofil ableiteten. Natürlich hatten alle immer eine plausible Erklärung parat.

Meine jahrelangen Beobachtungen kann ich folgendermaßen zusammenfassen: Wenn ein Vorstand in seinem Unternehmen in Ungnade fällt, kann er sich kaum auf seine Freunde verlassen. Wenn es für die anderen Nachteile bringt, sich hinter seine Person zu stellen, bekunden am Anfang noch 80 Prozent seiner bisherigen Freunde Solidarität, aber nur dann, wenn dies unter vier Augen geschieht. Sind die gleichen Leute in einer Gruppe mit anderen, bekennen sich nur noch 30 Prozent zu ihrem Freund. Geht es darum, unter Druck, ohne dass es eigene Vorteile bringt, zu dem Freund zu stehen, bleiben nur noch drei Prozent übrig. Wenn es sogar Nachteile für die eigene Karriere bringt, sich hinter den Freund zu stellen, ist es nur noch ein Prozent, das zu seinem Freund hält.

In dem Augenblick, in dem der Betroffene couragierte Freundschaft dringend benötigt, fallen die bisherigen Anhänger wie ein lautlos sinkendes Begleitschiff vom bisher Umschwärmten ab. Außer den Konformisten scheint plötzlich auch der Kreis derjenigen, die ihn so gut kennen, dass sie eine echte Meinung über die Qualität des Diffamierten haben müssten, wie vom Erdboden verschluckt zu sein. Als sehr schmerzlich werden dann die Verleumdungen derjenigen Menschen empfunden, die dem nun Entehrten ihren Aufstieg verdanken. Das ist immer so. Derjenige, der ins Schussfeld einer Hetzjagd gerät, sollte und darf nichts anderes erwarten. Der Angeklagte hatte ein Heer von Menschen gehabt, die ihm zjubelten. Angesichts der Vorwürfe steht er jedoch abrupt verlassen da; dem Ansehen und der Karriere der einst Verbündeten wäre Freundestreue dieser Art abträglich. Der innerste Kreis hält auch nur, wenn er sehr stabil ist. Es zeigen sich Schadenfreude, Besserwisserie und bloße Missachtung in unverblüht taktloser Form. Jeder weiß, wie er es anders und besser gemacht hätte. Wer im unternehmerischen Umfeld auf die Zivilcourage Einzelner hofft, hofft zu 99 Prozent vergeblich, so jedenfalls das Ergebnis jahrelanger persönlicher For-

schungsarbeit. Das alte Sprichwort hat im beruflichen Umfeld seine volle Gültigkeit: Freunde in der Not – 1000 auf ein Lot!

Auswirkungen fehlender Zivilcourage in der Wirtschaft auf unser Leben

Politiker haben oft nicht den Mut, der ökonomischen Realität entgegenzutreten, weil sie sich die Sympathien von Förderern aus der Wirtschaft nicht verderben möchten.

Wirtschaftsvertreter fühlen sich sehr stark von der ökonomischen Realität abhängig. Sie fragen immer als Erstes nach der Finanzierbarkeit nachhaltiger Ideen. Großkonzerne handeln geldgesteuert und machen sich immer abhängiger von den Gewinnforderungen ihrer Aktionäre.

Die *Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft* haben oft Angst, ihre wirtschaftlichen Förderer zu verlieren. Deshalb schweigen sie häufig. Sie kalkulieren, dass die großen Geldgeber lieber Not lindern, lieber Reparaturarbeit leisten, als notwendige, langfristige Veränderungen anzugehen. Sie verfügen über zu wenig mahnende Stimmen, die sich nicht zum Schweigen bringen las-

sen. Stattdessen sprechen sie nur über Marketingpläne oder die Erhöhung des Spendenvolumens.

Kirchenvertreter haben ein ähnliches Problem wie die Organisationen der Zivilgesellschaft. Der Geldmangel hält sie oft zurück, mutig ihre Stimme zu erheben und verleitet sie dazu, nicht selten selbst an der Börse zu spekulieren, um dadurch mehr „Gutes“ tun zu können.

Vertreter von Universitäten und Hochschulen nehmen ebenfalls mehr und mehr die Interessen der Wirtschaft wahr, weil sie sich sonst nicht mehr finanzieren können. So wollen sich viele nicht an vorderster Front engagieren. Dass gerade die Institute für Wirtschaftsethik an den Universitäten oft ums eigene Überleben ringen, kommt nicht von ungefähr: Sie sind es, die sich am wenigsten den Wirtschaftsmächtigen prostituieren.

Medienvertreter werden nicht selten indirekt von der Wirtschaftslobby kontrolliert, und somit wird die Freiheit der einzelnen Journalisten in der Realität des Alltags beschnitten. Man will beispielsweise nicht auf die gut bezahlten



Macht und Opportunismus sind in der Arbeits- und Wirtschaftswelt zentrale Faktoren zur Ausübung von Einfluss. Die Grenze zum Machtmissbrauch ist oftmals hauchdünn. Gefragt sind daher „Mutkulturen“, authentische Menschen als Vorbilder und ein an ethischen Werten orientiertes Handeln, das menschliche Integrität gewährleistet.

picture alliance/dpa

Inserate der großen Unternehmen verzichten, die u. a. die Gehälter der Journalisten sichern. Allzu deutliche Berichterstattung könnte diese verprellen. *Führungskräfte der Institutionen*, die die Türen für einen Durchbruch von Nachhaltigkeit und Innovation weit öffnen könnten, schöpfen ihren Einfluss nicht aus und verhindern diesen stattdessen, weil sie sich abhängig machen vom Tropf des Kapitals, der sie am Leben erhält. Das überall erkennbare Defizit an Zivilcourage wird so zur Ursache dafür, dass zukunftsweisende Durchbrüche nur schwerlich vorankommen.

Die Dominanz des Marktes kann nur durch persönliche Zivilcourage gebändigt werden

Stefan Heym sprach in seiner Rede in Leipzig 1989 anlässlich der Wende über „ein Volk, das gelernt hat, zu kuscheln unter dem Kaiser, unter Hitler, unter dem DDR-Regime.“ Und eben weil es mein Thema ist, füge ich hinzu: „...und unter der Dominanz des Marktes.“ Der scheinbar wachsende Anspruch des „Marktes“ auf die Seele der Menschen, auf ihr Familienleben, ihre Freizeit, ihre Pläne, auf die Frage, wo und wie sie leben sollen, ist das neue Gesicht des Marktes. Es ist das Werk unserer Zeit, das Werk unserer Gesellschaft. Dieses Werk trägt unsere Handschrift, die Handschrift des vernachlässigten Mutes. Im Nationalsozialismus hat es Zivilcourage gebraucht, denn der Nationalsozialismus hat durch seine Dominanz die Werte der Dienstbereitschaft und der Treue missbraucht und pervertiert. Im Sozialismus war Zivilcourage notwendig, denn der Sozialismus hat ebenso vereinnahmend die Werte der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens und der Gleichheit durch seinen, jegliche Frei-

heit beraubenden Machtanspruch missbraucht. In kapitalistischen Systemen ist Zivilcourage notwendig, denn der wirtschaftliche Geist missbraucht mit seinem dominanten Anspruch auf die Freiheit des Marktes und auf das Recht auf Selbstverwirklichung des Einzelnen im Grunde die Werte der persönlichen Freiheit. Der Grund für seine Dominanz liegt in der vernachlässigten Zivilcourage zugunsten des Gemeinns. Alle drei Ideologien fordern Anpassung und deswegen benötigen sie als regulierendes Prinzip Menschen mit Zivilcourage. In der heutigen Epoche ist die Dominanz des Zeitgeistes auf den Einzelnen am besten kaschiert und somit am schwersten erkennbar.

Machtssysteme sind immer Brutstätten für Opportunismus

Das Verhältnis zwischen Macht und Opportunismus auf der einen und zwischen Mut und Zivilcourage auf der anderen Seite kann nicht gegensätzlich genug beschrieben werden. Der Machtgierige wählt den Weg des Opportunismus. Opportunismus verändert Menschen zu anpassungswilligen, konformistischen Wesen und raubt ihre Authentizität. Angst, Feigheit und Ohnmacht sind die ständigen Begleiter der Macht. Angst wird aber in den oberen Etagen tabuisiert. Dennoch wird die Angst vor dem Verlust der Macht als ständige Bedrohung erlebt. Das kann ich aus vielen Beratungsgesprächen ableiten. Tägliche Faktoren wie Stress, Konflikte, Neid, Konkurrenz, erhöhter Koffeinkonsum, der Gebrauch von Antidepressiva und Konsum von Alkohol verstärken die Angst. Das unangenehmste und am weitesten verbreitete Phänomen, das mir in meinem ganzen Berufsleben überall be-

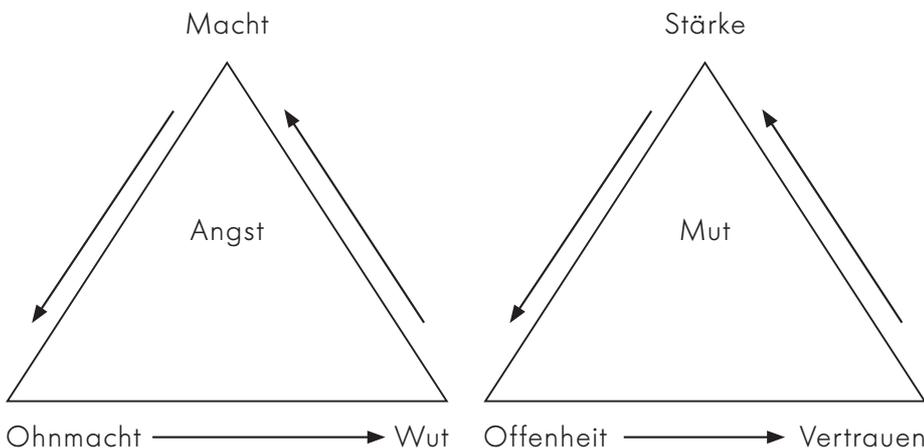
gegnet, ist das der Opportunisten, die durch Schleimen, Unterwürfigkeit, Vortäuschung von Loyalität – nach oben absolut freundlich, nach unten arrogant und überheblich – ihren Karrierepfad bahnen und auf diese Weise ihre Macht vergrößern wollen. Opportunismus offenbart die Grundhaltung von Feigheit, die wir überall dort finden, wo es um Macht und Machterhaltung geht. Viele, die nach Macht suchen, wählen für ihr Ziel den Weg des Opportunismus – oder anders gesagt: den Weg der Feigheit.

Die Gegensätzlichkeit von Macht und Angst sowie von Stärke und Mut lässt sich an zwei einfachen Modellbildern darstellen (siehe Abbildung 1).

Macht erzeugt bei dem von der Macht Betroffenen Ohnmacht. Die natürliche Reaktion auf das Gefühl der Ohnmacht ist Wut. Wut richtet sich gegen den, der die Macht ausübt. Wer nicht mit Wut reagiert, reagiert mit Opportunismus, um verschont zu bleiben oder seine persönliche Macht auszubauen. Der Motor, der die Dynamik in diesem Machtdreieck in Bewegung hält, ist die Angst. Auch der Mächtige hat Angst, vom Chief Executive Officer (Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied) bis zum einfachen Mitarbeiter; Angst, seine Machtstellung und seinen Status zu verlieren. Den in der Grafik gezeigten Machtstrukturen kann sich keiner entziehen. Jeder nimmt als Betroffener oder Beteiligter am allgegenwärtigen Poker der Macht teil. Wer Angst zugibt, macht sich angreifbar und verletzlich. Letztlich spielt es bei Ängsten keine Rolle, ob sie berechtigt sind oder nicht. Ängste sind eine Tatsache, egal wie realistisch oder unrealistisch sie wahrgenommen werden.

Nicht nur Macht und Angst stehen in einem Zusammenhang, sondern auch Macht und Ohnmacht. Von den Machthabern wird Macht mit allem Möglichen verbunden, nur nicht mit dem Gegenteil – mit Ohnmacht. Aber Ohnmacht ist im täglichen Arbeitsprozess der ständige Schatten der Macht.

Abbildung 1: Macht und Angst versus Stärke und Mut



Quelle: Eigene Darstellung

Der Mutkreislauf

Der innere Motor und das wachsende Grundgefühl im Mut-Stärke-Dreieck ist nicht mehr Angst, sondern Mut. Unser Lebensprinzip muss klar sein. Es geht nicht um Herrschen und Macht, sondern um Leben und Stärke. Das „Mut-Stärke-Dreieck“ verfolgt dementsprechend nicht das Ziel des Machtausbaus, sondern Echtheit und Lebendigkeit.

Um aus dem negativen Kreislauf der Angst herauszukommen, ist Mut nötig. Wer seine Angst nicht kennt, kann auch keinen Mut entwickeln. Mut schämt sich

nicht der Angst, lässt sich aber auch nicht von ihr bestimmen. Echte Stärke zeigt sich an ihrer Wirkung. Dort, wo jemand zu sich selbst steht – sowohl zu seinen Schwächen als auch zu seinen Stärken –, macht er sich zwar angreifbar und verletzlich, seine Wirkung aber ist ermutigend. Nur so entstehen lebendige Beziehungen. Derjenige, der kraft seiner Persönlichkeit stark ist und auf Machtausübung verzichten kann, bewirkt Vertrauen. Vertrauen bewirkt Offenheit. Dieser Starke missbraucht die Offenheit nicht. Er schafft eine Kultur des Mutes. Was wir heute brauchen, sind Persönlichkeiten, die Mutkulturen aufbauen und die sonst üblichen Angstkulturen kraft ihres Vorbildes überwinden.

Authentizität ist unser Schlüssel

„Und hier war ich nun, mittlerweile von dieser kapitalistischen Logik vereinnahmt, rälkelte mich auf den Polstern meines BMW und genoss Schuberts Winterreise, während ich an einer Kreuzung auf grünes Licht wartete. Ich führte das Leben eines anderen, nicht mein eigenes. Wie viel an der Person, die ich ‚ich‘ nannte, war wirklich ich? Und wie viel nicht? Diese Hände, die das Lenkrad umfassten, zu wie viel Prozent konnte ich sie mein Eigen nennen? Für mein Gefühl versuche ich unentwegt, jemand anders zu werden, einen neuen Platz zu finden, mir ein neues Leben, eine neue Identität zu erobern. Aber jedes Mal landete ich in einer Sackgasse. Die Kulisse ändert sich vielleicht, aber ich bin immer noch derselbe unvollständige Mensch. (...) Dieser Mangel definiert mich. Genauer kann ich mich nicht beschreiben.“⁴

Wenn wir erfassen wollen, warum Zivilcourage keine fakultative Nebensache, sondern ein Lebenselixier ist, müssen wir uns Gedanken über die Wurzeln machen, aus denen unsere Veränderungsbereitschaft für einen selbstverständlichen Lebensstil der Zivilcourage wächst. Nur wenn wir diese Wurzeln kennen und wertschätzen, sind wir auf dem richtigen Weg. Die Wurzel für Mut und Zivilcourage ist das Hochschätzen unserer persönlichen Authentizität.

Derjenige, der Authentizität, Charakter und Unverwechselbarkeit als unverzichtbare Werte ansieht, wird dafür kämpfen, diese Werte höher zu erachten als die vordergründig positiv scheinenden Folgen ihrer Verleugnung. Das Spüren des eigenen Kernes, der eigenen Authentizität ist die Grundlage, die uns überhaupt fähig macht, Zivilcourage zu leben.

Authentizität ist etwas Selbsttätiges, das seinen Ursprung im eigenen Sein und nicht im Aneignen hat. Sie ist eine ursprüngliche und schöpferische Qualität. Authentizität ist Identität. Identität bedeutet eine Übereinstimmung und eine Gleichheit mit sich selbst.

Authentisches Leben ist das Bemühen, identisch zu handeln, also das eigene Denken, Fühlen und Tun im Einklang mit seinen Wertvorstellungen zu leben.

Authentisch ist ein Mensch, wenn er sich genau so darstellt, wie er selbst ist, und nur das versucht zu sagen, von dessen Gültigkeit er überzeugt ist.

Zwischen Arbeitswelt und privater Lebensfülle

Wichtig ist, dass die erfolgreichen Unternehmer ihren kritischen Kindern wieder in die Augen schauen können, dass sie das, was sie im Geschäft tun, mit gutem Gewissen vor ihrer Familie und vor ihren Kindern präsentieren (weil verantworten) können, ohne sich in übliche Ausreden (z. B. „Das machen ja alle!“ oder „Das ist jetzt nun einmal so!“) flüchten zu müssen.

Die Schlüsselworte, von denen aus wir einen neuen Weg finden, lauten: Sinn, Integrität, Zivilcourage – nicht als Anhängsel oder als Mittel zum Zweck, sondern als selbststeuerndes Prinzip, unabhängig von jeder Kosten-Nutzen-Rechnung.

Wir sind aufgefordert, der kommenden Generation eine Gesellschaft zu hinter-



UNSER AUTOR

Johannes Czwalina war Pfarrer einer Großstadtgemeinde unter dem Dach der reformierten Kirche in Basel und maßgeblich am Aufbau sozialer und öffentlicher Einrichtungen beteiligt. Professionelle Ausbildung zum Coach mit Methoden der systemischen Transaktionsanalyse. 1990 gründete er die Czwalina Consulting AG, die sich auf die Beratung von Führungskräften national wie international konzentriert. Johannes Czwalina ist Coach für das Top-Management und für Führungskräfte in Politik und Wirtschaft. Seine langjährigen Erfahrungen in der Beratungspraxis flossen in verschiedene Bücher ein.

lassen, die es ihr erlaubt, in Würde zu leben. Die nächste Generation wird nicht mit Zukunftshoffnung leben können, wenn sie nicht auf Vorbilder mit mutigem Charakter zurückgreifen kann. Sie könnte eines Tages ohne Achtung auf ihre Eltern blicken.

Die Lebensauffassung, die Hoffnung und die Werte vieler junger Menschen sind oft beeindruckend. Sie setzen ganz bewusst die Themen Authentizität, Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit auf ihre Prioritätenliste. Eine junge Frau sagte: „Arbeit ist mir wichtig, und ich möchte wirklich mein Bestes geben. Aber Arbeit ist nicht das, wofür ich arbeite. Ich arbeite, um mir die anderen Werte im Leben leisten zu können.“ Wer immer diese junge Frau einstellt, wird ihre Werte mit einstellen. Sie muss so denken und sie will nicht mehr davon ausgehen, dass Opportunismus eine sichere Lebensstellung nach sich ziehen könnte. Eine wirklich nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass unsere Gesellschaft lernen muss, ihre Entscheidungen nicht mehr an erster Stelle ökonomischen Renditen unterzuordnen, sondern authentisch, wertorientiert und in Verantwortung für die nachfolgende Generation zu denken und zu handeln.

Der französische Humanist Romain Rolland prägte den Satz: „Denn es ist klar, dass die Zukunft nicht den Zaudernden gehört, sondern denen, die ohne schwach zu werden, das durchstehen, wofür sie sich einmal entschieden haben.“

ANMERKUNGEN

- 1 Dr. Richard Osswald (1917–2003), Personalvorstand der Daimler Benz AG, in einem persönlichen Gespräch mit dem Autor im Jahre 1998.
- 2 Im Hundertjährigen Kalender Bezug nehmend auf den deutschen Zeughaussturm am 14. Juni 1848.
- 3 Hoffmann von Fallersleben (1848): Der deutsche Untertanengeist. Berlin.
- 4 Haruki Murukami (2000): Gefährliche Geliebte. Köln.

Courage durch Solidarität? – Macht und Ohnmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lucie Billmann/Josef Held

In Demonstrationen, die stets ein Ausdruck sozialer Auseinandersetzungen sind, vermischen sich couragiertes und solidarisches Handeln. Es handelt sich hierbei um Handlungsformen, die sich u. a. gegen Missachtung, Geringschätzung, Ungerechtigkeiten und Demütigungen wehren. Ausgangspunkt couragierten und solidarischen Handelns ist zunächst ein diffuses Unbehagen an Widersprüchen des (Berufs-)Alltags. Auf reflexivem Wege wird die Ursache dieses Unbehagens eruiert und sodann über den Einzelfall hinausgehend verallgemeinert. Oft sind es mutige Einzelne, die solche Missstände benennen und mit ihrem Handeln anderen Mut machen, widerständig zu werden. Effekte der Solidarisierung sind unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen, die durch Prozesse der Individualisierung geprägt sind, stark an wechselseitige Anerkennung und Anteilnahme gebunden. Am Beispiel der Untersuchung „Lebensführung und solidarisches Handeln in der Krise – U35“ werden hemmende und fördernde Faktoren für couragiertes und widerständiges Verhalten erörtert. Autoritarismus und Ich-Orientierung, Resignation und Rückzug hindern Menschen an widerständigem couragiertem Handeln. Erfahrungen von Empowerment, Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung hingegen können couragiertes und solidarisches Handeln begünstigen. Solidarität – so das Fazit von Lucie Billmann und Josef Held – entsteht in der Praxis und bedarf eines minimalen Gefühls der sozialen Zugehörigkeit. |

Soziale Kämpfe um Recht und Anerkennung

Courage – Mut und widerständiges Handeln, das zeigen Menschen im Moment an etlichen Orten: ob in Stuttgart gegen das Bauprojekt „Stuttgart 21“ oder bei den Demonstrationen gegen die Atomenergie, vor allem bei den vielfältigen Aktionen im Wendland – ganz zu schweigen von den aktuellen Protesten in den arabischen Ländern. Diese Menschen nehmen nicht länger die Gegebenheiten hin, die ihnen jahrelang als unabänderlich verkauft wurden. Von den Medien weniger beachtet sind hin-

gegen die großen Proteste von Beschäftigten. Wer erinnert sich noch an die Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Mai 2009, zu der 16 Sonderzüge nach Berlin rollten und über 100.000 Beschäftigte zum Protest gegen die politischen Reaktionen auf die Finanzkrise aus ganz Deutschland zusammenkamen. Im Sommer 2009 folgten die Beschäftigten in den Sozialen Diensten (vornehmlich die vielen Erzieherinnen und Erzieher), die Anerkennung für ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit forderten, die sie tagtäglich leisten. Im September 2009 kamen über 100.000 Beschäftigte im Gesundheitswesen nach Berlin zum Protestieren. Auch sie kämpften um ihre Rechte und um Anerkennung. In solchen sozialen Kämpfen vermischen sich couragiertes und solidarisches Handeln, wobei ein weites Verständnis von Courage vorausgesetzt ist. Das hat die Tübinger Forschungsgruppe bei jungen Beschäftigten untersucht (vgl. Held u. a. 2011) und es steht im Folgenden im Mittelpunkt.

Couragiertes widerständiges Handeln

Was genau bedeutet nun couragiertes widerständiges Handeln? Es handelt sich um Handlungsformen, die sich gegen Unterdrückung und Zurücksetzung, Missachtung, Geringschätzung, Ungerechtigkeit, Beleidigung oder Demütigung wehren. Couragiertes widerständiges Handeln lässt sich durch folgende Stichworte beschreiben:

- Sich wehren (z. B. bei Überschreiten der Grenzen des Zumutbaren);
- Reaktanz (gegen Einschränkung der Freiheit);
- Verteidigung der eigenen Würde und Ehre;
- Verteidigung gemeinsamer Errungenschaften;
- Rebellion, Revolte und Empörung;
- Nein sagen;
- Kritik;
- Demonstration (für oder gegen etwas);
- Protest (öffentlicher Protest bis schwacher Dissens);
- Streik;
- Kampf für mehr Rechte;
- Kampf um umfassende Werte und für politische Ziele;
- Aufkündigung von Unterwerfung und Anpassung.

Wer couragiert widerständig handelt, lehnt eine reine Anpassung an vorgegebene Bedingungen und das Mitschwimmen in hegemonialen Diskursen ab. Dabei muss kein persönlicher Bewältigungsdruck vorhanden sein. So können zum Beispiel engagierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gegen negative Arbeitsbedingungen Widerstand leisten, von denen sie selbst nicht unmittelbar betroffen sind.

Im Arbeitsalltag entstehen häufig aus misslungenen Bewältigungsversuchen widerständige Haltungen und Handlungen, wenn beispielsweise Betriebsräte Protest gegen Entscheidungen der Arbeitgeber organisieren, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass Verhandlungen nicht mehr weiterhelfen. Ein berühmtes Beispiel hierzulande war die Besetzung des Betriebes Bike Systems in Nordhausen durch die Belegschaft im Jahr 2007 und die zweimonatige selbstverwaltete Produktion der Strike Bikes (vgl. u. a. www.strike-bike.de).

Wie kommt es zu couragiertem und widerständigem Handeln?

Wie es zu couragiertem und widerständigem Handeln kommen kann, lässt sich in folgender Verlaufsform darstellen: Ausgangspunkt ist ein oft diffuses Unbehagen. Dieses entzündet sich an Widersprüchen, denen jemand im Alltag begegnet; so etwa der Widerspruch zwischen beruflichem Engagement mit all seinen Folgeerscheinungen (psychischer und physischer Erschöpfung) und dem monatlichen Gehalt, das man dafür bekommt. In der Folge kommt es zu einem persönlichen oder sozialen Selbstverständigungsprozess, d. h. es klären sich die Momente des emotionalen Unbehagens in einer Phase der Reflexion. Oft ist jemandem die Ursache des Unbehagens lange nicht bewusst. Es bricht erst heraus bei einem bestimmten Anlass oder im Gespräch mit Gleichgesinnten. So berichteten Erzieherinnen während des Streiks 2009, dass sie erst auf Anfrage der Gewerkschaft, ob sie und ihre Einrichtung sich am Streik beteiligen wollen, anfangen, mit ihren Kolleginnen über ihre Belastung durch den Beruf zu sprechen. Vorher arbeitete jede bzw. jeder vor sich hin, in der Annah-

me, man müsse sich eben zusammenreißen (Held u. a. 2011, S. 82). Die Gespräche im Team haben die gesellschaftliche Vermitteltheit der Problemlage an den Tag gebracht. Es findet eine Verallgemeinerung über den Einzelfall hinaus statt, ein allgemeines Problem wird erkennbar. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für solidarisches Handeln. Die Empörung, die sich in couragiertem widerständigem Handeln Luft macht, ist nicht ziellos, sondern sie enthält auch ein konkret-utopisches Moment im Sinne des Philosophen Ernst Bloch. Der engagierte Einsatz für die Verbesserung von Verhältnissen ist nicht möglich ohne Hoffnung für die Zukunft. Gleichzeitig ist aber auch ein Gefühl der Verantwortung des Einzelnen eine wesentliche Voraussetzung für couragiertes widerständiges Handeln. Dazu hat Stéphane Hessel in seiner kleinen Schrift „Empört euch!“ (Hessel 2011) auf eine weitere Voraussetzung für widerständiges Handeln hingewiesen, bei der er sich auf Jean-Paul Sartre bezieht. „Sartre lehrte uns, dass wir selbst, allein und absolut, für die Welt verantwortlich sind – eine fast schon anarchistische Botschaft. Verantwortung des Einzelnen ohne Rückhalt, ohne Gott. Im Gegenteil: Engagement allein aus der Verantwortung des Einzelnen“ (S. 11).

Die Perspektive der Kritischen Psychologie

Die Kritische Psychologie hat das Begriffspaar „restriktive und verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ vorgeschlagen, um die Analyse unseres alltäglichen Handelns zu unterstützen. Die *restriktive Handlungsfähigkeit* meint die Bewältigungsstrategie, die jeder für sich selbst, subjektiv begründet, entwickelt, um seine Handlungsfähigkeit im Rahmen der bestehenden Machtverhältnisse zu erhalten (Holzkamp 1990, S. 35). Gesellschaftlich wird uns im Alltag nahe gelegt, gegebene Anforderungen – u. a. in der Arbeit – individuell und selbstverantwortlich zu regeln. Dieser Anspruch ist die Janusköpfigkeit der Moderne: einerseits möchte man sein Leben selbstbestimmt führen, andererseits ist diese individuelle Selbstverwirklichung längst zu einem institutionalisierten Erwartungsmuster geworden (Honneth 2002a, S. 146). Was zunächst als Zugewinn von Freiheit erscheint – die Wahlfreiheit in der beruflichen Entwicklung, in den Lebensformen, im Freizeitverhalten – verkehrt sich in die allgemeine Aufforderung, sich als stets flexibles, veränderungsbereites Subjekt zu präsentieren, um beruflich und in anderen Lebensbereichen Erfolg

vorweisen zu können. Dieser hegemoniale Anspruch verdeckt die sich verschärfenden Momente der Fremdbestimmung, die am gesellschaftlichen Horizont aufgezogen sind.

Selbstbestimmung oder Selbstverwirklichung als allgemeines Erwartungsmuster kann vor dem Hintergrund neoliberaler Entwicklungstendenzen letztlich auch als „Selbstdisziplinierung“ verstanden werden, mit der man versucht, sich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes flexibel anzupassen (Osterkamp 2001, S. 4). Das „restriktive Handeln“ in diesen Verhältnissen bestimmt den Alltag und unsere Lebensführung. Dass wir damit dauerhaft uns selbst schädigen können, wird oft erst wahrgenommen, wenn sich der Körper meldet.

Die „verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ weist über die restriktive Handlungsfähigkeit hinaus. Jeder Mensch hat in der Bewältigung seines Alltags, seiner Lebensführung eine Vorstellung und vielleicht auch die Sehnsucht, dass „dies doch nicht alles gewesen sein kann“. Es ist das Sehnen nach Glück, Sinnerfüllung, Kreativität und Produktivität, das in den Falten des Alltags steckt und hervorbrechen möchte. Das Sehnen nach dem „eigentlichen Leben“ ist das Element, das die Dynamik des Alltagszyklus aufbrechen kann (Holzkamp 1995, S. 845). Was das „eigentliche Leben“ bedeutet, ist individuell verschieden. In dieser Vorstellung existiert jedoch ein Möglichkeitsraum, in dem Alternativen denkbar werden. Verallgemeinerte Handlungsfähigkeit ist damit „die Alternative, die immer dann hervortritt, wenn mir der restriktiv-selbstschädigende Charakter einer Begründungsfigur deutlich wird: Meine blinde Involviertheit in solche restriktiven Denkweisen und Praxen ist für mich nur soweit durchschaubar, wie die Perspektive von deren Überwindbarkeit (...) – wenn schon (noch) nicht realisierbar – so doch wenigstens ‚denkbar‘ ist“ (Holzkamp 1990, S. 39).

Die Tübinger Forschungsgruppe hat in ihrem Forschungsprojekt „U35“ junge Beschäftigte im Dienstleistungsbereich befragt, wie sie mit Druck und den gesellschaftlichen Veränderungen umgehen (vgl. Held u. a. 2011). Eine junge Heilerziehungspflegerin und Mutter von zwei Kleinkindern, die mit den Anforderungen im Beruf, aber auch was es heißt, eine „gute Mutter“ zu sein, zu kämpfen hat, erzählt im Interview, dass man von den Medien, den Bekannten und der Familie ganz schön beeinflusst wird, wie man sich zu verhalten hat – als junge Frau, als Partnerin, als Mutter, als Arbeitnehmerin. Wichtig sei, dass man sich immer wieder darauf besinne, was wirklich wichtig sei. Diesen Druck von

außen müsse man nicht mitmachen, man kann sich davor schützen (vgl. Held u. a. 2011, S. 279f.). Hier taucht eine andere Form von Selbstbestimmung auf – Selbstbestimmung als ein Moment des Sich-Bewusst-Werdens der Verhältnisse, in die man verstrickt ist und die Frage danach, ob man sich davon regieren lassen möchte. Dieser Moment des Unbehagens kann der Ansatzpunkt für couragiertes Handeln werden: wenn sich aus dem Unbehagen der Wille formiert, sich nicht mehr regieren zu lassen. „Nicht regiert werden wollen“ heißt schließlich auch: nicht als wahr annehmen, was eine Autorität als wahr ansagt, oder jedenfalls nicht etwas als wahr annehmen, weil eine Autorität es als wahr vorschreibt. Es heißt: etwas nur annehmen, wenn man die Gründe es anzunehmen selber für gut befindet“ (Foucault 1992, S. 14). Die Selbstbestimmung und das Streben nach Autonomie erscheinen dann nicht als Schmiermittel, das mit den flexiblen, allzeit bereiten Beschäftigten den Kapitalismus am Laufen hält, sondern sie wenden sich und können plötzliche eine widerständige Funktion einnehmen (vgl. van Dyk 2010, S. 43).

Dies führt zu der Verknüpfung von couragiertem Handeln und solidarischem Handeln. Es braucht die mutigen Menschen, die anfangen, scheinbare Wahrheiten laut in Frage zu stellen, unbequeme Fragen zu stellen. Aber wenn nicht andere sich mit ihnen solidarisieren, ist die Gefahr groß, dass sie entmutigt wieder in Passivität zurückfallen oder von den angegriffenen Institutionen gar zum Schweigen gebracht werden (z. B. durch Entlassung oder gerichtliche Verfahren).

Wie es heute um eine „Solidarität“ bestellt ist, die couragiertes Handeln ergäenzen kann, wird im folgenden Abschnitt verdeutlicht.

Was heißt Solidarität heute?

Das Verständnis von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Gewerkschaften bezüglich Solidarität gründet in der Arbeiterbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts. Damals unterschied schon Clara Zetkin zwischen einer Binnsolidarität untereinander und einer Solidarität mit anderen. Zur ersten Variante zählte sie die Solidarität zwischen proletarischen Männern und Frauen, zur zweiten die internationale Solidarität. Daran schließen auch heutige Versuche der Neudefinition von Solidarität

an, wie z. B. die „Initiative für Neue Solidarität und eine gerechte Gesellschaft“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung (vgl. Böhlke 2010, S. 7). In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird heute entsprechend unterschieden zwischen Solidarität bei gleichen Interessen und Solidarität bei unterschiedlichen Interessen (Bierhoff 2002, S. 181ff.).

In einem erweiterten Begriff von Solidarität gibt es verschiedene Komponenten, und es kann auch ganz unterschiedliche Gründe für Solidarität geben. Hinzu kommt, dass es sehr verschiedene Vorstellungen gibt, was Solidarität heute meint. Karl Otto Hondrich und Claudia Koch-Arzberger weisen darauf hin, dass mit fortschreitender Differenzierung der Regelsysteme „der Einzelne nicht nur die Wahl hat, sich solidarisch oder nicht solidarisch zu verhalten, sondern auch die Wahl hat zwischen verschiedenen Solidaritäten“ (Hondrich/Koch-Arzberger 1992, S. 16). Solidarisches Handeln kann auch in verschiedenen Sphären stattfinden: in der gesellschaftlichen Sphäre, der Erwerbssphäre und der Privatsphäre.

Auf der theoretischen Ebene gibt es sehr unterschiedliche Verständnisse von solidarischem Handeln. So wird Solidarität als Haltung, als Gesinnung oder als Handlung betrachtet (dazu ausführlich Bierhoff/Küpper 1999, S. 181ff.), sie wird als moralisch zwingend wie bei Henri Bergson oder als Entscheidung aus freien Stücken wie bei Jean-Paul Sartre verstanden. Sie kann Individuen, einzelne Gruppen oder ganze Gesellschaften betreffen. Solidarität wird – wie bei Emile Durkheim – als soziale Bindung der Gesamtgesellschaft definiert oder als Bindung einer einzelnen gesellschaftlichen Gruppe mit Gegnerbezug (Zoll 2000, S. 24). Sie wird in den politischen Programmen von Parteien auf eine Dimension der Sozialpolitik reduziert oder als unabdingbarer Aspekt einer emanzipatorischen politischen Praxis betrachtet.

Den meisten Ansätzen von solidarischem Handeln ist gemeinsam, dass sie mit dem *Gefühl von Verantwortung und Verpflichtung* verbunden sind. Ursprünglich handelt es sich ja um einen Terminus aus dem römischen Recht, der *obligatio in solidum*, der die gemeinsame Verpflichtung einer Gruppe oder Familie bei Schulden festschreibt. In dieser Bedeutung als Solidarhaftung wurde der Begriff im Spätmittelalter im französischen Recht übernommen und hat sich von dort her ausgebreitet.

Eine weitere Besonderheit der verschiedenen Verständnisse von Solidarität besteht darin, dass es sich im Allgemeinen nicht nur um das Handeln eines Einzelnen handelt, sondern um kollektives Handeln. Das unterscheidet solidari-

sches Handeln von couragiertem Handeln, da letzteres oft – vor allem im Zusammenhang mit Zivilcourage – individuell gedacht wird. Solidarisches Handeln findet seinen speziellen Ausdruck in „Solidaritätsbewegungen“ (vgl. Rucht 2001). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren und sind in allen Sozialbewegungen vertreten; es geht also nicht nur um Solidarität am Arbeitsplatz, sondern darüber hinaus zunehmend um gesamtgesellschaftliche Prozesse und Strömungen, die miteinander in Beziehung stehen.

Während sich die bisher beschriebenen Ansätze von solidarischem Handeln leicht in Beziehung zum couragierten widerständigen Handeln setzen lassen, geht das nicht bei bestimmten, sehr breit angelegten Solidaritätstheorien. So definieren zum Beispiel Rafael Wittek und Andreas Flache solidarische Verhalten „als Handlungen, in denen man einem oder mehreren andern private Güter ohne Kompensation zukommen lässt“ (Wittek/Flache 2011, S. 150). In dieser weiten Definition wäre wohl auch das Überreichen von Geschenken eine Form von Solidarität. Zum Teil wird solidarisches Handeln auch mit „kooperativem Handeln in Arbeitsgruppen“ (Wittek/Flache 2001, S. 151) gleichgesetzt. Auch das ist ein überdehnter Begriff von Solidarität, der sich nicht mit dem widerständigen Handeln vereinbaren lässt.

Solidarität wird oft verstanden als gemeinsame Aktion zur Durchsetzung der eigenen Interessen. Diese strukturalistische Theorie geht von gemeinsamen Interessen aufgrund „ähnlicher Klassenpositionen“ aus. Sie setzt „weitgehend uniforme Lebens- und Arbeitsumstände“ (Wittek/Flache 2011, S. 171) voraus. Diese Vorstellung von Solidarität bezieht sich auf Beschäftigungsverhältnisse im fordistischen Zeitalter und ist nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeitsbeziehungen haben sich individualisiert und die Belegschaften in distinkte kulturelle und soziale Gruppen diversifiziert.

Es lässt sich heute beobachten, dass durch die Aufteilung in vielfältige soziale Milieus Solidarität vom Interessenstandpunkt aus einen Gruppenegoismus fördern kann, der einem umfassenden Begriff von Solidarität widerspricht. Dieses verengte Solidaritätsverständnis lässt sich aktuell zum Beispiel in der Mittelschicht feststellen. Hier kann man einen geradezu „ideologischen Kreuzzug ‚neuer Bürgerlichkeit‘“ beobachten, der zwischen guten und schlechten Bürgern unterscheidet. „Es gibt die ‚guten‘ Bürger – die Arbeitenden, besser noch: hart Arbeitenden, Steuern zahlenden, Leistungsbereiten, eigenverantwortlich Sozialverantwortlichen – auf der einen und die ‚bösen‘ respektive ‚schlechten‘

Bürger auf der anderen Seite – die (...) faulenz, abkassieren, abhängen, nichts Vernünftiges machen, jede Verantwortungsübernahme für sich, Andere und ‚das Ganze‘ ablehnen“ (Lesenich 2010, S. 23). Diese neue Spaltungslinie, die die Solidarität auf die eigene Gruppe begrenzt, fand in der Sarrazin-Debatte einen deutlichen Ausdruck.

Teilzeit und Leiharbeit fressen Demokratie auf

Die Antwort der Regierung auf eine Frage der Bundestagsfraktion der Linken bestätigt einen seit längerem sichtbaren Trend: Bei nur noch jeder dritten offenen Stelle handelt es sich um einen regulären, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob. Alle anderen Stellen, die angeboten werden, sind mal befristet, mal Teilzeitstellen, mal beides, oder es sind Leiharbeitsplätze. Wer daran nichts Schlimmes findet, der sagt zur Begründung gern den Satz dahin, es sei doch besser, befristet Arbeit zu haben als unbefristet arbeitslos zu sein.

Der Hinweis übersieht jedoch, dass es hier nicht bloß um allmähliche Veränderungen in Arbeitsverträgen geht. Mit der Art der Jobs verändert sich viel mehr: Es ändert sich zum Beispiel die Art, in der die solchermaßen Beschäftigten ihr Leben planen können (oder auch nicht). Es ändert sich das Maß, in dem Arbeitnehmer ihre Rechte in Anspruch nehmen – und, um es leicht pathetisch zu formulieren: Mit den Beschäftigungsverhältnissen erodieren auch Institutionen, die einst in der Erkenntnis eingeführt wurden, dass es Demokratie nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft geben muss. Wer nur für sechs oder zwölf Monate beschäftigt ist, wird auf die Gründung einer Familie vorerst verzichten. Wer auf einen Anschlussvertrag hofft, wird auf die Bezahlung von Überstunden keinesfalls bestehen. Kündigungsschutz kennt ein befristet Beschäftigter allenfalls als Vokabel. Er wird keinen Betriebsrat konsultieren, und schon gar nicht wird er (oder sie) auf die Idee kommen, selber dafür zu kandidieren. (...) Wer es jedoch für alarmierend hält, wenn Staatsbürger im Betrieb wieder zu Untertanen werden, der kann es mit Reformen beim Arbeitsrecht gar nicht eilig genug haben.

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, 14.4.2010)

Solidarität entsteht in der Praxis

Das Projekt „U35“ der Tübinger Forschungsgruppe hat sich nicht einfach einer bestimmten Definition von Solidarität aus der Literatur angeschlossen, sondern untersucht, was junge Beschäftigte im Dienstleistungsbereich heute unter Solidarität verstehen (vgl. Held u. a. 2011, S. 117–151). Dabei sind verschiedene Solidaritätsformen sichtbar geworden. Diese werden in der Reihenfolge ihrer statistischen Gewichtung aufgeführt:

- Solidarität im privaten Umfeld;
- Solidarismus;
- Allgemeines soziales Verantwortungsgefühl;
- Aktive Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmer-Solidarität;
- Unterstützung in Notsituationen.

Für die jungen Beschäftigten scheint charakteristisch, dass sich ihr Solidaritätsverständnis stark auf den sozialen Nahbereich konzentriert. Die statistischen Ergebnisse wurden weitgehend bei den Interviews dahingehend bestätigt, dass die aktive Arbeitnehmersolidarität eine geringere Rolle im Bewusstsein der Befragten spielt. Allerdings liefern die Ergebnisse gleichzeitig reichlich Hinweise darauf, dass dies nicht allein als generelle Ablehnung von gewerkschaftlichen Aktivitäten zu interpretieren ist. Vielmehr hat die Forschungsgruppe bei unterschiedlichen Aktionen häufig, vor allem bei Streiks, beobachten können, wie das Interesse der Beschäftigten für Gewerkschaften bei konkreten Anlässen rapide steigt, und wie sich dabei ein Bewusstsein gegenüber allgemeinen gesellschaftlichen Problemen und gegenüber den Widersprüchen zwischen Kapital und Arbeit entwickelt. So konnte in Berlin bei einer Kundgebung im Rahmen eines Streiks der Bankangestellten beobachtet werden, dass die jungen Beschäftigten ein starkes Interesse hatten, der Gewerkschaft beizutreten und zugleich äußerst differenziert über das Streikthema diskutierten. Diese Beobachtungen wiederholten sich bei Streiks der Erzieherinnen und Erzieher sowie bei den Streiks im Gesundheitswesen. Sie bestätigen, dass das Phänomen Solidarität unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hauptsächlich ein Ergebnis der Praxis ist. *Solidarität entsteht in der Praxis*. Das gilt für die jungen Beschäftigten in besonderer Weise. Bei ihnen entsteht Solidarität offenbar vor allem bei Aktionen vor Ort, was mit ihrer Konzentration auf den Nahbereich zusammenhängen könnte. Das Für-Andere-Einstehen und andere Formen der Fürsorge in der Privatsphäre wird oft nicht unter Solidarität gefasst. Dennoch ist dieser Bereich der gesellschaftliche

Ort, in dem solidarisches Handeln erlernt und erfahren werden kann (vgl. Becker-Schmidt 2009).

Der Milieuforscher Michael Vester weist darauf hin, dass Solidarität keine natürliche Eigenschaft des Menschen ist, sie folglich stets aufs Neue erlernt werden und daher in jeder Generation neu mobilisiert werden muss (vgl. Vester 2009). In der Folge tut sich ein Subjekt, das in seiner Biographie keine Solidaritätserfahrungen gesammelt hat, in der Regel mit dem Begriff schwer.

Solidarität hat eine große Bedeutung im Kampf um Anerkennung. Das *Motiv Anerkennung* nimmt eine prominente Stelle ein in betrieblichen Auseinandersetzungen. Auch in der Untersuchung „U35“ war 95 Prozent der befragten jungen Beschäftigten die Anerkennung für ihre Arbeit wichtig. Der Kampf um Anerkennung und gegen Missachtung wird auch in Zusammenhang mit Solidarität diskutiert. Dazu Axel Honneth, der in Deutschland die Anerkennungsdiskussion initiiert hat: „Solidarität ist unter den Bedingungen moderner Gesellschaften an die Voraussetzung von sozialen Verhältnissen der symmetrischen Wertschätzung zwischen individualisierten (und autonomen) Subjekten gebunden; sich in diesem Sinne symmetrisch wertzuschätzen heißt, sich reziprok im Lichte von Werten zu betrachten, die die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erscheinen lassen. Beziehungen solcher Art sind ‚solidarisch‘ zu nennen, weil sie nicht nur passive Toleranz gegenüber, sondern affektive Anteilnahme an dem individuell Besonderen der andern Person wecken: denn nur in dem Maße, in dem ich aktiv dafür Sorge trage, dass sich ihre mir fremden Eigenschaften zu entfalten vermögen, sind die uns gemeinsamen Ziele zu verwirklichen“ (Honneth 1992, S. 208f.).

Hier wird deutlich ausgedrückt, dass solidarisches Handeln unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen, die durch Individualisierung geprägt sind, sehr stark an wechselseitige Anerkennung und Anteilnahme gebunden ist. Das wird empirisch auch durch das Survey des Tübinger Projekts „U35“ bestätigt: bei allen Komponenten der Solidarität fand sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang zur Anerkennung.

Was hemmt solidarisches und widerständiges Handeln?

Offensichtlich ist unsere Gesellschaft von Ungerechtigkeiten und Widersprüchen geprägt, an denen viele Menschen Anstoß nehmen. Was sind die Gründe, warum solidarisches und wi-

COURAGE DURCH SOLIDARITÄT? – MACHT UND OHNMACHT DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

derständiges Handeln eher Ausnahmereischeinungen sind?

Es gibt eine Reihe von Orientierungen, die solidarischem und widerständigem Handeln entgegenstehen und die als „psychische Mechanismen im Prozess der Entsolidarisierung“ beschrieben werden können (Preiser 2004, S. 3). Siegfried Preiser stellte in einer empirischen Untersuchung fest: Menschen, die eher gewillt sind, daran zu glauben, dass es im Allgemeinen gerecht zugeht in der Welt, rechtfertigen eher soziale Ungleichheit und stehen politischem und sozialem Engagement tendenziell fern. Das Projekt „U35“ der Tübinger Forschungsgruppe kam zu einem ähnlichen Ergebnis (vgl. Held u. a. 2011). Zu einer eher gleichgültigen Haltung gehört demnach offensichtlich eine Ausblendung oder Verdrängung der Wahrnehmung ungerechter Strukturen. Die „gefühlte (Un-)Gerechtigkeit“ (vgl. Glatzer 2009) entspricht nicht unbedingt der objektiv bestehenden. Eine Person kann sich von Ungerechtigkeit individuell betroffen fühlen, aber die gesellschaftliche Ungerechtigkeit übersehen, oder auch umgekehrt. Auch die Reaktionen können ganz unterschiedlich sein. „Es gibt ein breites Potenzial von Reaktionen, die auf gefühlte Ungerechtigkeit erfolgen können. Sie reichen von Rückzug, Resignation und Verweigerung bis hin zu Empörung, Protest und Widerstand“ (Glatzer 2009, S. 20). Es ist fraglich, ob Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft noch das Potenzial eines sozialen Sprengsatzes hat. Es gibt „genügend Hinweise dafür, dass erlebte Ungerechtigkeit häufig überhaupt kein politisches Verhalten stimuliert“ (Liebig/Wegener 1999, S. 264). Die Ungerechtigkeit kann kognitiv uminterpretiert werden: „Eine als ungerecht wahrgenommene Situation wird mit unterschiedlichen Gründen subjektiv gerechtfertigt, neu bewertet oder ‚mit anderen Augen‘ gesehen, so dass das ursprüngliche Unrecht nicht mehr als solches wahrgenommen wird“ (Liebig/Wegener 1999, S. 271).

Es gibt weitere Orientierungen, die neben dem „Gerechte-Welt-Glauben“ Menschen an widerständigem couragiertem Handeln gegen soziale Ungerechtigkeit hindern: der Autoritarismus und die Ich-Orientierung. Autoritarismus bezeichnet die Tendenz, sich Autoritäten gegenüber unterzuordnen und sich nach anerkannten Normen und Regeln zu verhalten. Die Ich-Orientierung ist die Überzeugung, dass man selbst für sein Leben, sein berufliches Fortkom-

men verantwortlich ist. Diese drei Orientierungen stehen in einem engen Verhältnis zueinander, gepaart mit einer starken Identifizierung mit der Erwerbsarbeit, dem Wunsch nach Selbstverwirklichung im Beruf und der Orientierung an der eigenen Karriere.

Axel Honneth argumentiert, dass – wie oben beschrieben – individuelle Selbstbestimmung mittlerweile als institutionalisiertes Erwartungsmuster fungiert (vgl. Honneth 2002b, S. 146). Honneth sieht diese Entwicklung im Zuge vielfältiger Individualisierungsprozesse, welche die Moderne mit sich gebracht hat. Der „Individualismus der Unverwechselbarkeit“ geriet nicht in Konflikt mit Funktionsanforderungen des kapitalistischen Systems. Im Gegenteil: er wurde „zu einer eigentümlich missbrauchten Produktivkraft der kapitalistischen Moderne“ (ebd. 151). Dieser Prozess wurde begleitet und gefördert durch die jahrelange „symbolische Berieselung“ mit neoliberalen „Wahrheiten“, die größtmögliches Wachstum, Produktivität und Wettbewerb als letztes Ziel menschlichen Handelns propagieren (vgl. Bourdieu 1998, S. 40). Daher gehören diese Orientierungen zu einem weitgehend hegemonialen Verhaltensmuster und sind damit wesentlicher Bestandteil einer „restriktiven“ Strategie, die Anforderungen vor allem aus der Arbeitswelt, aber auch in Bezug auf unsere Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten zu bewältigen.

Das Auftauchen der Ich-Orientierung bedeutet im Übrigen nicht – wie man annehmen könnte –, dass soziale Beziehungen und Gemeinschaften keine Bedeutung mehr hätten. Die *Gemeinschaftsorientierung* spielt vielmehr bei jungen Beschäftigten eine sehr große Rolle, wie das Projekt „U35“ belegen konnte. Dahinter steht jedoch nicht das Motiv, gemeinsam Dinge besser bewegen zu wollen. Es besteht eher die Tendenz, mit allen verbunden zu sein und gleichzeitig nicht gebunden zu sein.

Eine bestimmte Form der Gemeinschaftsorientierung kann auch in Zusammenhang mit Resignation und Rückzug gebracht werden. Es gibt einen deutlichen Trend bei den jungen Beschäftigten, die vom Projekt „U35“ befragt wurden, sich auf das Private zu konzentrieren, d. h. auf die Familie und kleine soziale Einheiten. Der amerikanische Soziologe Richard Sennett sprach in diesem Zusammenhang von der „Tyrannei der Intimität“ und er beschreibt das Problem folgendermaßen: „Heute dominiert die Anschauung, Nähe sei ein moralischer Wert an sich. Es dominiert das Bestreben, die Individualität im Erlebnis menschlicher Wärme und in der Nähe zu Andern zu entfalten. Es dominiert ein Mythos, demzufolge sich Miss-

stände in der Gesellschaft auf deren Anonymität, Entfremdung und Kälte zurückführen lassen. Aus diesen drei Momenten erwächst eine Ideologie der Intimität“ (Sennett 1998, S. 309). Richard Sennett sieht als Folge den „Verfall des öffentlichen Lebens“ und er kommt zu dem Schluss: „Die Brüderlichkeit hat sich grundlegend gewandelt; sie erscheint heute als Bereitschaft, mit einer ausgewählten Gruppe umzugehen, und ist verbunden mit der Zurückweisung allerer, die nicht dem lokalen Zirkel angehören. Aus dieser Zurückweisung erwächst die Forderung nach Autonomie von der Außenwelt. Man verlangt, in Ruhe gelassen zu werden, und nicht, dass die Umgebung verändert werden solle“ (Sennett 1998, S. 319).

Ein großes Hindernis für solidarisches Handeln und widerständiges Handeln ist *Resignation*. Viele wirken abgestumpft und glauben nicht mehr daran, dass sie selbst etwas bewirken können, dass ihr Handeln noch ein Beitrag zu einer Veränderung sein könnte. Oft scheint das auch in der beliebten Kritik an den Gewerkschaften durch, die nicht selten als Begründung dafür dient, wa-

rum man nirgends mitmacht. Dahinter stehen eventuell egoistische Motive, die darauf abzielen, von den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen zu profitieren, ohne sich zu beteiligen. Es fehlt offensichtlich auch häufig die Idee einer Alternative. Eine Gewerkschafterin berichtet, dass sie in ihren Seminaren mit jungen Auszubildenden das Bild der Waage verwendet: auf der einen Seite der Waage steht der Arbeitgeber mit seiner ganzen schwer wiegenden strukturellen Macht; auf der anderen Seite steht ein einzelner Arbeitnehmer, der allein nichts ausrichten kann. Erst wenn sich mehrere Arbeitnehmer auf die Waagschale stellen, können sie die Verhältnisse zum Kippen bringen. Sie erzählt, dass die jungen Auszubildenden von diesem zugegebenermaßen einfachen Bild sehr beeindruckt waren. Offensichtlich ist die Idee, dass man gemeinsam nach Lösungen sucht, oft nicht (mehr) in den Köpfen vorhanden.

Was fördert couragiertes und solidarisches Verhalten?

Die obigen Mechanismen der Entsolidarisierung verhindern couragiertes widerständiges Handeln. Es gibt jedoch auch Faktoren, die couragiertes Handeln fördern können. So wie solidarisches Handeln auf praktische Erfahrungen angewiesen ist, so braucht es auch Erfahrungen mit couragiertem und widerständigem Handeln. Wer einmal seine Hilflosigkeit und Ohnmacht überwunden, sich an solidarischem Handeln beteiligt oder couragiert Stellung genommen hat, hat seine Handlungsmöglichkeiten erweitert und eigene Grenzen überschritten. Eine solche Erfahrung stärkt das eigene Selbstbewusstsein und macht weiteres widerständiges Handeln möglich. Eine solche „Bemächtigung der Ohnmächtigen“ (Herriger 2002, S. 11) wird unter dem Stichwort „*Empowerment*“ diskutiert. Im politischen Sinn ist Empowerment ein „kollektiver Prozess der Selbstaneignung von politischer Macht. (...) Empowerment wird hier verstanden als ein Prozess der Selbstbemächtigung, in dem Menschen, die von Ressourcen und Macht abgeschnitten sind, sich in kollektiver politischer Selbstorganisation in die Spiele der Macht einmischen“ (Herriger 2002, S. 16f.). Der politische Begriff knüpft hier an seinen Ursprung als Teil der Bürgerrechtsbewegung in den USA an, das „Black Empowerment“. Im sozialen und individuellen Sinn meint Empowerment Entwicklungsprozesse, „in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben“ (Herriger

Solidarität auf Schwäbisch?

jo
jo wann alle middädet
no
no däd au i mit
wann
wann bloß oiner ed midduat
no
no isch alles omasonscht
aber
aber woiß i
ob
ob alle middean?
drom
drom du e liaber glei ed mit
ond
ond isch überhaupt sicher
ob
ob ausr Scheff ed narret wird?
vielleicht
vielleicht goot alles en d Hos
no
no will i ed dabei gwäa sei
uff
uff an oinzelne kommt s jo ed oo
s langet
s langet alleweil
wann
wann alle andere middean
(Quelle: unbekannt)

2002, S. 11). In solchen Entwicklungsprozessen entstehen zwei Arten von Schutzfaktoren, nämlich personale und soziale. Personale Schutzfaktoren bezeichnen lebensgeschichtlich erworbene Kompetenzen, die unabhängig von Zeit und Situationen wirken. Soziale Schutzfaktoren stehen für die Art und Weise der erlebten sozialen Unterstützung innerhalb eines sozialen Netzwerks (vgl. Herriger 200, S. 170).

Couragiertes widerständiges Handeln wird jedoch nicht nur durch biographische Erfahrungen und soziale Unterstützung begünstigt, sondern auch durch gesellschaftliche Voraussetzungen in einer bestimmten historischen Konstellation. Protest- und Widerstandsbewegungen können das widerständige und solidarische Handeln von Einzelnen begünstigen, wie es auch im Rahmen des Projekts „U35“ beobachtet werden konnte.

Es bleibt die Frage, ob das heute verbreitete Streben nach personaler Be-

sonderheit und individueller Selbstbestimmung solidarisches und widerständiges Handeln behindern oder fördern können. Nach Waldemar Lilli und Manuela Luber führt das individuelle Streben nach Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung „keineswegs zum Verschwinden von solidarischem Verhalten, was nur zu erklären ist durch neue Formen von Solidarität, deren Kennzeichen Wahlfreiheit und Freiwilligkeit darstellen“ (Lilli/Luber 2011, S. 282). Wichtig ist hier die Möglichkeit, selbst entscheiden zu können, wem gegenüber Solidarität geübt wird. Diese Möglichkeit „gibt der Person eine zusätzliche Chance zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Selbstkonzepts.“ (Lilli/Luber 2011, S. 283). Die individuelle Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung können also solidarisches und widerständiges Handeln begünstigen, ohne dass der soziale Kontext in seiner Bedeutung verloren geht. Dazu Lilli und Luber: „Es ist das Interesse an

anderen Menschen, das zu Solidarität führt“ (Lilli/Luber 2011, S. 283).

Solidarität durch Courage – Courage durch Solidarität

Solidarität und Courage stehen in einer engen Beziehung zueinander. Manchmal braucht es couragierte Menschen, die damit anfangen, Missstände zu benennen und mit ihrem Handeln anderen Mut machen, widerständig zu werden. Gleichzeitig brauchen couragierte Menschen die Solidarität von anderen, damit ihr Protest nicht verpufft.

Wenn es in Arbeitskämpfen um Gerechtigkeit oder um Anerkennung geht, bedarf es jedenfalls couragierter Menschen, die es schaffen, ungerechte



„Wir machen Alarm!“ steht auf einer Folie, die eine Demonstrationsteilnehmerin in Wuppertal bei der Kundgebung von Kundgebungen von Erzieherinnen und Erziehern kommunaler Kindertagesstätten auf ihre Wange geklebt hat. Solidarität entsteht in der Praxis und bedarf eines (minimalen) Gefühls sozialer Zugehörigkeit.

picture alliance/dpa

Strukturen aufzuzeigen, die Vorgänge in der jeweiligen Branche, im jeweiligen Betrieb den Beschäftigten transparent zu machen und anderen zu verdeutlichen. Solidarisches Handeln in Arbeitskämpfen braucht diese „Verdeutlicher der Situation“, charismatische Personen mit einer Vision, die aufzeigen, dass es sich zu kämpfen lohnt (vgl. Billmann/Gold/Kaphegyi 2010, S. 172). Ein schönes Porträt solcher Personen findet sich in dem Dokumentarfilm „Giù le mani“ („Hände weg!“), in dem ein Filmemacher einen 30-tägigen Streik im Jahr 2008 in einem Tessiner Eisenbahnbetrieb begleitet. In diesem Eisenbahnbetrieb gibt es mehrere gewerkschaftlich stark engagierte Beschäftigte, die zum einen die nötige Wut und zum anderen einen starken Durchhaltewillen mitbringen. In vielen Versammlungen sind sie im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen, wo die Ängste, Erfahrungen, Strategien etc. diskutiert werden. Der Streik hat schnell eine breite Welle der Solidarisation losgetreten – innerhalb der Bevölkerung im Tessin, dann in der ganzen Schweiz. Letztlich ging es bald um weit mehr als die Forderung nach einem sicheren Arbeitsplatz: nämlich um die universelle Frage nach dem Menschen in einer immer stärker globalisierten Wirtschaftswelt (vgl. <http://www.artfilm.ch/giulemani.php>).

Der sechstägige Opel-Streik in Bochum im Oktober 2004 wurde ebenfalls angeschoben von einer Gruppe aus dem Vertrauensleutekörper. Auslöser war die Ankündigung eines radikalen Sparprogramms von General Motors, das unter anderem die Ausweitung der 35-Stunden-Woche auf eine 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich sowie die weitgehende Streichung von Schichtzulagen beinhaltete. Außerdem folgten Berichte über Arbeitsplatzabbau im Umfang von 4.000 Stellen von insgesamt 9.000 Stellen im Bochumer Opelwerk (vgl. Hofer/Stritzel 2009, S. 180ff.). Darauf folgten Arbeitsniederlegung und Blockade der Werkttore in einem wilden Streik. Die Abstimmung darüber fand in der Belegschaft ohne Beteiligung des Betriebsrats statt, da die Initiatoren meinten, dass Betriebsrat und Gewerkschaft nur auf Verhandlung setzen würden. Wie in dem Eisenbahnbetrieb im Tessin fanden in Bochum ständig Versammlungen statt, die als Diskussions- und Entscheidungsforen dienten. „Als noch wichtiger schätzten die meisten Beteiligten jedoch die vielen kleinen Diskussionsgruppen ein, die sich in den Gängen, Hallen und vor dem Tor bildeten. Dort konnten praktische Fragen erörtert und über die eigene Macht oder Ohnmacht und die Existenzsorgen diskutiert werden“ (Hofer/Stritzel 2009, S. 182f.). Das couragierte

Handeln einzelner Personen aus dem Vertrauensleutekörper wäre nutzlos gewesen ohne die Bereitschaft der Beschäftigten, den Streik mitzutragen. Damit sich möglichst viele beteiligen, braucht es das ständige Diskutieren, die Möglichkeit, seine Ängste mitzuteilen, Strategien zu erörtern und gegebenenfalls neue zu entwickeln. Im Forschungsprojekt „U35“ wurden solche Prozesse als „Räume der sozialen Selbstverständigung“ bezeichnet (vgl. Held u. a. 2011, S. 336).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass couragiertes und widerständiges Handeln leichter fällt, wenn man sich der Unterstützung durch andere sicher ist. Wenn eine Person oder mehrere mutige Personen den ersten Schritt gemacht haben, Verhältnisse öffentlich zu hinterfragen, das Unbehagen vieler artikulieren, dann ist die Hemmschwelle eventuell niedriger, sich daran anzuschließen. Dazu bedarf es eines minimalen Gefühls der sozialen Zugehörigkeit zu einer Gruppe. In politischen Konflikten, wie zum Beispiel der Anti-Atom-Bewegung, aber auch bei Streikbewegungen, ist couragiertes Handeln eingebettet in eine soziale Bezugsgruppe, d. h. couragiertes Handeln wird durch die Solidarität in einer Gruppe unterstützt, die einem in ihren Orientierungen nahe steht. Es muss sich dabei nicht um eine anschaulich vorfindbare Gruppe handeln, da es ja mehr um das Gefühl der Zugehörigkeit geht. Heute spielt die Kommunikation über neue Medien eine große Rolle in politischen Prozessen, d. h. „wir haben es heute, im Zeitalter des Internets mit virtuellen Gemeinschaften zu tun. Diese sind durch moderne Kommunikationstechnologien leicht verfü- und austauschbar, denn sie erfordern weder ein gemeinsames physisches noch zeitliches Zusammenreffen der Beteiligten“ (Lilli/Luber 2001, S. 280). Dass solche virtuelle Zugehörigkeiten trotzdem einen großen politischen Einfluss haben, zeigen nicht nur die großen sozialen Bewegungen im arabischen Raum, sondern auch lokale Konflikte, wie die um die Bahnhofsplanung „Stuttgart 21“.

Das verbindende Element in sozialen Kämpfen ist eine gemeinsame Idee. Albert Camus stellt in seinem Essayband „Der Mensch in der Revolte“ fest: „Nicht jeder Wert löst die Revolte aus, doch jede revoltierende Bewegung ruft stillschweigend einen Wert an“ (Camus 2006, S. 22). Es kommt zu einer durchbrechenden Erkenntnis, dass „im Menschen etwas ist, womit der Mensch sich identifizieren kann, sei es nur eine Zeitlang“ (ebd. 22). Diese Identifikation ist für Camus letztlich die Anrufung einer metaphysischen, menschlichen Solidarität (ebd. 25). Slavoj Žižek freut sich in

einem Anfang Februar diesen Jahres auf Al Jazeera ausgestrahlten Interview, dass mit den Protesten in den arabischen Ländern endlich diesem ganzen Gerede von Multikulturalismus etwas entgegengestellt wird: eine universelle Solidarität. In den Protesten würden letztlich universelle Werte angerufen: mit dem Kampf um Würde, Menschenrechte und ökonomische Gerechtigkeit. „This is universalism at work!“ (Žižek bei Khan 2011).

Macht und Ohnmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Courage und Solidarität entstehen im praktischen Handeln, in Prozessen der Selbstbemächtigung, in denen Ohnmacht und Resignation überwunden werden. Sie unterliegen offenbar gemeinsamen Bedingungen, die sie fördern oder hemmen. Neben individuellen Voraussetzungen spielt auch die gesellschaftliche Situation eine große Rolle. Es gibt seit Jahren eine „erhöhte Präsenz von Solidaritätsgruppen im öffentlichen Raum“ mit einer „wachsenden Vernetzung, Institutionalisierung, Professionalisierung und Transnationalisierung“ (Rucht 2001, S. 59f.). Trotzdem kann man nicht von einer „Macht der Mutigen“ sprechen, da ihr faktischer Einfluss auf die Politik eher gering ist (vgl. Rucht 2011, S. 61). Macht und Ohnmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hängen auch davon ab, ob sich Solidaritätsbewegungen gesellschaftlich im Aufwind befinden oder in die Defensive geraten sind.

Solidarität und Courage werden nicht nur durch gemeinsame Bedingungen gefördert oder behindert, sondern sie beeinflussen sich auch gegenseitig. Courage wird durch Solidarität begünstigt, aber auch Solidarität durch couragiertes widerständiges Handeln. Wichtig ist dafür, dass die politische Bedeutung von Solidarität und couragiertem Handeln zurück gewonnen wird. Das aber wird nicht am grünen Tisch entschieden, sondern in den sozialen Kämpfen.

LITERATUR

- Becker-Schmidt, Regina (2009): Zwang und Motiv – Konkurrenz und Solidarität: Reaktionen auf zwiespältige Arbeitsverhältnisse im Lebenszusammenhang von Frauen. Beitrag zur Konferenz „Lebensführung und solidarische Handeln in der Krise – U35“. Universität Tübingen am 10.10.2009.
- Bierhoff, Hans-Werner (2002): Einführung in die Sozialpsychologie. Weinheim und Basel.
- Bierhoff, Hans-Werner/Küpper, Beate (1999): Das „Wie“ und „Warum“ von Solidarität: Bedingungen und Ursachen der Bereitschaft zum Engagement für andere. In: Ethik und Sozialwissenschaft, Heft 2/1999, S. 80–196.

Billmann, Lucie/Gold, Stewart/Kaphegyi, Tobias (2010): Solidarisches Handeln in Arbeitskämpfen. Überlegungen zu Rahmenbedingungen anhand von ausgewählten Dokumentarfilmen. In: Kollektiv Orantango (Hrsg.): Solidarische Räume & kooperative Perspektiven. Praxis und Theorie in Lateinamerika und Europa. Neu-Ulm, S. 167–173.

Böhlke, Effi (2010): Alte Frage – neu gestellt. Initiative erforscht Grundlagen von Solidarität heute. In: Rosalux, Heft 1/2010, S. 7.

Bourdieu, Pierre (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz.

Camus, Albert (2006): Der Mensch in der Revolte. Reinbek bei Hamburg.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin.

Glatzer, Wolfgang (2009): Gefühlte (Un-)Gerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 47/2009, S. 15–20.

Held, Josef/Bibouche, Seddik/Billmann, Lucie/Holbein, Melanie/Kempf, Martina/Kröll, Tobias (2011): Was bewegt junge Menschen? Lebensführung und solidarisches Handeln junger Beschäftigter im Dienstleistungsbereich. Wiesbaden.

Herriger, Norbert (2002): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2. Auflage, Stuttgart.

Hessel, Stéphane (2011): Empört euch! Berlin.

Hofer, Martin/Stritzel, Michael (2009): Der Streik. Zwischen gesellschaftlicher Einhegung und unkontrollierter sozialer Bewegung. In: Schönberger, Klaus/Sutter, Ove (Hrsg.): Kommt herunter, reißt euch ein... Eine kleine Geschichte der Protestformen sozialer Bewegungen. Hamburg, S. 172–189.

Holzkamp, Klaus (1990): Worauf bezieht sich das Begriffspaar „restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“? In: Forum Kritische Psychologie, Heft 26/1990, S. 35–45.

Holzkamp, Klaus (1995): Alltägliche Lebensführung als subjektwissenschaftliches Grundkonzept. In: Das Argument, 212/1995, S. 817–847.

Hondrich, Karl Otto/Koch-Arzberger, Claudia (1992): Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt/M.

Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/M.

Honneth, Axel (2002a). Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung. In: Honneth, Axel (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt/M., S. 141–159.

Honneth, Axel (Hrsg.) (2002b): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt/M.

Khan, Riz. URL: <http://www.youtube.com/watch?v=29NffzEh2b0> (2011). Riz Khan – Tariq Ramadan and Slavoj Žižek on the future of Egyptian politics. Retrieved 4.2.2011.

Lessenich, Stephan (2010): Kulturkämpferische Begleitmusik. Die Bürgerlichen und ihre Bürger – eine Hassliebe. In: Rosalux, Heft 1/2010, S. 22–23.

Liebig, Stefan/Wegener, Bernd (1999): Protest und Verweigerung. Die Folgen sozialer Ungerechtigkeit in Deutschland. In: Schmitt, Manfred J./Montada, Leo (Hrsg.): Gerechtigkeitserleben im wiedervereinigten Deutschland. Opladen, S. 263–298.

Lilli, Waldemar/Luber, Manuela (2001): Solidarität aus sozialpsychologischer Sicht. In: Bierhoff, Hans-Werner/Fetchenhauer, Detlef (Hrsg.): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Opladen, S. 273–291.

Osterkamp, Ute (2001): Lebensführung als Problematik der Subjektwissenschaft. In: Forum Kritische Psychologie, Heft 43/2001, S. 4–36.

Preiser, Siegfried (2004). Moralische Rechtfertigung von Ungleichheit – Psychische Mechanismen im Prozess der Entsolidarisierung. In: Politische Psychologie, Heft 1+2/2004, S. 3–25.

Rucht, Dieter (2001): Solidaritätsbewegungen. In: Bierhoff, Hans-Werner/Fetchenhauer, Detlef (Hrsg.): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Opladen, S. 43–63.

Sennett, Richard (1998): Verfall und Ende des öffentlichen Lebens – Die Tyrannei der Intimität. In: Keupp, Heiner (Hrsg.): Der Mensch als soziales Wesen. Sozialpsychologisches Denken im 20. Jahrhundert. Ein Lesebuch. München/Zürich, S. 309–320.

van Dyk, Silke (2010): Grenzüberschreitung als Norm? Zur „Vereinnahmung“ von Gegenstrategien im Kapitalismus und den Konsequenzen für eine Soziologie des Widerständigen. In: Becker,

Karina/Gertenbach, Lars/Laux, Henning/Reitz, Tilman (Hrsg.): Grenzverschiebungen im Kapitalismus. Umkämpfte Räume und Orte des Widerstands. Frankfurt/M. und New York, S. 33–54.

Vester, Michael (2009): Solidarität und widerständiges Handeln. Beitrag zur Konferenz „Lebensführung und solidarisches Handeln in der Krise – U35“. Universität Tübingen am 10.10.2009.

Witteck, Rafael/Flache, Andreas (2001): Solidarität am Arbeitsplatz. In: Bierhoff, Hans-Werner/Fetchenhauer, Detlef (Hrsg.): Solidarität. Konflikt, Umwelt und Dritte Welt. Opladen, S. 149–181.

Zoll, Rainer (2000): Was ist Solidarität heute? Frankfurt/M.



UNSERE AUTORIN

Lucie Billmann, Dipl. Pädagogin, hat Sozialpädagogik an der FH Esslingen und an der Universität Tübingen studiert. Nach langjähriger Tätigkeit in der Offenen Jugendarbeit war sie 2008–2010 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt: „Lebensführung und solidarisches Handeln unter Modernisierungsdruck. Was bewegt junge Menschen unter 35 im Dienstleistungsbereich?“ in der Tübinger Forschungsgruppe tätig. Seit 2010 ist sie Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung und promoviert zu dem Thema: Lebensführung und Orientierung junger Frauen in sozialen Berufen.



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Held hat Psychologie in München und Tübingen studiert, bei Prof. Andreas Flitner in der Erziehungswissenschaft promoviert und sich am Psychologischen Institut der FU in Berlin habilitiert. Er hat bis 2007 das europäische Netzwerk „Internationales Lernen“ koordiniert und leitet derzeit die „Tübinger Forschungsgruppe“ (www.tuebinger.forschungsgruppe.de). Arbeitsschwerpunkte der letzten Jahre: subjektorientierte Migrationsforschung sowie Lebensführung und solidarisches Handeln von jungen Beschäftigten.

Engagierter Journalismus – Zivilcourage in den Medien

Josef-Otto Freudenreich

Journalisten sollen über aktuelle Ereignisse informieren, Missstände kritisieren, den Sprachlosen unserer Gesellschaft eine Stimme geben und ihrer Wächter- sowie Kontrollfunktion gerecht werden. Gemessen an dieser hohen Norm ist die aktuelle Entwicklung des Journalismus allerdings besorgniserregend. Die allermeisten Medien sind uniformiert, von ihren Anzeigenkunden abhängig und am gesellschaftlichen Mainstream orientiert. Engagierter bzw. investigativer Journalismus, der notwendig Zivilcourage voraussetzt, wird immer mehr zu einer Seltenheit. Die Medien müssen sich – so das Fazit von Josef-Otto Freudenreich – auf ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit rückbesinnen. Diese Aufgabe kann nur dann angemessen wahrgenommen werden, wenn sich die journalistische Arbeit einem ethischen Kodex verpflichtet fühlt und hinreichend Zivilcourage zeigt, um auch unbequeme Wahrheiten zu benennen. |

Die Uniformierung der Medien

Manchmal würde es schon helfen, ein wenig nachzudenken! Wenn es stimmt, was ein ehemaliger Regierungssprecher erzählt, zweifeln angehende junge Journalisten nie an, was ihnen Chefredakteure auftragen. So erhalten sie zum Beispiel die Anweisung, dass jeder Kandidat, der sich einer Wahl stellt, den gleichen Zeilenumfang bekommen solle. Egal, ob er bzw. sie der CDU, der SPD, den Grünen oder der FDP angehört. Nur für die Linke gelte das eher nicht. Der frühere Regierungssprecher hat sehr darüber gestaunt, als ihm der schreibende Nachwuchs versicherte, dies sei im Sinne der Gleichbehandlung völlig in Ordnung.

Nun wissen die Volontäre womöglich nicht, dass es Menschen gibt, die in den Parteizentralen sitzen und genau ausmessen, wie viel der staunenden Öffentlichkeit über ihre Kandidaten mitgeteilt wird. Sind es zu wenige Zeilen oder wird der andere Kandidat bzw. die andere Kandidatin mit mehr Zeilen bedacht, dann gibt es entweder einen Anruf in der Chefredaktion oder beim Lokalchef, was beide Instanzen meist als unangenehm empfinden. Als vorbeu-

gende Maßnahme ist es deshalb besser, die Berichterstattung zu normieren. Das schützt das leitende Personal und verleiht dem nichtleitenden Personal Sicherheit. Aber was ist das für ein Journalismus?

Diese kleine Geschichte könnte als Anekdote durchgehen, wenn sie nicht ein grundsätzliches Problem beleuchten würde: die Uniformierung der Medien, die Zurichtung ihrer Köpfe und die daraus resultierende Angst, gegen den Strom zu schwimmen. Mit Zivilcourage hat das nichts zu tun. Mit einem aufrechten Gang, der uns nicht in die Wiege gelegt wurde, ebenfalls nicht. (Aber immerhin: man soll ihn inzwischen in der Volkshochschule lernen können!)

Ein Soziologe könnte jetzt darüber nachsinnen, welche Bedeutung Zivilcourage für die Gesellschaft hat, und was es bedeutet, wenn immer weniger Menschen zivilcouragiertes Verhalten zeigen. Er müsste dann viel über Solidarität, Entsolidarisierung und Anonymisierung reden. Ein Journalist kann einen anderen, praktischeren und dem Autor näher liegenden Weg einschlagen: den journalistischen. Das heißt ganz einfach: genau hinschauen, viele Fragen – auch unbequeme – stellen, dokumentieren, was ist, auch wenn es nicht dem Zeitgeist entspricht.

Zivilcourage hat viele Facetten

Wir kennen alle die Alltagssituationen. In der Straßenbahn, auf der Straße, im öffentlichen Raum eben. Ein Mensch wird bedroht, ein schwarzer Mensch womöglich. Er wird verprügelt, niedergeschlagen, getreten. Was tun wir? Helfen wir? Schauen wir weg und gehen eilig weiter? Lähmt uns die Angst, in etwas hineingezogen zu werden, was wir nicht wollen?

Wer viel unterwegs ist, wird diese Fragen häufig stellen müssen, weil die Gewalt zugenommen hat. Aber ist es nur die Faust im Auge des Anderen? Ist es nicht auch das Mobbing im Büro, das willkürliche Entlassen im Betrieb, die Gewalt zu Hause, die ein unterschiedenes Nein verlangt? Gehört dazu nicht auch die jüngste Aussage eines leitenden Wasserkraftwerkers, der Martin Bonhoeffer einen „Vaterlandsverräter“ genannt hat? Wir wissen: Gewalt

kann auch mit Worten ausgeübt werden.

Kurt Tucholsky sagte einst: „Nichts erfordert mehr Mut und Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!“

Zivilcourage heißt auch Nein zu sagen, zu dem, was uns alltäglich erscheint, normal, gewöhnlich, was einfach so geschieht. Eine demokratische Gesellschaft braucht dieses klare Nein. Sie braucht die Intoleranz gegenüber der Verletzung ihrer Grundwerte, zu denen wir Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zählen. Zivilcourage ist eine genuin demokratische Verhaltensweise, mit der jeder Einzelne ohne Amt und öffentlichen Auftrag gegen Lüge und Unrecht eintreten kann. Zivilcourage bedeutet aber auch, dass wir unseren eigenen Ängsten Ausdruck verleihen.

Was aber tun wir? Kann es nicht sein, dass wir häufig versucht sind, uns zu drücken? Dass wir taktieren, lavieren, kalkulieren, was uns nützt und was uns schadet. Bloß kein klares Wort, sondern sich lieber verstecken hinter „Politiker- oder Diplomaten-Sprech“ oder hinter dem Begriff „schwäbisch-liberal“, der oft nur noch Attitüde oder Feigheit ist. Eine Lüge wird heute nicht mehr Lüge genannt. „Taktisches Verhältnis zur Wahrheit“ klingt doch viel besser. Bloß den Konflikt scheuen, Ross und Reiter nicht nennen, stattdessen Nebelkerzen werfen, hinter deren Rauch man sich schnell unsichtbar machen kann. Vielleicht sind wir eine mutlose Gesellschaft geworden, die sich nichts traut und alles für möglich hält. „Anything goes“ – und das möglichst „easy“.

Um nicht missverstanden zu werden: Hier ist nicht die Rede von denen, die mit breiter Brust, überbordendem Selbstbewusstsein, um nicht zu sagen, mit selbstzweifelfreier Selbstgerechtigkeit durchs Leben gehen. Davon gibt es genügend. Jene zum Beispiel, die uns immer sagen, wir müssten den Gürtel enger schnallen und die selbst Hosenträger brauchen. Ich rede von den Zweifelnden, die noch ein Gespür dafür haben, wie eine zivilisierte Gesellschaft sein müsste.

Auf den Journalismus gewendet heißt das: Schauen wir wirklich genau hin, stellen wir die richtigen Fragen, haben wir eine eigene Meinung? Oder beten wir nur nach, was uns Politiker, Banker



Die Pressefreiheit garantiert, dass Journalisten über aktuelle Ereignisse informieren, Missstände kritisieren, den Sprachlosen unserer Gesellschaft eine Stimme geben und ihrer Wächter- und Kontrollfunktion gerecht werden. **picture alliance/dpa**

und „Bambi-Verleiher“ in den Notizblock diktieren? Kann es sein, dass wir überall das Gleiche lesen, hören und sehen? Wir sind wieder so weit, dass wir uns ducken. Die wirtschaftliche Krise, die uns verantwortungslose Gierschlunde beschert haben, ertränkt den dringend notwendigen Mut wieder im Mainstream.

Qualitätspresse oder „Fünfte Kolonne“?

Vergessen scheint, was die Verfassungsväter der Presse ins Stammbuch

geschrieben haben: Wächter zu sein, Kontrolleure der Macht, Aufklärer und Orientierungshelfer zugleich. Die Presse soll zur Meinungsbildung beitragen, soll mithelfen, zu erkennen, wo etwas richtig oder falsch läuft, wo Macht missbraucht oder zum Guten gebraucht wird. Was ist davon noch übrig? Hans Magnus Enzensberger hat den Begriff der „Bewusstseinsindustrie“ geprägt. Damit wollte er sagen, dass das, was wir im Kopf haben, von den Medienfabriken erzeugt wird. Später hat er vom „Nullmedium Fernsehen“ gesprochen, das noch weniger Gutes verspricht. So weit hergeholt scheint dies

nicht, wenn wir betrachten, womit wir tagtäglich drangsaliert werden. Zivilcourage lernen wir weder von den einen noch von den anderen Medienmachern, weil sie genau das, was sie ausmacht, nicht wollen oder zumindest nicht fördern: Abseits der Trampelpfade gehen und die eigene Überzeugung unerschrocken vertreten. Was wir lesen, sehen und hören ist – von Ausnahmen einmal abgesehen – Mainstream.

Erinnert sei an die hohe Zeit neoliberaler Debatten. Man könnte auch mit Guido Westerwelle sagen: „Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied, und wenn er kein Glück hat, hat er Pech gehabt und landet in Hartz IV.“ Die Ackermänner, Schröders und Hundts haben uns gesagt, dass die Globalisierung große Segnungen über uns bringen wird, mit manch schmerzhaftem Einschnitt vielleicht. Aber wenn sich nur jeder kräftig anstrengt, sollte es zu seinem Nachteil nicht sein. Und der Staat solle sich gefälligst heraus halten. Das werde der Markt alles selbst regeln. So war es immer zu hören, zu lesen und zu sehen, weil die Medien eine papageienartige Rolle übernommen haben. Doch plötzlich ist alles anders. Plötzlich schlüpfen Banken und Automobilkonzerne unter Angela Merkels Schirm. Plötzlich räsonieren dieselben Leitartikler, die einst ihre unsoziale Marktwirtschaft zur Heilslehre verklärt haben, über das Ende des Kapitalismus. Und sie rufen nach dem Staat.

Mutig ist das nicht. Nur ein Reflex auf den Zeitgeist, der heute so und morgen anders weht. Journalistische Zivilcourage sähe anders aus. Sie wählte den unbequemen Weg, fragte nach den Menschen, die unter die Räder des „Turbo-kapitalismus“ gekommen sind, nach der Ethik des Marktes, der Moral der Manager und einer Zukunft, in der nicht jeder gegen jeden kämpfen muss. Manchmal wünschte man sich einen Martin Luther zurück, der seine Thesen an die Kirchentür von Wittenberg nagelt.

Was aber machen die Besitzer der Medien, der Presse? Es gibt den legendären Satz von Paul Sethe, der einmal gesagt hat, die Pressefreiheit sei die Freiheit von wenigen Menschen, ihre Meinung zu sagen. So einfach ist das heute nicht mehr, weil die Dinge komplizierter sind, weil es keiner von oben exekutierten Meinung mehr bedarf. Der Mainstream ist ein Produkt der Anpassung aller Beteiligten am großen Medienspiel.

Die Verleger sagen gegenwärtig „Qualitätssteigerung durch Kosteneinspa-

rung!“ Sie definieren allerdings nicht, was Qualität heißt, sondern sagen nur, dass Arbeitsplätze weg müssen, dass die Redaktionen sparen und dass sich die Redakteure nach der Decke strecken müssen. Und die Redakteure strecken sich, bis das Kreuz völlig ausgehenkt ist. Woher kommt es wohl, dass der Verdross der Leser über die Berichterstattung zu Stuttgart 21 so groß war? Dass sie über die „System- und Parteipresse“ hergezogen haben, die, wie es ihnen schien, der publizistische Arm der S 21-Betreiber war – was zum überwiegenden Teil auch stimmte. Es rührt daher, dass es viel zu lange gedauert hat, bis auch die Journalisten gemerkt haben, dass ihnen etwas fehlt, was der Bürger auf der Straße hatte: Courage für das Zivile.

Die Verleger von heute, zumindest die Mehrzahl von ihnen, könnten auch Schraubenfabriken leiten. Es gibt keine Augsteins mehr, die ihre Zeitungen und Zeitschriften als „Sturmgeschütz der Demokratie“ verstehen. Der Verleger von heute will nur noch eines: Rendite. Und die am besten im zweistelligen Bereich. Er übersieht dabei, dass Qualitätspresse keine Ware ist, sondern ein Kulturgut, das im Sinne einer demokratischen Bürgergesellschaft zu schützen ist. Wer heute so etwas sagt, gerät schon in den Verdacht, Zivilcourage zu haben. Dabei ist es eine pure Selbstverständlichkeit.

Ein Buchhändler bietet dem Monopol Paroli

Aber wissen sie, was sie tun? Was das für die Zukunft ihrer Blätter bedeutet? Wer auf der Lesereise der Autoren der Bücher „Wir können alles – Filz, Korruption und Kumpanei im Musterlände“¹ und „Die Taschenspieler: Verraten und verkauft in Deutschland“² dabei war, hat davon eine Ahnung. Eine der ersten Lesungen war in Ravensburg in Oberschwaben. Also in einem sehr konservativen Landstrich, in dem die katholische Kirche, der katholische Adel und die katholischen Landräte noch die Deutungshoheit haben. Dort gibt es auch eine Zeitung, die sich als „unabhängige Zeitung für christliche Kultur und Politik“ bezeichnet: Die Schwäbische Zeitung.

Sie hat gegen die Publikation „Wir können alles – Filz, Korruption und Kumpanei im Musterlände“ geklagt, weil darin von „Mobbing übelster Sorte“ die Rede war. Der Prozess endete mit einem Vergleich, der nichts weiter erbrachte als den Zusatz: „Die Schwäbische Zeitung bestreitet dies vehement.“ Aber das ist nicht wichtig. Wichtig war das Verhalten jenes Ravensburger Buchhändlers,

der es gewagt hatte, eine Lesung zu veranstalten. Er hatte ein Plakat im Schaufenster hängen, auf dem der Vorabdruck der Geschichte über die Schwäbische Zeitung zu lesen war.

Abgesandte des Blattes setzten ihn massiv unter Druck, wollten zumindest den Mobbing-Vorwurf geschwärzt sehen, obwohl das Gericht noch gar nicht darüber verhandelt hatte. Und was tat der Buchhändler? Er ließ das Plakat hängen! – Wohl wissend, dass ihm der Zeitungsmonopolist das Leben schwer machen konnte. Er ist nicht eingeknickt, er hat nicht überlegt, welche Nachteile es für ihn haben könnte, wenn er es sich mit der „unabhängigen Zeitung für christliche Kultur und Politik“ verderben würde. Er hat einfach Nein gesagt, weil er sich Mund und Meinung nicht verbieten lassen wollte. Frei nach dem Motto: „Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Derart couragierte Menschen gibt es in Oberschwaben viele. Sie haben für die Buchautoren Stadthallen angemietet, Werbung gemacht und Musikgruppen organisiert. Der Erlös ist nicht in irgendwelche Taschen gewandert, sondern sollte die Prozesskasse aufbessern. Will sagen: Sie haben sich eingemischt, und sie haben viel Freude daran gehabt. Auch deshalb, weil der Druck irgendwann so groß geworden ist, dass das Monopolblatt nicht umhin kam, über nachfolgende Veranstaltungen zu berichten. Das ist viel wert in einer Region, in der man sich bisweilen an eine Monarchie erinnert fühlt.



UNSER AUTOR

Der Journalist Josef-Otto Freudenreich, 1950 im oberschwäbischen Bad Waldsee geboren, kritisiert den „Angsthasenjournalismus“ (Der Spiegel, 12/2011). Ob als Sportreporter, als freier Journalist für die „Zeit“ und die „Süddeutsche Zeitung“ oder als Chefreporter der „Stuttgarter Zeitung“ hat er sich stets der Wächter- und Kontrollfunktion des Journalismus verpflichtet gefühlt. Josef-Otto Freudenreich hat zwei renommierte Preise, die im Zeitungswesen vergeben werden, erhalten: den Theodor-Wolff-Preis und den Wächter-Preis.

Die Chronistenpflicht des Journalismus

Die Zivilcourage wächst auch an anderen Orten. Zum Beispiel bei der Polizei, von der plötzlich Papiere kommen, in denen Beamte über ihre Arbeit berichten. In denen sie über stark gestiegene Suizidzahlen schreiben, über Parteibuchwirtschaft, Arbeitsüberlastung und bewusste Schikanen. Allein dass sie es notieren, bedeutet eine extreme Gefährdung für sie. Dass sie es an Journalisten weitergeben, würde sie das Amt kosten, wenn sie als Informanten dingfest gemacht würden. Sie gelten dann als Geheimnisverräter.

Von solchen „Whistleblowern“ leben Journalisten. Ohne sie blieben die meisten Seiten weiß und wir ohne die Fakten, die wir zum Schreiben brauchen. Auch hier ist eine Klarstellung wichtig: Wir Journalisten, die man manchmal „investigative Journalisten“ oder „Enthüller“ nennt, wir sind nicht die Hauptpersonen oder gar die Rächer der Entrechteten. Wir Journalisten sind nur die Chronisten des manchmal Unerträglichen. Die wahren Helden sind diese Informanten, die sich mit uns nur in Autobahnraststätten treffen, weil in ihren Amtsstuben und Firmen Big Brother zu Hause ist. Auch das ist eine Folge der immer stärker werdenden Überwachung bis hinein ins Private, die sich – wenn man nicht aufpasst – bis ins Paranoide steigern kann. Wer hinter jedem Busch einen Schlapphut sieht, hat aufgehört, der Realität eine Rationalität zuzusprechen. Zivilcourage erwächst aber aus der Klarheit des Gedankens und der Freiheit des Gewissens.

Wenn wir von Zivilcourage reden, dann geht es um die alltägliche Meinungsfreiheit und die Akzeptanz von Widerspruch. Bis hin zur Anerkennung und Unterstützung der Menschen, die den aufrechten Gang üben und sich für Recht und Gerechtigkeit einsetzen. Je mehr wir nach diesem Prinzip leben, desto weniger Helden wird dieses Land einmal brauchen – so die italienische Journalistin Franca Magnani.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Josef-Otto Freudenreich (Hrsg.) (2010): Wir können alles – Filz, Korruption und Kumpanei im Musterlände. Tübingen.

² Vgl. Josef-Otto Freudenreich (2010): Die Taschenspieler: Verraten und verkauft in Deutschland. Tübingen.

Wir „Abnicker“ – Volksvertreter in Loyalitätskonflikten

Marco Bülow

Im parlamentarischen Betrieb müssen Abgeordnete oftmals eine Gratwanderung zwischen Fraktionsdisziplin und Gewissensfreiheit vollziehen. Mangelnde Standhaftigkeit und das bequeme „Abnicken“ parteiinterner Vorgaben führen zur Herausbildung von Machteliten und zur schleichenden Entmachtung gewählter Politikerinnen und Politiker. Mit der These, dass das Parlament nicht mehr das eigentliche politische Entscheidungszentrum ist, konstatiert Marco Bülow eine Krise der parlamentarischen Demokratie. Ausschlaggebend für diesen Macht- und Bedeutungsverlust des Parlaments sind u. a. die Autorität und Gutsherrenmentalität von Fraktions- und Parteispitzen, die kritischen und parteiinternen Debatten immer weniger Raum geben, eine übersteigerte Fraktionsdisziplin sowie der Wunsch vieler Abgeordneter, ihre Karriere nicht zu gefährden. Marco Bülow – Autor des Buches „Wir Abnicker – Über Macht und Ohnmacht der Volksvertreter“ – zeigt am Beispiel der Energiepolitik, wie Parlamentarier ihre Entscheidungsmacht leichtfertig aufgeben und wie letztlich Lobbyisten die Abstimmungen beeinflussen. Wenn der Einflussverlust des Parlaments gestoppt, der Lobbyismus eingedämmt und eine neue Diskussionskultur in den Fraktionen etabliert werden soll, so ist seitens der Politikerinnen und Politiker ein angemessenes Maß an Zivilcourage eine unverzichtbare Bringschuld. |

*Sei Du selbst die Veränderung,
die Du Dir wünschst für diese Welt.*
Mahatma Gandhi

Angst vor der eigenen Courage?

Als ich gebeten wurde, einen längeren Text über Courage in der Politik zu schreiben, reagierte ich zunächst sehr zurückhaltend. Als Journalist über Courage in der Politik oder im Allgemeinen zu berichten, klingt nach einer reizvollen Aufgabe. Als aktueller Abgeordneter aber über Zivilcourage – oder besser über häufig nicht vorhandene Courage – in der hohen Politik und meiner Kolleginnen und Kollegen zu schreiben, wird zu einem Dilemma. Ich könnte lange um das Thema herumreden, ohne wirklich auf den Punkt zu kommen.

Ich könnte schreiben, dass alles in Ordnung ist mit dem Mut und Engagement in der Politik und nur versteckt einige wenige kritische Fragen zu dem Thema aufwerfen, damit es nicht zu schönfärbisch klingt. Es wäre der Klassiker, niemandem wehzutun, loyal seiner Arbeit nachzugehen und damit in Ruhe weiterarbeiten zu können. Sich bloß nicht angreifbar machen, bloß nicht zum Nestbeschmutzer werden, ist die oberste Maxime in der Politik! Womit wir schon beinahe beim Thema wären. Sehr couragiert wäre dieses Vorgehen sicher nicht, zudem geben mir Kopf und Bauch eine andere Antwort vor. Genau da liegt das Dilemma. Ich würde meinem eigenem Anspruch nicht genügen, wenn ich mich um eine klare Meinungsbekundung drücke. Ich weiß aber auch, wie unangenehm es ist, seine Meinung vehement, ohne Rücksicht auf das eigene Ansehen, auf die eigene Karriere öffentlich zu machen – habe ich doch meine Erfahrungen, meine Ansichten über das Parlament, über Lobbyismus erst vor kurzer Zeit in einem Buch veröffentlicht.¹

Die Angst vor der eigenen Courage ist mir vertraut und kaum einer wird sie wohl wirklich loswerden, der seine politische Laufbahn noch nicht abgeschlossen hat. Ich komme jedoch immer mehr zu dem Schluss, dass wir gerade deshalb einen Demokratieverlust erleben. Immer mehr Menschen wenden sich von den Parteien ab, weil eine wachsende Anzahl Politikerinnen und Politiker zu viel Angst vor der eigenen Courage hat. Wie Sie lesen, habe ich den Auftrag angenommen und ich bemühe mich, mich nicht schon vorher von den potentiellen Reaktionen beeinflussen zu lassen. Außer einer kleinen Einführung, die Sie einfach überspringen können, erwartet Sie demnach kein wissenschaftlicher Beitrag. Doch keine Sorge, natürlich versuche ich, sachlich zu bleiben und meine eigene politische Person nicht zu sehr in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen zu stellen. Meine Erfahrungen im Politikbetrieb werde ich aber nicht heraushalten können. Es wird Sie also eine subjektive Betrachtungsweise erwarten, die trotzdem versucht, ein differenziertes Bild zu malen, aber vor klaren Aussagen nicht zurückschreckt. Meine Bitte ist dabei, ausnahmsweise nicht nur die Überschriften

zu kommentieren und meine Aussagen nicht vollständig aus dem Zusammenhang zu reißen, sondern eher meine Gesamtbewertung zu diskutieren.

Mutiges Verhalten in der Politik

Bevor ich intensiver in die Diskussion einsteigen kann, sollte ich darauf eingehen, was der Begriff *Zivilcourage* überhaupt aussagt und welche politische Bedeutung er besitzt. Die Klärung der Herkunft ist einfach. *Courage*, der Mut, verband sich in Frankreich im frühen 19. Jahrhundert mit *Civis*, dem Bürger, zu *courage civil*, dem Mut des einzelnen Bürgers, also kurz Bürgermut. Im deutschen Sprachraum etablierte sich die daraus abgeleitete *Zivilcourage* zunächst ausgerechnet durch Reichskanzler Otto von Bismarck, (1815–1898). Er gebrauchte den Begriff im Zusammenhang mit der Tapferkeit, welche auch Nichtsoldaten gegenüber dem Vaterland aufbringen sollten.² Im Nationalsozialismus und in anderen Diktaturen entwickelte sich die *Zivilcourage* dagegen zu einer Tugend, sich gegen die herrschende Staatsgewalt zur Wehr zu setzen. Widerstandsgruppen, wie beispielsweise die Weiße Rose, wurden zum Inbegriff von couragierten Zivilisten. Gegenwärtig folgen wir weitestgehend der Definition des Journalisten Martin Knobbe³: „Heute wird unter *Zivilcourage* ein mutiges Verhalten verstanden, mit dem sich jemand – ohne Rücksicht auf eventuelle Nachteile – für Werte einsetzt, von denen er überzeugt ist. Dies kann eine politisch motivierte Handlung gegen die herrschende Meinung, aber auch eine Hilfeleistung bei einem Übergriff in einer U-Bahn sein.“

Gerade in den letzten Jahren feiert die *Zivilcourage* eine Art Renaissance. Dies mag dadurch begründet sein, dass in Zeiten der Individualisierung und der Ellbogenmentalität die Sehnsucht nach Gemeinsinn steigt und mehr selbstloser Mut gefordert wird. Diese Courage kann sich sowohl gegen die Diskriminierung von Minderheiten oder gegen das rücksichtslose Auftreten von Mehrheiten, von politischen und wirtschaftlichen Eliten oder der Staatsmacht richten. Courage wird also meist durch reine Menschlichkeit oder/und durch poli-

tische Überzeugung motiviert. Die politische Zivilcourage erhielt vor allem durch John F. Kennedy ein Gesicht. Der damalige US-Senator von Massachusetts veröffentlichte 1956 ein Buch mit dem Titel: „Profiles in Courage“.⁴ Am Beispiel mehrerer Senatoren stellte der spätere Präsident klar, dass die Zivilcourage die wichtigste Eigenschaft eines Politikers sein sollte. Seine Beispiele beschreiben Berufspolitiker, die im Zweifelsfall gegen die Linie ihrer Partei oder gegen die öffentliche Meinung ihre Überzeugung mutig aufrecht verteidigten.

Zivilcourage muss aktiv und konstruktiv sein

Kennedy wurde spätestens während seiner Präsidentschaft deutlich, wie schwer es in der Realpolitik ist, diese von ihm eingeforderte Kardinaltugend aufrecht zu erhalten. Dabei muss die Frage geklärt werden, ob Zivilcourage, so wie Kennedy und Knobbe sie deuten, in jedem Fall heroisch und gut ist. Politik in der Demokratie lebt von Kompromissen und von Mehrheiten. Es ist deshalb wichtig, dass Politikerinnen und Politiker Mehrheiten anerkennen und nach einer verlorenen Debatte nicht mit allen Mitteln versuchen, dennoch ihre Positionen durchzusetzen und sich damit illoyal gegenüber der Mehrheitsmeinung, gegenüber der Partei oder Fraktion zu verhalten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sie ihre Überzeugung aufgeben sollten, wenn sie dafür keine Mehrheit finden. Erst recht bedeutet dies nicht, dass Abgeordnete ihre Meinung je nach Mehrheit ohne wirkliche Überzeugung verändern und anpassen müssen. Kaum einer weiß das besser als der politische Vordenker Erhard Eppler: „Der demokratische Rechtsstaat lebt vor allem von Tugenden, die in einer Diktatur sicher nicht gefragt sind. Dazu gehört die Zivilcourage, eine Form der Tapferkeit. Wer im demokratischen Europa zwei Jahrzehnte früher als die meisten Medien auf ökologische Gefahren aufmerksam macht, muss zwar nicht befürchten, dass morgens um fünf die Gestapo klingelt, aber es gibt ausreichend Methoden, um ihm das Leben zu verleiden. Daher gehört zum politischen Engagement, wenn es nicht allein der Karriere dienen soll, immer noch eine Portion Mut. Wo Zivilcourage rar wird oder gar fehlt, wird demokratische Politik steril, fade, abstoßend. Wo aber Loyalität gegenüber der eigenen Partei und fundierte Überzeugung in der Sache miteinander in Konflikt geraten und Zivilcourage diesen Konflikt sichtbar macht, bekommt Politik ein menschliches Gesicht.“⁵

Mandatsträger sollten es sich also nicht leicht machen, und sie sollten wirklich mit fundiertem Wissen ausgestattet sein, wenn sie statt der Partei- oder Fraktionslinie ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen folgen. Doch andersherum darf natürlich keine Politikerin bzw. kein Politiker den bequemen Weg gehen, immer mit dem Strom zu schwimmen. Ich behaupte, dass dieser letztere Politikertypus deutlich überwiegt und es sich Querdenker nur selten zu leicht machen, weil sie mit harschen Konsequenzen für ihre abweichende Haltung rechnen

müssen. Dabei weitet sich die „Fähnlein in den Wind“-Krankheit – wie ich sie nennen möchte – gerade in rasendem Tempo aus und sorgt dafür, die Glaubwürdigkeit der Politik massiv zu untergraben. Dies gilt nicht nur für die Stimmungslage in den Parteien, sondern in der gesamten Öffentlichkeit. Allein die jüngste Diskussion über die Atompolitik legt darüber ein deutliches Zeugnis ab. Ich glaube, dass wir unsere Definition erweitern müssen. Gerd Meyer hat dazu einen entscheidenden Schritt getan: Zivilcourage oder sozialer Mut – so sei-

Das bestrafte Gewissen – Hildegard Hamm-Brücher über Abgeordnete und ihr Recht auf freie Entscheidung

Aus den Erfahrungen des Versagens und Scheiterns wollten die Väter und Mütter des Grundgesetzes Konsequenzen ziehen. Deshalb sind dort einklagbare Grundrechte aufgeführt (...). Und deshalb gibt es den ersten Absatz des Artikels 38, in dem die Gewissensfreiheit des Abgeordneten garantiert wird. Darin heißt es: „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ Für diese Formulierung lässt sich den Protokollen des Parlamentarischen Rates folgende Begründung entnehmen: Man habe eine Formulierung gewählt, die die Gewissensentscheidung und auch die persönliche Freiheit des Abgeordneten – anders als in der Weimarer Verfassung – ausdrücklich garantieren solle. Zumindest solle der Artikel eine Mahnung an die Abgeordneten sein, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und sich ihrem Gewissen verpflichtet zu fühlen. Und sie sollten sich darauf berufen können. (...) Natürlich gab es auch Zweifel, ob es überhaupt möglich sein werde, den Fraktionszwang mit all seinen unerfreulichen Erscheinungen zu bändigen. Und tatsächlich: Eine „wesentliche Grundlage unseres parlamentarischen Lebens“ ist die Bestimmung nie geworden. Stattdessen eher ein Ärgernis im Alltag (...).

Dennoch: Im Lauf der Jahrzehnte hat die Berufung auf Artikel 38 gelegentlich zu Konflikten geführt. (...) Kleinere Konflikte spielen sich häufig hinter den Kulissen der Parlamente ab. Sie enden meist in unterschiedlichen Formen des Kleinbeigebens und/oder Resignierens. Ein besonderes Ärgernis ist es allerdings, wenn Fraktionsführungen entscheiden, ob und wann der Fraktionszwang suspendiert werden darf – wenn das Gewissen also

„Par ordre du Mufti“ freigegeben wird.

Mein eigener Fall aus dem Jahr 1982 scheint mir einigermaßen exemplarisch zu sein. (...) Damals ging es um nicht gehaltene Wahlversprechen. Die FDP hatte 1980 im Wahlkampf versprochen, nicht mit der Union, sondern mit der SPD für vier Jahre zu koalieren. Also musste es nun darum gehen, den Wortbruch zu kaschieren – mit einem Misstrauensvotum gegen den erfolgreichen SPD-Kanzler Helmut Schmidt. Auf Dissidenten wurde Druck ausgeübt. Auch versuchte man, meine Beweggründe zu diskreditieren. In einer „persönlichen Erklärung“ vor dem Bundestag begründete ich meine Ablehnung des Verfahrens, Schmidt „konstruktiv“ zugunsten von Helmut Kohl zu stürzen, und berief mich dabei auf Artikel 38, auf mein Wahlversprechen und meinen Amteid.

Die Folgen meiner eigentlich plausiblen, zumindest ernstzunehmenden Begründung habe ich bis zum freiwilligen Ende meiner politischen Karriere zu spüren bekommen. Bis 1990. Vier Jahre davon verlebte ich in einer Art „liberalem Strafvollzug“. Ich erhielt keinen Ausschuss-Sitz, keine Redezeit, keine Beteiligung an sonstigen parlamentarischen Aufgaben, jede Menge Nadelstiche im innerfraktionellen Umgang. (...)

Aufgrund meiner mehr als 30-jährigen Erfahrung als Parlamentarierin bin ich – trotz aller Einsichten, dass die Abläufe funktionieren müssen – der Überzeugung, dass bei schwerwiegenden Entscheidungen die Gewissensfreiheit ein Grundrecht des Abgeordneten sein muss und unverzichtbar ist. (...) Und wir brauchen auch Dissidenten, die gewissenhaft davon Gebrauch machen.

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, 17.3.2008, S. 2)

ne Definition – ist ein bestimmter Typ öffentlichen Handelns in spezifischen Situationen und unterschiedlichen sozialen Kontexten: sichtbar, aktiv und risikobereit tritt eine Person ein für allgemeine humane und demokratische Werte, für Integrität und die legitimen Interessen vor allem anderer Menschen, aber auch des Handelnden selbst.⁶ Wichtig ist dabei die aktive Handlung, die immer schwieriger ist und deutlich weitergeht, als die Kritik an einem Zustand. Ich würde gerne noch ergänzen, dass für mich couragiertes Handeln immer auch der Einsatz für eine Ansicht oder für einen Menschen oder eine Gruppe ist, die in der Minderheit ist oder sich allein nicht ausreichend selbst zur Wehr setzen kann. Wenn Bayernfans lautstark über ihren Präsidenten herziehen, ist nicht jede Solidarisierung mit Uli Hoeneß gleich ein Akt der Zivilcourage.

Um ein weiteres ernsthafteres Beispiel zu bemühen: Während manche mit viel Wohlwollen bei einer unscharfen Beschreibung selbst einem Thilo Sarrazin noch Zivilcourage attestieren, wäre dies mit meiner Sichtweise und mit Gerd Meyers Definition sicher nicht mehr angebracht. Das ehemalige Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank hat eine Debatte hervorgerufen, die in der Öffentlichkeit – meines Erachtens nicht in der Politik, wie immer behauptet wird – sicher vernachlässigt wurde. Auch deshalb waren Sarrazins Einlassungen zu Fragen der Integration mutig und wohl auch risikoreich. Vielleicht entsprechen sie sogar seiner Überzeugung, aber sie verteidigen keine Minderheitenrechte oder ein wehrloses Opfer, sie bekämpfen keine autoritäre Staatsmacht und sie wirken ganz sicher nicht integrativ. Sie bewirken eher das Gegenteil. Auch wenn ich mir mit diesen Sätzen wahrscheinlich den Zorn vieler aufgebrachter Sarrazin-Fans verdient habe, sollte mein eigentliches Anliegen weiter verfolgt werden. Es geht mir darum, deutlich zu machen, wie schwierig die Auslegung von Courage in der Politik sein kann, wie schmal der Grat ist, mehr Courage einzufordern oder sie abzulehnen. Deshalb ist es mir wichtig, auf die erweiterte Definition von Zivilcourage zu setzen, damit sie sich klar von Populismus und unkonstruktivem Genörgel absetzt.

Nestbeschmutzer und „Dreckwühler“

Neben denjenigen, die sich aus Überzeugung wünschen, dass Sarrazin lieber geschwiegen hätte, gibt es auf der anderen Seite diejenigen, die Zivilcourage aus der Politik insgesamt raushalten möchten. Gerd Meyer fragt zu Recht: „Wollen die Mächtigen wirklich in

allen [Hervorhebungen im Original] Bereichen der Gesellschaft das zivilcouragierte Handeln von Bürgern, Arbeitnehmern und Auszubildenden?“⁷ Ich glaube, sie wollen es immer weniger. Den meisten Mächtigen in der Politik, aber auch in der Wirtschaft und in den Medien sind Kritik und aufrechter Gang aus den eigenen Reihen zuwider. Gefährlich wird es für die Mutigen vor allem dann, wenn ihre Kritik die personelle Spitze beschädigen könnte. Auch konstruktive Kritik und differenzierte Darstellungen von Entwicklungen in der Politik werden entweder ignoriert oder heftig bekämpft. Wenige kritische Worte reichen, um häufig als Nestbeschmutzer und „Dreckwühler“ diskreditiert zu werden.

Ich habe selbst erlebt, wie von denen, die meine Thesen zum Einflussverlust des Parlaments und zum ausufernden Lobbyismus nicht teilen, nur die allerwenigsten bereit waren, mit mir sachlich darüber zu diskutieren. Viel häufiger wurde mir ihre pauschale Kritik nur über Dritte übermittelt, wurden Medien diskreditierende Zitate in die Feder diktiert, ohne den eigenen Namen dafür zu geben. Weil ich kein Minister bin oder durch sämtliche TV-Programme turne, bin ich sicher glimpflich davon gekommen. Die Geschichte ist aber voll von Beispielen, bei denen Kritiker die volle Wucht der Diskreditierung aus den eigenen Reihen zu spüren bekamen.

„Ein Wort ist zurückgekehrt ins Bewusstsein, in unsere Alltagssprache. Ein einziges Wort, das alle bisherigen Geschwister-Scholl-Preisträger charakterisiert, allen voran unseren heutigen, dreißigsten und selbst erst dreißigjährigen Roberto Saviano: ich spreche von Zivilcourage“. So beginnt eine Laudatio für Roberto Saviano, der es gewagt hat, mit dem Enthüllungsbuch „Gomorra“⁸ über Italiens Unterwelt zu schreiben. Es ist meines Erachtens eines der mutigsten Bücher unserer Zeit und es attestiert dem Autor mehr als „nur“ Zivilcourage. Nachdem das Buch ein Welterfolg wurde, musste der Autor wegen der Racheankündigungen der Camorra untertauchen. Er wird seitdem nicht nur aus Angst gemieden und ausgegrenzt, angeheizt wird die Diskreditierung ausgerechnet von hochrangigen Politikern – wie Silvio Berlusconi –, die Roberto Saviano als „Nestbeschmutzer“ beschimpfen. Dieses Verhalten wiederum ist so etwas wie der Gegenpol zu Courage und Anstand.

So harte Gegenreaktionen müssen wir in vielen europäischen Ländern glücklicherweise nur selten befürchten, dafür haben weniger bekannte Querdenker kaum eine Chance, eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen. Der Grat zwischen „Nestbeschmutzung“ und „Zivilcourage“

ist schmal. Natürlich schießen viele Kritiker über das Ziel hinaus, sind nicht alle Aufklärer idealistische Überzeugungstäter. Dennoch sollten wir gerade die Arbeit schätzen, die Widerspruch erregt, die enthüllt, die im Schmutz gewühlt hat. Niemand muss zum Günter Wallraff werden, aber einige mehr, die eine ähnliche Richtung einschlagen, könnten wir gut gebrauchen. Wir brauchen ein Korrektiv zu der häufig stromlinienförmigen politischen Diskussion und ihrem meist auswechselbaren Spitzenpersonal. Dies gilt für Journalisten wie Saviano, aber auch für Politiker wie beispielsweise Hermann Scheer oder Heiner Geißler. Der CDU-Politiker Geißler ist von Parteikollegen nicht selten als Nestbeschmutzer beschimpft und diskreditiert worden. Wie wurde über ihn im konservativen Lager hergezogen, als er die baden-württembergische Landesregierung heftig wegen ihres Vorgehens bei „Stuttgart 21“ verurteilte. Am Ende waren sie allerdings froh, dass durch Geißlers Schlichtung die Proteste einigermaßen befriedet wurden. Es ist schon ein Kuriosum, dass ausgerechnet der in der eigenen Parteitoppspitze unbeliebte Geißler die Union im „Ländle“ fast noch vor einer Wahlpleite gerettet hätte.

Nur selten sind politische Führungen weitsichtig und tolerant genug, konstruktive Kritik als Chance zu erkennen. Nur selten erhalten die Kritiker die Gelegenheit, selbst die Geschicke mit in die Hand zu nehmen. Meistens werden sie ignoriert oder abgekanzelt. Die Karriereleiter weiter empor zu schreiten, wird ungleich schwerer. Aus Förderern werden dann schnell Blockierer. Natürlich funktioniert Politik nur dann, wenn neben Vor- und Querdenkern viele Teamplayer agieren. Beides muss sich aber auch nicht ausschließen, so wie seriöse Sachpolitiker durchaus Charakterköpfe sein können. Auch darf man Courage nicht mit Charisma verwechseln. Es sind immer wieder sehr charismatische Persönlichkeiten an die Schalttafel der Politik gelangt. Sie haben dennoch nicht unbedingt Zivilcourage bewiesen, sondern sich eher von Stimmungen leiten lassen, waren zwar nicht verwechselbar, aber dennoch austauschbar, waren Autoritäten, regierten aber auch häufig autoritär.

Angepasster Nachwuchs?

Ich sehe es als Stärke, wenn sich eine Parteiführung der internen Kritik stellt

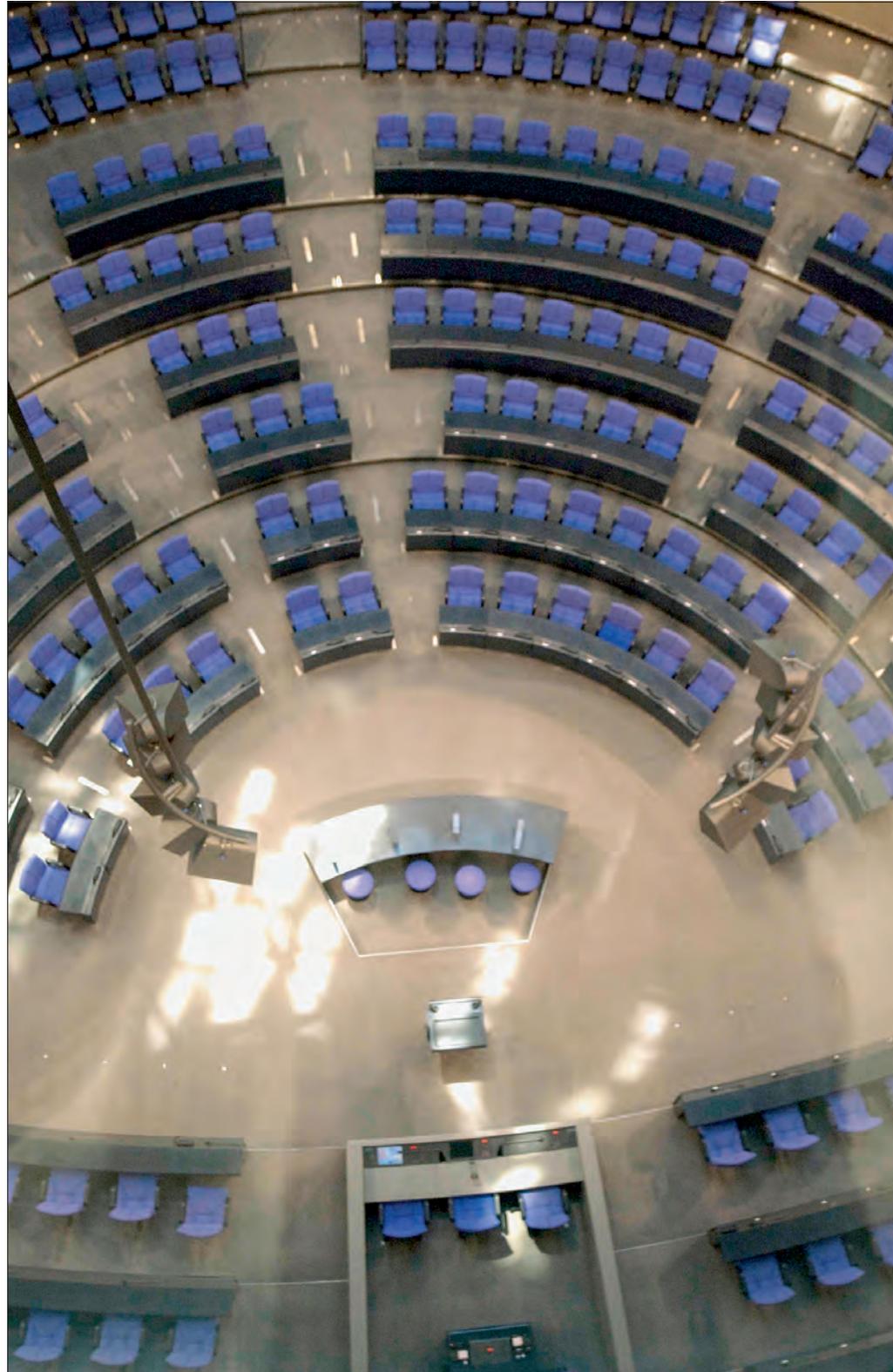
und es akzeptiert, eine interne inhaltliche Debatte auch mal zu verlieren. Dazu müsste aber auch ein Großteil der Medien seine Automatismen verändern. Es ist deutlich beliebter, Konfrontationen als schwierige Einigungen in den Fraktionen darzustellen. Aus parteiinternen inhaltlichen Diskussionen werden zu häufig Streit und frontale Angriffe auf das Spitzenpersonal konstruiert. Es gibt zahlreiche Gründe, warum so wenig Politikerinnen und Politiker bereit sind, ihre Auffassungen und Positionen auch dann noch zu vertreten, wenn sie im Gegensatz zu denen der Parteiführung stehen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie ihre politische Karriere noch nicht hinter sich haben. Deshalb hat man den Eindruck, dass unter den Querdenkern hauptsächlich ältere Politiker zu finden sind. Ist der politische Nachwuchs und die jüngere Generation denn mittlerweile so stromlinienförmig und angepasst?

Es wird niemanden mehr verborgen geblieben sein, dass immer weniger junge Menschen bereit sind, sich in Parteien zu engagieren (laut der Eurostat-Studie „Youth in Europe“ von 2009 sind nur knapp drei Prozent der jungen EU-Bürger in Parteien oder Gewerkschaften aktiv). Dies liegt aber nicht in erster Linie darin begründet, dass die kommenden Generationen weniger politisch, weniger engagiert sind oder gar weniger Zivilcourage beweisen. Alle Untersuchungen – wie z. B. die umfangreiche Shell-Studie⁹ – zeigen, dass sich nur die Art und vielleicht die Intensität des Engagements verändert hat. Auch dafür gibt es sicherlich zahlreiche Gründe. Fest steht, dass vor allem die Parteien zu unattraktiv für junge Menschen geworden sind. Daraus könnte man folgern, dass es zu wenige Charakterköpfe, zu wenige lebhaft diskussierende, zu wenig Zivilcourage gibt. Je weniger die Parteien alle Generationen wirklich noch vertreten, desto stärker geraten sie ins Abseits. Ein Teufelskreis, der langfristig unser ganzes Demokratiegebilde gefährdet. Diese Entwicklung ist auch deshalb problematisch, weil die Personaldecke in den Parteien immer dünner wird und die Eliten immer weniger direkt kontrolliert werden. Einigen Politikern passt es sicher gut in den Kram, dass sie erstens weniger Konkurrenz haben und zweitens immer weniger Parteimitglieder oder aktive Bürger ihnen auf die Finger schauen.

Der investigative Journalist und Moderator Thomas Leif hat zu dem Thema ein Buch mit dem provokanten Titel: „Angepasst und Ausgebrannt – Die Parteien in der Nachwuchsfalle“ geschrieben¹⁰. Durch Interviews, Untersuchungen und Recherche kommt Thomas Leif zu dem Schluss, dass auch durch eine Nach-

wuchskrise der Parteien das Politik-Modell der Nachkriegszeit gefährdet ist. Der Journalist folgert eine Demokratiekrise und stellt folgende These auf: „Die Politik leidet unter dem Verlust von Typen mit Willen, Charisma und Konfliktbereitschaft. Politiker von der Stange dominieren. Erhard Epplers Diagnose ‚Willy Brandts wachsen nicht auf Bäu-

men‘ stimmt. Die ganze, viel erschreckendere Wahrheit aber ist: Typen wie Brandt und andere kämen in der Partei heute nicht mehr in Spitzenämter. Sie würden (durch?) den Druck eines massiven Anpassungszwangs früh ausgemeldet oder in die Einflusslosigkeit abgedrängt. Die größten Aufstiegschancen haben heute Personen, die sich ge-



Blick in den Plenarsaal im Deutschen Reichstag. Die parlamentarische Demokratie mit freien, periodisch stattfindenden Wahlen und Parteienkonkurrenz ist formal völlig intakt. Dennoch erleidet die Demokratie gegenwärtig einen Substanzverlust. Die Parlamente – so die These von Marco Bülow – haben sich ihren Einfluss von Regierungen, Kommissionen und Lobbyisten einschränken lassen.

picture alliance/dpa

räuschlos an die jeweilige kleine Führungsschicht – eines Patronats – anpassen und unauffällig die eingeführten Machtsysteme stützen.“

Eine sehr zugespitzte Aussage von Thomas Leif, die meiner Ansicht nach aber leider mehr als einen wahren Kern enthält. Natürlich gibt es Ausnahmen, natürlich ist es schwer, an manchen großen Talenten dauerhaft vorbeizukommen und natürlich setzt sich nicht immer das angepasste Mittelmaß durch. Doch Querdenker – vor allem wenn sie dazu noch jung sind – haben es deutlich schwerer als Ja-Sager, auch wenn sie ansonsten vielleicht mehr auf dem Kasten haben. Dies war allerdings noch nie deutlich anders. Der Mythos, dass Qualität sich immer durchsetzt, ist so weit verbreitet wie naiv. Schon immer und in allen Bereichen halfen und helfen „Vitamin B“ und Kontakte mehr als eine gute Qualifikation. Die Fürsprache von wichtigen Personen erhält man meistens aber nicht weil man aufmüpfig, unabhängig und couragiert ist, sondern eher, weil der Unterstützer dafür eine Gegenleistung erwartet oder weil er sich der bedingungslosen Loyalität des Zöglings sicher ist. Dennoch: Die Ausnahmen von unangepassten Charakterköpfen werden seltener. Darunter leiden die Lebendigkeit und auch die Authentizität der Parteien und der Politik insgesamt.

Demokratie, direkt und parlamentarisch

Welche Untersuchungen aus welchem Jahr man auch heranzieht, das Vertrauen in die Politiker und in die Parteien geht zurück. Die Distanz zwischen Bürgern, Bürgerinnen und Mandatsträgern wird zu einem Graben, der heute fast unüberbrückbar scheint. Politikerinnen und Politiker haben einen großen Anteil an dieser Entwicklung. Damit hier aber kein falscher Eindruck entsteht: Genauso wie mich Politikerphrasen, die Intransparenz vieler Regenten und überkommene Rituale der Parteien ärgern, nervt mich destruktives ewiges Dauergejammer von Leuten, die keine eigene Vorschläge bringen und die nicht bereit sind, selbst einen Beitrag zu leisten. Dabei kommt es gar nicht darauf an, dass jeder seine komplette Freizeit opfern soll oder das Engagement in einer Partei stattfinden muss. Aber die bekannte Dauerschleife – „Die da oben machen ja sowieso was sie wollen!“ und „Der kleine Mann ist immer der Dumme!“ – hilft niemandem weiter. Die aktive Einmischung dagegen, die wir bei „Stuttgart 21“ oder bei den Diskussionen um die Atomenergie erlebt haben, kann vieles in Gang setzen und Politik direkt beeinflussen.

Dabei sind die Beispiele der Aktualität geschuldet, und es kommt für das Wohl einer Demokratie nicht darauf an, ob man sich für das Bahnprojekt oder dagegen engagiert hat. Wichtiger ist es, dass man sich direkt beteiligt und dass man dies aus innerer Überzeugung und aus freien Stücken tut.

Ich halte viel davon, der Bevölkerung deutlich mehr direkte Eingriffsmöglichkeiten zu geben, als alle vier oder fünf Jahre mal ein Kreuz zu machen. Es gibt viele gute Beispiele der Bürgerbeteiligung, die funktionieren und bei denen die Beteiligung sogar mit einer direkten Eigeninitiative gekoppelt ist und nicht nur die Stimmabgabe beinhaltet. So gibt es beispielsweise mittlerweile in einigen Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz) so genannte Bürgerversammlungen, in denen Bürgerinnen und Bürger z. B. im Baurecht Einspruchs- und Vorschlagsrechte haben, mit denen sich das entsprechende politische Gremium (Gemeinde- oder Stadtrat) auseinandersetzen muss. Weitere gute Beispiele sind die so genannten Bürgerhaushalte, bei denen Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene über mindestens Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitbestimmen und entscheiden dürfen (gibt es u. a. in Bonn, Cottbus, Erfurt, Hamburg, Köln, Leipzig und Potsdam), oder verschiedene Formen der so genannten internetgestützten Bürgerbeteiligung. So gab es in Bremen einen Bürgerbeteiligungsprozess via Internet zum Umbau eines Schwimmbades. Dieses Projekt wurde als ein erfolgreiches Beispiel in der Studie „Erfolgreich beteiligt? Nutzen und Erfolgsfaktoren internetgestützter Bürgerbeteiligung“ erwähnt.¹¹

Dennoch werden auch diese Möglichkeiten nicht alle Gräben zwischen Politik und Bevölkerung zuschütten oder Probleme lösen. Bei der direkten Demokratie müssen auch die Grenzen und Gefahren erkannt werden. Kurzfristige populistische Entscheidungen, die beispielsweise eine Minderheit auf Kosten der Mehrheit belasten, die das Grundgesetz aushebeln, müssen durch Hürden ausgeschlossen werden. Alles in allem werden die Probleme immer unübersichtlicher und die Distanz der Bevölkerung zu den Parlamenten immer größer, so dass wir unsere Angst vor der direkten politischen Einflussnahme der Bevölkerung endlich abbauen sollten. Dabei ist es zudem zwingend, die sich dynamisierenden politischen Diskussionen und Beteiligungen, die heute häufig über die neuen Medien ausgeübt werden, in unser politisches System zu integrieren. Es ist fast unglaublich, wie viele Menschen sich heute von zu Hause aus, aber auch wieder stärker von der „Straße“ aus politisch einmischen und enga-

gieren. Dies sollten wir als Chance für eine Vitalisierung der Demokratie und nicht als Bedrohung für die politische Elite erkennen.

Ich bleibe bei aller Offenheit für Neuerungen aber gleichzeitig ein Verfechter unseres parlamentarischen Systems. Auch dazu hat Erhard Eppler die richtigen Worte gefunden: „Könnte man von heute auf morgen die Parteien abschaffen, wollte aber die freien Wahlen und das Mehrheitsprinzip beibehalten, so müssten sich sofort Vereinigungen bilden, die sich zwar nicht mehr Parteien nennen, aber doch deren Funktion übernehmen würden.“¹² Ohne Zweifel würde ein Bundestag ohne Fraktionen unendlich viel Zeit brauchen, um überhaupt Entscheidungen herbeizuführen. Wahrscheinlich würden die Debatten sogar im Chaos enden. Kein Abgeordneter kann sich in alle Themen einarbeiten. Niemand ist in der Lage, alle wichtigen Entscheidungen zu hinterfragen. Schon deshalb macht Teamwork Sinn. Aber selbst mit der Thementaufteilung wird es heute immer schwieriger, alle Diskussionen in einer angemessenen Intensität zu führen.

Ohne Parteien würde sich jeder, der eine Mehrheit sucht, sicher nicht nur auf seine Argumente verlassen. Er würde aktiv andere Unterstützer suchen. Damit beginnen sich Fraktionen zu bilden. Wenn so einmal eine Mehrheit errungen wird, könnte die Fraktion zur dauerhaften Einrichtung werden. Der Unterschied zu heute ist dann „nur“ noch, dass die Parteien, die Basis vor Ort, dann gar keine Möglichkeit mehr haben, auf die inhaltliche Politik des Bundestages einzuwirken. Die politischen Eliten würden noch unbeeinflusst ihre Vorstellungen durchsetzen. Ich bin davon überzeugt, dass die Basis der Parteien schon heute kaum noch auf die Politik der Fraktionen, erst Recht der Regierung Einfluss ausüben.

Im Verbund mit Möglichkeiten der direkten Demokratie müssten sich die Parteien öffnen und den Einfluss ihrer Basis wieder vergrößern. Auch wenn die Probleme der Parteien sicher vielschichtiger sind: Wer dort direkten Einfluss nehmen kann und wer seine Vorstellungen ohne großen Anpassungsdruck unbürokratisch einbringen kann, für den wird eine Partei auch wieder attraktiver. Aber um dies noch einmal klar zu sagen: Machen die Parteien unbeirrt so weiter, ziehen sie keine Konsequenzen aus ihrem Vertrauensverlust, öffnen sie sich nicht für die politische Beteiligung außerhalb der althergebrachten Struktu-

ren, dann werden sie immer mehr an Einfluss verlieren. Ich halte es mit einem weiteren Vor- und Querdenker, mit Hermann Scheer: „Demokratische Selbstbestimmung für eigenverantwortliche Selbsterhaltung: Das ist praktisch die Grundbedingung der Politik. Der Staat darf nicht als Relikt der Vergangenheit verstanden werden, sondern als unverzichtbare Gemeinschaftsagentur einer Gesellschaft, insbesondere für ihre schwächsten Mitglieder.“¹³

Ausufernden Lobbyismus stoppen

In über acht Jahren als Bundestagsabgeordneter habe ich immer wieder mitbekommen, wie alle Fraktionen – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – starke Lobbygruppen übervorteilt oder buchstäblich bedient haben. Ich habe den Eindruck, dass sich der Einfluss von einigen wenigen mächtigen Lobbyisten in den letzten beiden Jahren noch einmal deutlich erhöht hat. Auch wenn vieles im Verborgenen stattfindet, diskutiert die Öffentlichkeit nun immer häufiger und immer kritischer über den Einfluss des Lobbyismus. Zu offensichtlich werden wichtige Entscheidungen ohne intensive Diskussionen im parlamentarischen Eilverfahren durchlaufen, nachdem sie mit wichtigen Interessensgruppen abgestimmt wurden. Wer oder was lenkt eigentlich mittlerweile unsere Demokratie? Welchen Einfluss haben die Abgeordneten und damit der Souverän überhaupt noch auf Entscheidungen? Es gibt viele, zu viele Beispiele, die sich anführen lassen und die ein schlechtes Gefühl hinterlassen. Was wir jedoch bei der Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke erlebt haben, schlägt sämtliche Beispiele der Vorgängerregierungen, die ich in meinem Buch „Wir Abnicker“ beschrieben habe. Ich will es deshalb kurz umreißen. Es begann damit, dass sich der frischgebackene Umweltminister Norbert Röttgen drei Monate nach der Bundestagswahl 2009 den obersten Atomlobbyisten Gerald Hennenhöfer in sein Ministerium holte und ausgerechnet zum Abteilungsleiter für Reaktorsicherheit machte. Er war fortan dafür verantwortlich, die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke mit den Betreibern – also mit seinen ehemaligen Kollegen – auszuhandeln. Dazu wurde das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, welches dem „Atomdeal“ eine „wissenschaftliche“ Grundlage beschaffen sollte, die sich in bisherigen Gutachten nicht finden ließ. Überaus pikant ist dabei, dass dieses Institut seine Existenz mit Millionenzahlungen zweier Atomkonzerne (e.on und

RWE) sichert. Weder Hennenhöfer noch das Institut sahen darin ein Problem und wiesen Zweifel an ihrer Integrität und Neutralität weit von sich. Für die Ausarbeitung der Vereinbarung mit den Atomkraftwerksbetreibern ließ sich die Bundesregierung dann ausgerechnet von der Anwaltskanzlei Oppenhoff und Partner unter der Führung des Anwalts Lars Böttcher beraten, zu deren Großkunden u. a. der Atomgigant RWE gehört.

Im Prinzip hat die Atomlobby das Gesetz also mit sich selbst ausgehandelt und dann dem Bundestag auf den Tisch gelegt. Schlimm genug, wie dieses Gesetz zustande kam. Schlimmer, dass auch diesmal wieder die Parlamentsmehrheit ohne Nachfragen und ohne Änderungen diesem Gesetz zustimmte, obwohl kurz vorher durchsickerte, wie es zu der Vorlage kam. Zusätzlich wurde das Gesetz ohne intensive Beratung und ohne die Länder zu beteiligen durch den Bundestag gepeitscht. Wenn man bedenkt, welche weitreichenden Folgen solch ein Gesetz hat, ist dies schon ein Skandal an sich. Anstand bewies allerdings der Bundestagspräsident Norbert Lammert, der der Regierung vorwarf, die Atomgesetze zu schnell durch das Parlament gepeitscht zu haben. Er sprach von „Zumutung“ und „mangelnder Sorgfalt“. Mutig war dies vor allem deshalb, weil er selbst als CDU-Mitglied zu einer Regierungsfraktion gehört und wegen dieser Aussage sicher nicht viel Beifall von seinen Kolleginnen und Kollegen erhalten hat.

Lobbyismus, also die Vertretung von Interessen, ist theoretisch nichts Negatives. Wenn die Lobbyarbeit transparent ist und in geregelten Bahnen abläuft, wenn Abgeordnete nicht nur den profitorientierten Interessensvertretern mit den opulenten Einladungen ihr Gehör schenken, sondern auch den kleinen Initiativen und Verbänden, die sich keine professionelle Lobbyarbeit leisten können, dann könnte er unser parlamentarisches System bereichern. In der Realität zimmern jedoch vor allem einige mächtige Lobbyisten mit den Ministerien Gesetze, beeinflussen Abgeordnete und Journalisten und regieren mehr mit, als die meisten Parlamentarier. Viele Verbände und Initiativen ohne riesige Budgets schaffen es dagegen meist nicht einmal in die Vorzimmer der wichtigen Mandatsträger, geschweige denn zu den Ministern und Fraktionsvorsitzenden. Dazu kommen immer häufiger Anwaltskanzleien und PR-Agenturen, die von der Wirtschaft bezahlt werden und unter einem neutralen Deckmäntelchen Politikerinnen und Politiker beeinflussen, die keine Ahnung haben, welche Interessen diese wirklich vertreten.

Auch wenn man sicher nie eine finanzielle und personelle Waffengleichheit zwischen den verschiedenen Interessensgruppen wird herstellen können, auch wenn Beeinflussung zum politischen Geschäft immer dazugehören wird, müssen wir den ausufernden Lobbyismus begrenzen. Zunächst muss ein Lobbyregister her, das eine bessere Transparenz schafft und Ross und Reiter klar benennt. In Ministerien haben Unternehmensvertreter nichts zu suchen, und Politikerinnen und Politiker müssen nach ihrer Mandatstätigkeit eine Karenzzeit einhalten, bevor sie selbst in die Wirtschaft oder zu den Lobbyisten wechseln dürfen. Dazu brauchen wir eine Art Ehrenkodex für Abgeordnete, in dem einige Regeln aufgestellt werden, wie wir mit dem Lobbyismus umgehen. Dort könnte beispielsweise erklärt werden, dass man keine Geschenke, opulente Einladungen, Reisen von Unternehmen annimmt, dass man seine Treffen mit Lobbyisten transparent im Internet auflistet, dass man darauf achtet, sich auch die Meinung der finanziell schlechter ausgestatteten Verbände einzuholen. Die Organisation Lobbycontrol¹⁴ hat sehr viele Vorschläge erarbeitet, die endlich angemessen im Bundestag diskutiert werden sollten. Die Oppositionsfraktionen haben zumindest einige Vorschläge aufgegriffen, doch bisher fehlt der Mehrheit auch hier die Courage, das Thema überhaupt intensiv zu diskutieren.

Mitbestimmungsdemokratie statt Postdemokratie

Lobbyismus ist ein Symptom für eine Entwicklung, die unser demokratisches System insgesamt gefährden könnte. Der Systemwissenschaftler Reinhard Ueberhorst hat schon vor Jahren beschrieben¹⁵, wie Projekte gegen Mehrheiten durchgesetzt werden: Zunächst wird erklärt, dass es zu dem eingeschlagenen Weg keine Alternative gibt. Genehme Wissenschaftler werden dann mit einem Gutachten betraut, die bestätigen, wie wichtig das durchzubringende Projekt ist. Kritiker werden ignoriert oder lächerlich gemacht. Ich möchte dies noch ergänzen: Anstatt ein Gutachten zu beauftragen, wird gerne auch eine unlegitimierte Kommission eingerichtet, deren Mitglieder nur von einem ganz kleinen Kreis ausgewählt werden und die konkrete Vorschläge unterbreitet, die man natürlich Eins zu Eins umsetzen sollte. Am Ende des Prozesses gibt es jedenfalls einen Lösungsvorschlag und natürlich keine Gegenentwürfe. Die Partei- oder Regierungsspitze verbindet das Gelingen und die Umsetzung des Projekts mit ihrem Ansehen, so dass Par-

teimitglieder und Abgeordnete sich kaum mehr trauen, dagegen zu stimmen oder gar das Ergebnis zu kritisieren. Besonders weitreichende und wichtige Entscheidungen werden immer häufiger über das Parlament hinweg in nicht legitimierte Kommissionen oder – wie beschrieben – von Vertretern mächtiger Lobbygruppen ausgehandelt. Die Courage, im Parlament deutliche Änderungen vorzunehmen oder gar ein ganzes Gesetz aufzuhalten, ist verkümmert.

Zudem werden – wie beschrieben – immer mehr Beschlüsse ohne angemessene Diskussionen durch das Parlament gepeitscht. Die Bankenrettung oder der Euro-Rettungsschirm erforderten angeblich schnelle Entscheidungen ohne lange Beratungen. Tragisch, weil gerade bei diesen Entscheidungen selbst die Experten ihre Wirkung kaum überblicken konnten und die Risiken für unseren überschuldeten Haushalt riesig waren. Wie weit entfernen wir uns mit solch einem Gebaren von einem idealen Demokratiemodell mit couragierten Politikerinnen und Politikern? Einige Politikwissenschaftler, wie der Brite Colin Crouch, geben dazu eine klare Antwort. Sie sprechen von der Postdemokratie¹⁶:

Demnach ist die parlamentarische Demokratie mit freien, periodisch stattfindenden Wahlen und Parteienkonkurrenz formal völlig intakt. Regierungen können abgewählt werden, es gibt keine Pressezensur und es herrscht Gewaltenteilung. Doch hinter dieser funktionierenden Fassade besteht in der Postdemokratie eine Machtstruktur, die sich vom eigentlichen demokratischen System entfernt hat. Eine Elite beherrscht und kontrolliert die politischen Entscheidungen, Wahlkämpfe sind ein von Medien- und Imageberatern kontrolliertes, meist personalisiertes Spektakel. Die Regierungen handeln Gesetze mit Lobbyisten und nicht mit den Parlamenten aus. Politische Entscheidungen werden hinter geschlossenen Türen und dort von wenigen und meist nicht demokratisch legitimierte Personen getroffen. Die Demokratie erleidet einen Substanzverlust und die gesellschaftlichen Kräfte werden zunehmend mit einer politischen Einflusslosigkeit und Ohnmacht konfrontiert, die zwar spürbar ist, aber deren Ursache sie nicht genau identifizieren können.

Die Thesen von Crouch und Co. sind explosiv und alarmierend. Ich glaube nicht, dass wir den Zustand der Postdemokratie bereits erreicht haben, aber meine persönlichen Erfahrungen im Bundestag – nicht nur beim Atomdeal – zeigen mir, dass wir uns der Postdemokratie gefährlich annähern und dass wir endlich umsteuern müssen. Viele Bürgerinnen und Bürger rufen nach mehr Mitbestimmung, wollen direktere Einfluss-

möglichkeiten und zeigen ihr politisches Engagement in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Ich habe das Gefühl, dass der zivile Protest, die Zivilcourage, wieder auf dem Vormarsch ist. Doch gleichzeitig wächst das Misstrauen in die Parteien und Politiker. Die Parlamente haben sich ihren Einfluss von Regierungen, Kommissionen und Lobbyisten einschränken lassen, verteidigen ihn aber vor der Bevölkerung. Dies alles gerät zu einem Drahtseilakt, der nicht lange gut gehen kann. Wer die Postdemokratie verhindern will, der muss Courage beweisen, denn die Hindernisse sind hoch und die Gegenspieler mächtig. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass nur mit Mut und Selbstkritik das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewonnen werden kann.

Weniger anpassen, mehr Courage!

Politikerinnen und Politiker führen in der Regel Showkämpfe über Differenzen, die marginal geworden sind und die sich teilweise nur ihre Berater ausgedacht haben. Fast alle Parteien und Strömungen jagen „weichgespült“ einer imaginären Mitte der Bevölkerung nach, die es gar nicht gibt. Alle anderen politischen Gruppierungen gelten als radikal oder illusionär. Dabei basierten die meisten großen Veränderungen auf einer Vision, die oft zunächst nicht mehrheitsfähig war. Als Beispiel sei die Ostpolitik von Willy Brandt angeführt, die zunächst selbst in der SPD heftig umstritten war. Politik an sich ist spannend – und das nicht nur für eine Minderheit von Interessierten. Sie ist vor allem dann interessant und vielleicht auch packend, wenn engagierte Politikerinnen und Politiker weitreichende Konzepte entwerfen und diese dann kontrovers auf einem guten Niveau diskutiert werden.

Wenn unsere Demokratie wieder lebendiger werden soll, müssen Inszenierungen, übersteigerte Personalisierungen und Showkämpfe auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Stattdessen sollte der ehrliche Streit, der Wettkampf um die besseren Ideen und Konzepte in den Mittelpunkt der Politik rücken. Durch Authentizität, durch eine klare und einfache Sprache kann Politik wieder einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden. Wir sollten den Mut haben, innerhalb einer Fraktion oder einer Koalition offener zu diskutieren und zu streiten, ohne dass es gleich als Majestätsbeleidigung, schlechter Stil oder Vorzeichen einer handfesten Krise abgestempelt wird. Dazu müssten auch die Medien ihre Art der Berichterstattung überdenken. Nicht jede inhaltliche Kritik zielt darauf ab, einen Minis-

ter anzugreifen, nicht jeder Vorschlag düpiert die Vorstellungen eines anderen. Und wir Politiker dürfen uns nicht davon erpressen lassen, dass der Streit um die Sache in der Öffentlichkeit leider meist nicht als offene Diskussionskultur, sondern als kritikwürdiges Hauen und Stechen dargestellt wird.

Auch hier würde ich gerne dem Aufruf von Hermann Scheer folgen, der sich immer couragiert für das eingesetzt hat, was er gefordert oder geschrieben hat: „Um so dringender und erfolgversprechender ist es, diese geistigen Fesseln zu sprengen. Das ist der moralische Auftrag der Aufklärung. Geben wir uns also endlich wieder mehr politische Gedankenfreiheit! (...) Entwickeln wir neue, unkonventionelle Strategien! (...) Überwinden wir die geistige Konfliktscheu und politische Apathie! Beenden wir den Selbstbetrug, dass es in der demokratischen Gesellschaft keine grundlegenden Interessens- und Wertegegensätze mehr gäbe und deshalb nur noch um die kompetenteren Konzepte gehe! (...) Legen wir die Konflikte offen und tragen sie ebenso offen aus, schon damit die Menschen die Chance haben, die tatsächlichen Positionen und ihre Unterschiede zu erkennen!“¹⁷

Es gibt keine Patentrezepte, unser politisches System zu stärken, um es nicht in die Postdemokratie abgleiten zu lassen. Wichtig ist, dass wir endlich erkennen, wie sehr wir uns von dem Idealbild einer intakten politischen Kultur entfernen und welche Gefahren damit verbunden sind. Die Politikerinnen und Politiker müssen erkennen, dass sie selbst das Heft des Handelns in die Hand nehmen müssen, wenn sie auch in Zukunft noch eine ernstzunehmende Rolle in unserem politischen System spielen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen aktiv werden und dürfen sich nicht nur frustriert von der Politik abwenden, wenn sie wirkliche Veränderungen wollen. Sie müssen diejenigen Politiker unterstützen, die Courage beweisen und bereit sind, die Bevölkerung mitbestimmen zu lassen. Bei den Medien benötigen wir weniger Show, weniger Inszenierungen, dafür mehr Raum für Recherche und mehr investigative „Dreckwähler“. Für alle Seiten ist Zivilcourage unerlässlich. Nur wer mutig die Probleme anspricht und bereit ist, Konflikte einzugehen, kann auch Veränderungen bewirken.

Ich habe versucht, die Situation offen zu analysieren, mit meiner Kritik nicht hinter dem Berg zu halten, aber auch einige Verbesserungsvorschläge einfließen

zu lassen. Ich möchte jeden dazu motivieren, mitzuhelfen, die Diskussion um unsere politische Kultur zu beleben und endlich eine Debatte um unser demokratisches System zu beginnen. Dazu

könnte uns ein Zitat von Albert Einstein eine Richtschnur geben: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“

Über die Freiheit der Abgeordneten – immer noch zeitgemäß!?

Edmund Burke: Rede an die Wähler von Bristol (1774) – bevor es moderne Parteien, Parlamente und Fraktionen gab.

Gewiss, meine Herren, es sollte das Glück und der Ruhm eines Volksvertreters sein, in engster Verbindung, völliger Übereinstimmung und rückhaltlosem Gedankenaustausch mit seinen Wählern zu leben. Ihre Wünsche sollten für ihn großes Gewicht besitzen, ihre Meinung seine hohe Achtung, ihre Interessen seine unablässige Aufmerksamkeit. (...) Doch seine unvoreingenommene Meinung, sein ausge-reiftes Urteil, sein erleuchtetes Gewissen sollte er weder euch, noch irgendeinem Menschen oder irgendeiner Gruppe von Menschen aufopfern; denn er leitet sie nicht von eurer Gunst her, noch aus dem Recht oder der Verfassung. Sie sind ein von der Vorsehung anvertrautes Gut, für dessen Missbrauch er voll verantwortlich ist. Euer Abgeordneter schuldet euch nicht nur seinen ganzen Fleiß, sondern auch einen eigenen Standpunkt; und er verrät euch, anstatt euch zu dienen, wenn er ihn zugunsten eurer Meinung aufopfert. (...)

Eine Meinung zu äußern, ist das Recht aller Menschen; diejenige der Wähler ist eine gewichtige und achtenswerte Meinung, die zu hören ein Volksvertreter sich stets freuen sollte und die er immer auf das ernsthafteste erwägen müsste. Doch verbindliche Anweisungen, erteilte Aufträge, die das Parlamentsmitglied blindlings und ausdrücklich befolgen muss, für die es seine Stimme abgeben und für die es eintreten soll, obgleich diese Instruktionen im Gegensatz zur klarsten Überzeugung seines Urteils und Gewissens stehen mögen, sind Dinge, die den Gesetzen unseres Landes völlig unbekannt sind und die aus einem fundamentalen Missverständnis der gesamten Ordnung und des Inhalts unserer Verfassung entspringen. Das Parlament ist kein Kongress von Botschaftern im Dienste verschiedener und feindlicher Interessen, die jeder als Vertreter und Befürworter gegen andere Vertreter und Befür-

worter verfechten müsste, sondern das Parlament ist die beratende Versammlung einer Nation, mit einem Interesse, dem des Ganzen, wo nicht lokale Zwecke, nicht lokale Vorurteile bestimmend sein sollten, sondern das allgemeine Wohl, das aus der allgemeinen Vernunft des Ganzen hervorgeht. Wohl wählt ihr allein einen Abgeordneten, aber wenn ihr ihn gewählt habt, dann ist er nicht mehr Vertreter von Bristol, sondern ein Mitglied des Parlaments. Falls der lokale Wähler ein Interesse verfolgen oder sich eine voreilige Meinung gebildet haben sollte, die ganz offensichtlich im Widerspruch zum Wohl der restlichen Gemeinschaft stehen, dann sollte der Abgeordnete dieses Wahlkreises, so gut wie jeder andere, davon Abstand nehmen, diese Sonderinteressen durchzusetzen. (...) Ein gutes Mitglied des Parlaments zu sein, ist keine leichte Aufgabe; besonders in dieser Zeit, in der eine starke Neigung besteht, sich in einen gefährlichen Grad von sklavischer Willfährigkeit oder zügelloser Popularität zu stürzen. Umsicht mit Energie zu vereinen, ist absolut notwendig, aber äußerst schwierig. Wir sind jetzt Bürger einer reichen Handelsstadt, diese Stadt ist jedoch ein Teil einer reichen Handelsnation, deren Interessen verschieden, vielfältig und kompliziert sind. Wir sind Angehörige einer großen Nation, die selbst wiederum nur Teil eines großen Weltreichs ist, das sich (...) bis zu den entferntesten Grenzen in Ost und West erstreckt. Alle diese weit verbreiteten Interessen müssen bedacht werden, müssen verglichen werden, müssen, wenn möglich, in Einklang gebracht werden.

Edmund Burke (1729–1797): Engli-scher Publizist, Politiker und Philosoph, lange Zeit Abgeordneter im britischen Unterhaus (Whigs).

(Quelle: Edmund Burke: Speeches on the American War. Boston 1898. Eigene Übersetzung, nach Otto Heinrich von der Gablentz: Die politischen Theorien seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Politische Theorien Teil III. 3. Aufl. Köln und Opladen 1967, S. 82/83 Zitiert nach: lernarchiv.bildung.hessen.de/sek_ii/powi/dem/.../Burke_Redde_Bristol.doc)

ANMERKUNGEN

- 1 Marco Bülow (2010): Wir Abnicker. Über Macht und Ohnmacht der Volksvertreter. Berlin.
- 2 Vgl. Gerd Meyer (2004): Was heißt mit Zivilcourage handeln? In: Gerd Meyer/Ulrich Dovernmann/Siegfried Frech/Günther Gugel (Hrsg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen. Bonn, Stuttgart und Tübingen 2004, S. 23–40; hier S. 22.
- 3 Martin Knobbe (2005) Die Tugend der Wächter. In: Der Stern, 31/2005, S. 113.
- 4 John F. Kennedy (1956): Profiles in Courage. Washington.
- 5 Erhard Eppler (2005): Auslaufmodell Staat. Frankfurt/M., S. 191.
- 6 Gerd Meyer (2004): Lebendige Demokratie: Zivilcourage und Mut im Alltag. Forschungsergebnisse und Praxisperspektiven. Baden-Baden, S. 27–69.
- 7 Ebenda, S. 12.
- 8 Roberto Saviano (2007): Gomorrha – Reise ins Reich der Camorra. München.
- 9 Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2010): Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Frankfurt/M., S. 129ff.
- 10 Thomas Leif (2009): Angepasst und Ausgebrannt – Die Parteien in der Nachwuchsfalle. München.
- 11 Herbert Kubicek/Barbara Lipa/Alexander Koop (2010): Erfolgreich beteiligt? Nutzen und Erfolgsfaktoren internetgestützter Bürgerbeteiligung – Eine empirische Analyse von 12 Fallbeispielen. Gütersloh.
- 12 Erhard Eppler (2005): Auslaufmodell Staat. Frankfurt/M., S. 195.
- 13 Hermann Scheer (2003): Die Politiker. München, S. 260.
- 14 URL: www.lobbycontrol.de.
- 15 Reinhard Ueberhorst (2001): Über den politischen Umgang mit komplexen Alternativen. Eine Betrachtung (nicht nur) zur Energiepolitik der letzten 25 Jahre. In: Michelsen, Gerd/Simonis, Udo/de Witt, Siegfried (Hrsg.): Ein Grenzgänger der Wissenschaften – Aktiv für Natur und Mensch. Festschrift für Günter Altner zum 65. Geburtstag. Berlin, S. 125–146.
- 16 Colin Crouch (2008): Postdemokratie. Frankfurt/M.
- 17 Hermann Scheer (2003): Die Politiker. München, S. 260.



UNSER AUTOR

Marco Bülow, freier Journalist und Publizist, wurde 1971 in Dortmund geboren. Er ist seit 1992 Mitglied der SPD; seit 2002 ist er direkt gewählter Abgeordneter des Deutschen Bundestages; 2005 bis 2009 Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, seit Dezember 2009 stellvertretender Energiepolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Ziviler Ungehorsam und gewaltfreie Aktion

Günther Gugel

Ziviler Ungehorsam vollzieht sich im Spannungsfeld von Rechtsnormen des Staates und dem Gerechtigkeitsempfinden von Individuen und Gruppen. Aktionen zivilen Ungehorsams sind ein probates Machtmittel, um auf politische und/oder soziale Missstände hinzuweisen und deren Beseitigung anzumahnen bzw. durchzusetzen. Ziviler Ungehorsam will nicht nur Probleme öffentlich machen; er will vielmehr Gegenmacht entwickeln, um im politischen Raum handeln zu können. Zivile Ungehorsamsakte sind öffentlich, gewaltlos und aus der Sicht der Akteure politisch-moralisch legitimiert. Bei diesen bewussten Regelverletzungen handelt es sich in der Regel um symbolische Aktionen, die jedoch das Gemeinwesen und die Autorität des Rechtsstaates nicht grundsätzlich in Frage stellen. Ziviler Ungehorsam verlangt vielmehr die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der bewusst begangenen Normverletzung einzustehen. Ausgehend von diesem Begriffsverständnis erörtert Günther Gugel zehn Merkmale zivilen Ungehorsams. Diese Merkmale umfassen juristische, moralische und rationale Aspekte sowie Gesichtspunkte der Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber den Mitmenschen. Ziviler Ungehorsam ist – so das Fazit – ein vitales Element moderner Demokratie und verweist auf eine reife politische Kultur. |

Rosa Parks bleibt sitzen

Am 1. Dezember 1955 stieg die schwarze Näherin Rosa Parks im Hauptgeschäftsviertel von Montgomery (USA) in den Cleveland-Avenue-Bus. Sie befand sich auf dem Heimweg von der Montgomery Fair, einem großen Warenhaus, in dem sie tagsüber arbeitete. Müde vom stundenlangen Umherlaufen und Herumstehen, setzte sie sich auf den ersten Sitz hinter die ausschließlich für weiße Fahrgäste reservierten Plätze. Kaum hatte sie sich hingesetzt, befahl ihr der Busfahrer, mit noch drei Schwarzen weiter nach hinten zu gehen, um weißen Fahrgästen, die gerade einstiegen, Platz zu machen. Inzwischen waren alle Plätze im Bus besetzt. Wäre Mrs. Parks dieser Aufforderung des Fahrers nachgekommen, so hätte sie stehen müssen, während ein weißer, männlicher Fahrgast sitzen konnte. Die anderen drei Schwarzen kamen der Aufforderung des Fahrers unverzüglich nach. Aber

Mrs. Parks blieb ruhig sitzen. Die Folge war, dass sie verhaftet wurde. Einige Bekannte, die Mitglieder des örtlichen Politischen Frauenrats waren und von der Verhaftung erfahren hatten, kamen überein, dass die Busse von Montgomery von den Schwarzen boykottiert werden sollten. Denn nur durch einen Boykott könnten sie den Weißen klarmachen, dass sie sich eine derartige Behandlung nicht länger gefallen lassen würden (vgl. King 1964).

Dies war nicht nur der Beginn des „Busboykotts von Montgomery“, der in die Geschichtsbücher Eingang fand, sondern auch der Beginn der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. 381 Tage dauerte dieser Boykott, in dessen Kontext und Folge vielfältige Aktionsformen – Go-ins, Sit-ins, Friedensmärsche – entwickelt wurden, bis schließlich der Oberste Gerichtshof der USA entschied, dass die Segregation in den Bussen verfassungswidrig sei.

Für die amerikanische Bürgerrechtsbewegung war ziviler Ungehorsam eine legitime und zentrale Form des Protests, um Gleichberechtigung durchzusetzen. Die Weigerung von Rosa Parks, so bilanzierte Martin Luther King 1964, sei der ganz persönliche Ausdruck einer ewigen Sehnsucht nach menschlicher Würde und Freiheit gewesen.

Ursprünge und Geschichte des zivilen Ungehorsams

In einem weit gefassten Verständnis von zivilem Ungehorsam (engl.: civil disobedience) finden sich in der Geschichte der Menschheit vielfältige Aktionen, in denen sich Einzelne oder Gruppen weigerten, Anweisungen oder Befehlen der Obrigkeit Folge zu leisten. Stattdessen folgten sie ihrem Gewissen und nahmen dadurch eine Bestrafung oder gar den Tod auf sich. Dennoch wird der Beginn der Diskussion um das Konzept des zivilen Ungehorsams auf Henry David Thoreau zurückgeführt; fortgesetzt, ergänzt und erweitert durch Leo Tolstoi, Mohandas Karamchand Gandhi, Martin Luther King und andere.

Henry David Thoreau

Da Thoreau (1817–1862) mehrere Jahre lang die Wahlsteuer als Protest gegen die Sklaverei und den Krieg der USA gegen Mexiko nicht bezahlte, wurde er

verhaftet und mit einer Gefängnisstrafe belegt. Er kam jedoch bereits nach einem Tag wieder frei, da ein Gönner die Schuldsumme für ihn hinterlegte. Dieses Erlebnis gab den Anstoß für seinen weithin bekannten Essay „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“, der 1869 veröffentlicht wurde (vgl. Thoreau 2010).

Obwohl Thoreau den Begriff „civil disobedience“ wohl nie verwendet hat,

„... dann brich das Gesetz“

„Ich finde, wir sollten erst Menschen sein, und danach Untertanen. Man sollte nicht den Respekt vor dem Gesetz pflegen, sondern vor der Gerechtigkeit. (...) Es gibt Tausende, die im Prinzip gegen Krieg und Sklaverei sind und die doch praktisch nichts unternehmen, um sie zu beseitigen. Der Mensch ist nicht unbedingt verpflichtet, sich der Austilgung des Unrechts zu widmen, und sei es noch so monströs. Er kann sich auch anderen Angelegenheiten mit Anstand widmen; aber zum Mindesten ist es seine Pflicht, sich nicht mit dem Unrecht einzulassen, und wenn er schon keinen Gedanken daran wenden will, es doch wenigstens nicht praktisch zu unterstützen. (...) Wenn aber das Gesetz so beschaffen ist, da es notwendigerweise aus dir den Arm des Unrechts an einem anderen macht, dann sage ich, brich das Gesetz. Mach dein Leben zu einem Gegengewicht, um die Maschine aufzuhalten. Jedenfalls muss ich zusehen, dass ich mich nicht zu dem Unrecht herbeigebe, das ich verdamme. Ein Mensch sollte nicht alles tun, sondern etwas; und weil er nicht alles tun kann, soll er nicht ausgerechnet etwas Unrechtes tun. (...) Unter einer Regierung, die irgendjemanden unrechtmäßig einsperrt, ist das Gefängnis der angemessene Platz für einen gerechten Menschen. (...) Ich mache mir das Vergnügen, mir einen Staat vorzustellen, der es sich leisten kann, zu allen Menschen gerecht zu sein, und der das Individuum achtungsvoll als Nachbarn behandelt“

(Thoreau 1973, S. 9 ff., Auszüge).

taucht dieser erstmalig 1866 als Titel eines Essays in einer nach seinem Tode veröffentlichten Werkausgabe auf (vgl. Laker 1986, S. 21). Dieser Essay basierte auf einem Vortrag aus dem Jahr 1849 über „The Resistance to Civil Government“. Thoreau spricht in diesem Essay dem Staat das Recht ab, Bürgerinnen und Bürger zu Handlungen zu zwingen, die diese mit ihrem Gewissen bzw. einem über der Verfassung stehenden Gesetz der Menschlichkeit nicht vereinbaren können. Wenn das Gesetz etwas Unrechtes verlangt, so darf das Gesetz nicht befolgt, sondern muss gebrochen werden, meint Thoreau (2010, S. 17 f.). Denn Menschen, so Thoreau, sollten sich nicht mit dem Unrecht einlassen, sondern als Orientierungspunkt eine über dem staatlichen Gesetz stehende Gerechtigkeitsvorstellung haben.

Mohandas Karamchand Gandhi

Auch für Gandhi (1869–1848) standen das Gewissen und das Gesetz Gottes über aller weltlichen Autorität, auch über dem Urteil der Mehrheit. Gandhi verstand sich nicht als Theoretiker, sondern als politischer Akteur, der – in der indischen Tradition verwurzelt – die Apartheid in Südafrika beseitigen und die Unabhängigkeit Indiens erreichen

Ungerechten Gesetzen entgegenzutreten

„Doch auf politischer Ebene besteht der Kampf im Namen des Volkes vorwiegend darin, dem Irrtum in Form ungerechter Gesetze entgegenzutreten. Wenn es misslungen ist, dem Gesetzgeber den Irrtum durch Petitionen und dergleichen eindringlich vor Augen zu führen, bleibt einem als einziges Gegenmittel – wenn man sich nicht unterwerfen will –, ihn zu zwingen, die Gesetze aufzuheben, indem man durch Verletzung des Gesetzes eine Bestrafung herausfordert und dadurch selbst Leiden auf sich nimmt. Deshalb erscheint die Satyagraha der Öffentlichkeit weiterhin als ziviler Ungehorsam oder ziviler Widerstand. ‚Zivil‘ ist in dem Sinne aufzufassen, dass dieses Vorgehen nicht kriminell ist.“

(Mohandas Karamchand Gandhi: Satyagraha. Aus dem Bericht der Congress-Partei über die Unruhen im Punjab. In: Mohandas Karamchand Gandhis Collected Works, Vol. XVII, S. 151–157; zitiert nach: Gewaltfreie Aktion, Heft 57/58, 3. und 4. Quartal 1983, S. 23 ff., Auszüge.)

wollte. Gandhi wollte den Verwaltungsapparat dezentralisieren, ein Bildungssystem für alle einrichten, die niederen Kasten abschaffen, die Kinderheirat überwinden und vor allem das ländliche Handwerk in dörflichen Einrichtungen wiederbeleben. Hierzu war die Beendigung der Kolonialherrschaft der Engländer Voraussetzung. Gandhi entwickelte die Idee des gewaltlosen Widerstandes, die in seinem Konzept des Satyagraha¹ aufging (vgl. Gandhi 2009). Gandhis „Experimente mit der Wahrheit“, wie er seine Methode nannte, war der Versuch, Politik und Religion zu einer Lehre zu verbinden.

Gewaltlosigkeit war für ihn die oberste Maxime. Er kannte das gesamte Spektrum der gewaltfreien Handlungsmöglichkeiten und entwickelte diese in der Praxis permanent weiter. Formen des zivilen Ungehorsams waren für ihn dabei wichtige Handlungsoptionen, die er unabdingbar an das Prinzip der Gewaltfreiheit knüpfte. Für ihn war es von zentraler Bedeutung, den Gegner dadurch zu „überzeugen“, dass die Handlungen absolut gewaltlos sind, der Gegner (moralisch) ins Unrecht gesetzt wird und mögliche Strafen bereitwillig verbüßt werden. Besonders deutlich wurden diese Prinzipien bei der so genannten Salz-Satyagraha (1930), einer Kampagne bürgerlichen Ungehorsams, bei der das staatliche Salzmonopol übertreten wurde und in deren Folge 50.000 Inder ins Gefängnis wanderten. Gandhi sah zivilen Ungehorsam nicht nur als eine äußerst wirksame Methode, sondern als ein dem Menschen innewohnendes Recht, das nicht ohne den Verlust des Respekts vor sich selbst aufgegeben werden kann (vgl. Laker, 1986, S. 43).

Martin Luther King

Martin Luther King (1928–1968) wurde 1954 mit 26 Jahren Gemeindepfarrer an der Dexter Avenue Baptist Church in Montgomery, jener Stadt in der 1955 ein Busboykott der schwarzen Bevölkerung ausgerufen wurde. Als Sprecher und Mitorganisator des Busboykotts wurde er zu einer Symbolfigur und zum Führer im Kampf um Gleichberechtigung. Für King stellten die Erfahrungen von Gandhi eine zentrale Grundlage und Inspiration für den eigenen Kampf gegen die Rassentrennung in den USA (und später gegen den Vietnamkrieg) dar. King war ein Praktiker der Gewaltfreiheit, der immer wieder neue Aktionsformen ersann und anwendete. Seine gewaltfreien Märsche, Busfahrten oder Sit-ins waren eine permanente Provokation für die etablierte Gesellschaft, die er mit diesen „direkten gewaltfreien Aktionen“, wie er diese Aktionen des zivilen Ungehorsams nannte, zwang, sich

mit offenkundigen Ungerechtigkeiten zu beschäftigen, sie nicht länger zu ignorieren. Denn eine gewaltlose direkte Aktion, so King, „will eine Krise herbeiführen, eine schöpferische Spannung erzeugen, um damit eine Stadt, die sich bisher hartnäckig gegen Verhandlungen gestäubt hat, zu zwingen, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Sie will diese Probleme so dramatisieren, dass man nicht mehr an ihnen vorbei kann“ (King 1964, S. 174).

Was ist ziviler Ungehorsam?

Ziviler Ungehorsam vollzieht sich im Spannungsfeld von (positiv gesetzten) Rechtsnormen des Staates und dem Gerechtigkeitsempfinden von Individuen und Gruppen, die davon ausgehen, dass es ein höheres Recht (Naturrecht) jenseits von Staatsnormen gibt, ja geben muss, da menschliches Recht nicht nur unvollkommen ist, sondern auch „ungerecht“ sein kann. Ziviler Ungehorsam kann als eindringlicher Appell an die Einsicht und den Gerechtigkeitsinn der Mehrheit verstanden werden. Damit dieser Appell überhaupt wahrgenommen wird, werden Handlungen und Aktionen durchgeführt, die gesetzliche Regeln gezielt verletzen bzw. überschreiten. Bei diesen Regelverletzungen handelt es sich stets um symbolische Aktionen, die zwar bestehende Rechtsnormen übertreten, aber nie die Machtfrage stellen. Das Gemeinwesen und die rechtsstaatliche Autorität als solche werden beim zivilen Ungehorsam nicht in Frage gestellt. Sie dienen vielmehr als Resonanzboden für den zivilen Ungehorsam, der nur im Kontext wenigstens minimaler demokratischer Strukturen und der Anerkennung allgemein verbindlicher Werte möglich ist und Sinn macht. In Diktaturen würde dieser Appell an die Menschlichkeit und an übergeordnete Prinzipien der Gerechtigkeit keinen Widerhall finden. Denn in Diktaturen geht es nicht nur um die „Verbesserung“ des Zusammenlebens, sondern um die Abschaffung der Diktatur selbst. Obwohl der formale „Rechtsbruch“ im Zentrum des Verständnisses zivilen Ungehorsams steht, stellen sich die Akteure selbst – gemäß ihrem eigenen Verständnis – nie außerhalb der Rechtsordnung, sondern fordern die Rückbindung des Rechts an übergeordnete Prinzipien der Gerechtigkeit.

Zum Verständnis von zivilem Ungehorsam

Ralf Dreier definiert zivilen Ungehorsam in einem engen Verständnis wie folgt: „Wer allein oder gemeinsam mit ande-

ren öffentlich, gewaltlos und aus politisch-moralischen Gründen den Tatbestand einer Verbotsnorm erfüllt, handelt grundrechtlich gerechtfertigt, wenn er dadurch gegen schwerwiegendes Unrecht protestiert und sein Protest verhältnismäßig ist“ (Dreier 1983, S. 60). Die in Betracht kommenden Handlungen des zivilen Ungehorsams sind für ihn durch vier Merkmale gekennzeichnet. Es muss sich (1) um Ungehorsamsakte handeln, die (2) öffentlich, (3) gewaltlos und (4) politisch-moralisch motiviert sind. Die These von Dreier ist dabei, dass Handlungen, die diese Merkmale des zivilen Ungehorsams erfüllen, in den Schutzbereich der Grundrechte der Meinungs- und/oder Versammlungsfreiheit fallen (vgl. Dreier 1983, S. 64). Jürgen Habermas (1983) definiert sein Verständnis von zivilem Ungehorsam vor dem Hintergrund von John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit noch enger. Ziviler Ungehorsam ist für ihn „ein moralisch begründeter Protest, dem nicht nur private Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen zugrunde liegen dürfen; er ist ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann; er schließt die vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen ein, ohne den Gehorsam gegenüber der Rechtsordnung im Ganzen zu affizieren; er verlangt die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen; die Regelverletzung, in der sich ziviler Ungehorsam äußert, hat ausschließlich symbolischen Charakter – daraus ergibt sich schon die Begrenzung auf gewaltfreie Mittel des Protests“ (Habermas 1983, S. 35).

Merkmale des zivilen Ungehorsams

In dem von Habermas formulierten engen Begriffsverständnis lassen sich alle Merkmale zivilen Ungehorsams, wie sie in der einschlägigen Literatur diskutiert werden, finden. Gernot Jochheim (1986, S. 75) hat diese Merkmale nach spezifischen Gesichtspunkten gegliedert:

Der juristische Gesichtspunkt

1. Die Handlung ist illegal.

Der moralische Gesichtspunkt

2. Die Handlung beruht auf einer Gewissensentscheidung.

Der rationale Gesichtspunkt

3. Die Handlung ist wohlüberlegt.

4. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Aktionsziel und der Handlungsweise.

Der Gesichtspunkt der Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft

Die Handlung ist illegal

Die Handlung oder Aktionsform überschreitet geltende Rechtsnormen. Die Aktionsform des zivilen Ungehorsams ist per definitionem rechtswidrig, also illegal. Es handelt sich beim zivilen Ungehorsam jedoch nicht um „gewöhnliche Kriminalität“, denn die illegalen Handlungen werden an übergeordnete gemeinschaftliche Werte rückgebunden, die gerade die Einhaltung einer gerechten Rechtsordnung anmahnen und durchsetzen wollen. Deshalb stellen sich die Akteure, die zivilen Ungehorsam praktizieren, nicht außerhalb der Rechtsgemeinschaft, sondern mahnen gerade ihre Verwirklichung an. Theodor Ebert (1984, S. 272) weist darauf hin, dass Mäßigung und Toleranz bei der Strafverfolgung für den sozialen Frieden weniger gefährlich seien, als eine rigide Überreaktion.

Die Handlung beruht auf einer Gewissensentscheidung

Die Entscheidung zum zivilen Ungehorsam wird nicht leichtfertig getroffen. Sie beruht auf einer Gewissensentscheidung, die zu dem Schluss kommt, dass das kritisierte und bekämpfte Unrecht nicht hingenommen werden kann und darf, ohne selbst in einen ernsten Gewissenskonflikt zu geraten. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kommt dem Gewissen ein hoher Stellenwert zu. Staatsbürgerinnen und -bürger sollen vor Konflikten, an denen sie aufgrund ihrer verinnerlichten verpflichtenden Wertmaßstäbe leiden oder gar zerbrechen würden, geschützt werden. Deshalb wurde zum Beispiel vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus das Recht der Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz (Artikel 4, Absatz 3) verankert. Der Staat, so die Überzeugung, habe kein Recht, Bürgerinnen und Bürger dazu zu zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln. Das Gewissen fungiert hier als Hüter der Legitimität staatlicher Entscheidungen.

5. Der Akt der Gehorsamsverweigerung wird öffentlich begründet.

6. Alle legalen Mittel sind ausgeschöpft.

7. Die Handlung wird ohne Verheimlichung vollzogen.

8. Eine Bestrafung wird bewusst in Kauf genommen.

Der Gesichtspunkt der Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen

9. Festlegung auf Gewaltfreiheit.

10. Die Würde anderer Menschen wird unbedingt beachtet.

Wie können Sie es rechtfertigen ... ?

„Sie werden vielleicht fragen: ‚Wie können Sie es rechtfertigen, einige Gesetze zu übertreten und anderen zu gehorchen?‘ Das liegt einfach daran, dass es zwei Arten von Gesetzen gibt, gerechte und ungerechte. Ich möchte mit Augustin sagen: ‚Ein ungerechtes Gesetz ist kein Gesetz.‘ Wo liegt nun der Unterschied zwischen beiden? Wie kann man erkennen, ob ein Gesetz gerecht oder ungerecht ist? Ein gerechtes Gesetz ist ein von Menschen gemachtes Gesetz, das mit dem Gesetz der Moral oder dem Gesetz Gottes übereinstimmt. Ein ungerechtes Gesetz dagegen ist ein Gesetz, das mit dem Gesetz der Moral nicht harmoniert. Um mit Thomas von Aquin zu sprechen: ‚Ein ungerechtes Gesetz ist ein menschliches Gesetz, das nicht im Gesetz des Ewigen und der Natur verwurzelt ist. Jedes Gesetz, das die menschliche Persönlichkeit erniedrigt, ist ungerecht.‘“

(King 1964, S. 174.)

Für den Kontext des zivilen Ungehorsams weist Wolfgang Huber darauf hin, dass Gewissensentscheidungen sich auch als Ergebnisse von Kommunikations- und Verständigungsprozessen herausbilden. Gewissen ist deshalb nicht nur individuell, sondern immer auch in (teil-)gesellschaftliche Diskurse eingebunden (vgl. Huber 1983, S. 112). Das Kriterium der Gewissensentscheidung darf sich deshalb nicht an einer Individual- oder Gruppenmoral oder gar an Eigeninteressen orientieren, sondern muss sich an gemeinsamen Grundüberzeugungen, wie sie etwa in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert wurden, ausrichten. Eine Gewissensentscheidung ist stets an allgemeinen Lebensprinzipien und universalen Wertvorstellungen orientiert.

Die Handlung ist wohlüberlegt

Aktionen des zivilen Ungehorsams greifen zu tief in das persönliche und öffentliche Leben ein, als dass sie (leichtfertig) aus einer momentanen Stimmung oder Situationsdynamik heraus vollzogen werden dürfen. Solche Aktionen sind in der Regel sehr gut überlegt, begründet und vorbereitet. Sowohl der Zeitpunkt

als auch der Ort und die Aktionsform werden sorgfältig ausgewählt. Da die Akteure bewusst die Konfrontation mit dem Gesetz, also der Staatsgewalt, suchen, bereiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aktionen zivilen Ungehorsams auf solche Handlungen (und deren Folgen) in speziellen Trainings vor.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Aktionsziel und der Handlungsweise

Diese Ziel-Mittel-Relation ist ein wichtiges Element im Kontext der gewaltfreien Aktion. Die angewandten Mittel dürfen das angestrebte Ziel nicht konterkarieren, sondern müssen dieses bereits im Kern sichtbar werden lassen. Das gewählte Mittel muss der Schwere des Problems wirklich angemessen sein und darf nicht willkürlich gewählt werden, denn die Handlung ist auf Überzeugung und nicht auf Überwältigung ausgerichtet (vgl. Huber 1983, S. 122 f.). Nicht immer lassen sich jedoch die Aktionsformen konkret auf die bekämpften Missstände beziehen. Deshalb wird zwischen unmittelbarem und mittelbarem zivilen Ungehorsam unterschieden (vgl. Laker, S. 163 ff.). Beim unmittelbaren zivilen Ungehorsam richtet sich die Gesetzesüberschreitung direkt gegen die als ungerecht empfundene Norm (z. B. bewusste Missachtung der Rassentrennung, Blockade von Zufahrten von Raketenstillen). Beim mittelbaren zivilen Ungehorsam wird auf den Missstand durch die Verletzung anderer, neutraler Normen aufmerksam gemacht (z. B. Sitzblockade vor einem Rathaus).

Die Gehorsamsverweigerung wird öffentlich begründet

Die Aktion ist eng mit einem öffentlichen Diskurs über die Aktionsziele und deren Grundlagen verbunden. Nicht nur der Gegner, sondern auch die Öffentlichkeit soll von der moralischen und politischen „Rechtmäßigkeit“ der Aktion überzeugt werden. Ausführliche Begründungen für die Aktionsziele und die Handlungsweisen werden öffentlich abgegeben, Medien werden gezielt informiert.

Alle legalen Mittel sind ausgeschöpft

Ziviler Ungehorsam versteht sich als letztes Mittel, als *Ultima Ratio*, wenn die vorhandenen politischen Möglichkeiten der Einflussnahme angewendet wurden und weitergehende Aktionsformen – Appelle, Aufrufe, Boykottaktionen, Demonstrationen, Hearings, Schweigestunden – nicht zum Erfolg geführt haben. Ziviler Ungehorsam kann hier als eine neue Eskalationsstufe des

Protestes verstanden werden, auf die dann zurückgegriffen wird, wenn andere Aktionsformen ignoriert werden bzw. diese keine Wirkung zeigen. Ob dieses Kriterium auch beinhaltet, dass alle Rechtsmittel ausgeschöpft sein müssen, ist umstritten.

Die Handlung wird ohne Verheimlichung vollzogen

Aktionen des zivilen Ungehorsams vollziehen sich in der Öffentlichkeit und sind auf die Beeinflussung von Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit ausgerichtet. Dies muss jedoch nicht grundsätzlich bedeuten, dass jede Aktion öffentlich angekündigt wird, da dadurch unter Umständen manche Aktionen, wie zum Beispiel Hausbesetzungen, nur schwer möglich wären. In besonderen Fällen ist es auch denkbar, dass die Öffentlichkeit erst im Nachhinein hergestellt wird. Die Akteure geben sich jedoch stets zu erkennen. Geheime Aktionen fallen nicht unter den Begriff des zivilen Ungehorsams.

Eine Bestrafung wird bewusst in Kauf genommen

Dadurch, dass die Aktionen zivilen Ungehorsams angekündigt werden und sich in der Öffentlichkeit abspielen, ist es für die staatlichen Behörden einfach, die Akteure zu identifizieren und Maßnahmen der Strafverfolgung zuzuführen. Die bewusste Inkaufnahme der Strafe signalisiert die Entschlossenheit, „dass man sich nie der Unterdrückung beugen werde, dass man bereit ist, die Konsequenzen hieraus zu tragen und dass man eine positive Beziehung zum Gegenüber will“ (Galtung 1999, S. 39). Von staatlicher Seite ist dabei zu bedenken, dass der demokratische Staat nicht mit der ganzen Härte des Gesetzes gegen Akteure des zivilen Ungehorsams vorgehen darf, da diese keine gewöhnlichen Kriminellen sind. Denn ziviler Ungehorsam ist zwar nicht gesetzeskonform, aber im Ringen um richtige legitime Entscheidungen zu sehen.

Festlegung auf Gewaltfreiheit

Die zuverlässige Mitteilung an den Gegner, dass ausschließlich gewaltfreie Mittel angewendet werden, der bewusste Verzicht auf den Einsatz von Gewalt gegen Personen und Sachen sowie die Kombination von Druckmitteln und Gegenmacht mit dem Angebot zum ständigen Dialog sind Kennzeichen der gewaltfreien Vorgehensweise. Die Definition dessen, was als gewaltfrei zu verstehen ist, wird jedoch nicht staatlicher Autorität überlassen, sondern dies legen die Akteure vor dem

Hintergrund breiter historischer Erfahrungen selbst fest. Allein maßgebend für den gewaltfreien Charakter einer Aktion sei, so Ebert (1970, S. 34), „dass sie erstens den Gegner nicht verletzt, dass sie zweitens sich durch die konkrete Utopie einer repressionsfreien sozialen Demokratie legitimiert und dass sie drittens allen Teilnehmern die Chance gleicher Beteiligung an Entscheidungsprozessen bietet.“

Dabei kommt es regelmäßig zu verschiedenen Einschätzungen zwischen den Akteuren und den Vertretern der Staatsgewalt – etwa in der Frage, ob Sitzblockaden ein legitimes, gewaltfreies Demonstrationsmittel sind, oder ob sie als Nötigung und deshalb als (psychischer) Gewaltakt zu sehen und zu beantworten sind. In der so genannten Sitzblockadeentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 wurde die Ausweitung des Gewaltbegriffs auf psychische Gewalt im Rahmen der Nötigung als ein Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz nach Artikel 103, Absatz 2 des Grundgesetzes gesehen und daher nicht als ausreichend für den Straftatbestand der Nötigung betrachtet (AZ 1 BvR 718/89). Diese Rechtsauffassung wurden in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Ende März 2011 (Az: 1 BvR 388/05) ausdrücklich bestätigt. Demonstranten dürfen ihren politischen Protest grundsätzlich auch mit einer Sitzblockade zum Ausdruck bringen. Der Umstand, dass die Sitzblockade der öffentlichen Meinungsbildung diene, mache sie zu einer geschützten Versammlung im Sinne des Grundgesetzes.

Die Würde anderer Menschen wird unbedingt beachtet

Der Gegner wird weder in der direkten Konfrontation noch in der weiteren Auseinandersetzung als „Feind“ gesehen. Er wird weder diffamiert noch persönlich angegriffen. Für die Akteure ist dabei die Unterscheidung zwischen Person (mit der in einen Dialog eingetreten werden kann) und Rolle (aufgrund einer bestimmten gesellschaftlichen Position) wichtig. Die Beachtung der Würde der Anderen ist eng mit einem Verständnis von Gewaltfreiheit verbunden, das zivilen Ungehorsam nicht nur instrumentell und taktisch, sondern auch als Ausdruck einer inneren Einstellung sieht. Die Würde anderer Menschen anerkennen, heißt aber auch, sich zu wehren, wo diese Würde verletzt wird.

Bei der Definition von zivilem Ungehorsam unterscheidet Laker (1986, S. 124 f.) Kriterien der Begriffsbestimmung und Rechtfertigungskriterien. Die einen sind auf der Aktionsebene, die anderen hingegen auf der Motivationsebene ange-

siedelt. Nicht die einzelne Aktionsform entscheidet darüber, ob es sich um zivilen Ungehorsam handelt, sondern deren Begründung mit einem Gewissenskonflikt.

Die oben diskutierten Merkmale des zivilen Ungehorsams sind nicht unumstritten. Unter dem Gesichtspunkt eines weit gefassten Verständnisses von zivilem Ungehorsam werden die verschiedenen Merkmale sehr unterschiedlich gesehen (vgl. Laker, S. 146): statt einer Festlegung auf ausschließlich gewaltfreie Aktionen wird auch die Anwendung von Gewalt gegen Sachen erwogen oder einbezogen; statt bei der Frage der Motivation sich nur auf „Gewissensgründe“ zu beziehen, werden auch andere „fundierte Gründe“ akzeptiert; statt öffentlich (angekündigter und) ausgeführter Aktionen werden auch geheime Aktionen in die Definition einbezogen und statt Strafen als Ausdruck der Ernsthaftigkeit der Gründe zu akzeptieren, werden diese zu umgehen versucht.

Ziviler Ungehorsam als Teil der gewaltfreien Aktion

Ziviler Ungehorsam wird im Kontext der gewaltfreien Aktion als eine notwendige Aktionsform verstanden, die dann – wie oben gezeigt – zur Anwendung kommt, wenn das Spektrum der legalen Aktionsmöglichkeiten ausgeschöpft ist und keine Wirkung erzielt werden konnte.

Die Idee der Gewaltfreiheit begründet den Verzicht auf Gewaltanwendung aus prinzipiellen Überlegungen heraus. Die Akteure bringen dies in ihrem politischen und persönlichen Verhalten zum Ausdruck. Gewaltfreiheit wird dabei als ein Lebensprinzip verstanden, das Gewalt nicht nur aus taktischen Gründen, sondern prinzipiell in allen Bereichen ablehnt und zu überwinden sucht und gleichzeitig am Aufbau von Alternativen zu den kritisierten Zuständen arbeitet.

Als gewaltfreie Aktion wird dabei die Form der Konfliktaustragung bezeichnet, die aus der Haltung der Gewaltfreiheit resultiert und bei der bewusst auf verletzend oder tödende Gewalt verzichtet wird (vgl. Ebert 1964). Dies bedeutet nicht, dass keine Macht bzw. keine Druckmittel angewendet werden. So können zum Beispiel Streiks und Boykottaktionen, aber auch Hungerstreiks oder Friedensmärsche starke Machtmittel sein, um Interessen durchzusetzen. Das Methodenspektrum der gewaltfreien Aktion wird inzwischen von Lastwagenfahrern, die eine Straße blockieren, um für eine schnellere Abfertigung an der Grenze zu demonstrieren, ebenso

angewendet wie von Bauern, die einen Hungerstreik für höhere Agrarpreise durchführen. Viele dieser Aktionen versuchen ein Partikularinteresse durchzusetzen, das aus der jeweiligen Sicht zwar berechtigt erscheinen mag, jedoch nicht in eine Gesamtstrategie (für eine gerechte Gesellschaft) eingebettet ist und auch nicht auf prinzipiellem gewaltfreiem Gedankengut basiert. Die Verwendung gewaltfreier Aktionsmethoden konstituiert noch keine gewaltfreie Aktion. Als Kern der gewaltfreien Aktion wird ein Handeln im politischen Raum mit einer politischen Ausrichtung verstanden, wobei es in erster Linie um die Erlangung oder Bewahrung bzw. Verteidigung von Menschen- und/oder Bürgerrechten geht – also einem zentralen Anliegen, dem auch zivilcourageierte Handlungen zugrunde liegen. Die Konfliktebene liegt hier primär in der Beziehung Bürger kontra Staat oder gesellschaftliche Großgruppen bzw. Teilgruppen, die Menschen- und Bürgerrechte infrage stellen. Solches Handeln hat nicht nur das Ziel, Probleme und Konflikte öffentlich zu machen, sondern darüber hinaus auch Gegenmacht zu entwickeln, um im politischen Raum handeln zu können. Ein zweiter Bereich gewaltfreien Handelns befasst sich mit der Abwehr von Bedrohung und Gewalt im zwischenmenschlichen und innerstaatlichen Bereich (z. B. Schutzdienste, Nachbarschaftskonzepte usw.). Hier geht es um die Konfliktebene Bürger kontra Bürger(-gruppen). Ein dritter Bereich der gewaltfreien Aktion wurde zur Abwehr von Staatsstreichen bzw. gewaltsamer Interventionen dritter Staaten als ziviles (soziales) Verteidigungskonzept, das von Bürgerinnen und Bürgern getragen wird, entwickelt. Ein wichtiger Teilbereich aller Aktionen ist die Entwicklung von Alternativen zu den „bekämpften“ Zuständen im politi-

schen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Bereich. Solche Alternativen sollen praktisch vor Augen führen, dass eine andere, eben eine gewaltfreie, zukunftsbezogene Art zu leben und zu wirtschaften möglich ist.

Die Aktionsformen der gewaltfreien Aktion lassen sich nach Ebert (1970, S. 37) in drei Stufen einteilen, wobei ziviler Ungehorsam die höchste Stufe der gewaltfreien Aktion darstellt (vgl. Tab. 1).

Ziviler Ungehorsam und Widerstandsrecht

Ziviler Ungehorsam wird oft mit dem im Grundgesetz verankerten Widerstandsrecht begründet oder gar gleichgesetzt. Dies geht jedoch am Kern der Begriffe vorbei. Geht es beim Widerstandsrecht um die Gefahr der Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und deren Schutz, also dem Bestand der Staatsordnung als solcher, so geht es beim zivilen Ungehorsam um einzelne Rechtsnormen innerhalb dieser Staatsordnung, ohne dass diese Staatsordnung in Frage gestellt wird. Sie soll vielmehr weiterentwickelt, menschlicher, sozialer und zukunftsfähiger werden.

Nach den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus wurde in der Hessischen Verfassung bereits 1946 eine Widerstandspflicht gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt verankert (Artikel 147). Entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.8.1956 – dem so genannten „KPD-Urteil“ – setzt das Grundgesetz ein Widerstandsrecht als Notrecht gegen ein

Tabelle 1: Formen gewaltfreier Aktion nach Theodor Ebert

Eskalationsstufe	Subversive Aktion	Konstruktive Aktion
1	Protest: z. B. Flugblätter, Märsche, Mahnwachen	Funktionale Demonstration: z. B. Seminare; Erklärungen, die die angestrebten Alternativen deutlich machen
2	Legale Nichtzusammenarbeit: z. B. Wahlboykott, Bummelstreik, Zurückweisung ziviler oder militärischer Ämter	Legale Rolleninnovation: z. B. Gründung eigener Bildungsstätten, Zeitungen, Hilfsfonds usw.
3	Ziviler Ungehorsam: offene Missachtung von Gesetzen, z. B. durch Steuerverweigerung, Sitzstreik, Generalstreik	Zivile Usurpation: z. B. Besetzung von Land oder Häusern, Sit-ins an „verbotenen“ Orten, Einrichtung von Selbstverwaltungsorganen usw.

Quelle: Ebert 1970, S. 37.



Anti-Atom-Aktivist*innen üben während eines Trainings das Verhalten während einer Sitzblockade. Aktionen des zivilen Ungehorsams werden nicht leichtfertig aus einer momentanen Stimmung oder Situationsdynamik heraus vollzogen. Solche Aktionen sind in der Regel sehr gut begründet und vorbereitet. Da die Akteure bewusst die Konfrontation suchen, bereiten sich die Teilnehmer*innen und Teilnehmer*innen in speziellen Trainings vor.

picture alliance/dpa

evidentes Unrechtsregime stillschweigend voraus, nicht jedoch gegen einzelne Unrechtshandlungen einer ansonsten am Recht orientierten Regierung (vgl. Honecker 1997, S. 358). Im Zuge der Notstandsgesetzgebung wurde 1968 in Artikel 20, Absatz 4 ein Widerstandsrecht in das Grundgesetz aufgenommen. Dieses Widerstandsrecht wendet sich gegen jeden, der es unternimmt, die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Die Ausübung des Widerstandsrechts setzt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts jedoch voraus, dass das bekämpfte Unrecht offenkundig ist, sowie, dass Widerstand das letzte Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Rechts ist.

Habermas (1984, S. 33) weist darauf hin, dass im umgangssprachlichen Gebrauch die Verwendung des Ausdrucks „Widerstand“ oft die Dringlichkeit des Protestanliegens zum Ausdruck bringen will und nicht das verfassungsgemäße Widerstandsrecht meine.

Ziviler Widerstand als Kennzeichen einer funktionierenden, modernen Demokratie

Auch wenn in modernen Demokratien das allgemeine Wahlrecht selbstverständlich ist, Sklaverei und Rassentrennung überwunden sind, gibt es vielfältige Bereiche, in denen demokratische Errungenschaften verteidigt oder das demokratische System weiterentwickelt werden muss bzw. müssen. Denn der demokratische Rechtsstaat als solcher muss aus „Prinzipien gerechtfertigt werden können, deren Gültigkeit nicht davon abhängig sein darf, ob das positive Recht mit ihnen übereinstimmt oder nicht“ (Habermas 2003, S. 37). Der moderne Verfassungsstaat, so Habermas weiter, benötigt auch eine moralische Rechtfertigung.

Demokratien sind nicht in allen Punkten perfekt, auch sie bedürfen der Weiterentwicklung. Grundsatzentscheidungen, die politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Entwicklungen auf viele Jahre festlegen, mögen zwar nach geltendem Recht legal zustande gekommen sein, können aber dennoch

Fehler beinhalten, falsch sein oder ethischen Kriterien nicht genügen.

Mehrheitsentscheidungen reichen bei zentralen Lebensfragen oft nicht mehr aus. Auch die Minderheit muss die Möglichkeit haben, gehört zu werden; und ihre Bedenken müssen berücksichtigt werden. Der Hinweis auf die Legitimität durch Verfahren kommt an seine Grenzen, wenn irreversible Entscheidungen gefällt werden, die Lebensmöglichkeiten und Lebensrechte (auch zukünftiger Generationen) beeinträchtigen. Mehrheitsentscheidungen müssen gerade bei umstrittenen Schlüsselfragen korrigierbar sein. Der Staat überschreitet hier schnell die Grenzen der demokratischen Legitimität.

Es kommt also auch in Demokratien immer wieder zu fundamentalen Konflikten, die weder abstimmbare, noch durch die Mehrheit zu entscheiden sind und die mit dem herkömmlichen Instrumentarium weder gelöst noch bearbeitet werden können, da die Bedenken der Minderheit so gewichtig sind, dass sich diese nicht fügen kann (vgl. Ebert 1984, S. 257). Solche Konflikte sind u. a. in den Feldern der Atom- und Gentechnik, bei

verschiedenen Umweltthemen und in den Bereichen der Sicherheits- und Friedenspolitik zu finden.

Ziviler Ungehorsam ist in solchen Situationen für Ebert eine Methode – in seinen Worten eine „demokratische Sitte“ – für die Austragung fundamentaler Konflikte zwischen Menschen, die sich trotz allem als Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens respektieren und die bestimmten Regeln folgen (Ebert 1984, S. 257 f.).

Ziviler Ungehorsam ist also nicht nur moralisch als Appell an die Werte der Gesellschaft zu verstehen, sondern auch rechtsstaatlich, indem er als Element einer unmittelbaren Demokratie der Interessenartikulation dient und als Indikator für Probleme fungiert, die nicht übergangen werden dürfen. Ziviler Ungehorsam braucht mündige Bürgerinnen und Bürger, die selbst beurteilen können, wann rechtsstaatliche Prinzipien nicht oder nur unzureichend realisiert wurden, d. h. Bürgerinnen und Bürger, die „legale Verletzungen der Legitimität“ (Habermas 1983, S. 39) erkennen und notfalls aus moralischer Einsicht auch ungesetzlich handeln. Ziviler Ungehorsam ist so zwar nicht legal, aber legitim, denn der demokratische Rechtsstaat ist in letzter Instanz auf diesen Hüter der Legitimität angewiesen. Ziviler Ungehorsam gehört, so Jürgen Habermas (1983, S. 43), zum unverzichtbaren Bestand einer reifen politischen Kultur.



UNSER AUTOR

Günther Gugel, Diplom-Pädagoge, Ko-Geschäftsführer des Instituts für Friedenspädagogik Tübingen. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind u. a.: Friedens- und Konfliktforschung, Didaktik und Methodik der politischen Bildungsarbeit, Konflikt- und Gewaltprävention. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen und didaktische Materialien zur Friedenserziehung, zur politischen Bildungsarbeit sowie Handbücher zur Gewaltprävention in der Primär- und Sekundarstufe vorgelegt.

LITERATUR

- Balluch, Martin (2009): Widerstand in der Demokratie: Ziviler Ungehorsam und konfrontative Kampagnen. Wien.
- Blume, Michael (1987): Satyagraha. Wahrheit und Gewaltfreiheit, Yoga und Widerstand bei M.K. Gandhi. Gladenbach.
- Bürgerforum Paulskirche (Hrsg.) (1993): Anleitung zum politischen Ungehorsam. München.
- Büttner, Christian W. u. a. (Hrsg.) (1997): Politik von unten. Zur Geschichte und Gegenwart der gewaltfreien Aktion. Berlin.
- Dreier, Ralf (1983): Widerstand und ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. In: Glotz, Peter (Hrsg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. Frankfurt/M., S. 54–75.
- Ebert, Theodor (1970): Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg. Frankfurt/M.
- Ebert, Theodor (1984): Ziviler Ungehorsam. Von der APO zur Friedensbewegung. Waldkirch.
- Fink, Ute/Jens, Inge (Hrsg.) (1988): Verwerflich? Friedensfreunde vor Gericht. München.
- Galtung, Johan (1999): Mohandas K. Gandhis Real-Politik. In: Arnold, Martin/Knittel, Gudrun (Hrsg.): Gütekraft erforschen. Minden, S. 35–41. (Ebenfalls abgedruckt in: Gewaltfreie Aktion, Heft 3/1999, S. 35–41.)
- Gandhi, Mohandas Karamchand (2009): Eine Autobiographie oder Die Geschichte meiner Experimente mit der Wahrheit. Gladenbach.
- Glotz, Peter (Hrsg.) (1983): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. Frankfurt/M.
- Gugel, Günther (2003): Wir werden nicht weichen. Erfahrungen mit Gewaltfreiheit. Eine praxisorientierte Einführung. 3. Auflage, Tübingen.
- Gustav-Heinemann-Initiative (1983): Recht zum Widerstand. Stuttgart.
- Habermas, Jürgen (1983): Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. In: Glotz, Peter (Hrsg.): Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat. Frankfurt/M., S. 29–53.
- Hagemann, Albrecht (2008): Mahatma Gandhi. München.
- Honecker, Martin (1997): Grundriss der Sozialethik. München.
- Jochheim, Gernot (1984): Die gewaltfreie Aktion. Idee und Methoden, Vorbilder und Wirkungen. Hamburg.
- Jochheim, Gernot (1992): Traum und Tat. Wege des gewaltfreien Widerstands. Stuttgart/Wien.
- King, Martin Luther (1964): Freiheit. Kassel.
- Köpcke-Duttler, Arnold (2004): Ziviler Ungehorsam. In: Wissenschaft und Frieden, Heft 3/2004, S. 31–34.

ZIVILER UNGEHORSAM UND GEWALTFREIE AKTION

- Komitee für Grundrechte und Demokratie (1992): Ziviler Ungehorsam. Traditionen, Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven. Sensbachtal.
- Kriele, Martin u. a. (1984): Ziviler Ungehorsam? Vom Widerstandsrecht in der Demokratie. Herrenalber Texte 54. Karlsruhe.
- Laker, Thomas (1986): Ziviler Ungehorsam. Geschichte, Begriff, Rechtfertigung. Baden-Baden.
- Quint, Peter (2007): Civil Disobedience and the German Courts: The Pershing Missile Protests in Comparative Perspective. London.
- Quill, Lawrence (2009): Civil Disobedience: (Un-)Common Sense in Mass Democracies. Hampshire.
- Rawls, John (2006): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Hrsg. von Otfried Höffe. 2. bearbeitete Auflage, Berlin.
- Steinweg, Reiner/Laubenthal, Ulrike (Hrsg.) (2011): Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen. Frankfurt/M.
- Sternstein, Wolfgang (2008): Gandhi und Jesus. Das Ende des Fundamentalismus. Gütersloh.
- Thoreau, Henry David (2010): Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat und andere Essays. Zürich. (Erstveröffentlichung: 1849)
- Wirth, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2002): Angst, Apathie und ziviler Ungehorsam. Über den Umgang mit existentiellen Bedrohungen am Beispiel von Tschernobyl. Frankfurt/M.
- Zitelmann, Arnulf (2011): Keiner dreht mich um. Die Lebensgeschichte des Martin Luther King. München.

ANMERKUNGEN

- 1 Satyagraha ist eine von Mohandas K. Gandhi entwickelte Grundhaltung, die als politische Strategie darauf beruht, die Vernunft und vor allem das Gewissen des Gegners anzusprechen durch (1) die praktizierte Gewaltlosigkeit und (2) die Bereitschaft, Schmerz und Leid auf sich zu nehmen. Die von Gandhi entwickelte Strategie setzt auf die Idee, dass der Appell an das Gewissen und die Emotionen des Gegners wirksamer ist als Drohungen und Gewaltanwendung. Vgl. Gugel, Günther (2003): Wir werden nicht weichen. Erfahrungen mit Gewaltfreiheit. Eine praxisorientierte Einführung. 3. Auflage, Tübingen., S. 34ff.

Zivilcourage lernen: Was können Zivilcourage-Trainings leisten?

Kai J. Jonas

Zivilcourage ist nicht vom genetischen Zufall abhängig, sondern erlernbar. Zivilcouragiertes Verhalten kann auf dem unsystematischen – eher seltenen – Wege des Erfahrungslernens, das in besondere biographische Kontexte eingebettet ist, erworben werden. Der weitaus häufigere Lernweg ist jedoch die auf Eigenmotivation beruhende Einstellungsschulung und pädagogisch angeleitete Verhaltensmodifikation im Rahmen von Trainings. Theoretisch fundierte und in der Praxis erprobte Zivilcourage-Trainings gehen zwei Fragen nach: (1) Wann und in welchen Kontexten ist zivilcouragiertes Handeln notwendig? (2) Wie soll angemessen eingegriffen werden? Kai J. Jonas erörtert zunächst die Ziele solcher Trainings, bilanziert sodann deren Wirksamkeit und widmet sich abschließend der Trainingsrealität. Gleichzeitig werden Missverständnisse benannt: Mit einem einmaligen Training ist es zumeist nicht getan. Ohne die entsprechende Einbettung in flankierende Maßnahmen (z. B. ein schulisches Präventionskonzept) verpufft das „Gelernte“ sehr schnell. Zivilcourage zu erlernen – so das Fazit – muss als Prozess verstanden werden, der mit einem Training beginnt und sich in der Folge – fast lebenslang – in der eigenen Erfahrung und Auseinandersetzung mit anderen weiterentwickelt.

Zivilcourage ist nicht vom genetischen Zufall abhängig

Zivilcourage ist erlernbar. Das ist zunächst eine gute Nachricht, denn es hält sich noch hartnäckig das Gerücht, Zivilcourage wäre eine angeborene Persönlichkeitseigenschaft und sei eben nicht erlernbar. Diese Ansicht dient dann gelegentlich als von Schulterzucken begleitete Entschuldigung für mangelnde eigene Zivilcourage: Manche Menschen hätten sie eben, manche aber leider nicht. Befeuert wurde eine solche Auffassung unter anderem durch frühe Studien über Zivilcourage im „Dritten Reich“, in denen man versuchte, die Persönlichkeitsstrukturen von Judenrettern und Widerstandskämpfern zu beschreiben (Oliner/Oliner 1988). Hinweise für eine genetische Disposition wurden aus den Aussagen vieler Juden-

retter und Widerstandskämpfer zum Motiv, dem Warum ihres Handelns abgeleitet. Sie konnten oftmals gerade keinen besonderen Grund angeben, beschrieben ihr eigenes Handeln als nicht besonders und nicht außergewöhnlich, sondern als fast zwingende Reaktion auf die Umstände oder die Notlage der anderen (Oliner/Oliner 1988, S. 113). Sicherlich gibt es genetische Determinanten bzw. Persönlichkeitsanteile, die zivilcouragiertes Verhalten bestimmen – diese werden gerade in einem europäischen Forschungsprojekt unter der Leitung von Veronika Brandstätter (Universität Zürich) erforscht –, aber darüber hinaus vermuteten bereits Samuel P. Oliner und Kollegen, dass es neben der Disposition auch andere, erlernbare Determinanten geben muss, die Zivilcourage bestimmen.

Erfahrungslernen

Die gute Nachricht für die Gesellschaft ist daher: Zivilcourage ist erlernbar und wir sind nicht ausschließlich vom genetischen Zufall abhängig. In diesem Lernprozess sind zunächst zwei Lehrpfade zu unterscheiden. Zivilcourage kann unsystematisch und zufällig durch Lebensumstände vermittelt werden. Manche Menschen besitzen einen fast unerklärlichen „Riecher“, Instinkt, Charisma oder Verhaltensroutinen, die sie als Konflikt-schlichter oder als Zivilcouragierte prädestinieren. Im Englischen verwendet man hierfür auch den Begriff „street-wisdom“ (deutsch: gewieft, schlau, clever) und meint damit eine Art angelebte Instinktsicherheit. Sie beschreibt so etwas wie die Kompetenz, mit den Anforderungen und Bedrohungen des Lebens auf der Straße, im öffentlichen Raum umgehen zu können. Wer in einer Reihenhaussiedlung in der Vorstadt lebt und mit dem privaten Pkw zur Arbeit oder seine Kinder zum Sportverein und zur Schule fährt, der wird in einer plötzlich entstehenden Gewaltsituation im öffentlichen Personennahverkehr kaum wissen, wie damit umzugehen ist, wie man sinnvoll und ohne große Risiken einzugehen, intervenieren kann. Im Gegensatz dazu sind Menschen, die kontinuierlich mit konflikthaltigen Situationen im weitesten Sinne konfrontiert wur-

den, schlichtweg aufgrund dieser Erfahrung in der Lage, Situationen richtig einzuschätzen und adäquat zu reagieren. Diese Interventionsfähigkeit ist auch nicht angeboren, sie entwickelt sich über die Zeit – fast unmerklich – durch inzidentelles Lernen. Sicherlich sind dies nicht immer die wünschenswertesten Lebensumstände und Erfahrungen, die so etwas erfordern, und ein solches Erfahrungslernen muss nicht immer persönlich positive Effekte haben, aber sie verdeutlichen die Adaptationsfähigkeit von manchen Individuen, die zu einer fast schon „natürlichen“ Zivilcourage führen kann. Dabei müssen dies nicht unbedingt die groben Großstadtkontexte sein, die im Begriff „street-wisdom“ etwas mitschwingen. Den gleichen Effekt kann auch eine Jugend als Schwester mit drei älteren Brüdern auf einem niederbayerischen Weiler haben. Auch dort erlernt man instinktsicheren Umgang mit Bedrohung und Konflikten. Wer nicht das „Glück“ hat, mit einem solchen Charisma oder Erfahrungswissen von Kind an ausgestattet worden zu sein, der oder die kann zivilcouragiertes Handeln nur selbstständig und auf eigener Motivationsbasis erlernen. In diesem Beitrag beziehen wir uns allein auf den zweiten Ansatz, da das inzidentelle Lernen schwer multiplizierbar und auf größere Gruppen anwendbar ist.

Einstellungsschulung und Verhaltensmodifikation

Der zweite Pfad zum Erlernen von Zivilcourage verläuft über Einstellungsschulung und Verhaltensmodifikation, die in Trainingskontexten vermittelt werden können. Aus diesem Grund ist es legitim und notwendig zu fragen: Was können Zivilcourage-Trainings eigentlich leisten? Wir werden daher zunächst die Ziele von Zivilcourage-Trainings, sozusagen als Ideal, beschreiben, und in einem nächsten Schritt fragen, was Zivilcourage-Trainings de facto leisten sollen. Diesem Anspruch setzen wir sodann Überlegungen und Befunde zur Trainingsrealität und den -effekten entgegen. Abschließend gehen wir auf notwendige Kontextbedingungen von Zivilcourage-Trainings ein, die den Trainingserfolg entscheidend mitbestimmen.

Zivilcourage-Trainings – eine Zielbestimmung

Bei einer Reflektion darüber, was Zivilcourage-Trainings leisten können, müssen zunächst die Ziele bestimmt werden. Dies ist notwendig, um Kriterien ableiten zu können, mittels derer die Effektivität von Trainings überprüft werden kann. Andererseits kann man mit klaren Zielen überzogene oder versteckte Erwartungen vermeiden. Im Allgemeinen sind die Ziele scheinbar schnell formuliert. Man will mehr Zivilcourage, wenn möglich in Formen, die die Akteure selbst nicht zu sehr einer Gefahr, sei es durch den Täter oder in der Bewertung ihres Verhaltens, aussetzt. Dafür ist eine, der Zivilcourage förderliche Einstellung notwendig sowie entsprechende Verhaltenskompetenzen. Genauer betrachtet, ist eine Zielbestimmung notwendigerweise differenzierter; und oftmals wird auch eine versteckte Agenda deutlich. Eine Differenzierung der Zielbestimmung verdeutlicht, dass Zivilcourage ein hoch komplexes Verhalten ist, welches kaum

in eine schnelle Rezeptform zu pressen ist. Nicht nur das Verhalten ist hoch variabel, sondern auch die Kontexte, in denen es angewandt werden soll. Es muss somit ein doppeltes Ziel verfolgt werden, das man in zwei Fragen zusammenfassen kann:

■ Wann und in welchen Kontexten ist Zivilcourage von Nöten?

■ Wie soll eingegriffen werden?

Teil der ersten Frage ist der Aspekt der situationalen Relevanz. Diese kann einmal durch Merkmale der Situation bestimmt werden, wenn beispielsweise gesellschaftliche, konsensual schützenswerte Normen wie die Unverletzlichkeit von Leib und Leben eindeutig verletzt werden. Solche Merkmale sind allerdings nicht immer objektiv feststellbar, oder sie unterliegen einer individuell unterschiedlichen Interpretation. Der zweite Teil der ersten Frage ist ebenso durch eigene Einstellungen, Werte und Erfahrungen bestimmt. Sie stellen den individuellen normativen Rahmen dar. Beide Teilaspekte können interagieren und in den (übrigens nicht so kleinen) Grauzonen der situationalen Relevanz

ZIVILCOURAGE LERNEN: WAS KÖNNEN ZIVILCOURAGE-TRAININGS LEISTEN?

dazu führen, dass eine Situation eben gerade nicht als Zivilcourage erfordern eingeschätzt wird.

Zentraler Aspekt der zweiten Frage ist die Umsetzung der individuellen Einstellung und der situationalen Einschätzung in tatsächliches Verhalten („Hier muss Zivilcourage gezeigt werden!“). Es gilt also, Verhaltenskompetenz zu erzeugen. Diese Kompetenz muss auf der Basis von Prinzipien vermittelt werden und nicht auf der Ebene von „Kochrezepten“, weil sonst der Vielschichtigkeit der Zivilcourage-Kontexte nicht Genüge getan wird.

Zusammengefasst kann man die Ziele von Zivilcourage-Trainings als eine Einstellungs- und Verhaltensmodifikation beschreiben, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage bringen soll, ohne zu große Selbstgefährdung Zivilcourage in einer möglichst großen Bandbreite von Situationen zu zeigen.



Eine Polizeihauptmeisterin (rechts) übt mit Kursteilnehmern zivilcouragiertes Verhalten in einem U-Bahnabteil. Zivilcouragiertes Verhalten ist erlernbar. Theoretisch fundierte und erprobte Zivilcouragetrainings gehen zwei Fragen nach: (1) Wann und in welchen Kontexten ist zivilcouragiertes Handeln notwendig? (2) Wie soll angemessen eingegriffen werden?

picture alliance/dpa

Zivilcouragiert Handeln – Regeln und Hinweise

Viele von uns fühlen sich betroffen und wollen helfen, wenn andere belästigt, beraubt oder bedroht werden. Dennoch bleibt die Hilfe oft aus: Einmal, weil es am Wissen fehlt, ob und – wenn ja – wie geholfen werden kann. Und zum Zweiten, weil viele sich vor jenen Unannehmlichkeiten fürchten, die das eigene Engagement mit sich bringen könnte. Dabei gibt es für praktische umgesetzte Zivilcourage zunächst einfache Regeln.

1. Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.

Das Gesetz verpflichtet jeden Bürger, bei einer Straftat einzugreifen – aber nur im Rahmen der eigenen Möglichkeiten. Sich selbst zu gefährden, gehört nicht dazu. Einfache Maßnahmen reichen schon, damit eine Straftat zumindest „gebremst“ wird. Oft reicht ein entschiedenes Wort an den Täter, um die Lage zu beruhigen. Der psychologische Rat der Polizei: Den Täter nie duzen, damit die Gewalt nicht als Privatangelegenheit wahrgenommen wird – und somit von anderen Menschen ignoriert wird.

2. Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.

Das gemeinsame Einschreiten verhindert oft schlimmere Folgen von Verbrechen. Dennoch passiert es viel zu selten, weil weggesehen wird, weil viele Menschen im öffentlichen Raum die Bereitschaft senken, selbst einzugreifen. Wenn man selbst andere aufmerksam macht, steigt die Bereitschaft zum Eingreifen. Einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen. Auch an das Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln kann man sich jederzeit wenden.

3. Ich beobachte genau und präge mir Täter-Merkmale ein.

Verbrechen passieren oft in kürzester

Zeit. Auch wenn ein direktes Eingreifen nicht möglich ist, kann aufmerksame Beobachtung für die Ermittlungsarbeit entscheidend sein. Jedes Detail ist wichtig: Wie groß ist der Täter? Welche Haarfarbe hat er? Wie war er bekleidet?

4. Ich organisiere Hilfe unter Notruf 110.

Die Polizei muss gezielt verständigt werden, und ist oft in direkter Nähe. Je schneller die Polizei informiert wird, desto besser können die Täter ermittelt werden. Die Fragen „Wer?“, „Was?“, „Wo?“, „Wann?“ sollten dabei in wenigen Worten, aber umfassend geklärt werden.

5. Ich kümmere mich um Opfer.

Erste Hilfe ist die beste Hilfe. Jedes Opfer muss sofort versorgt werden, denn oft kann jede Sekunde über Leben und Tod entscheiden. Bereits eine stabile Seitenlage kann entscheidend sein. Helfen kann jeder – auch wenn man es sich im ersten Augenblick womöglich nicht zutraut.

6. Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Sei es aus Angst, Zeitmangel oder einfach aus Bequemlichkeit. Dabei ist ohne eine genaue Beschreibung des Geschehens und des Täters seine Überführung nur sehr schwer möglich.

(Quelle: Zu Besuch beim Zivilcourage-Kurs. Süddeutsche Zeitung. Ressort Panorama 24.04.2008; rev. 12.05.2009 URL: panorama/222/439964/text Überarbeitete Fassung von G. Meyer (rev. 17.2.2011): www.friedenspaedagogik.de/themen/handeln_in_gewalt_und_gefahrensituationen/10_punkte_fuer_zivilcourage) Weitere Informationen: www.aktion-tu-was.de (Programm polizeiliche Kriminalprävention, ProPK) und unter: www.dominik-brunner-stiftung.de/Verhaltenstipps-zum-Thema-Zivilcourage

schiebt dies dann doch, so wird dieses an sich erwünschte zivilcouragierte Verhalten oftmals negativ sanktioniert.

Nach einem Schülertraining erhielt beispielweise eine Gruppe von Zehntklässlern an einem Gymnasium einen Direktorsverweis, nachdem sie das – aus ihrer Sicht unfaire – Prüfungsverhalten einer Lehrkraft vor der Klasse aufgedeckt hatten. Die Rückmeldung an die Zivilcourage-Trainer war dann ein großes Erstaunen der Schülerinnen und Schüler, dass das gerade, vor einer Woche angelesene Verhalten unmittelbar sanktioniert wurde. (Glücklicherweise konnte der Verweis dann, aber erst nachdem sich auch der Elternbeirat eingeschaltet hatte, verhindert werden.) Dieses Ausklammern des eigenen Handelns aus der zivilcouragierten Überprüfung anderer hält natürlich einer kritischen Sicht nicht Stand. So ist es wenig überraschend, dass Kinder und Jugendliche eine solche versteckte Agenda schnell entdecken und Zivilcourage so wenig Chancen erhält, sich zu entwickeln.

Zivilcourage und Recht

Der Streitfall der (Übertretung von) rechtlichen Grenzen innerhalb der Zivilcourage ist ein ausgesprochen schwieriges Feld. Es gibt keinen Zivilcourage-Paragrafen und den kann es auch nie geben (vgl. Jonas/Osterhaus; im Druck). Dies bedeutet aber auch, dass Individuen ihre eigene Zivilcourage so definieren und ausagieren können, dass sie mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Zivilcourage ist per Definition nicht an Legalnormen gebunden; gerade ein positiver Normkonflikt, also das Überschreiten einer Norm zu Gunsten der Sicherung einer übergeordneten Norm, ist denkbar (Jonas/Brandstätter, 2004) und wird auch in juristischen Debatten im Verfassungsrecht geführt (vgl. Hesse 1995).

An einem Beispiel wird auch hier die Problematik deutlich: Ein Bürgermeister initiiert Zivilcourage-Trainings, um die Bürgerinnen und Bürger seiner Stadt zu mehr Engagement gegen eine anstehende Demonstration von rechtsradikalen Parteien zu bewegen. In den Trainings wird ganz konkret die Möglichkeit diskutiert, die Demonstration mit einer friedlichen Sitzblockade zu behindern, sich gegebenenfalls auch aneinander zu ketten und so den Weitemarsch langfristig zu behindern. Die Presse erhält Informationen darüber und berichtet, dass der Bürgermeister Trainings begünstigt, die teilweise rechtlich problematisches Verhalten befördern, was nicht seiner Funktion entspräche. Sicherlich können und dürfen Vertreter öf-

Versteckte Agenden

Wir sprachen eingangs von Agenden, die mit Zivilcourage-Trainings verbunden sind. Die jeweilige versteckte Agenda kann vielschichtig sein und ist abhängig von dem Vertreter, der sie verdeckt oder unverdeckt vorbringt. Die zwei prominentesten Varianten einer solchen Agenda sind einerseits eine Beschränkung der Zivilcourage auf bestimmte Zielgruppen und andererseits die Diskussion von rechtlichen Grenzen

sowie dem rechtlichen Raum, in dem sich Zivilcourage abzuspielen hat. Zivilcourage ist allgemein und schließt keine Zielgruppe aus. Gerade bei Trainings von Kindern und Jugendlichen intendieren jedoch die Erwachsenen – Eltern oder Pädagogen –, dass die neu erworbene Zivilcourage der Kinder und Jugendlichen allein auf deren eigene Gruppe, also andere Kinder und Jugendliche, angewandt wird und eben nicht auf sie selbst, zum Beispiel in Erziehungs- und Ausbildungskontexten. Ge-

fentlicher Institutionen nicht zum Gesetzesbruch aufrufen, aber andererseits ist eine Reduktion der Zivilcourage auf eine „light“-Version genauso wenig zielführend. Da Städte und Gemeinden aber oftmals die Initiatoren und (finanziellen) Träger von Zivilcourage-Trainings sind, geraten diese in Zwickmühlen, die nur mit viel Feingefühl und Zivilcourage auszuhalten sind. Die Forderung, als versteckte Agenda, doch bitte nur Zivilcourage innerhalb der rechtlichen Grenzen einzuüben, muss scheitern, da sie gegen die gerade zu fördernde individuelle Wahrnehmung der Situation, die Interventionsnotwendigkeit und die Selektion der adäquaten Interventionsmittel steht. Wenn es also nicht immer um die Förderung von uneingeschränkter Zivilcourage geht, muss man sich fragen, was sind dann die anderen Zielstellungen? Leider muss man feststellen, dass hinter manchen „Zivilcourage-Aktionen“ eher ein Akt der Beschwichtigung von politischen Diskursen, insbesondere nach gerade geschehenen Übergriffen, steht, als der wirkliche Wille zur Veränderung. Einfache Evidenz dafür ist die mangelnde Kontinuität, mit der Zivilcourage-Trainings ausgerichtet und gefördert werden. Die Nachfragekurve von Trainings gleicht eher einer Achterbahn als einem stetigen Verlauf. Vertrauliche Aussagen von Politikern bestätigen die Wahrnehmung, dass oftmals keine nachhaltige Förderung von Zivilcourage intendiert ist, sondern nur auf den Moment bezogene Beschwichtigung. Dies hat natürlich ganz unmittlere Auswirkungen auf die Wirksamkeit von Trainings, da so eine kritische Masse verfehlt wird. Es wird deutlich, dass die zunächst so einfach erscheinende Zielstellung der Zivilcourage in Rahmenbedingungen eingebettet sein kann, die einen erheblichen Einfluss auf das haben, was Zivilcourage-Trainings zu leisten vermögen. Diese Rahmenbedingungen sind oftmals einzelfallartige Konstellationen, daher werden wir im nächsten Abschnitt zunächst die abstrakten Trainingsziele auf konkrete Ansprüche an Zivilcourage-Trainings herunter brechen; auf die Rahmenbedingungen gehen wir wieder gegen Ende des Beitrags ein.

Was sollen die Trainings leisten? – eine Einstellungs- und Verhaltensbestimmung

Die Motivation zur Teilnahme an Zivilcourage-Trainings lässt sich nach unserer Erfahrung häufig auf besondere bzw. bemerkenswerte medial massiv vermittelte Vorkommnisse zurückführen. Erfolgreiches zivilcouragiertes Handeln wird in der Zeitung allenfalls in einer

Randnotiz erwähnt. Scheitert an den Tag gelegte Zivilcourage oder führt sie gar – wie im Fall von Dominik Brunner nach einem Angriff von Jugendlichen – zum Tod, so erzeugt dies eine kaum zu übersehende Medienwelle (vgl. Die Zeit 2009; Jonas 2010; Süddeutsche Zeitung 2009). So entsteht ein thematisch relativ zufälliger Fokus, mal Jugendgewalt, mal Rechtsradikalismus, der mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Zivilcourage-Training bringt. So sinnvoll diese momentgetriebenen Motive sein können, so problematisch sind sie gleichermaßen. Reaktivieren wir noch einmal unseren Reihenhausbewohner mit seinem VW Passat Kombi. Motiviert durch die Presseberichterstattung über rechtsradikale Jugendgewalt, um einmal die aktuellen Reizthemen zu einem Kontext zu kombinieren, will ein Individuum mit einem solchen lebensweltlichen Hintergrund an einem Zivilcourage-Training teilnehmen. In seinem oder ihrem alltäglichen sozialen Nahfeld sind vermutlich rechtsradikale Übergriffe und Jugendgewalt viel weniger häufig, als vermutlich Alltagsdiskriminierung, sexuelle Übergriffe oder häusliche Gewalt. Hier müssen Zivilcourage-Trainings Motivationslagen kanalisieren, um letztendlich Einstellungen und Verhaltenskompetenzen auf einem Niveau zu vermitteln, das zwar die Eingangsmotivation nützt, aber den wahrscheinlichen Anwendungsfokus erweitert. Die Welle der Motivation – „Ich tue jetzt etwas gegen rechtsradikale Jugendgewalt!“ – muss soweit tragen, dass die viel wahrscheinlicheren Anwendungskontexte der Teilnehmer auch mit motiviert werden. Zivilcourage-Trainings müssen also situationsunabhängig Verhaltensprinzipien vermitteln und keine situationsbezogenen Rezepte. Neben der Situationsunabhängigkeit der Verhaltensprinzipien ist die Einstellungsveränderung, man könnte fast von einem „mainstreaming“, also einer Generalisierung sprechen, von zentraler Bedeutung. Wer an Trainings mit der Motivation teilnimmt, rechtsradikale Jugendgewalt verhindern zu wollen, der oder die muss noch lange nicht willens sein, auch Gewalt gegen Kinder zu vermeiden. Die Erfahrung aus den Zivilcourage-Trainings lehrt (vgl. Jonas/Boos/Brandstätter 2007), dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer häufig mit einem an sich „richtigen“ Einstellungshintergrund Zivilcourage zeigen wollen (sonst wären sie auch nicht freiwillig in den Trainings), aber im Detail dann doch Ausnahmen machen, für wen oder welche Kontexte ihre Standards nicht gelten. Solche Partialnormen sind häufig von eigenen Erfahrungen abhängig („Eine Ohrfeige hat mir in meiner Jugend auch nicht geschadet!“) oder von

benevolenter Diskriminierung („Wenn es für Behinderte hier so bedrohlich werden kann, dann sollten sie einfach diesen Platz meiden.“). Es lassen sich dabei fast schon „Opferhierarchien“ ausmachen, die aufgebrochen werden müssen. Es bleibt jedem Teilnehmer unbenommen, Schwerpunkte in der eigenen Zivilcourage bzw. ihrer thematischen Sensitivität zu setzen. Dies ist vermutlich auch notwendig, um Überengagierte zu vermeiden, die in Sisyphos-Manier gegen alles (vermeintliche) Unrecht der Welt kämpfen. Es ist nachvollziehbar, dass man nicht 24 Stunden, sieben Tage die Woche zivilcouragiert sein kann, und es ergeben sich Präferenzen oder unterschiedliche Sensibilitäten (z. B. bedingt durch die sich verändernden Lebenswelten heranwachsender Kinder oder die sozio-strukturellen Veränderungen im Wohnviertel). Doch müssen sich zivilcouragierte Menschen darüber im Klaren sein und diese Auswahl bewusst treffen. Die Erfahrung aus den Trainings zeigt, dass diese Justierung der eigenen Einstellung und der eigenen Antennen für notwendige Zivilcourage die Teilnehmerinnen und Teilnehmer oftmals unerwartet trifft und dass sie sich dieser Herausforderung nicht stellen wollen. Vielmehr erachten sie sich als prädestiniert und „gut“ und wollen allein noch Verhaltensroutinen erlernen.

Sicher sind Verhaltensprinzipien, nicht Rezepte, ein Teil von Zivilcourage-Trainings, aber sie sind nicht ausreichend für erfolgreiche, selbstschützende Zivilcourage. Der erste Schritt hin zur Zivilcourage ist das Erkennen von möglicherweise bedrohlichen Situationen im Vorfeld oder im Anfangsstadium, ohne dass es zu einer wie auch immer gearteten bedrohlichen Eskalation gekommen ist. Die aktive, eigenständige Wahrnehmung der Situation ist somit bereits Zivilcourage. Es ist auch Zivilcourage, bei der Wahrnehmung von bereits eskalierten Situationen die Beschränktheit der Möglichkeiten oder die Selbstgefährdungspotentiale zu erkennen und dementsprechend zu handeln. Diese Notwendigkeit einer realistischen Wahrnehmung ist für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer unerwartet und schwer zu akzeptieren, da sie gerade das Wegschauen vermeiden wollen. Das Gegenteil von Wegschauen ist aber nicht ein unbedingtes Eingreifen in allen Situationen, sondern ein reflektiertes, die eigenen Grenzen achtendes zivilcouragiertes Handeln in seiner ganzen Breite (von der Zeugenaussage und der

Alarmierung der Polizei bis hin zum tatsächlichen Eingreifen).

Einschränkungen der Trainingswirksamkeit

Sicher erhöhen Lippenbekenntnisse zur Zivilcourage kaum die direkte tatsächliche zivilcourageierte Intervention. Wer beispielsweise nach dem Tod von Dominik Brunner in München an einer der Demonstrationen teilnahm und ein Schild mit der Aufschrift „Nimm Dein Herz in die Hand“ trug, der oder die wird danach sicher nicht beim nächsten Fall von Gewalt im öffentlichen Personennahverkehr eingreifen – und soll das auch nicht tun. Es würde wahrscheinlich einen zweiten „Dominik Brunner“ erzeugen.

Sicheres Eingreifen ist erst nach einer längerfristigen Auseinandersetzung mit dem Thema Zivilcourage und auf einer eigenen Erfahrungsgrundlage möglich. So genannte Zivilcourage-Trainings bieten die Möglichkeit, einen solchen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen. Aber auch die Teilnahme an einem solchen Training ist nicht ausreichend dafür, dass man in der Folge in allen nur denkbaren Situationen sicher eingreifen kann. Die Gründe dafür sind nicht die mangelnde Effektivität solcher Trainings, sondern die Komplexität des geforderten Verhaltens und die Rahmenbedingungen seiner Schulung. Wir werden in der Folge auf diese Faktoren schrittweise eingehen.

Sind Zivilcourage-Trainings überhaupt wirksam?

Um die Wirksamkeit von Zivilcourage-Trainings messen zu können, ist einmal eine genaue theoretische Formulierung der Ziele und Inhalte notwendig, um so bestimmen zu können, was als Effekt gemessen werden soll. Es liegen für den deutschsprachigen Raum eine Reihe von psychologisch fundierten Trainings vor, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist (vgl. Boos/Jonas/Backes/Büttner/Ehrenthal/Schütt/Prasse 2007; Brandstätter 2007; Jonas/Boos/Brandstätter 2007; Zitzmann 2004). Daneben existieren noch weitere Trainings, die auf ähnlicher theoretischer Basis stehen, die aber weniger rigoros evaluiert worden sind, bei denen jedoch auch eine Wirksamkeit angenommen werden kann (z. B. der Initiative Schutz vor Kriminalität, Berlin; vgl. www.isvk.de). Zivilcourage-Trainings (z. B. Lünse/Rohwedder/Baisch 2001), die diese theoretische Fundierung in einem geringeren Maße besitzen, weil sie beispielsweise aus einem Best Practice-Ansatz heraus

entstanden, sind somit auch schwer in ihrer Wirksamkeit messbar. Hier müssen erste bzw. weitere Studien zeigen, wie deren Effekte darzustellen sind. Zudem verbergen sich hinter dem Label einiger Zivilcourage-Trainings andere Inhalte (z. B. Anti-Aggressions-Trainings), die zwar an sich wirksam sind, aber eben etwas anderes trainieren.

Grundsätzlich gilt für die oben benannten Zivilcourage-Trainings, dass sie kurz- und mittelfristig nachgewiesen wirksam sind. Langfristige Studien laufen derzeit noch, deren Zwischenergebnisse lassen aber zufriedenstellende Effekte vermuten. Wichtig bei der Interpretation der Ergebnisse zur Wirksamkeit ist, dass die Messung im Rahmen der ethisch vertretbaren Möglichkeiten stattgefunden hat, d. h. dass keine spontanen Interventionen in nachgestellten Kontexten gemessen wurden, da dies das Prinzip der informierten Einwilligung der Versuchspersonen verletzen würde. Somit werden also hauptsächlich die unmittelbaren Veränderungspotentiale und der Aspekt der Wissensvermittlung der Trainings gemessen. Deren Beschränkung bzw. die Bedeutung der langfristigen Perspektive werden wir nun verdeutlichen.

Trainingsdauer und Entwicklungsprozesse

Die Mehrzahl der Trainings erstreckt sich über die Dauer von ein bis zwei vollen Tagen, bzw. acht bis 16 Zeitstunden (Jonas/Boos/Brandstätter 2007). Dieser Zeitrahmen hat sich aus Erfahrungswerten ergeben, die erfasst haben, wie viel Zeit Menschen bereit sind, in dieses Thema zunächst zu „investieren“. Es ist auch logisch nachzuvollziehen, dass berufstätige Erwachsene, gegebenenfalls mit Familie, kaum mehr als einen Tag am Wochenende für Seminaraktivitäten „opfern“ können. Allein besondere Kontexte – wie betriebliche Weiterbildungen oder Projektwochen in Schulen – erlauben eine längerfristige Auseinandersetzung, da hier ein entsprechender Rahmen gegeben ist oder eine Belohnung in Form von freien Tagen oder Weiterbildungsqualifikationen. Man muss daher bei der Mehrzahl der Trainings realistisch fragen, wie viel Kompetenz in so kurzer Zeit zu vermitteln ist. Die Bilanz wäre vermutlich nüchtern, wenn es bei dieser Menge von Schulung bleiben würde. Die meisten Trainings sind aber entweder als Startpunkt einer eigenen Entwicklung konzipiert oder als Ausgangspunkt für weitere Trainings. Unter einem Entwicklungsstartpunkt ist zu verstehen, dass nicht jede/r sofort in der Lage ist, in allen Situationen zivilcourageiert einzugreifen.

Manche Menschen haben danach noch weitere Kompetenzen nötig, bevor sie sich selbst in der Lage sehen, einzugreifen. Wir haben bei Trainingsteilnehmern verschiedenste Folgetrainings beobachten können. Einige möchten mehr über Sach- und Fachfragen bezogen auf bestimmte Bereiche (z. B. Kosten und Nutzen von Einwanderern und Flüchtlingen für die Gesellschaft oder die Häufigkeit von bestimmten Straftaten und der Umgang mit Straftätern) erfahren, um verbal fundierter eingreifen zu können. Andere möchten ihre Selbstsicherheit durch Kampfsportkenntnisse erhöhen oder machen Erste-Hilfe-Kurse. Einem Teilnehmer lagen beispielsweise Gewalterfahrungen von Kindern auf dem Schulweg am Herzen. Er engagierte sich daher als Schülerlotse und absolvierte eine entsprechende Ausbildung, um allein durch seine Anwesenheit den Schulweg sicherer zu machen. Beispiele wie diese ließen sich noch vielfach aufzählen. Sie verdeutlichen – abstrakter gesagt –, dass Zivilcourage-Trainings stark individualisierte Entwicklungsbedürfnisse und -potentiale bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auslösen, um sich letztendlich gerüstet für die individuelle Form von Zivilcourage zu fühlen.

Zivilcourage, auch wenn sie in den Trainings möglichst breit und abstrakt vermittelt wird, spezifiziert sich fast immer. Der individuelle Aufmerksamkeitsfokus, die Kontextsensibilität ist vom Lebensalter und den Situationen abhängig, in denen man sich gerade befindet. So ist es nicht negativ zu bewerten, dass manche Kontexte einem näher stehen, in denen man sich sicherer und kompetenter fühlt, während andere schwerer zugänglich sind und weniger einschätzbar bleiben. Daher sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, sich zunächst in den Momenten zivilcourageiert auszuprobieren, die ihnen noch am vertrautesten erscheinen, z. B. im Freundes- oder Familienkreis im Kontext von fremden- oder frauenfeindlichen Witzen, bevor sie sich in Umgebungen wagen, die mit mehr Unwägbarkeiten ausgestattet sind.

Zusammengefasst ist die Trainingsdauer objektiv zu kurz, um Einstellungen dauerhaft zu ändern und um tiefgreifende Verhaltenskompetenzen, die für Zivilcourage notwendig sind, zu erwerben. Zivilcourage zu erlernen, ist daher als Prozess zu verstehen, der mit einem Training beginnt und sich dann, fast lebenslang, in der eigenen Erfahrung und Auseinandersetzung mit anderen weiterentwickelt. Eng mit diesem Verständnis von Zivilcourage-Trainings als Entwicklungsstartpunkt ist die Notwendigkeit verbunden, eigene Erfahrungen sammeln zu können. Dar-

auf werden wir im folgenden Abschnitt eingehen.

Notwendige Exposition mit Zivilcourage-Situationen

Erfolgreiche Zivilcourage ist ein Erfahrungsprozess, der nicht allein selbst gesteuert und aufgesucht werden kann, sondern der zudem in seiner Entwicklung stark extern bedingt ist, da die Erfahrungen von der Situationsprävalenz abhängig sind. Unter Situationsprävalenz wird in diesem Kontext die natürlich vorkommende Häufigkeit von Kontexten im Leben eines Individuums verstanden, in denen er oder sie Zivilcourage zeigen kann. Wer einen Segelbootschein macht, aber dann nie Segeln geht, weil Seen und Meere zu weit weg sind, der wird sich kaum als Segler bezeichnen können. Ähnlich ist es mit der Zivilcourage. Die Teilnahme an Kursen macht noch keine zivilcouragierten Menschen aus. Vielmehr muss man sich ausprobieren können und das Gelernte anwenden. Daher können positive Trainingseffekte auch mit einer Verzögerung erst sichtbar werden, da der notwendige „passende“ Kontext noch eintreten muss. In der Trainingsfachsprache beschreibt man diese Trainingseffektverzögerung als „sleeper effect“ und meint damit, dass erlernte Kompetenzen erst nach einem gewissen Zeitrahmen effektiv zu wirken beginnen, weil sie entweder erst verarbeitet und in das Selbstkonzept integriert werden müssen oder erst durch bestimmte Erfahrungen „aus ihrem Schlaf“ geholt werden. Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten einige Zeit nach dem Training beinahe schon etwas frustriert, dass die von ihnen erwarteten Momente, in denen ihre Zivilcourage von Nöten gewesen wäre, in ihrem Leben bisher nicht eingetreten sind. Eigentlich kann man diese Menschen nur beglückwünschen, dass sie in einem so „gesunden“ Umfeld leben; für Zivilcourage, die Übung erfordert, ist dies eher ein Nachteil. Die Lösung ist allerdings auch nicht, dass man „nachts um die Häuser zieht“ und das Übel aufsucht. Zivilcourage-Trainings müssen, wie z. B. auch Erste-Hilfe-Trainings, mit dem Problem leben, dass ihre (extremere) Anwendungskontexte oftmals nie für die Trainierten eintreten. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das auch selbst erkannt und kommen daher immer wieder zu den Trainings, um so eine gewisse Basis aufrecht zu erhalten. Zusammengefasst gilt hier, dass Trainingserfolg nicht allein von der Motivation und den Fähigkeiten der Teilnehmer abhängig ist, sondern auch von externen Faktoren, die Möglichkeiten bieten,

Zivilcourage zu zeigen. Manche besonders stark motivierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen hierfür eine hohe Frustrationstoleranz aufbringen. Neben den, einem Training zeitlich nachgelagerten Einflussfaktoren auf die Trainingswirksamkeit gibt es noch eine Reihe von Faktoren, die im Training selbst liegen. Verschiedene Zivilcourage-Trainings müssen eine Passung mit dem Lernziel und Einstiegsniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben.

Passung von Trainings und Teilnehmern: Sensibilisierungseffekte

Die Passung von Training und Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern muss zunächst auf der Alters- und Kompetenzebene gegeben sein. Trainings für Kinder haben andere Inhalte als die für Teenager oder die für Erwachsene. Trainings für Senioren müssen auf andere Randbedingungen Rücksicht nehmen als Trainings für Bus- und Straßenbahnfahrer. Neben diesen allgemeinen Fragen der Trainingspassung hat die Evaluationsforschung zu Zivilcourage-Trainings noch andere erstaunliche Effekte deutlich werden lassen. Bei manchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern fanden sich nach dem Training Verschlechterungen auf relevanten Dimensionen. Diese Gruppe von Individuen sah sich im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit nach einer bestimmten Version des Zivilcourage-Trainings (Göttinger Zivilcourage Impulstraining/G-ZIT; Boos et al. 2007; Jonas et al. 2002) gerade weniger in der Lage, zivilcouragiert einzugreifen (vgl. Jonas/Boos; in Vorbereitung). Was war hier passiert? Im Göttinger Zivilcourage Impulstraining (G-ZIT) werden in einer Variante stark verbale Konfliktlösungsstrategien vermittelt. Diese Vermittlung ersetzt eher körperlich orientierte Strategien. Die Varianten sind vor dem Hintergrund entstanden, dass einige Teilnehmergruppen (z. B. konfliktferne Trainer in Sportvereinen) eine (fast schon zu hohe) körperliche Eingreiftendenz mitbringen und daher alternative Strategien lernen müssen, wohingegen andere Teilnehmergruppen (z. B. ältere Mitarbeiterinnen eines Sozialamtes) eine Selbstwirksamkeitserfahrung – vermittelt über einfache körperliche Übungen – benötigen, um allgemeine Hemmschwellen beim Eingreifen abzubauen („Ich bin schwach und kann eh nichts tun.“). Es zeigte sich jedoch bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Trainings, die auf verbales Eingreifen fokussierten, dass die neue, komplexe Situationsverarbeitung ihre selbst wahrgenommene Fähigkeit zum Eingreifen verringerte.

ZIVILCOURAGE LERNEN: WAS KÖNNEN ZIVILCOURAGE-TRAININGS LEISTEN?

Die Erklärung für diesen Befund liegt in der zugrunde liegenden Entwicklungsrichtung. Die Aktivierung von Teilnehmern ist leichter als die Sensibilisierung. Wer erstmals über die Schwelle zum Eingreifen hinweg ist, der oder die tut dies auch. Wer allerdings gerade lernt, genau hinzusehen und die Situation besser zu analysieren, um dann geschliffen, effektiv verbal einzugreifen (und nicht schreiend Aggressivität zu verbreiten), der oder die nimmt zunächst eine Abnahme der Selbstwirksamkeit wahr: Die Situation entpuppt sich komplexer als gedacht, die eigenen Verhaltensoptionen stehen minder schnell zur Verfügung. Mit anderen Worten: Die Fortgeschritteneren (im Sinne einer Zivilcourage-Kompetenz) werden zunächst schlechter. So ein Befund ist nicht unüblich und findet sich bei einer Reihe von Kompetenz und Wissen vermittelnden Trainings, beispielsweise auch bei Sprach-Trainings. Nach einer anfänglich steilen Lernkurve steigt die Selbstkritikfähigkeit in einer Plateauphase und suggeriert sinkende Kompetenzen. Dies bedeutet nicht, dass man die Trainings nicht mehr anwenden oder nur auf „Anfänger“ konzentrieren sollte, sondern es erfordert, dass die Fortgeschritteneren durch spezifische Übungen Verhaltenssicherheit zurück vermittelt bekommen bzw. dass die Ausrichter nicht in Sorge verfallen, dass sich gerade bei dieser Stichprobe ein „sleeper effect“ einstellen kann. Die neu gewonnenen Kompetenzen müssen erst wieder mit erfolgreichem Feedback in das Verhaltensrepertoire eingebaut werden.

Trainingskontexte: Präventionskonzepte versus Einzeltrainings

Zivilcourage-Trainings, die als Solitär und ohne Rückhalt in den Rahmenbedingungen bei Kindern und Jugendlichen – aber auch in Betrieben – ausgerichtet werden, können geringe oder sogar gegenteilige Effekte haben. Wer für gerade eingeübte Zivilcourage im nächsten Moment negativ sanktioniert wird, der oder die wird es sich gut überlegen, das Verhalten überhaupt noch einmal zu zeigen. Daher ist bei Zielgruppen, die unmittelbar eine Sanktion erfahren können und sich in Abhängigkeits- oder ungleichen Machtverhältnissen befinden (z. B. Schüler-Lehrer oder Mitarbeiter-Unternehmensleitung), eine Einbettung in ein Präventionskonzept notwendig. Die Minimalversion eines

Präventionskonzept ist das Bekenntnis der Vorgesetzten oder des pädagogischen Kontexts zur Zivilcourage mit all ihren Konsequenzen für die Organisation oder Schule. Idealerweise ist jedoch das Zivilcourage-Training nur eine Säule in einem ganzen Gebäude von Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, eine sichere und unterstützende Lern- oder Arbeitsumgebung zu schaffen. Erst dann können sich Individuen in ihrer Zivilcourage erproben und diese auch abgestimmt und situationsadäquat einsetzen. Dies klingt auf dem Papier relativ leicht, erfordert aber in der Anwendung große Bereitschaft von allen Beteiligten. An einem Schulkontext, der aber im Prinzip übertragbar ist, wird das deutlich. Zivilcourage-Trainings sollten nicht alleine stehen, sondern in ein Präventionskonzept der Schule eingebettet sein. Idealerweise umfasst dies eine auf Zivilcourage bezogene Informationsveranstaltung für die Eltern, ebenfalls Zivilcourage-Trainings für das Lehrpersonal und ein Bekenntnis der Schulleitung zur Zivilcourage. Daneben stehen noch weitere thematische Interventionsmaßnahmen, die von allgemeinen Life-Skills-Trainings, wie Durchsetzungsfähigkeit, über Streitschlichtung und Mediation bis hin zu Anti-Aggressions-Trainings gehen können und inhaltlich von entsprechenden Lerninhalten flankiert sein müssen. Weiterhin ist ein ausformulierter Schulkodex (z. B. zur Gewaltfreiheit) notwendig, der im Vorfeld auch Aussagen über pädagogische Begleit- und Sanktionsmaßnahmen im Krisen- und Konfliktfall macht. Dazu gesellt sich eine Schulsozialarbeit, die Probleme von Schülerinnen und Schülern aktiv angehen kann und eine (informelle) Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialamt und ggf. der Polizei. Unabhängig von der Schwierigkeit der Implementierung bedeutet so ein Konzept auch, dass plötzlich Mobbing, sexuelle Belästigung im Lehrerkollegium oder Führungsprobleme der Schulleitung aufgedeckt und besprochen werden – etwas woran man bei der ursprünglichen Idee der Förderung der Zivilcourage bei Kindern und Jugendlichen nicht gedacht hat.

Zusammenfassung

Zivilcourage-Trainings liefern nicht unmittelbar zivilcouragierte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Stattdessen stellen sie die Anfangspunkte eines Entwicklungsprozesses dar, der letztendlich zivilcouragierte Bürger hervorbringt. Dieser Prozess ist aber keine Garantie auf der Basis eines einzigen Trainings, sondern ist abhängig von einer Reihe von Randbedingungen, die im Trainingsver-

lauf auf den Entwicklungsprozess einwirken. Wir haben diese Bedingungen geschildert und sie lassen sich in der Formel: „Zivilcourage-Trainings als Entwicklungsstartpunkt x förderliches Umfeld x notwendige Konfrontation mit Zivilcourage-Situationen“ zusammenfassen.

Zivilcourage-Trainings können letztlich auch Unruhe stiften. Zivilcourage ist keine „Kuschel-Intervention“, sondern sie erzeugt manchmal unbequeme Mitmenschen, die eingeschlifene Verhaltensweisen in Frage stellen.

LITERATUR

- Boos, Margarete/Jonas, Kai J./Backes, Sabine/Büttner, Nadine/Ehrenthal, Johannes/Schütt, Malte/Prasse, Anke (2007): Göttinger Zivilcourage-Impulstraining. In: Jonas Kai J./Boos, Margarete/Brandstätter, Veronika (Hrsg.): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen, S. 205–261.
- Brandstätter, Veronika (2007): Kleine Schritte statt Heldentaten. Ein Training zur Förderung von Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit. In: Jonas, Kai J./Boos, Margarete/Brandstätter, Veronika (Hrsg.): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen, S. 263–322.
- Die Zeit (2009). Den Täter verwirren. URL: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/699/491070/text/> [16.10.2009].
- Hesse, Konrad (1995): Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg.
- Jonas, Kai J. (2010): Ein Held bleibt ein Held. URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/772/503001/text/> [15.04.2010].
- Jonas, Kai J./Boos, Margarete (in Vorbereitung): Differential Effects of Bystander Intervention Trainings.

Jonas, Kai J./Osterhaus, C. (im Druck): Zivilcourage – Bürgerschaftliches Individualverhalten zum Schutze bedrohter Dritter. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.

Jonas, Kai J./Boos, Margarete/Brandstätter, Veronika (Hrsg.) (2007): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen.

Jonas, Kai J./Boos, Margarete/Backes, Sabine/Büttner, Nadine/Ehrenthal, Johannes/Prasse, Anke (2002): Göttinger Zivilcourage-Training. In: Polizei und Wissenschaft, 1/2002, S. 72–82.

Jonas, Kai J./Brandstätter, Veronika (2004): Zivilcourage – Definitionen, Befunde, Maßnahmen. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 4/2004, S. 185–200.

Lünse, Dieter/Rohwedder, Jörg/Baisch, Volker (2001): Zivilcourage. Anleitung zum kreativen Umgang mit Konflikten und Gewalt. Münster.

Oliner, Samuel P./Oliner, Pearl M. (1988): The Altruistic Personality; Rescuers of Jews in Nazi Europe: What Led Ordinary Men and Women to Risk Their Lives on Behalf of Others? New York.

Süddeutsche Zeitung, Bluttat in Solln. URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/290/488684/text/> [16.10.2009].

Zitzmann, Christina (2004): Alltagshelden: Aktiv gegen Gewalt und Mobbing – für mehr Zivilcourage. Schwalbach/Ts.



UNSER AUTOR

Dr. Kai J. Jonas; nach einem Studium der Sozialwissenschaften und Mathematik promovierte er 2002 in Sozialpsychologie an der Universität Göttingen und arbeitete danach als Post-Doc und Lehrstuhlassistent bei Prof. Dr. Amélie Mummeley an der Universität Jena. 2008 erhielt er einen Ruf in die Niederlande und ist seitdem Assistant Professor für Sozialpsychologie an der Universität von Amsterdam. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Analyse von bewussten und unbewussten Verhaltensmustern in komplexen Situationen, beispielsweise Zivilcourage. In diesem Bereich ist er auch seit über zehn Jahren als Trainer tätig, entwickelt und evaluiert Zivilcourage-Trainings.

Zivilcourage in der Schule entwickeln, unterrichten und üben

Anne Frey/Sabine Weiß

Schule ist mehr als ein bloßer Ort der Wissensvermittlung. Sie ist als Lern- und Lebensraum für die gelingende Persönlichkeitsentwicklung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit verantwortlich. Die Pluralisierung der Lebenswelten sowie der zunehmende Funktionsverlust der Familie als Sozialisationsinstanz, die soziale Kompetenzen oftmals nicht mehr in ausreichendem Maße vermittelt, verlangen die planvolle Vermittlung sozialer und werteorientierter Verhaltensweisen. Die Reflexion von Werten – zu denen Zivilcourage gehört – ist eine wesentliche Aufgabe der Schule. Kinder und Jugendliche müssen Wertvorstellungen und werteorientierte Einstellungen anhand von Sozialisations-, Lern- und Lebenserfahrungen entwickeln und üben. Dies erfordert auch die Entwicklung und Gestaltung demokratischer und sozialintegrativer Bereiche in Schule und Unterricht. Anne Frey und Sabine Weiß erörtern Konzepte und Möglichkeiten der Entwicklung und Vermittlung von zivilcouragiertem Verhalten auf allen schulischen Ebenen, vom Schulentwicklungsprozess bis hin zu konkreten praktischen Methoden. |

Schule als Lern- und Lebensraum

Die Schule ist „eine Einrichtung, die zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben und als Institution der Erziehung und Bildung eingerichtet wurde“ (Apel 1995, S. 251). Sie ist jedoch mehr als nur ein Ort der Wissensvermittlung. Schule ist ein Lern- und Lebensraum für junge Gesellschaftsmitglieder, die der „Erziehung und Orientierung bedürfen, da sie sich auf dem Weg von der Unmündigkeit zur Mündigkeit befinden. Auf diesem Weg stellt ihnen die Schule Lernaufgaben und arrangiert für sie Lernsituationen in systematisch-aufbauender und zirkulär-vertiefender Weise. (...) Als Lernort wirft die Schule die Frage auf, was, wie und wozu in ihr gelernt wird und welches Bild von Menschen ihr zugrunde liegt. Grundsätzlich sollen sich Kinder und Jugendliche in der Schule Bildung aneignen, womit Weltverstehen, Selbst- und Fremdverstehen sowie Weltgestaltung unter Nutzung des eigenen Verstandes und auf Grundlage eines abendländisch-christlichen/hu-

manistischen Menschenbildes gemeint ist“ (Wiater 2005, S. 35). Schule ist den Bedingungen der jeweiligen Zeit verpflichtet; ihre Institutions- und Interaktionsformen sind nur auf der Folie historisch bedingter Ideen, Konzeptionen und Bildungsideale sachgerecht zu verstehen. Gleichzeitig hat die Schule als System eigene Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsfreiräume (Wiater 2005), wie ein Schwerpunkt des vorliegenden Beitrags deutlich machen wird. In diesem Rahmen ist die Schule einerseits den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen verpflichtet, eine möglichst gelingende Persönlichkeitsbildung zu realisieren. Zum anderen muss sie auch für die Ansprüche der demokratischen Gesellschaft eintreten. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen weisen auf die Notwendigkeit hin, dass Schulen und Pädagogen neue Positionen und Ansätze des Lernens finden und verstärkt auf den Auf- und Ausbau sozialer und wertorientierter Kompetenzen fokussieren müssen: Es ist eine Entwicklung und Gestaltung demokratischer und sozialintegrativer Bereiche von Schule und Unterricht erforderlich (Schirp 2003), da so wichtige Beiträge zum Aufbau eines differenzierten Werteverständnisses geleistet werden können – der Erziehungsauftrag der Schule fordert dies. Die Förderung von Zivilcourage ist ein Element bzw. Ziel dieses Auftrags.

Dieser Ansatz ist Grundlage des vorliegenden Beitrags, in dem Konzepte und Möglichkeiten der Entwicklung und Vermittlung von Zivilcourage auf allen schulischen Ebenen, vom Schulentwicklungsprozess bis hin zu konkreten praktischen Methoden, dargestellt werden.

Werte in der Schule

Wertvorstellungen und werteorientierte Einstellungen – zu denen Zivilcourage gehört – müssen von Kindern und Jugendlichen durch Sozialisations- und Lebenserfahrungen erlernt werden. Elternhaus, Peers und Schule haben dabei eine bedeutsame Rolle inne (Wiater 2010, S. 7). Ausgehend von einem humanistischen Menschenbild soll die Schule also – wie einleitend dargelegt – nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, „sondern begleitet die Schü-

ler auch bei ihrer Suche nach Sinn und Orientierung“. Dieses Zitat aus dem Lehrplan für das achtjährige Gymnasium in Bayern zeigt beispielhaft, wie die Werteerziehung bzw. Werteorientierung als ein wesentliches Ziel die Lehrpläne aller Schularten durchdringt (sowie die Bildungspläne der Kindertageseinrichtungen). Hartmut von Hentig (2001) warnt in diesem Zusammenhang aber davor, den Ruf nach Werteorientierung in Schule und Erziehung allein mit Verhaltenskatalogen und langen Auflistungen von Werten zu beantworten, die überdauernde Allgemeingültigkeit beanspruchen. Werte müssen zeitgemäß formuliert, aktuellen Problemlagen angepasst und für die Zielgruppe zugeschnitten werden. Gerade ein so vielschichtiger Wert wie Zivilcourage bedarf einer genauen Definition und der Berücksichtigung von Alters- sowie Situationsaspekten der Lernenden und ihrer Umgebung. Diese Faktoren finden in der Schule nicht immer Beachtung, denn oftmals fehlen den Lehrkräften sowohl die theoretische Fundierung als auch die praktischen Hilfen für eine alters-, entwicklungs- und schulartgemäße Umsetzung der Werteerziehung sowie darüber hinaus der Mut und die Zeit, dies neben curricularen Rahmenbedingungen tatsächlich umzusetzen. Daraus ergeben sich Fragen, was überhaupt ein Wert ist, welche Werte in der Schule von besonderer Wichtigkeit sind und wie sich werteorientiertes Handeln bzw. „eine moralische Motivation“ (Nunner-Winkler 1996) bei Kindern entwickelt – und infolgedessen fördern lässt. Auf diese Fragen soll nun eingegangen werden.

Entwicklung von Wertvorstellungen und moralischer Motivation

Werte sind nach Wiater (2010, S. 7) „Ideen oder Objekte“, die für den Einzelnen, für Gruppen und für Gesellschaften „motivierende und normierende Qualität haben“. Ein Wert wird einer Sache, einer Person, einem Phänomen zugeschrieben und ist insofern Ausdruck von Erstrebenswertem, von Bedeutsamkeit und von Wertschätzung (Weber 1999, S. 78). Dabei liegt die Entscheidungsfreiheit, wie man sich in einer Situation verhält, stets beim Individuum. Insofern erfordert jede Situation,

insbesondere eine konfliktbehaftete, die – moralische – Urteilsfähigkeit. Je mehr eine Person in der Lage ist, in einer Situation abstrakte moralische Prinzipien zu reflektieren sowie die Perspektiven anderer und mögliche Implikationen für diese zu berücksichtigen, umso stärker ist ihre moralische Urteilsfähigkeit ausgeprägt (Oser 2001). Die Forschung ist sich darüber einig, dass Menschen „moralbedürftig, moralfähig und moralinteressiert“ sind (Nunner-Winkler 2007) und dass es Aufgabe der Schule ist, moralischen Mut, ethisches Wissen und moralisches Handeln zu vermitteln (Oser 2001). In vielen Studien konnte nachgewiesen werden, dass sich das moralische Wissen und Handeln altersabhängig entwickelt (Kohlberg 1995; Nunner-Winkler 1996; Turiel 1983). Schon Kindergartenkinder verfügen demnach über ein moralisches Wissen, also ein Wissen über die Gültigkeit bestimmter Regeln wie beispielsweise „Man darf anderen nicht wehtun“. Aber erst ab dem achten Lebensjahr beginnen Kinder, das moralische Wissen tatsächlich zu verinnerlichen, erst dann ist es Grundlage ihres Handelns. Dieser Lernprozess ist bei über 60 Prozent der Kinder mit Abschluss der Grundschule noch nicht erfolgreich durchlaufen (Nunner-Winkler 1996). Dies macht deutlich, wie wichtig die Moral- und Werteerziehung auch in den weiterführenden Schulen ist.

Zivilcourage als notwendiger Wert in der Schule

Es gibt eine Vielzahl von Definitionen für Zivilcourage. Kai J. Jonas und Veronika Brandstätter (2004) liefern eine besonders prägnante: „öffentlich gezeigtes prosoziales Verhalten zu Gunsten schwächerer Dritter“. Gertrud Nunner-Winkler (2007) definiert Zivilcourage als die Bereitschaft zu Handlungen, die persönlichen Mut erfordern und sich inhaltlich auf die Bewahrung bzw. Verwirklichung der normativen Grundlagen rechtsstaatlich und demokratisch verfasster Zivilgesellschaften beziehen. Zivilcouragiert handelnde Menschen sind außerdem bereit, soziale Nachteile in Kauf zu nehmen, sich also gegebenenfalls gegen eine Gruppe oder gegen Obrigkeiten wie Vorgesetzte oder Lehrer zu stellen (Fischer et al. 2003). Die kürzeste – und auch für Schülerinnen und Schüler gut verständliche – Erklärung bzw. Übersetzung des Begriffs Zivilcourage lautet „sozialer Mut“. Wichtiges Ergebnis der jüngsten Diskussion des Begriffs ist es, dass Zivilcourage nicht nur auf die politisch-gesellschaftliche Ebene bezogen wird, sondern auch auf kleinere soziale Einheiten wie z. B. Klassen oder Jugendgruppen.

Wenn ein Schüler beispielsweise Unfairness und Gewalt gegenüber einem Mitschüler anprangert, stellt er sich schützend vor ein Opfer und gegen einen oder mehrere Täter in der Klasse mit vermutlich hohem sozialen Status, d. h. er selbst setzt seinen eigenen Status aufs Spiel und antizipiert soziale Konsequenzen – er handelt also zivilcouragiert. In letzter Konsequenz kann Zivilcourage so verstanden auch in Zweierbeziehungen gezeigt werden, sofern eine der Personen sich gegen die Verletzung (ihrer) Menschenrechte wehrt, wie zum Beispiel bei Gewalt in der Erziehung oder Partnerschaft (vgl. auch Frey 2010, S. 83).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Zivilcourage eine spezielle Form prosozialen Verhaltens darstellt und ein sehr komplexes Gefüge aus Einstellungs- und Verhaltensvariablen ist. Definitorisch im Hinblick auf die oben geführte Wertediskussion ist Zivilcourage in unserer Gesellschaft ein „bedeutsa-

mes und erstrebenswertes Phänomen“ mit „motivierendem und normierendem Charakter“ (Wiater 2010, siehe oben) – und insofern ein Wert. Zivilcourage ist aber per definitionem ein „unbequemer Wert“ und wird in der Realität oftmals weitaus weniger begrüßt als es in der Gesellschaft gemeinhin gefordert wird. Dies gilt in gewissem Maße auch für die Schule, denn Zivilcourage fördern kann nicht nur bedeuten, einen Wert in einer Leitlinie festzuhalten und mit den Schülerinnen und Schülern über große historische Vorbilder zu sprechen. Zivilcourage fördern heißt auch, sich den Problemen der Schülerinnen und Schüler anzunehmen und das Aufdecken von Missständen wie Gewalt und Mobbing zuzulassen – und zwar nicht nur in Bezug auf Gewalt unter Schülerinnen und Schülern, sondern auch in Bezug auf das Lehrer-Schüler-Verhältnis. Das System Schule ist durch seine hierarchische Struktur, den Druck zur Leistungsbewertung und Selektion sowie die Öffent-

Zivilcourage schon im Grundschulalter

Matinee zum 85. Geburtstag von Sophie Scholl/Josua Sequenz (11) erhält Sophie-Scholl-Preis

HAILFINGEN (gs). Gestern wäre die gewaltlose Widerstandskämpferin Sophie Scholl 85 Jahre alt geworden. Am 22. Februar 1943 wurde sie zusammen mit anderen Mitgliedern der Bewegung „Weiße Rose“ von den Nationalsozialisten ermordet. Die Hailfinger Grundschule, die den Namen der mutigen Studentin trägt, würdigte sie mit einer Matinee. Für die Jungen und Mädchen ist Sophie Scholl ein großes Vorbild, selbst die Kleinsten können mit dem Namen etwas anfangen.

Josua Sequenz bewundert an Sophie Scholl, „dass sie gegen Hitler war, dass sie sich eingesetzt hat und dass sie ihre Meinung bekannt hat, obwohl sie wusste, dass sie umgebracht werden würde.“ Die Antwort kam prompt, offensichtlich haben die Hailfinger Viertklässler sich lang mit dem Thema beschäftigt. (...) Klassenlehrerin Bettina Scheibel lobte Josuas offenes Verhalten, seine Hilfsbereitschaft und seine Höflichkeit. Besonders wichtig war dem Gremium aus Kollegen und Elternbeirat die Bereitschaft des Jungen, sich für die Belange von Mitschülern einzusetzen. (...) Die stellvertretende Hailfinger Schulleiterin Hedwig Burkhardt, die den Preis mit ausgelobt hat (...) betonte, auch Kinder könnten schon Zivilcourage haben: „Das beginnt damit, dass man den

anderen, die andere überhaupt wahrnimmt.“ (...) Die Drittklässler hatten sich gefragt, ob auch Kinder schon mutig sein können. Ihr Fazit war ein klares Ja. Einen Streit schlichten, eine Lüge gestehen oder „Halt!“ sagen, wenn jemand ausgelacht wird, bedeutet für sie Courage. (...)

Zu „politisch wachen Bürgern“ möchte Schulleiterin Heidi Heusch ihre Schüler/innen machen. In ihrer Rede über zivilen Ungehorsam nannte sie bewusst auch kontroverse Themen wie Gentechnik, Atomenergie und Asylfragen, „um Zivilcourage aus dem etwas betulich Freundlichen, gegen das niemand etwas einwenden kann, herauszulösen“. Heusch ist überzeugt, dass Kinder Gut und Böse voneinander unterscheiden können, dass sie sich aber trotzdem an Autoritäten wie Eltern oder Lehrer orientieren. Damit Kinder moralisches Urteilsvermögen entwickeln können, sollen sie Freiraum und Mitspracherecht haben, sich angenommen fühlen und in einem „Klima der Warmherzigkeit“ aufwachsen. Dabei seien die Lehrer/innen gefordert: „Kinder brauchen warmherzige, mutige, manchmal auch ungehorsame Lehrerinnen und Lehrer und keine angepassten Duckmäuser.“ (...)

(Quelle: Südwestpresse/Schwäbisches Tagblatt, 10.5.2006)

lichkeitswirkung in Gefahr, unterdrückende Prozesse zu begünstigen und angepasstes Verhalten zu fördern. Kurt Singer (2004, S. 136) spricht in diesem Zusammenhang wörtlich von der „geduckten Haltung“ und fordert stattdessen den „aufrechten Gang“. Der Autor betont in seinem engagierten Plädoyer daher auch ausdrücklich, Schülerkritik an unfairen Lehrmethoden und demütigendem Lehrerverhalten zuzulassen. Ein großes Thema ist auch die Gewalt unter Schülern, insbesondere Formen der systematischen Gewalt (Mobbing), d. h. der wiederholten aggressiven Handlungen eines Täters oder einer Tätergruppe gegenüber demselben Opfer – oft über Monate oder Jahre hinweg. Herbert Scheithauer, Tobias Hayer und Heike Dele Bull (2007) sprechen in einer deutschen Untersuchung davon, dass fünf bis elf Prozent Schüler regelmäßig Opfer von Gewalt durch ihre Mitschüler werden. Für das Ausmaß von Gewalt in der Schule konnten Friedrich Lösel und Thomas Bliesener (2003) auf mehreren Ebenen Einflussfaktoren bestimmen: die Schulkultur, das Klassenklima, den Zusammenhalt zwischen den Schülern sowie die Wechselwirkung zwischen mehreren Schülern mit einem ähnlichen Problemverhalten. Prävention – darüber ist sich die Wissenschaft einig – ist, breit angelegt und frühzeitig eingesetzt, die beste Möglichkeit, der Gewalt zu begegnen.

Zivilcourage im System Schule

Bei der schulischen Vermittlung von Zivilcourage nur auf der Individual- und Klassenebene zu bleiben, wie es häufig passiert, greift längerfristig zu kurz. Nur Konzepte, die Schule als Institution und soziales Beziehungsgeflecht verstehen, Mehrebenenkonzepte, können dauerhaft ihre volle Wirkung entfalten (vgl. Olweus 2006). Die folgende Darstellung beginnt daher mit einem Schulentwicklungsprozess, der alle Ebenen und Bereiche schulischen Handelns und Wirkens umfasst, und fokussiert im Weiteren auf verschiedene konkrete und praktische Möglichkeiten und Maßnahmen zur Förderung bei Schülerinnen und Schülern.

Schulentwicklung als Prozess hin zu sozialem Lernen und Zivilcourage

Schulentwicklung verhilft aus wissenschaftlicher Perspektive dazu, angemessene Antworten auf gesellschaftliche Problemlagen und Entwicklungen zu finden (Rahm/Schröck 2005). Zu nennen sind hier u. a. veränderte Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie, mit Bezug zur Thema-

tik des Beitrags, z. B. die Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern. Schulentwicklung ist beschrieben als der „selbstorganisierte Prozess einer Einzelschule hin zur qualitätsorientierten Profilbildung innerhalb staatlicher Vorgaben“ (Holtappels 2003, S. 149). Während bis in die 1990er Jahre Schulreformen vorwiegend seitens der staatlichen Schulverwaltung gesteuert wurden, setzt man nun auf die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schule. Die Fokussierung der Einzelschule ist ein Reformansatz, der die Problemlösekapazität der einzelnen Bildungsinstitution heraushebt. Schulentwicklung im weiteren Sinne findet überall da statt, wo die Akteure einer Schule das Schulleben gestalten und eine Verbesserung auf verschiedenen Ebenen – Unterricht, Schulklima, Zusammenarbeit des Kollegiums, Verantwortung oder Außenkontakte – anstreben. Es geht darum, die organisationseigenen Kräfte in ihrem Zusammenwirken zu erkennen, die Potentiale der Mitglieder auszuschöpfen und gemeinsame Visionen zu entwickeln (Senge 1999).

In diesem Rahmen entwickeln Schulen unter anderem *Schulprofile*, pädagogische Schwerpunktsetzungen, die sie von anderen Schulen unterscheiden. Das Profil der einzelnen Schule entsteht durch die Summe aller Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die in der Schule wirksam sind oder von ihr ausgehen. Diese können beispielsweise im Sinne einer *gewaltfreien, sozialwirksamen, demokratischen* Ausrichtung genutzt werden. Nach Heinz Schirp (2004) bedeutet dies den Beginn einer Entwicklungsphase, „die Schulqualität – zusammen mit notwendigen Ansätzen unterrichtlicher Qualitätssicherung – auch unter Aspekten demokratischer, sozialer und werteorientierter Gestaltung begreift. Dass Partizipation, Mitbestimmung und soziale Interaktion in Unterricht und Schulleben leistungsfördernde Elemente sind, die mithelfen, den Sinn und den Wert von Anstrengungen und Arbeit zu verstehen und zu motivieren, ist sowohl durch Studien der Schul- und Unterrichtsforschung als auch durch Schul- und Modellversuche hinreichend belegt“ (a. a. O., S. 12).

In den letzten Jahren wurden verschiedene Schulentwicklungskonzepte mit eben diesen Schwerpunkten angestoßen, evaluiert und etabliert. Zwei dieser Konzeptionen sollen an dieser Stelle exemplarisch Erwähnung finden. Dies ist zum einen die *Demokratische Schule*, Teil des von der Bund-Länder-Kommission initiierten Programms „Demokratie lernen & lehren“ (vgl. Giesel/de Haan/Diemer 2007). Eine demokratiebezogene Schulentwicklung zielt auf eine Schule ab, in der Demokratie gelebt wird und

Möglichkeitenräume bzw. Gelegenheitsstrukturen geschaffen werden, demokratisch handeln zu lernen. Dies setzt eine partizipationsfreundliche Schulkultur voraus. Dazu gehören vielfältige Angebote zur Beteiligung und damit unterschiedliche organisatorische Strukturen sowie pädagogische Lernarrangements, die den Schülerinnen und Schülern demokratische Mitsprache und politische Mitentscheidung wie aktive Mitgestaltung ermöglichen. Zum anderen ist das Konzept der *Sozialwirksamen Schule* (Hopf 2001) zu nennen, das auf eine gewaltfreie, von sozialem Lernen geprägte Interaktion setzt. Inhaltliche Schwerpunkte beider Konzeptionen, denen explizit auch Bedeutung für die Entwicklung und Förderung von Zivilcourage zugeschrieben werden kann, sind

- die Entwicklung realitätsgerechter, situationsbezogen reflektierter ethischer Maßstäbe prosozialer Handelns in Konflikt- und Dilemmasituationen einschließlich der Bereitschaft, diese kompetent, friedlich und produktiv auszutragen;
- die Sensibilisierung für die Bedürfnisse, Interessen und Nöte anderer besonders in kritischen Situationen sowie dafür, sich angesprochen und verantwortlich zu fühlen und Verantwortung zu übernehmen, wenn Unrecht geschieht;
- der Aufbau eines Bewusstseins gleichberechtigt und angemessen miteinander umzugehen, Respekt, konstruktives Feedback, Toleranz, Meinungsfreiheit, Akzeptanz des Andersseins zu entwickeln und zu vertreten;
- die Stärkung der Schülerpersönlichkeit durch den Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls, von Selbstwirksamkeitserwartungen, emotionaler Stabilität und eines realistischen Selbstkonzepts sowie der Fähigkeit, sich selbst, seine Kräfte und Kompetenzen, Neigungen angemessen einschätzen zu können;
- die Erarbeitung und Erprobung von Handlungskompetenz im Umgang mit Differenz und Dissens;
- die Einführung neuer Anerkennungsformen an der Schule (vgl. Honneth 1992), und
- die Änderung von individuellen und gruppenbezogenen Einstellungen und Verhaltensweisen durch Lernprozesse und pädagogisches Handeln, z. B. in Hinblick auf eine Verbesserung institutioneller Bedingungen, die die Problemlagen erzeugen, für die Zivilcourage erforderlich ist (Edelstein 2005);

Giesel/de Haan/Diemer 2007; Hopf 2001; Meyer 2004).

Eine Realisierung dieser Zielsetzung auf den Ebenen schulischen Handelns stellt die Grundlage einer Erziehung von Schülerinnen und Schülern zur Verantwortung, zum Einsatz für andere, zur Zivilcourage dar.

Die Bedeutung eines autoritativen Erziehungsverständnisses

Die beiden zuvor beschriebenen Schulentwicklungsmodelle basieren auf einem *autoritativen bzw. demokratischen Erziehungsverständnis* als wesentliche Orientierungsgrundlage. Nur aus einem solchen Verständnis heraus ist eine glaubwürdige Forderung und Vermittlung von Zivilcourage möglich. Obwohl die Erziehungsstilforschung überwiegend im familialen Kontext stattfindet, ist eine Übertragung in den schulischen Kontext möglich. Es liegen verschiedene Klassifikationen und Begriffe von Erziehungsstilen vor, die sich, ausgehend von der Untersuchung von Kurt Lewin, Ron Lippitt und Robert White (1939), entwickelt bzw. ausdifferenziert haben. Lewin differenziert in den *autoritären*, den *demokratischen* und den *laissez-faire*-Erziehungsstil. Die wegweisende Untersuchung von Diana Baumrind (1971), mit der Ergänzung durch Eleanor E. Maccoby und John A. Martin (1983), klassifiziert in *autoritativ*, *demokratisch*, *autoritär*, *permissiv-verwöhnend* und *permissiv-vernachlässigend*. Im deutschen Sprachraum waren es vor allem Reinhard und Annemarie Tausch (1971), die, basierend auf dem humanistischen Theorieansatz von Carl R. Rogers, Erziehungsstildimensionen entwickelten; sie unterteilen in *autokratisch*, *laissez-faire* und *sozialintegrativ*. Forschungsbefunde weisen eine weitgehende Übereinstimmung auf, dass ein, je nach Klassifikation, demokratischer, autoritativer oder sozialintegrativer Erziehungsstil als am förderlichsten zu bezeichnen ist. Dieser bedeutet ein hohes Maß an Unterstützung, Zuwendung und Wertschätzung bei zugleich hoher Lenkung und Kontrolle (auch als „Monitoring“ bezeichnet). Nach Klaus Hurrelmann (1994) trifft dies nicht nur für die familiäre Erziehung zu, „sondern auch in der schulischen Erziehung ist der demokratische Erziehungsstil der moralische vertretbarste und auch der wirkungsvollste im Vergleich zu permissiven und autoritären Erziehungsstilen. Noch stärker als im kleinen sozialen System der Familie kommt es hier darauf an, die Kinder und Jugendlichen von Anfang am Aufbau eines sozialen Regelsystems zu beteiligen, ihnen den glaubwürdigen Eindruck zu vermitteln, dass sie die Gestaltung des Umgangs miteinander und auch die

Reaktion auf Verletzung der Umgangsregeln von sich aus mit beeinflussen können und müssen, wenn das Zusammenleben in der Schule von ihnen als wertvoll empfunden werden soll. (...) Je mehr Selbstbeteiligung und Mitbestimmung, dem jeweiligen Alter entsprechend, hierbei aufgebaut werden kann, desto günstiger wirken sich die demokratischen Erziehungsstile aus“ (a. a. O., S. 16f). Nur wenn Heranwachsende einerseits soziales Verantwortungsgefühl und soziale Fertigkeiten mitbringen und andererseits über ein gewisses Maß an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verfügen und sich so durchsetzen können, z. B. gegenüber Gleichaltrigen, dann sind sie in der Lage, ihre Rolle in der Gesellschaft zu finden und sich in die Gemeinschaft einzugliedern (Baumrind 1971). Die positiven Auswirkungen demokratischer Erziehung lassen sich, zusammengefasst, sowohl am Ertrag (Menge und Qualität der Arbeit in einer Schulklasse) als auch an der Atmosphäre (Lehrer-Schüler-Interaktion) ablesen. Andreas Helmke (2004) zieht hier die Parallele zur Klassenführung: Ein effektives Klassenführungsverhalten ähnelt dem autoritativen Erziehungsstil. Ziel des demokratischen Erziehungsstils ist es, Methoden und Verfahren zu finden, mit denen Schülerinnen und Schülern

die Eigenverantwortung für ihr Verhalten nicht nur bewusst gemacht, sondern tatsächlich übergeben wird (Hurrelmann 1998). Dies soll in den folgenden Vorschlägen einer konkreten Umsetzung aufgegriffen werden.

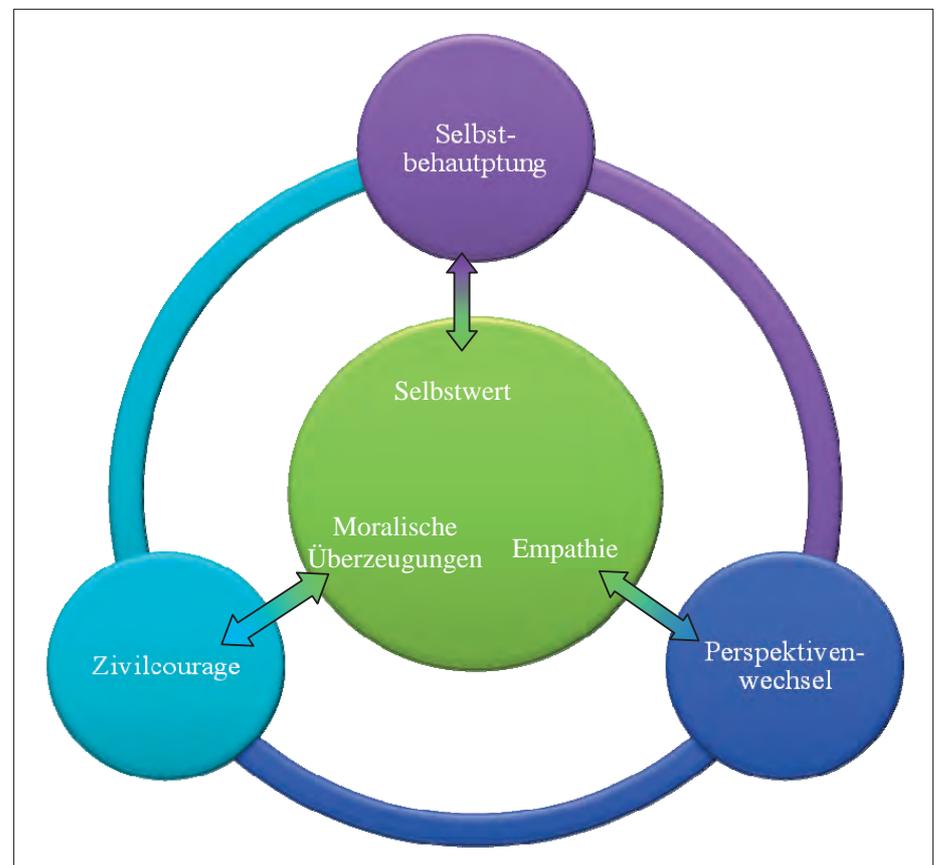
Zivilcourage entwickeln, unterrichten und üben

Über die Etablierung sozialer Modelle, wie z. B. im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses, müssen auch im Unterricht wert- und normorientierte Reflexionen fester Bestandteil werden. Für eine Vermittlung sind dabei sowohl die curriculare Ebene (Information, Wissensvermittlung, leistungsmäßige Förderung) als auch die interaktive Ebene (Stärkung sozialer Kompetenzen) von Bedeutung (vgl. Palentien 2005).

Pädagogische Möglichkeiten im Wirkungszusammenhang Persönlichkeit-Verhalten

Zivilcouragiertes Verhalten wird nach den bisherigen Erkenntnissen der Forschung durch bestimmte Persönlichkeitsvariablen wie beispielweise Selbstwert, Empathie, Mut, soziale Verant-

Abbildung 1: Persönlichkeitsmerkmale (Innenkreis) und Verhaltensmerkmale (Außenkreis)



Quelle: Frey 2010, S. 100.

wortlichkeit und Gemeinschaftssinn unterstützt (Bierhoff 2002; Frey/Neumann/Schäfer 2001; Meyer 2004). Um Zivilcourage zu fördern, ist es hilfreich, sich die Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und Verhaltenstendenzen zu verdeutlichen, um die Möglichkeitsräume für die Pädagogik zu erkennen.

Die Abbildung (aus Frey, 2010, S. 100) zeigt im Innenkreis Persönlichkeitsmerkmale und im Außenkreis die dazugehörigen Verhaltensmerkmale. Einer Person mit einem hohen Selbstwert gelingt es, sich in sozialen Situationen erfolgreich zu behaupten, also beispielsweise ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu artikulieren. Eine Person mit einer hohen Ausprägung von Empathie, also der Fähigkeit, Erfahrungen, Gefühle und Gedanken anderer zu verstehen, nachzuvollziehen und vor allem mitzufühlen (Friedlmeier 2006), kann sich schnell und gut in andere Perspektiven hineinversetzen. Zivilcourage ist Gerd Meyer (2004) zufolge ein Verhaltenstypus und weniger eine Persönlichkeitseigenschaft. Ausgeprägte moralische Überzeugungen (Gerechtigkeitssinn, soziale Verantwortung) sind beispielsweise mit Zivilcourage korrespondierende Persönlichkeitseigenschaften. Alle drei Variablen stehen auch untereinander in einer Wechselwirkung und können sich bestenfalls gegenseitig begünstigen. Förderung von Zivilcourage hängt also immer mit der Förderung von Selbstbehauptung und Perspektivenwechsel zusammen.

Natürlich kann ein Modell die Wirklichkeit nur verkürzt und Zusammenhänge nur vereinfacht darstellen, trotzdem vermag dies helfen, Förderungsansätze zu finden. Ein Training kann nicht auf die Persönlichkeitsmerkmale direkt Einfluss nehmen. Die Aufgabe der Schule liegt darin, verantwortungsvoll (Übungs-)Situations zu schaffen, die die Schülerinnen und Schüler nicht überfordern, sondern in denen sie erfolgreich agieren können. Je häufiger eine Person die

se Form der Selbstwirksamkeit (vgl. Bandura 1997) erfährt, umso häufiger wird sie dieses Verhalten zeigen und umso positiver sind die Rückwirkungen auf die Persönlichkeit. Wenn Schüler beispielsweise üben, sich in Perspektiven anderer hineinzuversetzen (z. B. Gefühle in Gesichtern erkennen oder unterschiedliche Standpunkte in einem Streit einnehmen) – und dann ein Feedback erhalten, inwieweit sie dies richtig wahrgenommen haben –, können sie ihre Empathiefähigkeit ausbilden und stärken.

Vorschläge zur Förderung und Übung von Zivilcourage in Schule und Unterricht

Kognitive Ebene: a) Begriffsklärung und Wertequadrat

Wie eingangs schon erwähnt, sollten Werte zeit- und zielgruppengemäß formuliert werden. In einem Stufenmodell zur Aktivierung von Werten betonen Dieter Frey, Anne Frey, Claudia Peuss und Silvia Oswald (2008) die Wichtigkeit einer anfänglichen konzeptionellen Klärung. Vor der Verhaltensebene steht insofern eine genaue Definition des gewählten Begriffs, die je nach Jahrgangsstufe und Schulart in ihrer Komplexität zunehmen kann. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sollten die Facetten von Zivilcourage theoretisch reflektiert und anhand von Beispielen praktisch erfasst werden. Dazu dienen Fragen wie „Was ist Zivilcourage? Was nicht? Gibt es ein Gegenteil von Zivilcourage? In welchen Situationen zeigt man Zivilcourage?“ Auch persönliche Erfahrungen sind hier wichtig: „Hast du schon einmal zivilcouragiert gehandelt?“ Ein hilfreiches System für die Erstellung einer Definition ist das Wertequadrat (Schulz von Thun 2006, S. 38–55). Jeder Wert befindet sich danach „in ausgehaltener Spannung“ zu einem positiven Gegenwert. Die Senk-

rechten bezeichnen die jeweilige Über- und die Diagonalen bilden konträre Gegensätze ab. Die Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler wäre, das Wertequadrat für den Begriff Zivilcourage selbst zu erstellen. Das Ergebnis könnte wie in Abbildung 2 aussehen.

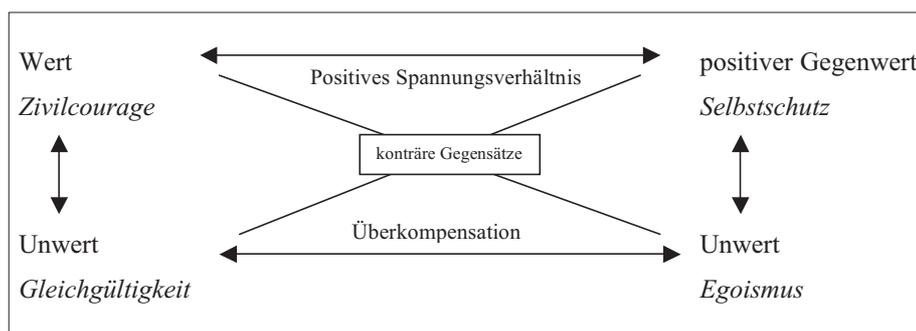
Kognitive Ebene: b) Wertedilemma im Unterricht

Zur Entwicklung und Förderung von moral-kognitiver Urteilsfähigkeit im Unterricht haben sich Ansätze bewährt, die das Kohlbergsche Stufenmodell der moral-kognitiven Entwicklung als didaktischen Orientierungsrahmen nutzen (Schirp 2004). Die Reflexion und Diskussion von Wertedilemmata kann einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung einer differenzierten Urteilsfähigkeit leisten. Wertedilemmata sind Entscheidungssituationen, in denen ein handelndes Individuum zwischen zwei (oder mehreren) Wertvorstellungen wählen kann und sich zwingend für eine entscheiden muss. Das bedeutet, dass je nach Entscheidung Werte und Normen gebrochen werden müssen; jedoch erfolgt dies nicht willkürlich, sondern wird durch die entscheidende Person begründet. Die Organisation solcher Prozesse zur Förderung von Urteilsfähigkeit orientiert sich nach Heinz Schirp (2004, S. 57ff) an folgenden Prinzipien:

- **Einbeziehung der traditionellen Fächerhaltungen:** Aus den verschiedenen wertebestimmten Problemstellungen solche identifizieren, in denen zwei unterschiedliche Werte miteinander konkurrieren.
- **Verdeutlichung der Begründungen:** Die Meinungen und Begründungen aller Schülerinnen und Schüler werden gesammelt, strukturiert und verglichen.
- **Konfrontation mit „stufenhöheren“ Argumentationen:** Dadurch wird Perspektivenwechseln und die Reflexion eigener Positionen und Begründungen möglich.

Die Arbeit mit moral-kognitiven Dilemmata im Unterricht trägt dazu bei, dass sich Schülerinnen und Schüler differenziert mit eigenen und fremden Wertvorstellungen auseinandersetzen müssen, sie fördert die rationale Argumentationsfähigkeit und regt an, sich mit den Meinungen, Einstellungen und Wertvorstellungen anderer zu befassen.

Abbildung 2: Wertequadrat im Hinblick auf Zivilcourage (von Schülern der 11. Jahrgangsstufe)



Quelle: Eigene Darstellung (in Anlehnung an Schulz von Thun 2006)

Kognitive Ebene: c) Klassenlektüre zum Thema Zivilcourage – Literatur ermöglicht Perspektivenwechsel

Literatur ermöglicht „wie kaum ein anders Medium ihren Lesern Perspektivenübernahme und Einübung in Fremdverstehen“ (Daubert 2001). Eine Klassenlektüre ist insofern eine besonders geeignete Methode, um zu einer „emotionalen und kognitiven Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen“ beizutragen (Kulis/Frey-Gaska 2006). Der heutige Buchmarkt bietet für fast jede Jahrgangsstufe moderne Kinder- und Jugendliteratur, die sich für den Unterricht eignet. Für die Grundschule gibt es Bilderbücher wie „Sophie wehrt sich“¹ oder „Du hast aber Mut“.² Für die weiterführenden Schulen eignen sich Bücher wie „Und wenn ich zurückhaue“³ oder „Nicht Chicago. Nicht hier.“⁴ Weitere Text- und Büchervorschläge sowie konkrete Hinweise zur Unterrichtsgestaltung finden sich bei Hannelore Daubert (2001).

Zivilcourage fordern und fördern heißt natürlich auch, sich nicht nur theoretisch mit dem Begriff auseinander zu setzen, sondern diese auch auf der Verhaltensebene einzuüben. Deshalb folgen abschließend konzeptionelle Hinweise zu Trainings, Rollenspielen und Übungen.

Verhaltensebene: Trainingsprogramme und Rollenspiele

Es gibt heute sehr viele Trainingsprogramme für Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer Persönlichkeit, ihrer sozialen Kompetenzen und ihrer kommunikativen Fähigkeiten. Nur wenige aber haben die Förderung von Zivilcourage explizit zum Inhalt. Eine Zusammenstellung theoretisch begründeter und wissenschaftlich ausgerichteter Programme für ganz unterschiedliche Altersgruppen und Bildungssituationen finden sich bei Gerd Meyer, Ulrich Dovermann, Siegfried Frech und Günther Gugel (2004) sowie bei Kai J. Jonas, Veronika Brandstätter und Margarete Boos (2007).⁵ Möchte man in seiner Schule ein Zivilcouragetraining dauerhaft implementieren, ist es ratsam, sich ein solches fertiges Konzept anzueignen.

Darüber hinaus ist der mediale Markt voll mit Übungen und Spielen zu den Themen Gewaltprävention sowie Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen. Außerdem hat man selbst oft eigene Ideen für die Schülerinnen und Schüler – schon alleine wenn man ihren Alltag beobachtet und Situationen aus ihrer Erlebniswelt mit ihnen reflektiert oder nachspielt. Insofern kann jeder letztlich sofort beginnen, Zivilcourage in seiner Schule, in seiner

Klasse zu fördern. Einige methodische Hinweise möchten dazu nun Unterstützung bieten. Bei der Konzeption und Durchführung von Übungen und (Rollen-)Spielen sollten folgende Kriterien beachtet werden (vgl. Frey 2010, S. 101):

- Erweiterung des Handlungsrepertoires durch die Vermittlung von richtigen Handlungsalternativen und relevantem Wissen;
- Üben und Erfahrungsmöglichkeiten durch die Schaffung von (Spiel-)Situationsen;
- Selbstwirksamkeit und Selbstverstärkung durch Erfolge und Rückmeldungen der Situationspartner und der Trainer/des Trainers.

Rollenspiele bieten – wie erwähnt – eine besonders gute Möglichkeit des Lernens, da sie dynamische Prozesse veranschaulichen und die Implikationen von Handlungen für alle Beteiligten deutlich machen. Bei der Verteilung von Rollen und Aufgaben liegt viel Verantwortung bei der Lehrkraft. Die meisten Kinder und Jugendliche sind hoch motiviert mitzuspielen, man sollte aber – gerade im Gewaltbereich – eine gezielte Auswahl treffen. Dabei sollten tatsächliche Rollen in der Klasse nicht mit gespielten Rollen korrespondieren oder gegenteilig besetzt werden; d. h. Schüler mit einem niedrigen sozialen Status sollten geschützt werden, aber auch Täter und Täterinnen sollten nicht zu vermeintlich besonderen Demonstrationszwecken eine Opferrolle übernehmen. Für das Ziel, dass alle Schüler etwas lernen, ist es am sinnvollsten, Rollen mit sozial kompetenten und in der Klasse gut integrierten Kindern und Jugendlichen zu besetzen. Diese können mögliche Belastungen (z. B. bei einem Spiel zum Thema Ausgrenzung) durch ihre gefestigte Persönlichkeit gut aushalten. Außerdem können sie durch gute Handlungsalternativen Vorbild für die anderen sein und aufgrund ihrer erhöhten Reflexions- und Kommunikationsfähigkeiten über die Gefühle und Gedanken während des Spiels gut berichten. Grundsätzlich sollte die Lehrkraft das Rollenspiel deutlich von der Reflexion abgrenzen, z. B. durch einen Applaus für die spielenden Schülerinnen und Schüler und die Betonung, dass die Schüler Rollen gespielt haben und keiner wirklich Täter, Opfer, Helfer oder Zuschauer war (vgl. Frey 2010, S. 101).

Abschließende Bemerkung

Natürlich können die vorstehenden Überlegungen nur Anregungen für eine „zivilcourageierte Schule“ sein. Es gibt sehr viele weitere Möglichkeiten und Projekte, und jeder muss letztlich seine persönliche Methode wählen. Das

wichtigste dabei ist, dass man selbst für den Gedanken der Zivilcourage steht und unabhängig von Programmen und Methoden im täglichen Umgang mit Kollegen, Eltern und Schülern versucht, ein Vorbild für die anderen zu sein.

LITERATUR

- Apel, Hans Jürgen (1995): Theorie der Schule. Historische und systematische Grundlinien. Donauwörth.
- Bandura, Albert (1997): Self-Efficacy: The Exercise of Control. New York.
- Baumrind, Diana (1971): Current Patterns of Parental Authority. In: *Developmental Psychology*, 4/1971, S. 1–103.
- Bierhoff, Hans-Werner (2002): Theorien hilfreichen Verhaltens. In: Frey, Dieter/Irle, Martin (Hrsg.): *Theorien der Sozialpsychologie*. Band II. Bern, S. 178–197.
- Daubert, Hannelore (2001): Gewalt – Mobbing – Zivilcourage. Themenbücher im Unterricht. In: *Gewalt, Mobbing & Zivilcourage. Lesen in der Schule mit dtv junior*. Unterrichtsvorschläge für die Klassen 5–11. München.
- Edelstein, Wolfgang (2005): Kontroversen und Perspektiven. Überlegungen zur Demokratiepädagogik. In: Himmelmann, Gerhard/Lange, Dirk (Hrsg.): *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*. Wiesbaden, S. 208–226.
- Fischer, Peter/Greitemeyer, Tobias/Schultz-Hardt, Stefan/Frey, Dieter/Jonas, Eva/Rudukha, Tatjana (2003): Zivilcourage und Hilfeverhalten: Der Einfluss negativer sozialer Konsequenzen auf die Wahrnehmung prosozialen Verhaltens. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 2/2003, S. 61–66.
- Frey, Anne (2010): Gewaltprävention in der Grundschule. Entwicklung und Analyse eines Präventionsprogramms zur Förderung von Selbstbehauptung und Zivilcourage. München.
- Frey, Dieter/Frey, Anne/Peuss, Claudia/Oßwald, Silvia (2008): Warum es so leicht ist, Werte zu proklamieren, und so viel schwieriger, sich auch entsprechend zu verhalten. In: Rohmann, Elke/Herner, Michael Jürgen/Fetchenhauer, Detlef (Hrsg.): *Sozialpsychologische Beiträge zur Positiven Psychologie*. Lengerich, S. 226–247.
- Frey, Dieter/Neumann, Renate/Schäfer, Mechthild (2001): Determinanten der Zivilcourage und des Hilfeverhaltens. In: Bierhoff, Hans-Werner/Fetchenhauer, Detlef (Hrsg.): *Solidarität, Konflikt, Umwelt und Dritte Welt*. Opladen, S. 93–122.
- Friedlmeier, Wolfgang (2006): Prosoziale Motivation. In: Bierhoff, Hans-Werner/Frey, Dieter (Hrsg.): *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie*. Göttingen, S. 143–149.
- Giesel, Katharina D./de Haan, Gerhard/Diemer, Tobias (2007): *Demokratie in der Schule*. Frankfurt/M.
- Helmke, Andreas (2004): *Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern*. 3. Auflage, Seelze.
- Hentig, Hartmut von (2001): *Ach die Werte! Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert*. Weinheim.
- Holtappels, Heinz Günter (2003): *Schulqualität durch Schulentwicklung und Evaluation*. München.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur Grammatik moralischer Konflikte*. Frankfurt/M.
- Hopf, Werner H. (2001): *Sozialwirksame Schule: ein neues Konzept pädagogischer Schulentwicklung*. In: *Schulverwaltung Bayern*, 12/2001, S. 412–417.
- Hurrelmann, Klaus (1994): *Mut zur demokratischen Erziehung*. In: *Pädagogik*, 7–8/1994, S. 13–17.
- Jonas, Kai J./Brandstätter, Veronika (2004): *Brennpunkt: Zivilcourage – Definition, Befunde*

und Maßnahmen. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 4/2004, S. 185–200.

Jonas, Kai J./Boos, Margarete/Brandstätter, Veronika (Hrsg.) (2007): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen.

Kohlberg, Lawrence (1995): Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt/M.

Kulis, Marija/Frey-Gaska, Anne (2006): Mobbing begegnen – mit Zivilcourage. In: Kahlert, Joachim/Sigel, Richard (Hrsg.): Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in den Klassen 5–9. Köln (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), S. 91–102.

Lewin, Kurt/Lippitt, Ron/White, Robert (1939): Patterns of Aggressive Behaviour in Experimentally Created "Social Climates". In: Journal of Social Psychology, 10/1939, S. 271–299.

Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München.

Maccoby, Eleanor E./Martin, John A. (1983): Socialization in the Context of the Family: Parent-Child Interaction. In: Mussen, Paul Henry/Hetherington, E. Mavis (Ed.): Handbook of Child Psychology 4: Socialization, Personality, and Social Development. New York, S. 1–101.

Meyer, Gerd (2004): Was heißt mit Zivilcourage handeln? In: Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hrsg.): Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Bonn u. a., S. 22–40.

Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hrsg.) (2004): Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Bonn u. a.

Nunner-Winkler, Gertrud (1996): Moralisches Wissen – moralische Motivation – moralisches Handeln. Entwicklungen in der Kindheit. In: Honig, Michael-Sebastian/Leu, Hans Rudolf/Nissen, Ursula (Hrsg.): Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster, sozialisationstheoretische Perspektiven. München, S. 129–173.

Nunner-Winkler, Gertrud (2007): Zum Begriff Zivilcourage. In: Jonas, Kai J./Boos, Margarete/Brandstätter, Veronika (Hrsg.): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen, S. 21–32.

Olweus, Dan (2006): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten und tun können. Bern.

Oser, Fritz (2001): Moralentwicklung und Moralförderung. In: Rost, Detlef H. (Hrsg.): Handwörterbuch der Pädagogischen Psychologie. Weinheim, S. 471–477.

Palentien, Christian (2005): Gesellschaftspolitische Beteiligung und politische Sozialisation – das Beispiel Schule. In: Himmelmann, Gerhard/Lange, Dirk (Hrsg.): Demokratiekompentenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung. Wiesbaden, S. 141–152.

Rahm, Sibylle/Schröck, Nikolaus (2005): Schulentwicklung – von verwalteten Schulen zu lernenden Organisationen. In: Apel, Hans Jürgen/Sacher, Werner (Hrsg.): Studienbuch Schulpädagogik. 2. Auflage, Bad Heilbrunn, S. 148–167.

Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Bull, Heike Dele (2007): Brennpunkt: Gewalt an Schulen am Beispiel von Bullying. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 3/2007, S. 141–152.

Schirp, Heinz (2003): Schülerdemokratie und Schulentwicklung – Konzeptuelle und organisatorische Ansätze einer demokratischen und sozialen Lernkultur. In: Palentien, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Schülerdemokratie. Mitbestimmung in der Schule. München u. Neuwied, S. 47–67.

Schirp, Heinz (2004): Werteerziehung und Schulentwicklung. Konzeptuelle und organisatorische Ansätze zur Entwicklung einer demokratischen und sozialen Lernkultur. Berlin.

Schulz von Thun, Friedemann (2006): Miteinander reden 2 – Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Reinbek bei Hamburg.

Senge, Peter M. (1999): Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart.

Singer, Kurt (2004): Zivilcourage in der Schule – Eine demokratische Tugend lernen. In: Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hrsg.): Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Bonn u. a., S. 22–40.

Tausch, Reinhard/Tausch, Annemarie (1971): Erziehungspsychologie. 6. Auflage, Göttingen.

Turiel, Elliot (1983): The Development of Social Knowledge. Morality and Convention. Cambridge.

ZIVILCOURAGE IN DER SCHULE ENTWICKELN, UNTERRICHTEN UND ÜBEN

Weber, Erich (1999): Pädagogik – Eine Einführung. Band 1, T. 3. Donauwörth.

Wiater, Werner (2005): Theorie der Schule. In: Apel, Hans Jürgen/Sacher, Werner (Hrsg.): Studienbuch Schulpädagogik. 2. Auflage, Bad Heilbrunn, S. 29–49.

Wiater, Werner (2010): Terminologische Vorüberlegungen. In: Zierer, Klaus (Hrsg.): Schulische Werteerziehung. Baltmannsweiler, S. 6–22.

ANMERKUNGEN

1 Bilderbuch von Petra Mönter und Eva Spanjard, erschienen bei Kerle (2. Auflage 2007).

2 Jugendbuch von Brigitte Blobel, erschienen bei Arena (8. Auflage 2006).

3 Jugendbuch von Elisabeth Zöllner, erschienen bei Carlsen (1994).

4 Jugendbuch von Kirsten Boie, erschienen bei dtv (14. Auflage 2011).

5 Die Autorinnen möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, wie wichtig ein wissenschaftlich basiertes Programm ist. Es gibt leider viele Anbieter mit zum Teil erschreckenden Methoden, die (gut gemeint) in die Bildungseinrichtungen geholt werden. Den Kindern wird hier z. B. Sicherheit vorgetäuscht durch vermeintlich „immer erfolgreiche“ körperliche Griffe oder sie werden im Anschluss an Trainings unwissentlich in „realen Situationen“ von Strohmannern getestet, was ethisch natürlich nicht vertretbar ist.



UNSERE AUTORIN

Dr. Anne Frey ist Diplompsychologin und derzeit am Institut für Schul- und Unterrichtsforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München beschäftigt. Ihre Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind: Entwicklung von Selbstwert und Persönlichkeit, soziales Lernen und Zivilcourage sowie Gewaltprävention und Wertevermittlung in Elternhaus, Kindergarten und Schule. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Themen Klassenführung und Unterrichtsmethoden sowie Lehrergesundheit. Ein besonderes Anliegen ist es ihr, Kinder durch Persönlichkeitsstärkung und Handlungskompetenz vor Gewalt zu schützen.



UNSERE AUTORIN

Dr. phil. Sabine Weiß, Studium (M.A.) und Promotion in Pädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, von 2007 bis 2010 wissenschaftliche Assistentin, seit 2011 Akademische Rätin am Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Systemische Individual-, Paar- und Familientherapeutin (DGSF). Forschungsprojekte und Arbeitsschwerpunkte: Lehrergesundheit (Projekt LeguPan – Lehrergesundheit: Prävention an Schulen), Lehrerbioografie, Berufswahl und Eignung sowie Kompetenzentwicklung im Lehrberuf.

Perspektiven: Sozialer Mut im Alltag – Chancen couragierten Handelns

Gerd Meyer

„Das Wichtigste, was Menschen miteinander anstellen sollten, ist, sich gegenseitig zu fördern und zu ermutigen. Und genau dies geschieht nicht – oder zu wenig.“ (Christa Wolf, *Die Zeit* vom 29.9.2005, S. 20). Wie aber kann man andere wirkungsvoll ermutigen, mehr Zivilcourage im Alltag zu zeigen? Zunächst geht es darum, Menschen dafür zu sensibilisieren, wo der Einzelne gefragt ist, mutig für andere einzutreten, wo die eigene Mit-Verantwortung beginnt und wie man ihr gerecht werden kann. Sozialen Mut wird dann eher jemand zeigen, der sich stark genug fühlt, Herausforderungen anzunehmen, der Einflusschancen und Handlungsmöglichkeiten sieht, der Beispiele vor Augen hat und praktische Förderung erfährt. Perspektiven dafür wollen auch die abschließenden Überlegungen zu Mut und Zivilcourage im Alltag eröffnen. |

Menschen nicht überfordern

Wer nach mehr Zivilcourage ruft, darf Menschen nicht überfordern. Motive und Ziele sollten überwiegend, müssen aber nicht ausschließlich am Wohl anderer orientiert sein. Sozialer Mut wird nicht nur von moralisch und charakterlich makellosen Menschen gezeigt. Die oft zitierten „Helden des Alltags“ sehen sich selbst meist nicht als Helden. Sie gestehen sich und anderen ein, dass sie Angst hatten und unsicher waren. Gerade in gewalthaltigen Situationen und am Arbeitsplatz kann man erheblichen Schaden nehmen, wenn man Zivilcourage zeigt. Daher sollte man andere nicht drängen, für sie unzumutbare Risiken einzugehen. Stellt man außergewöhnliche Taten zu sehr in den Vordergrund, entmutigt das die meisten Menschen, die dann sagen „das könnte ich nie“ oder „so ein Risiko würde ich nie eingehen“. Mut wächst in einem Prozess positiver Bestärkung und Selbsterfahrung. Man kann Fähigkeiten und Eigenschaften stärken, die sozial mutiges Handeln fördern, bestimmte Verhaltensweisen kann man erlernen und einüben. Niemand wird mutig geboren, aber man kann es werden – und ist es manchmal auch ganz unverhofft. Kurzum: *Alle und nicht nur „ganz besondere“*

Menschen können Zivilcourage oder sozialen Mut zeigen (vgl. Czwalina 2008, S. 37, 51, 73).

In unserer Gesellschaft wird häufiger Zivilcourage gezeigt als öffentlich bekannt. Viele engagieren sich, um Gewalt und undemokratischem Verhalten vorzubeugen, gegen Diskriminierung und die Aktivitäten von Rechtsextremisten. Auch wächst die öffentliche Anerkennung für mutige Hilfe in Not, das zeigen die vielen Zivilcourage-Preise. Man darf Risiken und Schwierigkeiten couragierten Handelns nicht herunterspielen. Man muss sich exponieren und wird verletzlich. Aber vielleicht sehen auch noch zu wenige, was man für andere wie für sich selbst gewinnen kann, wenn man Zivilcourage zeigt: ich habe mich für andere eingesetzt, Schaden abgewehrt, Leid gemindert; ich habe mich selbst behauptet und andere geschützt, für Recht und Gerechtigkeit gesorgt. Daraus resultieren persönliche Genugtuung und ein gutes Gewissen, im positiven Fall Erfolgserlebnisse und Erfahrungen, die uns stärker, selbstbewusster machen. Sichtbarer sozialer Mut trägt dazu bei, dass Menschen nicht gleichgültig bleiben, sich einschüchtern lassen und ohnmächtig fühlen, abgewertet und ausgegrenzt werden, Konflikte unterdrücken und unzufrieden sind. Zivilcourage setzt Signale für die Gesellschaft und ist Vorbild für die nachfolgende Generation, wenn es gilt, Selbstachtung und Menschenwürde zu wahren. Aufrecht gehen, mutig sein und couragiert handeln – doch was heißt das konkret, emotional und psychisch, sozial und politisch?

Wo es mit der Zivilcourage anfängt: der „kleine Mut“ im Alltag

Große Aufmerksamkeit widmen wir zu Recht jenen dramatischen, bedrückenden Vorfällen, in denen Menschen, besonders Schwächere und „Fremde“, physisch und psychisch bedroht oder angegriffen werden. Im Alltag viel häufiger sind jedoch eher unspektakuläre Situationen, in denen *jenseits offener Gewaltsamkeit* Mut oder Zivilcourage als *widerständiges Alltagshandeln* gefragt ist. Situationen etwa, wie sie Johannes Czwalina beschreibt: „wenn andere zu Unrecht leiden oder benachteiligt werden; wenn Menschen, die Unrecht erlei-

den, sich nicht verteidigen können; (...) wenn Minderheiten unterdrückt werden, (...) wenn die Macht auf Seiten des Unrechts und das Recht auf Seiten der Ohnmacht ist; wenn andere belästigt werden; (...) wenn Vorurteile über andere verbreitet werden; wenn ein Erwachsener ein Kind demütigt, wenn in einer Gruppe über Abwesende herabsetzend geredet wird, wenn jemand wegen seines Aussehens verspottet wird, wenn ein Lehrer einen Schüler bloßstellt; (...) wenn jemand, der Übelstände offen anspricht, ungerecht behandelt wird“ (Czwalina 2008, S. 45).

Man braucht sozialen Mut, wenn man hier eingreifen, Mächtigeren widersprechen, zu sich selbst oder zu einer Minderheit stehen, Solidarität zeigen oder gegen Widerstand etwas verändern will: „Zivilcourage bedeutet (...) nicht nur jedes beherzte und aufrechte Verhalten im persönlichen und beruflichen Alltag, sondern auch die Standhaftigkeit, in öffentlichen Angelegenheiten die eigene Überzeugung gegenüber Mächtigeren zu vertreten“ (Wenzel 1965, S. 9). Allgemeiner gesagt: Es gilt Rückgrat zu zeigen oder, mit den Worten Ernst Blochs, sich im *aufrechten Gang* (siehe Titelblatt) zu üben: „Der Zielinhalt ist (...) aufrechter Gang, menschliche Würde (...), also kein gekrümmter Rücken vor Königsthronen usw., sondern Entdeckung der menschlichen Würde, die eben gleichwohl zum großen Teil nicht aus den Verhältnissen abgeleitet wird, denen man sich anpasst, sondern (...) von dem neuen, stolzen Begriff des Menschen als einem nicht kriecherischen, reptilhaften, vielmehr einem mit hoch erhobenem Kopf“ (Bloch 1974, S. 83).

Vom Kern der Zivilcourage: persönlicher Mut

Das Phänomen Mut wurde bisher nur selten intensiver untersucht (ausführlicher dazu Meyer 2007, S. 174–215; zuletzt Fleury 2011). Ich habe in meinem ersten Beitrag erläutert, was Zivilcourage heißt und welche Faktoren sozialen Mut hindern oder fördern – eine Art Anatomie und Physiologie zivilcouragierten Handelns. Beides ist wichtig zu analysieren: Voraussetzungen und Beweggründe, die uns mutig sein lassen,

aber auch die Frage, was Menschen entmutigt, sie mehr oder weniger passiv zusehen lässt. Beides können wir besser verstehen, wenn wir nachvollziehen, was die psychische Qualität und die innere Dynamik persönlichen Mutes als Kern couragierten Handelns ausmacht.

Kinder haben ja oft intuitiv ein sehr treffendes Verständnis der Dinge. „Was ist für Dich mutig?“ wurden Schüler (zehn bis elf Jahre) gefragt. Hier einige Antworten:

- „Lieber als Feigling dastehen als etwas Gemeines tun.“
- „Einen Erwachsenen an einer geschlossenen Bahnschranke auffordern, den Motor abzustellen.“
- „Mit dem kleinen Bruder Achterbahn fahren, obwohl man weiß, dass einem hinterher speiübel wird.“
- Und: „Zwischen lauter FC Bayern-Fans für den VfB Stuttgart jubeln.“

Nicht jedes mutige Verhalten ist Zivilcourage

Mut wird häufig stillschweigend gleichgesetzt mit moralisch positivem Handeln oder weitergehend mit Zivilcourage. (Johannes Czwalina etwa spricht von „Mut oder Zivilcourage“.) Nicht jedes mutige Verhalten jedoch ist Zivilcourage. (1) Mut ist der umfassendere, *allgemeine Begriff*: Im zivilcouragierten Handeln ist immer Mut enthalten, aber Mut äußert sich nicht immer als Zivilcourage. (2) Mutig kann man auch ganz für sich selbst sein, und Mut ist relativ in dem, was man sich zutraut, z.B. dass man vom Zehn-Meter-Brett in die Tiefe springt oder sich überwindet, zum Zahnarzt zu gehen. Zivilcourage setzt dagegen immer *soziale Interaktion* voraus und ist eine besondere Form *öffentlichen Muts*. (3) Mut ist schließlich eine *wertneutrale* oder *ambivalente Tugend*, die auch für undemokratische oder moralisch verwerfliche Ziele und ausschließlich materielle Interessen eingesetzt werden kann. Dasselbe gilt für häufige Begleiter des Mutes: Entschlossenheit, Tapferkeit, Kühnheit, Ausdauer und Opferbereitschaft. Immer ist kritisch zu fragen: wofür? Mut zeigen auch Extremisten auf der politischen Rechten oder Linken im kämpferischen Auftreten gegenüber der demokratischen Mehrheit – aber sie handeln nicht mit Zivilcourage. Wer mit Zivilcourage handelt, setzt sich dagegen für demokratische und humane Werte ein. Allerdings gibt es besonders im bürgerschaftlichen und politischen Handeln fließende Übergänge zwischen diesem „positiven“ Mut und Zivilcourage.

Was macht den persönlichen Mut im zivilcouragierten Handeln aus?

Wer Mut hat, wagt etwas, er traut sich und geht ein *Risiko* ein. Der Mutige setzt sich nicht einfach über Angst und alle Bedenken hinweg, aber er lässt sie hinter sich. Er handelt aus der Überzeugung heraus, jetzt das Richtige zu tun. Im Augenblick des Handelns, im Moment der *Entscheidung* ist er einig mit sich selbst. Das sind Momente einer besonderen Präsenz: *rational* erkenne ich, *intuitiv* spüre ich, *emotional und moralisch* ist mir klar, was zu tun ist. Ich höre nicht nur die Stimmen der Vernunft und des Gewissens, sondern auch (und oft vor allem) die des Herzens. In Courage steckt ja das französische *coeur*. Altfranzösisch bedeutet *cuore* aber auch Zorn, und so gibt es auch den Mut, der angesichts des Unerträglichen berechnete Wut und Empörung, gar „heiligen Zorn“ auslöst. Doch Gefühle wie Wut, Empörung und Verurteilung sind hier so weit unter Kontrolle und „geläutert“, dass sie zu produktiven Antrieben couragierten Handelns werden.

Der Mutige hofft auf einen guten Ausgang, aber er ist kein Spieler. Der Spieler setzt viel, vielleicht alles aufs Spiel, der Mutige setzt umsichtig aufs Gelingen. Doch zivilcouragiertes Handeln bemisst sich nicht vorrangig am äußeren Erfolg – so wünschenswert er auch ist. Am Anfang steht das Sagen, nicht das Siegen. Recht tun ist zunächst wichtiger als Recht bekommen. Mut gründet auf Zuversicht und Hoffnung: „Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut geht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn macht, egal wie es ausgeht“ (Vaclav Havel). Mut schließt also die Fähigkeit ein, das Offene und Ungewisse auszuhalten.

Der Mutige nimmt Herausforderungen an und ist aufgeschlossen gegenüber dem Neuen, Anderen, Fremden. Oder um es poetisch mit Walt Whitman zu sagen: „Im Wald boten sich zwei Wege dar. Ich nahm den, der weniger betreten war.“ Der Mutige steht so für Aufbruch, Lebendigkeit, Phantasie und Fortschritt. So gibt es den Mut der Aufständischen und Revolutionäre, als Extremfall den der Märtyrer als Selbstaufopferung im Glauben an Erlösung. Sozialer Mut im Handeln ist ein Ausdruck persönlicher Freiheit und moralischer Autonomie. Heutzutage gibt es aber auch den strukturell erzwungenen Mut zum Risiko: Immer mehr Menschen *müssen* flexibel sein und neu anfangen, weil sie ihren Arbeitsplatz verlieren oder den Job wechseln müssen. So gibt es heute verstärkt den Mut, der aus sozialer Unsicherheit, aus Not oder gar Verzweiflung geboren ist. Im Bewusstsein des eigenen Potentials sucht der Mutige

nach Alternativen, nach Veränderung. Mut kann hier als Gegenmittel wirken, Mut kann Resignation, Ratlosigkeit, Ohnmacht und Einsamkeit überwinden. In modernen Gesellschaften wird meist das aktive „positive“ Tun in den Vordergrund gerückt. Der Mut des scheinbar nur passiv Standhaltenden ist dagegen meist weniger spektakulär, hat aber nicht weniger Substanz. Der Mutige bleibt unbestechlich, hält durch, hat einen langen Atem. Der Mutige ist standhaft genug und bereit, das Risiko der Wahrheitssuche, von Konflikt und Krise einzugehen. Mut schließt die Fähigkeit ein, sich mit der eigenen Unzulänglichkeit zu konfrontieren: persönlichen Mut zeigt, wer bereit ist, auf der Suche nach Fehlern bei sich selbst anzufangen und sie einzugestehen, bevor er sie bei anderen sucht und anspricht. Persönlichen Mut beweist, wer dies ohne Schuldgefühl, ohne Projektion und Anklage tut. Der Mutige kann so aus anfänglicher „Schwäche“ am Ende neue Stärke gewinnen.

In sozial mutigem Verhalten steckt das Bemühen um die *Bewahrung des eigenen Selbst, geteilter Werte und kollektiver Identitäten*. Wer zu sich und anderen steht, will authentisch, wahrhaftig bleiben. Er zeigt, wofür er steht, auch wenn Nachteile oder gar Misserfolg drohen. „Persönliche *Authentizität* ist der Grundstein für jede Art von Mut und Zivilcourage. – Authentisches Leben ist das Bemühen, identisch zu handeln, also das eigene Denken, Fühlen und Tun im Einklang mit seinen Wertvorstellungen zu leben“ (Czwalina 2008, S. 10, 92, 93). Werte werden durch couragiertes Handeln auf besonders eindrückliche Weise sichtbar, erfahrbar und potentiell wirkmächtig, weil jemand Risiken und Nachteile auf sich nimmt, statt sich unter Druck oder Drohung anzupassen. Im Konfliktfall kann der Mutige daher *Grenzen* setzen, nein sagen, zu seiner Auffassung stehen. Viele trauen sich nicht, Schwieriges oder Unangenehmes auszusprechen. Der sozial Mutige behauptet sich selbst, zeigt aber zugleich Respekt für den anderen und greift ihn nicht an. So kann das Gegenüber seine Sichtweise, sein Anliegen hören. Bei aller Entschiedenheit bemüht er sich daher, kühlen Kopf zu bewahren, gelassen zu bleiben, vielleicht auch mit Humor zu reagieren. Der Mutige gibt also von sich aus keinen Anlass, dass der andere aggressiv oder defensiv reagiert. Wer etwas ohne Angst und Ego sagt, hat meist gute Chancen, wenigstens im Stillen Achtung zu erlangen. Ihm begegnet

man mit mehr Respekt als den Duckmäusern. Umgekehrt: wenn „die oben“ oder die Gegner spüren, dass jemand Angst hat, wächst die Gefahr, verletzt, unterdrückt oder diskriminiert zu werden.

Wer Zivilcourage zeigt, tut nicht nur das, was für ihn richtig ist, sondern zeigt zugleich Mitgefühl und verhält sich sozial verantwortlich. Der Mutige vermag gegen den Strom zu schwimmen und bleibt doch im Fluss der Verbundenheit mit anderen. Mut wächst, wenn man sich zusammenschließt mit Gleichgesinnten, wenn man Vertrauen und Unterstützung erfährt. Zivilcourage kann so verstanden werden als *Verbindung von Selbstachtung und Achten auf den anderen*. Im besten Falle verbindet der Mutige Umsicht und Achtsamkeit mit Wissen, Erfahrung und Weisheit.

Der Mutige tritt öffentlich ein für demokratische und humane Werte und Normen, verfolgt gewaltfrei legitime gemeinsame Interessen. Zum Handeln bewegen ihn meist ein ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit, sein Gewissen und das Gefühl sozialer Verantwortung, Empathie und Selbstachtung. Solidarität

und Anerkennung bestärken ihn. Couragiertes Handeln ist bei manchem getragen von einem starken Glauben, einer „Ethik des Herzens“, einem existentiellen Grundvertrauen. In welcher Weise Zivilcourage „als Befreiung zu Wahrheit und Freiheit“ im christlichen Glauben gründen kann, wie das widerständige Handeln von Jesus Christus Orientierung gibt und Mut zu sozialer Verantwortung macht, zeigt Gotthold Hasenhüttl in seinem Beitrag eindrücklich auf. Im Tun wird Zivilcourage zum Ausdruck innerer Freiheit und kann wie eine Befreiung zu sich selbst wirken. *Mut öffnet das Tor zum Selbstsein*. Aber auch darüber hinaus: *Wer Mut zeigt, macht anderen Mut*.

Angst und Ohnmacht überwinden, couragiert handeln – aber wie?

Persönlicher Mut ist der Kern und gibt innere Kraft für couragiertes Handeln. Doch welche Art des Handelns entspricht diesem positiven Mut? „Was würdest Du tun?“, wurden einige Schüler zu einer Alltagssituation gefragt. Ihre Antworten zeigen ein breites Spektrum mal mehr, mal weniger gelungener Reaktionen (s. Kasten).

Situationen, Akteure, Risiken und Rahmenbedingungen sind im Prinzip so unterschiedlich, dass man kaum allgemeine Rezepte aufstellen kann, „wie ein mutiger Mensch richtig handelt“. Doch gibt es *bestimmte* Situationen, Interaktionen und Konfliktverläufe, die so ähnlich sind und häufig auftreten, dass man für sie – inzwischen weithin bewährte – Empfehlungen geben kann: vor allem für das Verhalten in *gewalthaltigen Situationen*, bei Mobbing und sexueller Belästigung, aber auch in Alltagskonflikten allgemein (vgl. Gugel 2011, S. 507–612). Besonders hilfreich ist die Beachtung der „*Eingreifregeln*“ in *Not- und Bedrohungssituationen*, wie sie z. B. auch die Polizei propagiert (s. Textkasten S. 166). Vier Beispiele zeigen eindrucksvoll, wie in solchen Situationen „ganz normale Leute“ Zivilcourage zeigen können (s. Textkasten S. 181). Sie verweisen auch auf die Problematik *unterlassener Hilfeleistung*, ohne dass wir in diesem Rahmen – über den Beitrag von Wolfgang Däubler hinaus – die rechtlichen Aspekte, gerade auch die legalen Grenzen zivilcouragierten Handelns vertieft abhandeln könnten (vgl. z. B. Schwind et al. 1998; Tag 2009; ferner Ostermann 2007).

Was macht Menschen stark und handlungsfähig?

Die Feststellung „ohne Angst kein Mut“ (Czwalina) trifft wohl für die meisten Menschen und Situationen zu, in denen

Zivilcourage gezeigt wurde. *Angst und Vorsicht* ist ein sinnvoller, notwendiger Schutz, um sich selbst nicht zu gefährden oder zu überfordern. Der Mutige spürt die eigene Angst, unterdrückt sie nicht und nimmt sie an. Die mutige Absicht ringt oft mit der Angst, aber wer Zivilcourage zeigt, lässt sich nicht von ihr leiten und überwindet sie – und sei es nur in diesem einzigen Moment, in dem sich jemand entscheidet, risikobereit zu handeln. Nicht alle Mutigen jedoch haben Angst und Zweifel. Immer wieder bezeugen couragiert Handelnde (gerade auch Judenretter der NS-Zeit) glaubhaft, sie hätten keine Angst gehabt, es sei für sie sofort klar gewesen, was zu tun ist, und: was sie getan haben, sei für sie „normal“ oder „selbstverständlich“ gewesen.

Der Schlüssel für sozialen Mut sind innere Stärke und Solidarität – mit anderen, für andere. Die Bewahrung der eigenen, individuellen oder kollektiven Identität setzt ein bestimmtes Maß an „*Ich-Stärke*“ voraus, an *Autonomie* im Denken, Fühlen und Handeln. Mit *Ich-Stärke* sind zunächst Selbstbewusstsein, Selbstver-

„Mut heißt ja nicht, ohne Angst etwas zu tun, sondern...“

Mut wächst mit dem Beginnen.
Georg Moser

Die Straßen des geringsten Widerstands sind nur am Anfang asphaltiert.
Hans Kaspar

Mut besteht nicht darin, dass man die Gefahr blind übersieht, sondern dass man sie sehend überwindet.
Jean Paul

Mut heißt ja nicht, ohne Angst etwas zu tun, sondern trotz Angst etwas zu machen.
Angela Seifert

Courage ist gut, Ausdauer ist besser.
Theodor Fontane

Lerne zu akzeptieren, dass du kein Held bist.
Anselm Grün

Natürlich gibt es die Erfahrung der Ohnmacht, aber sie darf einen nicht lähmen. Zivilcourage hat mit Selbstachtung, mit der Selbstbehauptung menschlicher Würde zu tun. Und das kommt vor dem Erfolg.
Dorothee Sölle

„Was würdest du tun?“

„Du sitzt im Zug und beobachtest, wie vier Jugendliche ein kleines Mädchen beleidigen und zu verletzen drohen. Niemand tut etwas. Nicht der Mann mit der Aktentasche, nicht die junge Frau mit den Ohrstöpseln und auch nicht das ältere Ehepaar mit der Zeitung. Und du?“

Ich würde es meiner Mutter sagen oder denen sagen, die anderen sollen aufhören.
Nadine, 7

Ich würde zu dem Mädchen hingehen und sie zu meinem Sitzplatz nehmen. Ich würde mich mit ihr über dieses Thema unterhalten.
Juliane, 12

Ich würde gerne dem Mädchen helfen, aber ich glaube, dass ich keinen Mut dazu hätte.
Susanne, 13

Ich würde mir überlegen, was ich selber tun könnte und dann auch versuchen, dem Mädchen zu helfen. Ich würde auf jeden Fall nicht bei den anderen mitmachen und die Zuggäste darum bitten, mir zu helfen.
Simon, 17

(„Was ist Mut? Wir fragten verschiedene Generationen“; Schwäbisches Tagblatt, 10.4.2008, S. 35)

trauen und Selbstsicherheit gemeint. Ich-Stärke setzt ein gutes Selbstwertgefühl voraus und stützt die Überzeugung „etwas bewirken zu können“, der eigenen Selbstwirksamkeit. Das Ich wird hier

vor allem tiefenpsychologisch verstanden „als ein Zentrum der Wahrnehmung, das sich im Laufe der Lebensphasen und in den verschiedenen Rollen als ungebrochene Identität erlebt. Ich-

Wie man Zivilcourage zeigen kann

Fritz Zirngibl

Der Unternehmer Fritz Zirngibl zeigte Zivilcourage, als er nach einem Oktoberfestbesuch 2010 Zeuge davon wurde, wie fünf auffällig aggressive Jugendliche zuerst Passanten anpöbeln und beleidigen und es dann schließlich auf eine junge Frau abgesehen hatten. Als sie sich wehrte und ihr Begleiter eingriff, gingen die Fünf auf diesen los. Als der junge Mann hilflos am Boden lag, entschied sich Fritz Zirngibl einzugreifen.

Er versuchte, andere Passanten dazu zu bewegen, ihm behilflich zu sein. Aber alle ignorierten ihn und die Tat, die sich gerade abspielte, so dass er alleine handeln musste. Zwei der Täter ergriffen die Flucht, die verbliebenen drei wurden der Polizei übergeben. Fritz Zirngibl wurde als Nothelfer mit ins Polizeiprotokoll aufgenommen.

Er sagt selbst, dass ein alleiniges Einschreiten in der Art, wie er es tat, sicher nicht für jedermann zu empfehlen ist, aber allein ein verbales Einschreiten, am besten von mehreren Personen, schon hilfreich gewesen wäre. „Wegschauen ist der falsche Weg.“

Thomas Bursik

Thomas und seine Freundin Ricarda stiegen am Montag (27.4.2010) gegen 14.45 Uhr in den 55er Bus, um nach Hause zu fahren. Vorne, auf dem Einzelsitz neben dem Fahrer, nahm die Schülerin aus dem Landkreis München Platz. (...) Der Bus der Linie 55 war vollbesetzt, als er am Montag vom Ostbahnhof abfuhr. Sehr viele Fahrgäste müssen [das Folgende] gesehen haben (...)

Schon an der Haltestelle hatte sie ein völlig Betrunkener mit obszönen Gesten belästigt, jetzt war der Mann im Bus neben ihr, zwängte sich auf den Sitz, attackierte sie körperlich und verbal. Empörten Fahrgästen erklärte er, dass die Kleine seine Tochter sei. Damit gaben sich die Leute zufrieden. „Was er macht, gehört nicht in diese Welt“, dachte sich hingegen Thomas, der sich einen Sitz hinter dem Täter befand. Der Täter hatte der Zehnjährigen immer wieder gesagt, dass er sie mit nach Hause nehmen und es zum Geschlechtsverkehr kommen werde. Daran könne ihn keiner hindern.

Er brachte das Kind zu seiner Freundin in Sicherheit und nahm es mit dem 100-Kilo-Mann auf. „Schmeißt ihn raus“, rief ein Fahrgast. Als Thomas ihn aufforderte, ihm zu helfen, kam die Antwort: „Ich möchte da nicht dazwischen gehen.“ Dass sich Thomas einmischte, hängt auch damit zusammen, dass er eine Ausbildung als Türsteher hat. „Da lernt man, wie man Menschen beruhigt und solche Situationen löst“, sagt er.

Die Polizei stufte den Vorfall als sexuellen Missbrauch ein, der zuständige Staatsanwalt hingegen sah lediglich eine „Beleidigung auf sexueller Basis“. Der 46-Jährige ist jetzt wieder in Freiheit. Die Polizei sucht dringend eine Frau aus dem Bus als Zeugin. (...)

(Quelle: Susi Wimmer: „Beleidigung auf sexueller Basis“ im Bus. Mann belästigt Zehnjährige. Süddeutsche Zeitung, 28.04.2010; Text gekürzt und umgestellt)

Mario Träbert

Als Noam Kohen am 16.4.2010 mit dem Regionalzug in seine Heimatstadt Laucha (Sachsen-Anhalt) zurückkehrt und sich mit Freunden an der Bushaltestelle vor dem Bahnhof Laucha trifft, sieht alles nach einem ganz normalen Abend aus. Doch kurz darauf kommt Alexander P. vorbei. Ohne Warnung schlägt er Noam ins Gesicht und brüllt ihn an.

Noam versucht zu fliehen, rennt die Straße hinunter. Alexander P. verfolgt ihn, zerrt an der Jacke des Jungen, wirft ihn zu Boden, schlägt und tritt ihn. Sechs Zeugen sehen dabei zu, sie versuchen den Täter zu stoppen – „verbal“, wie es später im Polizeideutsch heißen wird. Sie greifen nicht ein. Bis ein Autofahrer anhält und Noam rettet. (...) (Text gekürzt)

Warum hat Mario Träbert eingegriffen? Träbert schaut auf seinen Körper, grinst und sagt: „Ich bin ein bisschen besser gepackt als andere.“ Im Rathaus gab es kürzlich eine Feierstunde zu Ehren des Retters von Noam. (...) „Ich habe mich schon gefreut, aber ich habe etwas getan, was für mich normal ist.“ Niemand aus seinem Umfeld hat ihn bislang auf seinen Einsatz angesprochen. Es gab weder Zuspruch, noch Ablehnung. Nichts. (Text gekürzt)

Tomme Weimar und Laura von Schalscha-Ehrenfeld

Zwei Menschen, die Zivilcourage gezeigt haben, sind Tomme Weimar und Laura von Schalscha-Ehrenfeld. Statt wegzugucken, bewiesen sie Mut. Das Ehepaar hatte Eberhard Dillmann im Mai 2010 aus höchster Not geholfen. Der Tankstellenpächter war von einem Räuber überfallen worden. Damit aber nicht genug. „Der Tankwart lag auf dem Boden, der Täter trat auf ihn ein“, erinnert sich Weimar noch gut. Er war gerade mit seiner Frau im Auto vom Einkaufen nach Hause unterwegs, als sie Zeuge der Szenerie wurden. „Schatz, bleib stehen, da unten wird gerade einer verprügelt“, sagte Laura von Schalscha-Ehrenfeld zu ihrem Mann. Der drückte seiner Frau kurz entschlossen das Handy in die Hand, damit diese den Notruf informieren konnte, verließ sein Auto und rannte auf den Täter zu. Dieser ließ von dem Tankwart ab, sprintete über die Straße zu einem Fluchtauto und machte sich aus dem Staub. Geistesgegenwärtig notierte sich Tomme Weimar aber das Autokennzeichen – und so konnte der Täter bald darauf gefasst und vor Gericht gestellt werden.

Der Tankstellenpächter Eberhard Dillmann hatte Glück im Unglück. Er war zwar schwer verletzt worden, aber Laura von Schalscha-Ehrenfeld hatte sofort den Notarzt informiert, so dass er schnelle Hilfe bekam. „Für mich ist das normal, in einer solchen Situation zu helfen“, sagt Tomme Weimar, angesprochen auf seinen Einsatz. Seine Mutter habe ihm schon als kleiner Junge beigebracht, nach Möglichkeit immer anderen Menschen zu helfen. (...) Würden er und seine Frau dasselbe noch mal tun und in einer solchen Situation eingreifen? „Ja, jederzeit wieder“, sagt Weimar: „Ich würde sofort dazwischen gehen und versuchen zu helfen oder den Täter in die Flucht zu schlagen!“ Die beiden erhielten jetzt im Rahmen der Verleihung des Bürgerpreises einen Anerkennungspreis (...) (Text gekürzt und umgestellt)

(Quelle: Website der Dominik-Brunner-Stiftung (dominik-brunner-stiftung.de/vorbilder, rev. 1.2.2011; dort auch weitere Beispiele und Links zu Originalberichten)

Stärke bezeichnet eine integrierte Persönlichkeit, die mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen in Kontakt steht, Situationen realistisch einschätzen kann und auf die Wechselfälle des Lebens angemessen und flexibel zu reagieren vermag, ohne Erfahrungen übermäßig zu unterdrücken oder abzuspalten. Damit verbunden ist eine Willenskraft, die es dem starken und elastischen Ich ermöglicht, die eigenen Bedürfnisse und das, was als wichtige Lebensziele erkannt wurde, kreativ und auf ethisch vertretbare Weise zu verwirklichen“ (Kum-nye.de 2011). Wer ichstark ist, verfügt über eine stabile Mitte und vermag Frustrationen auszuhalten. Er kann sich selbst und seine Umwelt realistisch sehen. Dazu gehört, seine Biographie und seine Erfahrungen kritisch zu reflektieren, sich seiner Ängste und Abhängigkeiten bewusst zu werden. Ichstark ist, wer den Mut hat, sich schwach und verwundbar zu zeigen, Fehler und Unwissen zuzugeben, dazuzulernen und wenn nötig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich-Stärke ist nicht zu verwechseln mit Egoismus, Individualismus oder aggressivem Durchsetzungsvermögen. Ich-Stärke heißt: über innere Stärke, Kraft und Handlungskompetenzen verfügen, nicht um Herrschaft über andere auszuüben, sondern als Ressource, um mit anderen Positives zu bewirken.

Zivilcouragiert handeln nicht nur Individuen. Couragiertes Verhalten ist als sozialer Mut oft eingebettet in die *Struktur und Dynamik von Gruppen*. Sie sind ambivalent, denn sie können sozial mutiges Handeln fördern oder hindern. Wer z. B. am Arbeitsplatz mutig handeln will, fragt sich meist: Was werden die anderen denken? Wie werden sie reagieren? Da gibt es die Angst abzuweichen, sich gegen die anderen zu wenden und nicht (mehr) dazuzugehören. Opposition *innerhalb und gegen die Mehrheit* einer wichtigen Bezugsgruppe (Familie, Partnerschaft, Freunde, enge Kollegen, Gesinnungsgemeinschaften) gehört zu einer der schwierigsten Übungen für Couragierte. Ähnliches gilt, wenn man in Vereinen und Parteien der Forderung nach Geschlossenheit und Einheit nicht Folge leisten will.

Die Unterstützung durch Gleichgesinnte, die Familie oder eine Religionsgemeinschaft ist für viele eine entscheidende Voraussetzung für sozial mutiges Handeln. So kann *Gruppensolidarität* den Mitgliedern viel von ihrer Angst nehmen, sich couragiert gegen kollektive Zumutungen (z. B. Leistungsdruck, Niedriglöhne) oder die ungerechte Behandlung Einzelner zu wehren. Nicht immer allerdings handeln Gruppen im Sinne des allgemeinen Wohls (z. B. des Unternehmens, einer staatlichen Institu-

tion), sondern verfolgen eine Art Gruppenegoismus oder widersetzen sich sinnvollen Innovationen. Die *Legitimität widerständigen Handelns* ist stets kritisch zu prüfen und bleibt oft kontrovers. Wo zivilcouragiertes Handeln erhebliche Nachteile für eine Gruppe oder Institution haben kann, ist es nur dann sozial verantwortlich, wenn man die Vorbehalte anderer ernst nimmt und ihr Zö-

Gegen den Strom: Pionierarbeit im Gesundheitssystem

Die Ärztin und Aids-Expertin Monika Fröschl erhält den sogenannten Krenkl-Preis – für ihre „Pionier“-arbeit bei der Betreuung von HIV-Patienten. (...) Monika Fröschl, Jahrgang 1959, arbeitet seit einem Dutzend Jahren mit HIV-Patienten. Damals wussten Wissenschaftler und Ärzte noch wenig über den Verlauf der Infektion; erst wenige Jahre zuvor waren die ersten Fälle der neuartigen Krankheit aufgetaucht, die den Namen Aids bekam. Die Mediziner konnten damals überhaupt nichts gegen das Virus ausrichten und sehr wenig gegen all die Erreger, die den geschwächten Körper angreifen und das sogenannte Vollbild der Krankheit Aids ausmachen. In dieser Zeit aber gab es bereits Pläne, mit rigiden Mitteln gegen die vermeintliche „Schwulenseuche“ vorzugehen, mit der Internierung der Kranken etwa, und es gab den bayerischen Innenstaatssekretär Peter Gauweiler, (...) der einen straffen Maßnahmenkatalog für Bayern durchsetzte. Umso mehr Courage brauchte es da, um einen ganz anderen Weg zu beschreiten, den Weg einer Medizin, die nicht auf Zwang und Maschinen setzt, sondern auf psychosoziale Betreuung und Menschlichkeit. Monika Fröschl ist ihn gegangen: Nach dem Medizinstudium bekam sie einen Job an der Dermatologischen Klinik der Uni München. Von 1986 an baute sie dort eine der ersten medizinisch-psychosozialen Aids-Beratungsstellen in der Bundesrepublik auf; als eine der ersten Ärztinnen in Deutschland kümmerte sie sich um HIV-infizierte Frauen. Sie ist außerdem Gründungsmitglied der Bayerischen Aids-Stiftung. In den folgenden Jahren konzipierte sie maßgeblich eine landesweite Aufklärungsaktion. (Monika Fröschl arbeitet heute als Professorin im Klinikum rechts der Isar in München.)

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, 16.5.1998, S. 16.)

gern respektiert, Vor- und Nachteile (auch im Blick auf geltendes Recht) für alle Betroffenen offen anspricht. Das ist besonders bei kollektiven Aktionen zivilen Ungehorsams wichtig. (vgl. dazu den Beitrag von Günter Gugel) Der Mutige wägt ab und handelt schließlich gemäß seiner Überzeugung – ohne andere im Stich zu lassen, und stets mit dem Risiko, am Ende alleine dazustehen. Besonders in solchen Situationen gibt es auch die *Angst vor der eigenen Courage*: es fehlt der Mut, nach Worten und angekündigten Taten tatsächlich zu handeln oder auch zu den Folgen seines Handelns zu stehen. „Lerne zu akzeptieren, dass du kein Held bist“, rät Anselm Grün. Manchmal allerdings wachsen Menschen auch über sich selbst hinaus: sie zeigen einen Mut, den ihnen niemand zugetraut hätte, Überraschungshelden sozusagen.

Das Zusammenspiel von Macht, Angst und Ohnmacht

Neben der Angst ist es vor allem das Gefühl der Ohnmacht, welches Menschen hindert, couragiert zu handeln. Angst und Abhängigkeit verbinden sich und so empfinden sich viele als „klein und schwach“ angesichts der „Übermacht der Verhältnisse“. Vielleicht sind sie auch geprägt von negativen Erfahrungen mit versuchtem Widerstand und missachteten Verbesserungsvorschlägen, haben in der Folge resigniert, sehen sich womöglich als Opfer ohne Wahl und Perspektive. Stabilität und Wandel von Systemen beruhen jedoch letztlich auf einem *Zusammenspiel der Beteiligten* in mehr oder weniger großer Freiheit, in Konflikt und Konsens. Im ungünstigen Fall sind Macht und Ohnmacht in Beziehungsmustern geronnen, verfestigt durch Ideologien und Überzeugungen, tradiert in Normen, eingelagert in Kulturen. Psychosoziale Mechanismen dieser Art stabilisieren Herrschaftsstrukturen, Benachteiligung und Repression. Couragiertes Handeln, das Ohnmacht nachhaltig überwinden will, muss daher beides zu verbinden trachten: die ungleiche Verteilung von Ressourcen, die Praxis der Mächtigen „da oben“ muss sich ebenso ändern wie die Denk- und Verhaltensmuster derer „da unten“, egal auf welcher Ebene. Beides bedingt sich und Veränderungen sollten miteinander einhergehen, brauchen aber oft viel Stehkraft und Geduld, weil vieles ungleichzeitig geschieht, Blockaden und Rückschläge nicht ausbleiben. In *autoritären Gesellschaftssystemen* wagen es angesichts der großen Risiken nur wenige, offen aufzubegehren, zu protestieren, zu revoltieren, oder auch „nur“ heimlich Widerstand zu organisieren. Dennoch ist auch hier in Alltags-

„Mut vor Königsthronen“: Goethe vs. Beethoven

Goethe und Beethoven gingen im Park des Badeortes spazieren, als ihnen Marie Ludovica, Gemahlin des österreichischen Kaisers Franz I. mit Gefolge begegnete. Goethe verbeugt sich, tritt galant zur Seite und zieht sich zurück.

Beethoven dagegen, „sich seines Wertes bewusst“, zerteilt das Spalier und setzt seinen Weg inmitten der Promenade fort.

Als die beiden sich danach wieder auf der Promenade treffen, sagte Beethoven zu Goethe.

„Auf Euch habe ich gewartet, weil ich Euch ehre und schätze, wie Ihr es verdient, aber denen dort habt Ihr zuviel Ehre erwiesen.“

Beethoven und Goethe bei ihrem Treffen im Kurort Teplitz/Teplice in Nordböhmen am 19.7.1812 (Plakatdokumentation im Kurbad „Beethoven“)

konflikten mit Mächtigeren immer wieder „Zivilcourage und Widerstand im Kleinen“ möglich, die nicht notwendig Existenz und Freiheit kosten. Gene Sharp (2008) zeigt ein breites Spektrum möglicher, gewaltfreier Vorgehensweisen, um autoritäre Systeme von innen her zu verändern. Viel davon konnte man 1989/90 im Vorfeld und während der friedlichen Revolutionen in Mittel- und Osteuropa beobachten. In Demokratien dagegen sorgen Verfassung und Recht, Organisationsstrukturen und Führungsstile in vielen Lebensbereichen *objektiv* für Spielräume und Einflusschancen, die Bürgerinnen und Bürger nutzen können und die nicht notwendig zu Ohnmacht führen. Im sozialen Nahbereich sind es vor allem negative Alltagserfahrungen in *hierarchischen Subsystemen*, in Betrieben, Verwaltungen, Verbänden und privaten Einrichtungen, sowie autoritäres, machtbetontes Führungsverhalten, das Menschen einschüchtert. In kapitalistischen Demokratien mischen sich, spezifisch für bestimmte Lebensbereiche, autoritäre und demokratische Machtverhältnisse und Verhaltensweisen auf verschiedenen Ebenen – eine widersprüchliche Gemengelage. Man spürt die harten Mauern (oder auch nur die Gummiwände) der Macht. Aber auch die lähmenden Polster des Sich-Arrangierens werden oft nicht als das erkannt, was sie sind, wie sie passiv und innerlich unfrei machen.

Mir geht es hier vor allem um die *subjektive, psychosoziale Seite der Ohnmacht und die Chancen ihrer Überwindung*. Zunächst ist kritisch, selbstkritisch zu fra-

gen: Reproduzieren sich manche Machtverhältnisse im Alltag nicht vor allem deshalb, weil wir sie freiwillig anerkennen oder einfach unreflektiert hinnehmen? Viele sprechen von „Sachzwängen“ oder „dem System“, die nun einmal so gegeben und unveränderlich seien. Obwohl voller Einschränkungen für die Betroffenen werden sie von vielen – halb überzeugt, halb rationalisierend – als „normal“, „vernünftig“, „notwendig“ oder angeblich „alternativlos“ betrachtet. Doch das Faktische an sich hat keine normative Kraft. Und es ist in Wahrheit oft nicht nur der scheinbar unüberwindliche „Zwang der Verhältnisse“, der uns einschränkt und mutlos macht. Dabei unterschätze ich nicht die formierende Kraft von Herrschaftsstrukturen und die ungleiche Verteilung von Ressourcen. Es sind vielmehr genauso Beschränkungen, die wir uns selbst auferlegen und verinnerlicht haben. (Ich spreche im Folgenden öfter von „wir“, weil ich annehme, dass sehr viele Menschen ähnliche Erfahrungen machen, ohne dass ich den Leser belehren oder vereinnahmen möchte.) Es ist die Macht der Gewohnheit und des Üblichen, die uns bindet. Wir schwimmen mit im Mainstream – und lassen uns zuviel gefallen. Wir fügen uns der Mehrheit weniger aus Überzeugung, sondern weil es bequemer ist. Doch wer die Mehrheit hat, hat nicht auch schon Recht. Oft werden die Argumente von „Außenseitern“, „Radikalen“ oder Minderheiten zu schnell verworfen. Überanpassung, Schweigen oder Gleichgültigkeit verfestigen und rechtfertigen *faktisch* Strukturen und Beziehungen, in denen wir uns frustriert und ohnmächtig fühlen. Wenn wir die eigene Unzufriedenheit nicht verdrängen, stellt sich die Frage: *Wollen wir überhaupt die bestehenden Verhältnisse verändern? Und dann erst: Können wir das mit unseren Kräften?*

Ohnmacht überwinden: Empowerment und sozialer Mut

Ein wesentlicher Schritt aus der Ohnmacht bestünde zunächst darin, dass wir diese Mechanismen durchschauen und hermetische Sichtweisen aufbrechen, um unsere Ressourcen und Einflusschancen zu erkennen. Zu stärken wäre sodann die *Fähigkeit* zu widerständigem und solidarischem Handeln, zu erproben eher in kleinen Schritten, mit möglichst *klaren Zielen*. Das hebt zwar nicht alle Beschränkungen auf, aber so können sich allmählich Selbstbewusstsein, Mut und Eigenständigkeit *im Handeln* entwickeln.

Voraussetzung dafür ist, dass wir uns bewusst werden, was uns stört, was wir wirklich denken und fühlen. Oft muss man erst *lernen*, die eigenen Bedürfnis-

se und Interessen zu erkennen, sie ernst zu nehmen und klar zu formulieren, was wir verändern wollen. Damit wir *bereit* werden zu handeln, muss für viele anscheinend erst der Punkt erreicht sein, wo „die Grenzen endgültig überschritten“, wo die Zumutungen nicht mehr erträglich und wir „am tiefsten Punkt“ angelangt sind. Erst wenn wir innerlich davon überzeugt sind „so geht es nicht mehr weiter“, kann ein Prozess beginnen, in dem wir uns auf uns selbst und unsere Fähigkeiten besinnen, realistische Alternativen jenseits bloßen Aufbegehrens und anschließender Frustration entwickeln, um dann Schritt für Schritt wieder Selbstvertrauen und Mut zum Handeln zu entwickeln. Die *Überwindung von Ohnmacht* beginnt gleichermaßen in Kopf und Bauch. Man muss sich bewegen lassen, um etwas zu bewegen: Wut und Ärger, Leere und Leiden können – produktiv genutzt – zum Motor sozialer Veränderung werden. Mehr als „objektiv“ gerechtfertigt, machen wir uns subjektiv oft viel zu sehr abhängig und hindern uns so daran,

„Was bedeutet für dich Mut?“

Dass man keine Angst hat.
Nadine, 7

Wenn man seine eigene Meinung vertritt und zu sich selbst steht.
Janne, 14

Widerstand leisten.
Leonie, 15

Hoffnung ist die Wut gegen etwas Schlechtes, vermischt mit dem Mut, dagegen aufzustehen.
Ephraim, 19

Mut bedeutet, wenn man seine Ziele verwirklicht und dabei bis an seine Grenzen geht.
Mandy, 25

Mut bedeutet, zu handeln, wenn andere bedroht sind und man sich selbst überwinden muss.
Volker, 48

In einer besonderen Situation „Nein“ zu sagen.
Rose, 68

(„Was ist Mut? Wir fragten verschiedene Generationen“; Schwäbisches Tagblatt, 10.4.2008, S. 35)

stärker, eigenständiger, „aufmüpfiger“ zu sein. Nicht wenige Menschen wollen unbedingt das Wohlwollen und die Anerkennung der anderen, des Chefs, der Institution oder einer größeren Öffentlichkeit. Autoritäten werden nicht in Frage gestellt, Zusammenhänge nicht durchschaut, Rechte und Strategien der Selbstbehauptung sind zu wenig bekannt, Handlungsspielräume werden nicht wahrgenommen. Selbstachtung entwickeln heißt: Es vor allem *sich selbst*, nicht mehr so sehr *anderen* recht machen wollen; weniger auf die Anerkennung der Oberen bedacht sein; sich gegen Zumutungen wehren. Sich trauen, etwas zu sagen, den Mund aufzumachen, zu widersprechen und Kritik zu üben. Ein Unrecht ohne Aggression gegen andere beschreiben, ohne allzu schnell zu urteilen, wer warum „Schuld hat“ hat. Auch für andere in einer Art wohlwollendem Paternalismus kämpfen, kann verhindern, dass jemand eigenverantwortlich handelt und aus eigener Kraft ein Problem angeht.

Sich selbst und andere „stark machen“ („Empowerment“), um mit Courage zu handeln, kann man in vielfacher Hinsicht lernen. Heiner Keupp (2007a) versteht *Empowerment als „Ermutigung zum aufrechten Gang“* und entwickelt komplexe Strategien zu ihrer Förderung (ausführlicher z. B. Herriger 2002). „Das Empowermentprinzip zielt auf einen Prozess, in dem sich Menschen ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und erst zu nehmen und den Wert selbst erarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen“ (Keupp 2007b, S. 26). „Empowerment meint nicht einfach Veränderung der Machtverhältnisse, obwohl es auch darum geht, sondern um die Gewinnung oder Wiedergewinnung von Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen“ (Keupp 2007a, S. 14). Angesichts der Herausforderungen der postmodernen „Risikogesellschaft“ (Ulrich Beck) können Mut und Zivilcourage als eine Kardinaltugend gelten, um, eingebettet in eine sozial verantwortliche Zivilgesellschaft und gestützt auf „gutes Regieren“, die Herausforderungen gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandels zu meistern. Mut und Zivilcourage sind also nicht nur individuelle, sondern auch kollektive Ressourcen und Gestaltungselemente für ein „produktives, gelingendes Leben“ (vgl. Meyer 2008, S. 129–166).

Für den Alltag der meisten Bürgerinnen und Bürger gilt: Nur in unserem unmittelbaren Umfeld, „an der Basis“, dort, wo wir am ehesten Einfluss haben, können wir Ohnmacht und Mutlosigkeit überwinden. Wer etwas verändern will, wird prüfen, was wirklich machbar ist. Vor al-

lem auf der Mikroebene haben wir zunächst Einfluss auf unsere Umgebung. Wir können dazu beitragen, ein *positives Klima zu schaffen* für Initiative und Eigenverantwortung, für Kritik und Widerspruch. In öffentlichen Angelegenheiten kann man meist nur mit anderen zusammen etwas bewirken. Es gibt aber auch seltene, herausragende Beispiele dafür, wie Einzelne „von ganz unten aus“ mit visionärer Kraft und viel Courage politisch-gesellschaftlich Großes erreicht haben. So ergriff einst der englische Rechtsanwalt Peter Benenson die Initiative und setzte sich zunächst ganz allein für die Freiheit von Gewissensgefangenen in aller Welt ein. Daraus wurde in wenigen Jahren einer der einflussreichsten internationalen Nichtregierungsorganisationen: Amnesty International (Nürnberger 2008, S. 199–212). Um aus der Ohnmacht herauszukommen, sind allerdings meist nicht Heldentum, sondern Selbstvertrauen und Zusammenhalt, Kenntnisse, Argumente und Alternativen, Handlungskompetenz und kluge Strategien gefragt. Selbstorganisation und politische Mitbestimmung setzen voraus, dass Bürger dazu fähig und bereit sind. Es bedarf aber auch der Strukturen und Gelegenheiten, die wirkliche Teilhabe ermöglichen. Sie sind eventuell erst zu erkämpfen, auch indem wir moderne manipulative Formen der Scheinpartizipation durchschauen und zurückweisen. „Seien sie mutig, sagen Sie offen, was sie denken, das ist uns wichtig“, meinen manche Chefs – und tun dann doch das, was sie ohnehin vorhatten oder längst beschlossen war. Wenn man das zwei, drei Mal erlebt hat, kommen viele zu der Überzeugung, „das lohnt ja doch nicht“ und „du kannst eh nichts machen“. So versiegen Mut und Motivation etwas zu sagen, so werden Resignation, Zynismus und Entfremdung verstärkt.

Zivilcourage in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Inwieweit in einer Gesellschaft Zivilcourage erwünscht ist und gezeigt wird, hängt zunächst sehr stark von den öffentlich propagierten und allgemein anerkannten wie von den ungeschriebenen *Normen sozialen Zusammenlebens* ab. Sind sie eher individualistisch oder kollektivistisch geprägt, eher konflikt- oder harmonieorientiert? Sind Gesellschaft und politische Kultur eines Landes eher egalitär-bürgerschaftlich oder von paternalistischer Staatlichkeit dominiert? Welche Sozialverbände und Institutionen (z. B. Familien, Milieus, Ethnien, Unternehmen) definieren und kontrollieren die Einhaltung der Verhaltensnormen? Wird Zivilcourage oder allge-

mein gewaltlose Widerständigkeit auf bestimmte Situationen und Lebensbereiche beschränkt? Darf man andere Menschen offen kritisieren, Autoritäten in Frage stellen? Wie werden die *Grenzen zwischen öffentlich und privat* definiert? Ist es überhaupt legitim, in sozialen Konflikten offen zu intervenieren, und wenn ja, wie? Das wird kulturell, historisch sozial und national sehr unterschiedlich verstanden. So gibt es in manchen Ländern Tabus und Normen familiärer „Ehre“ und persönlicher Gesichtswahrung, die verletzt werden, wenn ein Fehlverhalten öffentlich wird (z. B. wenn ein Mann seine Ehefrau schlägt) und Fremde sich einmischen. Anderswo würde man eventuell gegen ein eindeutiges Unrecht im Privatbereich offen vorgehen. Ähnliches gilt für das Zeigen von Emotionen, die das eigene Ansehen (Mangel an Selbstbeherrschung) oder das Wohlbefinden anderer beeinträchtigen könnten. Oder das Vertrauen und die Folgsamkeit gegenüber Autoritäten verbieten offene Kritik und Widerspruch vor anderen. In der Vergangenheit und in vielen Gesellschaften gibt es Tabus, die zu brechen viel Mut erfordert, in Deutschland einst, als sich Frauen outeten, die abgetrieben hatten, oder Menschen, die sich zu ihrer Homosexualität bekannten. Trotz der universellen Anerkennung von Menschenrechten finden wir in der gesellschaftlichen und politischen Praxis also sehr unterschiedliche Verständnisse von Freiheit und moralischer Ordnung, von couragierter Solidarität und legitimer Machtausübung.

Perikles hat als einer der ersten das Verhältnis von *Freiheit und Mut* prägnant beschrieben. Im Winter 431/430 v. Chr. mahnte er die Griechen: So „(...) sollt auch ihr das wahre Glück in der Freiheit sehen und die Freiheit in kühnem Mut (...)“ (Thukydides 1960, S. 145; oft eingängiger umformuliert zu „Das Geheimnis des Glücks ist die Freiheit und das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“). Johannes Czwalina sieht in seiner emphatisch-kritischen Diagnose die Bedrohung unserer demokratischen Freiheit vor allem in einem ungezügelter Kapitalismus, der im Namen der „Freiheit des Marktes“ nicht nur die Wirtschaft selbst, sondern auch das Verhalten der Menschen in fast allen Lebenswelten mit seinen Verwertungsinteressen dominiert. „Der Grund für seine Dominanz“ liegt zwar auch, aber nicht primär, wie Czwalina meint, „in der vernachlässigten Zivilcourage und in dem abhanden gekommenen Mut des Einzelnen“, gegen diese Verhältnisse aufzubegehren (Czwalina 2008, S. 41, 42). Im *globalisierten Kapitalismus* sind es jedoch vor allem die Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse, Funktions-

mechanismen und internationale Verflechtungen, die *strukturelle* Rahmenbedingungen vorgeben, die nicht mutige *einzelne* Menschen, sondern nur *kollektive* Anstrengungen von Bürgern, Führungskräften und Staaten, vor allem in der nationalen und internationalen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik verändern könnten.

Dieter Frey und Albrecht Schnabel legen in diesem Band ein überzeugendes, facettenreiches Plädoyer für mehr *Zivilcourage im Betrieb* vor, das sich an dem Ziel orientiert, die Wahrung der „Menschenwürde mit Qualität und Leistung“ im Unternehmen zu verbinden. Nicht kritisch, sondern verstärkend möchte ich ergänzen: Zivilcourage in Unternehmen und Verwaltungen bedarf außerdem jeweils der Einbettung in größere Kontexte und einer differenziert-kritischen Analyse der Unternehmensziele und dominanter Interessen in kapitalistischen Systemen, um ihren Stellenwert und ihre Reichweite für die Verbesserung innerbetrieblicher Problemlagen noch genauer zu bestimmen. Vor allem geht es um strukturelle Machtunterschiede und Interessengegensätze, aus denen nicht nur partnerschaftlich und mit Zivilcourage zu lösende Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern resultieren. Insbesondere überzogene Strategien zur Steigerung der Produktivität mit immer weniger Menschen, der internationale Konkurrenzdruck, der Vorrang der Gewinnsteigerung für die Aktionäre und schlechtes, demotivierendes Management schaffen in vielen Betrieben einen ständig steigenden Leistungs- und Konformitätsdruck. Zusammen mit einer prekären Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation, die nicht wenige Arbeitgeber ausnutzen, führt all dies zu einem hohen Maß an stiller Anpassung, innerer Distanz zur Arbeit und ängstlichem Schweigen bei jenen Arbeitnehmern, die Mängel, Führungsversagen und Ungerechtigkeiten erkennen, aber nicht wagen, dies offen beim Namen zu nennen und dagegen vorzugehen, weil das persönliche Risiko zu groß und die Chancen zu gering erscheinen. Und das nicht selten selbst dann, wenn es um die Durchsetzung verbriefter Rechte und legitimer Interessen geht, wie die Zustände z. B. in einigen Einzelhandelsketten, in Betrieben mit einem autoritär-patriarchalischen Führungsstil oder in manchen Firmen ohne Betriebsräte zeigen. Hier braucht es viel Mut und Risikobereitschaft, sich offen gewerkschaftlich zu engagieren oder z. B. einen Betriebsrat zu gründen. Arbeitnehmer gehen in der Regel ein viel höheres Risiko ein als jeder Manager, wenn sie mutig Missstände ansprechen, die sich nicht nur auf bestimmte Funktionsmängel im Betriebs-

ablauf beziehen. Nur für eine Minderheit gibt es die Option zu gehen und woanders Arbeit zu finden. Will man Zivilcourage am Arbeitsplatz fördern, so gilt es, auch solche strukturellen Restriktionen und Interessenkonflikte zu erkennen, die wenn nötig offen und auch gegen die Unternehmensführung auszutragen wären. Dafür spielen Gewerkschaften ebenso wie die widerständige Solidarität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine zentrale Rolle, wovon Lucie Billmann und Josef Held in ihrem Beitrag hinweisen.

Mut und Zivilcourage im politischen Raum unterscheiden sich strukturell vom Handeln einzelner Personen und kleiner Gruppen. Gewicht und Reichweite der Probleme sind größer. Eine bestimmende Rolle spielen vor allem der Erwerb und Erhalt von Macht und Privilegien, der institutionelle Rahmen, Parteienwettbewerb und längere Zeithorizonte. Im politischen Raum finden wir Mut zum einen in der öffentlichen Kritik an gesellschaftlichen Missständen, undemokratischem Verhalten und an staatlicher Politik, also im widerständigen Verhalten von Bürgern (das verbinden wir am ehesten mit Zivilcourage), zum anderen im couragierten Führungshandeln von Eliten. Grundlegend für die Chancen couragierten politischen Handelns ist der demokratische Charakter des politischen Systems und der politischen Kultur eines Landes, das Maß sozialer Verantwortungsbereitschaft einer toleranten „*couragierten Zivilgesellschaft*“ (Miriam Höhn; vgl. dazu meinen ersten Beitrag, S. 110ff.)

„Zivilcourage ist die eigentliche Anfangs- und Entstehungstugend unserer Zivilgesellschaft. Demokratie ist aus der Zivilcourage entstanden (oder erstritten, denn sie wurde ja nicht obrigkeitlich angeordnet) und aus ihr lebt die Demokratie. Zivilcourage ist die demokratische Tugend par excellence. Was für eine Diktatur als Bedrohung empfunden wird, ist für die Demokratie das Lebenselixier: Courage, Wachsamkeit, Kritik, Widerspruch, Abweichung und Unbequemlichkeit“ (zit. nach Czwalina 2008, S. 38; Autor unbekannt). Doch Vorsicht: Fordert man Mut und Zivilcourage von Bürgern, Politikern und Führungspersonlichkeiten, so endet man leicht in moralisierenden Appellen, und die Praktiker wenden sich dann zu Recht gegen den ebenso wohlfeilen wie realitätsfernen Idealismus von intellektuellen Sesselhockern.

Mut in der Politik bedeutet heute vor allem dies:

■ langfristig erforderliche Reformen durchzusetzen, deren Erfolge meist nicht vor der nächsten Wahl sichtbar sind, wie die Konsolidierung von Haushalten und umweltpolitische Maßnah-

men, die langfristig Einschränkungen und Opfer verlangen.

■ das Schweigen der eigenen Regierung oder Partei zu brechen und Wahrheiten auszusprechen, die viele bereits kennen oder doch ahnen, über die man aber lieber schweigt angesichts der Folgen für sich selbst und die eigene Wählerklientel.

■ Mut in der Politik zeigt, wer sich weigert, Missstände schön zu reden, Versäumnisse zu vertuschen; wer so versucht, Glaubwürdigkeit durch Ehrlichkeit und Transparenz (wieder-) zu gewinnen.

■ Mut in der Politik bedeutet, den Einfluss, das Drohpotential und den teilweise massiven Druck von Lobbyverbänden und Partikularinteressen offen zu benennen, die immer wieder sachlich angemessenere und sozial gerechtere Lösungen verhindern.

■ Mut in der Politik könnte auch heißen, in Regierung und Opposition nicht ständig unerschütterliche Stärke vorzuspiegeln und zuzugeben, dass man noch nach Lösungen sucht statt so tun, als habe man „alles im Griff“; es bedeutet auch, dass man die Alternativen der Gegner nicht pauschal ablehnt oder deren Fehler aufbauscht.

■ Politik mit Courage heißt heute auch, motivierende Zukunftsvisionen entwickeln und „das Undenkbare zu denken“. In der Politik hat es immer wieder Innovatoren und Visionäre gegeben, die als Außenseiter zunächst belächelt, ausgegrenzt und scheinbar widerlegt wurden, um am Ende doch mehr oder weniger Recht zu behalten.

Im öffentlichen *Sprachgebrauch* wird häufig nicht genau genug unterschieden zwischen politischem Mut allgemein und Zivilcourage, die nur in bestimmten Situationen gezeigt wird. Zivilcourage zeigen Politiker und Parteimitglieder dann, wenn sie als Einzelne oder kleine Gruppe der Mehrheit deutlich und öffentlich widersprechen, sich als Abweichler exponieren und dabei viel zu verlieren haben, z. B. Amt und Ansehen, Netzwerke und Karriereaussichten. Doppelt Risiko geht dabei ein, wer nur über wenig Macht und Einfluss verfügt und in den Medien wenig präsent ist. In der Politik gibt es allerdings auch eine Form *vorgeblicher Zivilcourage*: ein inszenierter Tabubruch als Gegenteil kritischer Aufklärung. So etwa, wenn ein Politiker mit stolzer Brust und dem Unterton der Anklage eigentlich Selbstverständliches verkündet: „Man wird ja wohl noch einmal sagen

dürfen ...“ z. B. dass „sich Leistung lohnen muss“, dass „man nur das ausgeben kann, was man vorher eingenommen hat“, dass „sich Ausländer an Recht und Gesetz zu halten haben“, dass „nicht alles schlecht war in der DDR“ usw. – populistische Parolen, um Stimmungen zu erzeugen und Wählerstimmen zu gewinnen.

Machtkalküle im Parteienwettbewerb und die Dilemmata öffentlicher Zivilcourage

Mutige Politiker, die gegen den Strom schwimmen und der eigenen Überzeugung gegen Widerstände folgen, hat schon John F. Kennedy in seinem Buch „Profiles in Courage“ (1956, dt. 1992) porträtiert. Christian Nürnberger

(2008, 2009) stellt Kämpfer für Frieden und Menschenrechte aus vielen Ländern bzw. Köpfe des Widerstands in der NS-Zeit vor. Auf die vielen mutigen, ja heldenhaften Beispiele des Aufbegehrens, des Widerstands und der Solidarität in autoritären, repressiven Systemen kann ich hier nur allgemein hinweisen. Marco Bülow hat in seinem Beitrag die Notwendigkeit, die Chancen und Grenzen mutiger Widerständigkeit im politisch-parlamentarischen Raum aufgezeigt. Die drei Beispiele für Zivilcourage in der deutschen Politik (s. Textkassen auf Seite 186) werfen ebenso wie weitere Fälle aus der Verwaltung (s. Textkassen auf Seite 187) kritische Fragen auf, die hier noch etwas weiter diskutiert werden sollen.

Politiker rufen zwar gern zur Zivilcourage auf, aber zeigen soll man sie lieber nicht in den eigenen Reihen. Nicht nur in der Politik ist der *Mut vor Freunden*, wie Ingeborg Bachmann treffend bemerkt hat, besonders schwer. Spötter meinen, dies gelte verschärft für Parteifreunde. „Man liebt den Verrat, nicht den Verräter“, sagt ein politisches Bonmot, das von Cäsar überliefert wird. Aber was manche Parteifreunde als „Verrat“ geißeln, ist oft nur legitimer Widerspruch. (Wie komplex und prüfungsbedürftig allerdings die Motive und Entscheidungsprozesse von Abweichlern sein können, zeigt die detaillierte, ausgewogene Studie von Volker Zastrow über jene vier Abweichler, die in letzter Minute die Wahl von Andrea Ypsilanti zur hessischen Ministerpräsidentin im Januar 2009 verhinderten.) Die disziplinierenden Effekte der Angst um Mandats- und Machtverlust, des Kampfes um Wählermärkte be- und verhindern vielfach zivilcouragiertes Denken und Handeln im politischen Raum. Man soll es sich jedoch nicht zu einfach machen. *Fraktions- und Parteidisziplin* sind notwendig, um für Stabilität und Berechenbarkeit des Regierungshandelns zu sorgen, um schwierige Reformen durchzusetzen, um Stärke durch Geschlossenheit zu zeigen und Wählerstimmen zu gewinnen. Denn „die wichtigste Aufgabe einer weitsichtigen Führung ist es, das langfristig Notwendige kurzfristig mehrheitsfähig zu machen“ (Richard von Weizsäcker, Die Zeit Nr. 10/2003). Das aber rechtfertigt nicht die von vielen Abgeordneten beklagte mangelnde Offenheit von Debatten innerhalb der Fraktionen und den enormen Druck, dem Kritiker und potentielle Abweichler oft ausgesetzt werden. Sind so viel Disziplinierung und Opportunismus, so viel Camouflage und Polemik im Parteienwettbewerb nötig, um seine Position überzeugend zu vertreten und durchzusetzen? Dominieren hier nicht allzu oft Führungsgehabe und bloße Parteitak-

Zivilcourage in der Politik: Beispiele, die Fragen aufwerfen

1. Zivilcourage zeigten acht Abgeordnete der Grünen, die 2003 gegen den von der Regierung und der Mehrheit der Fraktion befürworteten Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan stimmen wollten. Sie wurden vom damaligen Bundeskanzler Schröder massiv unter Druck gesetzt, indem er die Entscheidung im Parlament mit der Vertrauensfrage verband, obwohl ihm eine Mehrheit sicher war, allerdings nur mit Stimmen aus der Opposition. Da die Abgeordneten letztlich nicht den Sturz der Regierung riskieren wollten, stimmten vier von ihnen schließlich dafür und vier enthielten sich – nach quälenden Beratungen und wider ihre politisch-moralische, meist pazifistische Überzeugung. (Bericht W. Hermann MdB 2006)

Aber war es wirklich notwendig, die acht Abgeordneten der Grünen so zu nötigen? Gewiss der Kanzler wollte testen, wie stabil die Unterstützung für seine Politik, für die rot-grüne Koalitionsregierung war. Warum aber genügt in einem solchen Fall, bei einem riskanten militärischen Einsatz, nicht eine partei- und fraktionsübergreifende Mehrheit?

2. SPD-Fraktionschef Peter Struck übte Anfang Februar 2007 massiven Druck auf die Abgeordneten seiner Fraktion aus, als es um die Zustimmung der Fraktion zur Gesundheitsreform ging. Innerhalb der Großen Koalition war eine parlamentarische Mehrheit gesichert. Doch 20 SPD-Abgeordnete stimmten nach langen Diskussionen am Ende dagegen. Struck deutete „Konsequenzen“ für ihre Arbeit in Fraktion und Gesundheitsausschuss an; auch müssten sie sich Gedanken bei der nächsten Wahl über ihre Platzierung auf den Landeslisten machen. Etwa zwei Wochen später konnte man dann die Meldung lesen, dass einzelne Abweichler „Reue gezeigt“ hätten und die Fraktion darauf verzichtet habe, „ein Tribunal gegen sie zu veranstalten“. (Süddeutsche Zeitung u. a. 28.2.2007)

Musste wirklich so viel Druck auf die SPD-Abweichler ausgeübt werden angesichts eines von vielen Fachkundigen

nachdrücklich kritisierten Reformvorhabens? Musste man die Regierungspolitik wirklich so rücksichtslos gegen die begründete Überzeugung einer Minderheit durchsetzen, wenn doch das Projekt in jedem Falle verabschiedet worden wäre? Was soll hier eigentlich erreicht, oder besser: demonstriert werden – Einheit um der Einheit willen, die Durchsetzungskraft von Kanzler und Fraktionsführung?

3. Ein anderes Beispiel für Zivilcourage in der Politik geben Parteimitglieder, ob in Führungspositionen oder nicht, die offen aussprechen, was viele über die Führung oder die Politik ihrer Partei denken, aber nicht zu sagen wagen, obwohl es längst geboten wäre. Die Fürther Landrätin Gabriele Pauli hat genau dies getan, als sie im Dezember 2006 den Rücktritt des politisch umstrittenen Ministerpräsidenten und CSU-Chefs Edmund Stoiber forderte. Nach vielen Treueschwüren der CSU-Granden unterstützte schließlich die Hälfte der Landtagsfraktion diese Forderung, und in einem Coup der Minister Beckstein und Huber wurde Stoibers Sturz bewerkstelligt. Führende CSU-Mitglieder warfen ihr „parteischädigendes Verhalten“ vor, und auf dem folgenden CSU-Parteitag begegneten ihr viele mit Häme und Ausgrenzung.

Man muss Abweichler in Parteien nicht lieben, aber mehr Respekt hätte die Courage und die Person von Frau Pauli angesichts der von ihr geöffneten Schleusen unterdrückter Unzufriedenheit schon verdient. Es geht hier primär nicht um ihre Motive (die in der Politik selten nur altruistisch sind). Selbst wenn es zuträfe, dass sie sich vor allem profilieren wollte, ändert dies nichts daran, dass sie mit der Handlung selbst, am Beginn ihrer Initiative, Zivilcourage bewies. Doch nicht nur in der CSU ist couragierte Kritik und Selbstkritik in den Parteien unbeliebt. Warum aber werden diejenigen, die überfällige interne Klärungen anstoßen, meist abgestraft mit schlechten Wahlergebnissen auf dem nächsten Parteitag?

(Text: Gerd Meyer)

tik, mächtige Lobbygruppen und das kurzschlüssige, die Wahrheit lähmende Kalkül der Punktgewinne in der medialen Selbstdarstellung? Es gibt ein ungeschriebenes Verbot in Parlamenten, den Rednern der Gegner Beifall zu klatschen. Kann man sich Dissens dieser Art wirklich nicht leisten? Gibt es nicht auch so etwas wie eine partei- und fraktionsübergreifende Vernunft, die es gebietet, die Vorschläge des Gegners unvoreingenommen zu prüfen und Besseres zu übernehmen? Was spricht eigentlich dagegen, wechselnde Mehrheiten im Parlament und Minderheitenvoten in den Fraktionen ohne Gefährdung der Regierungsstabilität mindestens gelegentlich großzügiger zu akzeptieren, statt sie als Unfall oder gar als politisches Unding anzusehen? Gibt es da womöglich ein argumentationsblindes, in sich selbst kreisendes System von Machtkalkülen? So wird es immer schwieriger, die Dinge beim Namen zu nennen, Bedenken zu äußern und Konflikte auszutragen.

Besonders unter dem Druck von Wahlniederlagen und Mitgliederschwund scheinen Parteien und Politiker in diesem Punkt jedoch zunehmend nachdenklich, selbstkritisch und lernfähig oder wenigstens anpassungsbereit. Jüngstes Beispiel (man könnte auch andere Bundestagsparteien zitieren) ist die CDU in Baden-Württemberg nach dem Machtverlust bei der Landtagswahl im Frühjahr 2011. Der neue Landesvorsitzende Thomas Strobl kritisiert: „Konfliktpotentiale überspannen wir oder decken sie zu, statt sie ausdiskutieren.“ Peter Hauk, Fraktionschef der CDU im Stuttgarter Landtag ergänzt: „Wir brauchen eine vertiefte, strittige Debatte zwischen den Pros und Cons; die Menschen müssen merken, dass wir mit uns ringen, bevor wir entscheiden.“ Außer in Krisensituationen sei das „bei allen anderen Themen zwingend“. Das bedeutet für ihn auch einen anderen Umgang mit parteiinternem Widerspruch: „Man wird häufig nicht als konstruktiver Kritiker der Sache, sondern destruktiver Kritiker der Parteiführung gesehen“ (Süddeutsche Zeitung/Stefan Braun 7.6.2011, S. 5). Offenheit und Transparenz der Willensbildung, kontroverse Debatten und mehr Basisdemokratie, „den Bürgern zuhören und sie mitnehmen“, die Öffnung der Parteien für die Partizipation auch von Nichtmitgliedern – in diese Richtung bewegen sich die meisten Überlegungen, um Rückhalt und Glaubwürdigkeit wiederzugewinnen und die zunehmende Entfremdung von Politikern und Parteien gegenüber den Wählern zu überwinden.

Offenheit und Transparenz – das ist eine zentrale Forderung an demokrati-

sche Politik. Doch nicht nur Journalisten, sondern auch jene, die in den Institutionen „Bescheid wissen“, brauchen Mut, um trotz aller Risiken Schweige- und Vertuschungskartelle aufzubrechen. Leugnen, Halbwahrheiten und Schönreden gehören leider zum Alltagsgeschäft in Politik und Verwaltung – nach innen wie nach außen. Besonders ausgeprägt ist dies in hierarchischen, geschlossenen Systemen wie Bürokratien und Bündeln, in denen die Führungen Angst haben, Ansehen, Macht und Glaubwürdigkeit zu verlieren. In ihrem Verhalten dominieren Taktik, Imagepflege, bürokratische Rivalitäten und die Angst vor Wettbewerbsnachteilen. Loyalitäts- und Schweigepflicht für Beamte und Angestellte über Interna von Behörden und Unternehmen sind nicht nur rechtlich gebotene, sondern ebenso sachlich grundsätzlich sinnvolle Gebote. Doch was, wenn Unrecht und Skandalöses geschieht und bei allem Bemühen Abhilfe intern nicht möglich ist? Dann gibt es zum Glück immer wieder mutige „kritische“ Soldaten und Polizisten, Finanz- und Justizbeamte, die fragwürdige Zustände bzw. rechtlich oder ethisch fragwürdige Vorgehensweisen in ihrer Institution intern oder als ultima ratio auch extern, etwa als Whistleblower, publik machen. (Drei

Beispiele finden sich im Textkasten auf den Seiten 187 und 188.)

Einen Sonderfall bilden *Formen des Korpsgeistes* z. B. unter Polizisten oder Soldaten, um das Fehlverhalten Einzelner zu vertuschen, indem man sich gegenseitig deckt. („Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“, oder auch „Eine Hand wäscht die andere“, sagt der Volksmund dazu.) Wer redet, läuft Gefahr, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden, büßt Karrierechancen ein, verliert gar seinen Job. Wer innerhalb einer Institution gegen Kollegen und Vorgesetzte auftritt, wer in die Öffentlichkeit geht, gerät dabei in ein moralisches Dilemma, das nur mit viel Mut und Risikobereitschaft bewältigt werden kann: einerseits Solidarität und Selbstschutz gegen eine Anklage in eigener Sache; andererseits der Wille, mindestens aber die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, um Recht und Moral Geltung zu verschaffen und weiteren Schaden zu vermeiden. Wo letzteres dennoch mutig angestrebt wird, können demokratische Institutionen nur gewinnen – bei manchen Oberen allerdings

Zivilcourage in der Verwaltung oder die Dialektik von Mut und Strafe – zwei Beispiele

Im Bereich der Verwaltung gibt es immer wieder mutige „kritische“ Soldaten und Polizisten, Finanz- und Justizbeamte, die fragwürdige Zustände bzw. rechtlich oder moralisch fragwürdige Vorgehensweisen in ihrer Institution intern oder als ultima ratio auch extern öffentlich kritisieren. Im Jahre 1997 z. B. wurde der damalige Oberstleutnant Jürgen Rose entgegen seinem Willen aus dem Bereich der Lehre und Forschung zum Stabslehrgang und anschließend zum Luftwaffenamt in Köln abkommandiert, nachdem er sich öffentlich kritisch zum Zustand der politischen Bildung und zur „prekär gewordenen Legitimität der Wehrpflicht“ geäußert hatte. Außerdem hatte er in öffentlichen Tagungen der Führungsakademie der Bundeswehr dem damaligen Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) kritische Fragen gestellt, die öffentliche Diskussionen auslösten. Die nicht als solche ausgewiesenen Sanktionen des Ministers erfolgten, nachdem dieser die Soldaten der Bundeswehr im Rahmen des Konzepts der inneren Führung ausdrücklich zu mehr Zivil-

courage aufgerufen hatte. (vgl. Frankfurter Rundschau 23.12.1997, S. 3) Weitere Beispiele liefern Insider der Verwaltung, die – nachdem intern alle Bemühungen um Abhilfe gescheitert waren – Unrecht und Skandalöses publik machten, als letzter Ausweg unter Verletzung der Schweigepflicht von Beamten. Im so genannten Flick-Skandal war es ein Finanzbeamter in Nordrhein-Westfalen, der konsequent Steuervergehen bei der Zuwendung von Mitteln an Parteien nachging, obwohl dies von Vorgesetzten nicht gewünscht wurde und sie versucht hatten, dies zu unterbinden, weil die Beschuldigten politische Rückendeckung genossen. *Die Parteienfinanzierung bietet immer wieder einzelne Fälle für mehr oder weniger illegale Praktiken, die für Staatsanwälte und Finanzbeamte mindestens gelegentlich auch einigen Mut erfordern, wenn sie konsequent gegen einflussreiche Spender und Begünstigte vorgehen wollen, damit Vergehen der Mächtigen und der Reichen nicht ungeahndet bleiben.*

(Text: Gerd Meyer)

fehlt diese Einsicht und so wird mancher „Nestbeschmutzer“ z. B. elegant (straf-) versetzt.

Fazit: Zivilcouragiertes Handeln von Abgeordneten, Beamten und Amtsträgern in Führungspositionen ist notwendiger denn je, Risiken und Dilemmata aber sind unvermeidbar. Diese Mutigen sind jedoch das Salz in der Suppe, der Auslöser für Bewegung und produktiven Streit, ohne den eine Demokratie erstickt.

Chancen und Grenzen der Überwindung von Angst und Ohnmacht

Für viele mögen diese Überlegungen zur Überwindung von Angst und Ohnmacht, zu den Chancen couragierten Handelns im Alltag, in Politik und Gesellschaft als zu idealistisch erscheinen, subjektivistisch und voluntaristisch gegenüber strukturellen Schwierigkeiten und den begrenzten Möglichkeiten sehr vieler Menschen. Naiver Optimismus ist unangebracht. Viel wäre schon gewonnen, wenn es gelingt, sich die eigene Situation, das eigene Empfinden bewusst zu machen, und dann realistisch Handlungsspielräume, Ressourcen und Einflusschancen auszuloten. Je stärker die eigene Lebenswelt vermeintlich oder real fremdbestimmt ist, je höher und weiter die entscheidende Handlungsebene, desto schwieriger sind Einflussnahme und Veränderungen von der „Basis“ der Gesellschaft her. Die Chancen für couragiertes Handeln variieren aber nach Lebensbereichen: hier ist etwas möglich, was anderswo nicht geht. Realistische Ziele, einfache Aktionsformen, das Erlebnis der Gemeinschaftlichkeit und die Überzeugung, letztlich könne man etwas bewirken, und sei es nur symbolisch, im öffentlichen Bewusstsein oder auch nur psychohygienisch für sich selbst, sind wichtige Voraussetzungen für die Artikulation der Anliegen und die Mobilisierung von scheinbar Ohnmächtigen. Realistisch gesehen ist es dennoch vielfach nur möglich und sinnvoll, in bestimmten Kontexten notwendige Anpassung und Ohnmacht auszuhalten und anzunehmen als *Teil* einer Lebensrealität, die sich gleichwohl nicht darin erschöpft. Weise bat einst ein Dichter aus der Barockzeit: „Herr, gib mir den Mut, das zu ändern, was ich ändern kann, das hinzunehmen, was ich nicht ändern kann, und die Weisheit, zwischen beiden zu unterscheiden.“

Sozialen Mut praktisch und pädagogisch fördern

Forschung und Erfahrungen aus der pädagogischen und gesellschaftlichen

Praxis legen zwei Hauptstrategien nahe, um Zivilcourage praktisch und pädagogisch zu fördern: (1) als Vorgesetzte und Lehrende günstigere Bedingungen dafür schaffen, auch indem man couragiertes Verhalten stärker anerkennt und unterstützt; sowie (2) durch Erziehung

und Erfahrung dazu motivieren und Handlungskompetenzen vermitteln. Zivilcourage ist eine unbequeme Bürgertugend und eine Herausforderung – für die Mächtigen wie für alle „Normalbürger“. Zunächst stellt sich daher die grundsätzliche Frage: Wollen die Mächtigen überhaupt Widerspruch

Mit Zivilcourage gegen „Rechts“: ein Polizist wird von oben gebremst – und rehabilitiert

Berlin – Als Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Hövelmann (SPD) Anfang Juni den Verfassungsschutzbericht für das vergangene Jahr vorstellte, wirkte er zutiefst beunruhigt. Musste er doch verkünden, dass die Zahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in seinem Bundesland um fast neun Prozent auf 1350 gestiegen ist. Bezogen auf die Einwohnerzahl hält Sachsen-Anhalt zudem den traurigen Rekord der meisten rechten Gewalttaten (99). „Wir brauchen weiterhin ein entschlossenes gemeinsames Handeln von Politik, Polizei und Gesellschaft, wie es in der Kampagne „Hingucken & Einmischen“ angelegt ist“, forderte Hövelmann energisch. Mit seinen Worten erreicht der Innenminister jedoch nicht mehr alle Polizisten. Einige von denen, die hingeguckt und sich eingemischt haben, fühlen sich inzwischen von dem Politiker im Stich gelassen. Sie beklagen, in ihrem Engagement gegen Rechts ausgebremst worden zu sein.

Einer von ihnen ist Kriminaloberkommissar Swen Ennullat. Er wird ab morgen in Diensten der Berliner Polizei stehen. „In Sachsen-Anhalt habe ich keine Zukunft mehr gesehen“, sagt der 32-Jährige. Ihm und zwei seiner Kollegen war im vergangenen Jahr vom damaligen Vizepräsidenten der Polizeidirektion, Hans-Christoph Glombitza, nahe gelegt worden, nicht mehr alle Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund zu bearbeiten. „Ich habe gesagt, die hohen Zahlen, die die Polizeidirektion Dessau produziert, führen notwendig zu einem Imageschaden“, räumte der inzwischen pensionierte Polizeiführer vor dem Untersuchungsausschuss im Magdeburger Landtag ein. Zudem habe er den Beamten erklärt, sie bräuchten die Kampagne „Hingucken & Einmischen“ nicht so ernst zu nehmen. Sie sei nur für die Galerie.

Von dem unglaublichen Vorgang erfuhr die Öffentlichkeit nur deshalb, weil die betroffenen Polizisten von dem Gespräch ein Gedächtnisproto-

koll angefertigt hatten. Ihre Hoffnung, dass sie künftig ungehindert rechte Straftaten verfolgen können, erfüllte sich jedoch nicht. Keiner von ihnen arbeitet mehr beim Staatsschutz, von Vorgesetzten und Kollegen fühlen sie sich systematisch schikaniert.

Kriminaloberkommissar Swen Ennullat hatte sogar darüber nachgedacht, seinen Job an den Nagel zu hängen. Doch Berlins Polizeipräsident Dieter Glietsch bietet ihm einen Neuanfang. „Herr Ennullat ist ein tüchtiger, junger Kriminalbeamter. In Berlin sind Stellen für den höheren Dienst vakant. Es spricht nichts dagegen, ihn nach seinem Ratslehrgang bei uns zu beschäftigen.“ Die genaue Verwendung stehe noch nicht fest.

Ennullats ehemalige Kollegen aus der Dessauer Staatsschutzabteilung kämpfen dagegen noch ums berufliche Überleben in Sachsen-Anhalt. Der ehemalige Leiter Sven Gratzik, so heißt es in dessen Umfeld, sei in seiner neuen Funktion als Verantwortlicher für den Bereich Organisierte Kriminalität der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd in Halle kalt gestellt worden. (...)

Innenminister Hövelmann bezeichnet solche Aussagen als ein Gemisch aus Halbwahrheiten und haltlosen Gerüchten. „Seit seinem Amtsantritt geht es ihm gerade darum, in der Einsatzfähigkeit der Polizei die Bekämpfung rechtsextremistisch motivierter Kriminalität als Schwerpunkt fest zu verankern“, betont Hövelmanns Sprecher Martin Krems. Zum Wechsel des Polizisten Ennullat nach Berlin wollte er sich nicht äußern. Der CDU-Landtagsabgeordnete Herbert Hartung hält den Minister dagegen für unglaubwürdig. „Wenn er seine Worte ernst meinen würde, müsste er gerade die Polizisten unterstützen, die sich gegen Rechts engagieren. Das ist aber nicht der Fall“, kritisiert er. (...)

(Quelle: Dirk Banse/Michael Behrendt: Polizei holt Nazi-Jäger aus Sachsen-Anhalt. Swen Ennullat tritt morgen seinen Dienst an – In Dessau wurde er kaltgestellt. Die Welt 30.9.2008)

und aufrechten Gang, Kritik und Solidarität bei denen, die unter ihnen stehen oder sich unterlegen fühlen? Und umgekehrt: Streben die weniger Mächtigen, die Angst haben und sich oft ohnmächtig fühlen, wirklich danach, durch eigenes Handeln diese Hemmnisse zu überwinden? Allgemeiner: Will unsere Gesellschaft zivilcouragiertes Handeln nicht nur angesichts von Gewalt in der U-Bahn oder offener Fremdenfeindlichkeit, sondern auf breiter Basis, an vielen sozialen Orten? Zweifel sind angebracht, wenn wir z. B. in Betriebe oder Verwaltungen schauen. Oder wenn wir sehen, wie wenige bereit sind, sich für sichtbares Unrecht im öffentlichen Raum mitverantwortlich zu fühlen.

Sozialer Mut wächst nur dann, wenn viele Einzelne dies tatsächlich wollen und couragiertes Handeln in möglichst allen Lebensbereichen erfahrbar wird. Nur in dem Maß, wie Institutionen demokratisch funktionieren, nur wenn in den täglichen Interaktionen die Courage des aufrechten Gangs erlebbar wird, kann sozialer Mut gelernt und eingeübt werden.

Nachhaltige Wirkung im Alltag versprechen weniger moralische Appelle und Ermahnungen, sondern eher vorgelebte Zivilcourage, die fortwährende (Selbst-)Bestärkung durch Erfolgserlebnisse und klug angelegte Trainings. Zivilcourage sollte daher nicht moralisierend mit erhobenem Zeigefinger eingefordert werden: Jeder muss für sich entscheiden, welche Risiken er auf sich nehmen will und kann. Das Zumutbare darf man erwarten; aber wer sich nicht so mutig verhält, wer nicht so risikobereit ist, der sollte nicht vor schnellem als feige verurteilt werden – weder von sich selbst noch von anderen. Es kann ein Zeichen von Klugheit sein, in vernünftiger Abwägung von Vor- und Nachteilen keinen Konflikt zu riskieren, also nicht einzuschreiten oder zu schweigen. Das ist besonders dann legitim, wenn gravierende Nachteile drohen wie z. B. Verletzungen, Ausgrenzung oder gar der Verlust des Arbeitsplatzes. Mut ohne Vorsicht wäre Leichtsinns oder Übermut, im Extremfall Tollkühnheit. Heldentum sollte man weder von sich selbst noch von anderen erwarten. Heldentum ist keine soziale Norm.

Demokratische Alltagspraxis und bürgerschaftliches Engagement

Wir können als Lehrende und Vorgesetzte günstigere Bedingungen für zivilcouragiertes Verhalten schaffen und sozialen Mut öffentlich stärker anerkennen und unterstützen. Gefragt sind demokratische Alltagspraxis und bürgerschaftliches Engagement, das aneckt und mutig gegen den Strom schwimmt. Ge-

meint sind nicht Querulanten, Nörgler und selbstgerechte Besserwisser, sondern produktive Kritiker und Vertreter von Alternativen, die sich vor allem am Wohl des Ganzen orientieren, so strittig die Anliegen und ihre Begründungen im Einzelnen auch sein mögen. So käme es vor allem darauf an, ein Klima zu schaffen, das Zivilcourage „von oben“ wie „von unten“ nachhaltig fördert, vielleicht sogar belohnt, mindestens aber duldet und respektiert. Das haben Dieter Frey und Albrecht Schnabel in ihrem Beitrag eindrücklich herausgearbeitet. Zwei Aspekte möchte ich hervorheben und vertiefen.

Will man Zivilcourage in der sozialen Praxis fördern, so steht an erster Stelle die Veränderung von Strukturen und Verhaltensweisen, die Machtlosigkeit und Angst, Isolation und Resignation erzeugen. Es geht um das konkrete Verhalten von „Chefs“, von Lehrenden und Gruppenmehrheiten. Noch immer gibt es nicht wenige Vorgesetzte, die sich autoritär verhalten, die nicht souverän mit Kritik und Widerspruch umgehen können, sich vor unbequemen Wahrheiten fürchten und Konflikte unterdrücken. Es mangelt weithin an einer Streitkultur, die Nonkonformität und Zivilcourage nicht diskriminiert oder gar bestraft, die Kritik ernst nimmt und „Abweichler“ nicht ausgrenzt. Bedenklich auch, wenn es von Status und Leistung abhängt, „was man sich leisten kann“. Es mangelt an Transparenz von „Spielregeln“ und Bewertungsmaßstäben, die es Nachgeordneten ermöglicht, Reaktionen der Oberen und Risiken für sich selbst besser einzuschätzen. Nicht selten sind es die Vorgesetzten selbst, die „nach oben buckeln“. Und wenn sie schon nicht „nach unten treten“, so üben sie doch großen Druck aus, bis hin zum „Bossing“, der Variante des Mobbing von oben. Alle diese Momente tragen wesentlich bei zu ängstlicher Anpassung, zu Rückzug und Demotivation.

Zum anderen mangelt es an „good governance“ und partizipativem Management. Entscheidungsgründe der Chefetagen werden nicht mitgeteilt, Alternativen nicht gründlich diskutiert, Betroffene und Kenner der Lage vor Ort werden zu wenig gehört. Hier ist auf einen institutionellen Aspekt hinzuweisen: Damit Missstände intern offen angesprochen werden und jene, die es tun, möglichst keine Nachteile haben, ja darin bestärkt werden, haben besonders größere Unternehmen, aber auch staatliche Institutionen inzwischen geeignete Verfahren entwickelt. Betriebs- und Personalräte, Jugendvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte und Ombudsleute leisten hier wichtige Arbeit. Ethische Selbstverpflichtungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung („compli-

ance“), anonyme Melde- und Beschwerdemöglichkeiten sind sinnvoll, aber nur oft nur begrenzt wirksam. Denn oft hilft nur das offene Ansprechen von Missständen und Fehlverhalten „vor Ort“ und direkt gegenüber denen, die unmittelbar betroffen und verantwortlich sind. Doch das erfordert von Nachgeordneten meist immer noch viel Mut und Risikobereitschaft – und wird oft frühzeitig „von oben“ abgeblockt oder läuft ins Leere.

Wer den Mund aufmacht und sagt, „was schief läuft“, spricht ja oft nur das aus, was viele sehen und denken, aber nicht zu sagen wagen. Aber die sozial Mutigen hindert nicht nur die vertikale Herrschaftspraxis in Machthierarchien am Reden. Nicht wenige orientieren sich vor allem an dem, „was man tut“ oder „besser lässt“, an Gruppenstandards und Meinungsführern. So sind es nicht selten auch Kolleginnen und Kollegen, die die Zivilcourage anderer kaum unterstützen und nur „hintenrum“ meckern. Das kann so weit gehen, dass sozial Mutige als „Nestbeschmutzer“ beschimpft und ausgrenzt werden – eine fragwürdige Form von Gruppensolidarität. So sind es oft auch Vorstellungen und Verhaltensnormen, die als „horizontale“ soziale Kontrolle „an der Basis“ ein Übermaß an Konformität und stillschweigendem Wohlverhalten begünstigen. Woran es in vielen Institutionen insgesamt also immer noch mangelt, ist ein Klima der Offenheit und das Know-how konstruktiven Konfliktaustrags. Eine Fülle guter praktikabler Vorschläge, wie man effektives Wirtschaften mit fairer, menschenfreundlicher Führung verbinden kann, hat z. B. die Fairness-Stiftung unter Leitung von Norbert Copray (2010) entwickelt.

Unabhängige Institutionen wie Medien, Kirchen und Gewerkschaften könnten verstärkt Führungskräfte dazu drängen und ermutigen, ein positives Klima für couragiertes, aber unbequemes Denken und Handeln zu schaffen. Sie sollten dies aber auch in ihren eigenen Häusern, als Arbeitgeber wie als Anwälte humaner und demokratischer Werte praktizieren! Genauso können sie sich als mächtige Institutionen schützend und stärkend vor jene Bürger stellen, die Nachteile für ihr nonkonformes prosoziales Verhalten erleiden. Die Täter erhalten zuviel, die Opfer zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit und fürsorgliche Zuwendung. Von Journalisten wird oft Zivilcourage verlangt, wenn sie Selbstbereicherung, Ausbeutung und Korruption, verdeckte Diskriminierung

und unethisches Verhalten in der Politik, in Verwaltungen oder Unternehmen aufdecken wollen. Herausgeber und Eignern von Lokalzeitungen legen sich jedoch nur höchst ungern an mit wichtigen Anzeigenkunden, Steuerzahlern, Honoratioren oder prominenten Insidern vor Ort. Eine positive Ausnahme bilden die Enthüllungen investigativer Journalisten oder viele Undercover-Reportagen von Günter Wallraf. Josef-Otto Freudenreich liefert dazu eine engagierte Analyse (vgl. außerdem Jarren 2009).

Vom „Wutbürger“ zum „Mut-Bürger“?

„Wenn die Macht auf Seiten des Unrechts ist und das Recht auf Seiten der Ohnmacht, wird Zivilcourage fällig“ (Ulrich Beer). Zivilcourage bedeutet wörtlich übersetzt *Bürgermut*. Es bedeutet, aus Privatheit und Vereinzelung herauszutreten, Selbstvertrauen und Solidarität zu entwickeln als Basis widerständigen demokratischen Handelns. Zivilcourage zeigen ist für viele ein einmaliger, ein insulärer Akt im Leben. Doch Kurt Singer (2003) hat aufgezeigt, wie sich (Zivil-)Courage und politisches Lernen in der *Praxis bürgerschaftlichen Engagements* miteinander verbinden und erlernen lassen. Seine Empfehlungen: Kleine Schritte wagen, die eigene Angst annehmen, sich Sachverstand aneignen, Rückhalt in der Gruppe suchen, sich mit seinen Wertvorstellungen kenntlich machen, persönliche Gefühle zulassen, die Halt gebenden Ideen und Überzeugungen festigen, sich gewaltlos auseinandersetzen, Wut konstruktiv machen, zusammen mit anderen Zivilcourage einüben.

Insgesamt scheint in Deutschland die Sensibilität für die Verletzung wichtiger Werte (Gewaltfreiheit, Toleranz, Gerechtigkeit, persönliche und moralische Integrität) gewachsen zu sein, ebenso die Einsicht und wohl auch die Bereitschaft, sich für diese Werte einzusetzen. Zahlreiche Publikationen und Trainings von Polizei und Bildungsträgern, Reportagen und Diskussionen in den Medien wollen auf breiter Basis Zivilcourage im Alltag fördern. *Bürger- und Menschenrechtsbewegungen*, früher die Studenten-, Friedens- und die neue Frauenbewegung haben gezeigt, wie man mit Phantasie, Mut und Solidarität Ohnmacht überwinden, tradiertes Denken und restriktive Verhältnisse verändern kann, oft nachhaltig und nicht nur momentan. (Zivil-)Courage, wie sie sich in Massenprotesten zeigt, folgt allerdings einer eigenen Dynamik. Wir unterschätzen oft die Macht von innovativen Minderheiten und die Schwungkraft von – oft ganz unerwartet startenden – Basisbewegungen, wie etwa die

Beispiele der DDR 1989 oder seit kurzem im arabischen Raum zeigen. Wo *Gewalt und Rechtsextremismus* verstärkt auftreten, gibt es nicht nur zyklische Aufrufe zu mehr Zivilcourage („Aufstand der Anständigen“; Gerhard Schröder 2000), sondern auch Bürgerinitiativen, Runde Tische für Gewaltprävention und seit 1990 verstärkt staatliche Förderprogramme „gegen Rechts“. Noch immer gibt es jedoch Familien und Nachbarschaften, Gemeinden und Subkulturen, in denen Intoleranz, verdeckter Rassismus und ein teilweise gewaltbereiter Rechtsextremismus dominieren. Diese Einstellungen und Aktivitäten werden oft stillschweigend gedul-

det, heruntergespielt oder einfach gelegnet. Hier bedarf es besonderen Mutes, als Minderheit oder gar als Einzelner dem offen entgegenzutreten wie etwa Bea Speng oder der Polizeibeamte Swen Ennullat (s. Textkasten auf S. 188, 190), der mutig eintrat für eine wahrheitsgemäße Darstellung des Umfangs rechtsextremistischer Straftaten entgegen den Weisungen der Behördenleitung. Praxisbezogene Hilfestellungen zum couragierten Umgang mit Rechtsextremismus und Gewalt finden sich z. B. in dem Band „Zivilcourage lernen“ (Meyer/Dovermann/Frech/Gugel 2007b) oder bei Gugel (2011), ferner in der Sammelrezension von Anja Klützke.

Bea Speng – eine Pfarrerin bietet Rechtsradikalen die Stirn

Wenn Rechtsradikale in der Region für ihre Ideen werben oder andere attackieren, reagiert sie energisch. Sie informiert, organisiert Gegenveranstaltungen, ruft die Polizei. Es sei ihr zu verdanken, dass die Plätze in Joachimsthal heute nicht mehr von glatzköpfigen Jugendlichen in Springstiefeln belagert würden, sagen viele. Sie lässt nicht zu, dass rechtsradikale Aktivisten die Ängste der Leute für ihre politischen Zwecke missbrauchen. Wie im Jahr 2008, als die NPD in der Kleinstadt eine Demonstration gegen die Freilassung eines wegen Vergewaltigung verurteilten Mannes inszenierte und Bea Speng zu einer Gegenkundgebung vor der Kirche einlud, „anders als früher kamen auch die Vertreter der Stadt“, erinnert sie sich.

Seit 15 Jahren bekämpft sie den Rechtsradikalismus in der Region, die Geschichten aus der Anfangszeit erzählt sie nicht mehr. Vielleicht weil sie froh ist, dass sich die Situation geändert hat und die Einwohner sie heute nicht mehr als Nestbeschmutzerin betrachten, die mit ihrem Geschrei die Touristen erschreckt. Anfangs war sie „die aus dem Westen“, dazu verheiratet mit einem Künstler, der die „Kreuzberger Musikalische Aktion“ leitet, musikalische Erziehung besonderer Art, Bands, in denen auch türkische und arabische Jugendliche mitspielen. Als eine der Bands in der Kirche auftrat, überfielen Rechtsradikale die Gäste, griffen deren Bus an, bis sie unter Polizeibegleitung abreisen mussten. Im Gemeindearchiv sind viele weitere Übergriffe verzeichnet. „Es war lebensbedrohlich“, so viel sagt die Pfarrerin dann doch. (...)

Die Kreuzberg-Connection blieb bestehen. Sie hat kurz daran gedacht,

wegzuziehen aus Joachimsthal, stattdessen legte sie richtig los, zutiefst überzeugt, dass sich das Blatt wenden lässt. (...) Dann brachte sie die Bandkultur in die Kleinstadt. Kinder lernen Instrumente spielen und Jugendliche, von denen manche noch nie zuvor in Berlin waren, treffen sich auf Musikfesten mit Kreuzberger Kindern. (...) „Ich bin was, ich kann was. Wer das spürt, braucht andere nicht auszugrenzen“, sagt die Pfarrerin. (...)

Neben dem normalen Gemeindeprogramm absolviert sie ein größeres, das man als Kampf gegen Faschismus im Alltag bezeichnen könnte. Menschen sollen nicht schlecht behandelt, verfolgt, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Nicht in ihrem Umfeld. Ihr Gegenprogramm zur Naziideologie, von der sie glaubt, dass sie in Deutschland noch nicht überwunden sei. So fuhr sie mit Jugendlichen zu einer Demonstration, die sich gegen die Sonnenwendfeier auf dem Grundstück eines DVU-Politikers im nahen Finowfurt richtete. So etwas lässt sie nicht ruhen, und sie wundert sich, dass es andere ruhen lässt, Kollegen sogar.

Was hat sie so sensibel gemacht für die Verbrechen der NS-Zeit? Genervt wehrt sie ab: Es sei doch wohl normal, dafür sensibel zu sein als Deutsche. Als ehemalige Geschäftsführerin der Aktion Sühnezeichen weiß sie, dass es nicht die Norm ist. Aber die Pfarrerin setzt ihre Maßstäbe. An die Pforte der viertürigen Kreuzkirche hat sie ein Plakat der Landeskirche gehängt. Darauf sind Buntstifte zu sehen und der Schriftzug „Rechtsextremismus entgegenreten – Demokratie stärken“.

(Quelle: chrismon, Heft 2/2010, S. 30–31)

Inzwischen gibt es immer mehr Preise für Zivilcourage – ein wichtiger Schritt für mehr Anerkennung der Mutigen und Risikobereiten. Doch sollten auch diejenigen stärker unterstützt und öffentlich ausgezeichnet werden, die *in* den Institutionen, *in* Unternehmen und Verwaltungen, *in* Vereinen und Parteien Kritik üben, „quer denken“, Missstände und Verantwortliche in den oberen Etagen beim Namen nennen. Erst langsam entwickelt sich in Deutschland eine „Kultur der Anerkennung“ für *nonkonformes* prosoziales Handeln, für Zivilcourage als produktive Herausforderung – gerade auch im gewaltfreien Raum alltäglichen Zusammenlebens.

Wie kann man sozialen Mut pädagogisch fördern?

In meinem ersten Beitrag wurde deutlich, was Zivilcourage fördert und hindert. Dabei wurden wichtige Ansatzpunkte und Ziele erkennbar, um durch *Erziehung und Erfahrung* zu mehr Zivilcourage zu motivieren und zu qualifizieren. *Soziale und kommunikative Kompetenzen* sind wichtige Voraussetzungen für mehr sozialen Mut. Positive Erfahrungen bereits im Elternhaus tragen wesentlich dazu bei, dass sich junge Leute sozial mutig verhalten. Man kann mutiges Handeln im Alltag lernen und einüben: *sozialer Mut kann wachsen*. Das zeigt vor allem der Beitrag von Kai J. Jonas, der Chancen und Grenzen der Modifikation von Einstellungen und Verhalten intensiv diskutiert. Anne Frey und

Sabine Weiß dagegen stellen die Förderung von Zivilcourage in den Kontext der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur. In beiden Beiträgen finden sich Hinweise auf erprobte Zivilcourage-Trainings und Ergebnisse begleitender Forschung und Evaluation. Einige Punkte möchte ich noch hervorheben.

Im organisierten wie im informellen Lernen kommt es darauf an, positive praktische Erfahrungen („learning by doing“, „trial and error“) nicht nur kognitiv zu vermitteln, sondern *unmittelbar persönlich und emotional erfahrbar* zu machen, was es heißt und wie befriedigend es sein kann, sozialen Mut zu zeigen. In Trainings sind daher Übungen und Probehandeln (z. B. Rollenspiele, Verhaltenssimulation, Körperarbeit, verbaler Ausdruck) sowie die Selbsterfahrung in Gruppen, der Umgang mit unterschiedlichen Reaktionsweisen, mit Ängsten, Motiven und Normen unerlässlich. Dazu gehört auch die Reflexion der eigenen biografischen Erfahrungen. Das hilft, Selbstachtung (wieder-)zu gewinnen und unabhängiger von der Reaktion anderer zu werden. Letztlich lassen sich nur so „Regeln“ und Handlungsstrategien, wie man sich in Konflikten und bedrohlichen Situationen verhalten soll, erfolgreich vermitteln. Das Wissen darüber, was Zivilcourage hindert oder fördert, bedarf der Einbettung in den Kontext der eigenen Lebenswelt, um die Chancen und Risiken couragierten Handelns realistisch einschätzen zu lernen. Johannes Czwilina (2008) bietet nützliche Hilfen an, wie man *für sich*

selbst lernen, sich selbst ermutigen kann, „authentisch zu leben“ – für ihn der Kern von Mut und Zivilcourage.

Pädagogisch ist vor allem die Nutzung der *Gruppe als soziales Lernfeld* sinnvoll. Gruppe heißt für Jugendliche neben der Familie vor allem die Klasse oder die Peergroup. Für Jugendliche sind informelle Gruppen in der Freizeit (Freund/innen, Cliques, Vereine) und der öffentliche Raum (Straße, Verkehrsmittel, Discos) als Lern- und Lebensraum von besonderer Bedeutung. Soziales Lernen wird vor allem in den kopflastigen Gymnasien vernachlässigt. Aber auch in Unternehmen und Verwaltungen sollten nicht nur Manager (in teuren Kursen, mit oft mäßigem Erfolg), sondern vor allem die mittlere Führungsebene und die so genannten „einfachen“ Mitarbeiter darin weitergebildet werden, wie man couragierte Mitwirkung fördern kann. Prozesse und Strukturen in Gruppen zu verstehen, erlaubt einen bewussten Umgang mit sich selbst und anderen. Es gilt, gruppeninterne Macht- und Autoritätsstrukturen, die Position und Rolle des Einzelnen, Wünsche nach Zugehörigkeit und Akzeptanz, Gruppennormen und Anpassungsdruck zu erkennen. Dann kann man eigene Einstellungen klären und bewusster mit Gruppenkonflikten und abweichendem Verhalten umgehen.



Zivilcourage braucht oft einen ersten Schritt: Wer Mut zeigt, macht anderen Mut!

picture alliance/dpa

Insgesamt ist dennoch Vorsicht geboten vor einem übertriebenen pädagogischen Optimismus. Jonas versteht das Erlernen von Zivilcourage als Wachstumsprozess. Denn etliche der förderlichen Fähigkeiten lassen sich nicht in kurzer Zeit oder so weit erwerben, dass sie durchgängig handlungsbestimmend werden. Persönliche Defizite und emotional verankerte Glaubenssätze wie sie in Sozialisation, Gesellschaft und organisationsinternen Kulturen gewachsen und womöglich verfestigt sind, lassen sich nicht einfach durch begrenzte Trainings-Interventionen ausgleichen oder auflösen. Sie benötigen langfristige Förderung etwa durch quasi-therapeutisches „biografisches Lernen“ und sich verändernde Sozialgefüge und Interaktionsmuster. Persönlicher Mut wächst eher nur langsam, so auch Selbstvertrauen, Empathie, Verantwortungsgefühl und Konfliktfähigkeit. Aber es gibt auch den Mut, der manchen „untrainiert“ und unverhofft besonders in Not- und Konfliktsituationen zuwächst. Auf den aber kann man nur hoffen.

Couragiert handeln, Zeichen setzen

Zivilcourage ist auch aus einem tieferen Grund nur in Grenzen erlernbar: Der Mut so zu handeln, beruht letztlich auf einer eher emotional-intuitiven Gewissheit, einem Grundvertrauen in das eigene Tun, einer Entschiedenheit der ganzen Person. Der Mutige hat Unsicherheit, Befürchtungen und innere Konflikte hinter sich gelassen und sich entschieden, „das Richtige“ zu tun. Eine „intuitive Intelligenz“ (Eckhart Tolle), ein „intuitiver Wille“ (Cynthia Fleury) brechen sich Bahn. In diesem Moment öffnet sich das Herz, man folgt seiner inneren Stimme, seinem Gewissen, seinen Überzeugungen. Der mutige Entschluss löst den Widerstreit zwischen Angst und Tat. Mut entspringt einer Quelle jenseits des Denkens. Mut nährt eine Präsenz im Handeln, die im glücklichsten Fall nicht einfach widerstrebt oder obsiegt, sondern beides transzendiert. Zivilcourage oder sozialer Mut basiert auf der Überzeugung, dass es seinen Sinn hat, so zu handeln, auch wenn man womöglich keinen Erfolg hat.

Wer Mut oder Zivilcourage zeigt, gewinnt nicht immer das, was er sich erhofft. Man kann selbst Schaden nehmen oder Nachteile erleiden. Aber der Mutige hat womöglich etwas ganz anderes gewonnen: dass er seinem Gewissen gefolgt ist, mit sich im Reinen bleibt, dass er andere ermutigt und sich nicht aus der Verantwortung gestohlen hat, dass er daran erinnert hat, was rechtens ist. Goethe hat einmal bemerkt: „Mut hat Kraft, Genie und Zauber in sich.“ Der eigene Mut macht an-

dern Mut. Gefragt sind jedoch nicht Heldentaten, sondern die Courage im Alltäglichen, in der eigenen Umgebung, in größere Öffentlichkeiten hinein. Zivilcourage als Bürgertugend, als Sozialkapital, als sozial-moralisches Handeln an der Basis der Gesellschaft, als Ausdruck gelebter Demokratie, als dramatische Zuspitzung und positive Wende in Alltagskonflikten ist ein wichtiges Element einer demokratischen politischen Kultur und einer sozial verantwortlichen Zivilgesellschaft. Zivilcourage ist Gefahrensignal und Hoffnungszeichen zugleich. Sozial Mutige setzen Zeichen, sind Hoffnungszeichen.

LITERATUR

- Bloch, Ernst (1977): Gespräch mit José Marchand 1974. In: Münster, Arno (Hrsg.): Tagträume vom aufrechten Gang. Frankfurt/M., S. 83; zit. nach Gerd Koch: Aufrechter Gang. In: EB-Assoziation (Hrsg.): Bloch-Wörterbuch 2002. URL: www.ernst-bloch.net/bloch/owb_u.htm [13.12.2010].
- Copray, Norbert (2010): Fairness. Der Schlüssel zu Kooperation und Vertrauen. Gütersloh.
- Czwalina, Johannes (2008): Wer mutig ist, der kennt die Angst. Zivilcourage statt Opportunismus. Moers.
- Fleury, Cynthia (2011): La fin du courage. Paris.



UNSER AUTOR

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Gerd Meyer, geb. 1942; 1977 bis 2007 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen mit den Schwerpunkten: politische Kulturen und politische Psychologie; politische Systeme der DDR sowie Mittel- und Osteuropas. Er hat eine Reihe von Studien zum Thema Zivilcourage publiziert, u. a. „Lebendige Demokratie: Mut und Zivilcourage im Alltag“ (2. Auflage 2007); für die politische Bildung hat er das Handbuch „Zivilcourage lernen – Analysen, Modelle, Arbeitshilfen“ initiiert und herausgegeben (mit Ulrich Dovermann, Siegfried Frech und Günther Gugel; 2. Auflage 2007). Weitere Themen seiner Arbeit: Erich Fromms Sozialpsychologie (u. a. „Freiheit wovon, Freiheit wozu?“ 2002), Autoritarismus und Demokratisierungsprozesse (u. a. „Formal and Informal Institutions in Central and Eastern Europe“. 2. Auflage 2008); Studienaufenthalte und Gastprofessuren u. a. in den USA (Harvard, Columbia), Polen, Ungarn, Russland. Kontakt/Homepage: <http://www.uni-tuebingen.de/pol/meyer.htm>

Gugel, Günther (2011): Handbuch Gewaltprävention II. Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Tübingen, insbesondere S. 505–535.

Herriger, Norbert (2002): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2. Aufl., Stuttgart.

Jarren, Otfried (2009): Zivilcourage – (klein) Medienthema? In: Blöchliger, Brigitte/Wirz, Tanja (Hrsg.): Hinhören – Hinsehen – Handeln. Zivilcourage und Wissenschaft. Universelle 9. Beiträge zur Gleichstellung. Abteilung Gleichstellung der Universität Zürich.

Kennedy, John F. (1992): Zivilcourage. 2. Aufl., Düsseldorf/Wien. (Profiles in Courage. New York 1955).

Keupp, Heiner (2007a): Mut zum Aufrechten Gang. Was bieten Beteiligung und Empowerment für Psychiatrie und Selbsthilfe? Vortrag am 16.2.2007 in der Evangelischen Akademie Bad Boll. URL: <http://www.ipp-muenchen.de/texte/keupp> [13.1.2011]

Keupp, Heiner (2007b): Empowerment von Kindern und Familien. Vortrag am 5./6.11.2007 in Hamburg. URL: <http://www.ipp-muenchen.de/texte/keupp>.

Kum-nye.de/Anonymus: Die Sache mit dem Ego – Ich-Stärke oder Ich-losigkeit. URL: www.kum-nye.de/texte/annata.pdf [10.2.2011].

Meyer, Gerd (2007a): Lebendige Demokratie: Zivilcourage und Mut im Alltag. Forschungsergebnisse und Praxisperspektiven. 2. Aufl., Baden-Baden.

Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hrsg.) (Meyer et al. 2004, 2. Aufl. 2007): Zivilcourage lernen – Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Bonn/Stuttgart (Meyer 2007b).

Meyer, Gerd (2011): Zivilcourage – eine unbequeme Bürgertugend. In: von Carlsburg, Gerd-Bodo/Dammer, Karl-Heinz/Wehr, Helmut (Hrsg.): „Hätte ich doch nicht weggeschaut!“ Zivilcourage früher und heute. Augsburg, S. 109–120.

Nürnberg, Christian (2008): Mutige Menschen für Frieden, Freiheit und Menschenrechte. München/Wien.

Nürnberg, Christian (2009): Mutige Menschen – Widerstand im Dritten Reich. Stuttgart.

Ostermann, Anne: Zivilcourage und Demokratie. In: Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hrsg.) (Meyer et al. 2004, 2. Aufl. 2007): Zivilcourage lernen – Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Bonn/Stuttgart, S. 52–59.

Schwind, Hans-Dieter/Roitsch, Karin/Gielen, Birgit/Gretenkordt, Martin (1998): Alle gaffen ... keiner hilft. Unterlassene Hilfeleistung bei Unfällen und Straftaten. Heidelberg.

Sharp, Gene (2008): Von der Diktatur zur Demokratie. Ein Leitfadens für die Befreiung. München.

Singer, Kurt (2003): Zivilcourage wagen. 3. Aufl., München.

Tag, Brigitte (2009): Zivilcourage im Recht. In: Blöchliger, Brigitte/Wirz, Tanja (Hrsg.): Hinhören – Hinsehen – Handeln. Zivilcourage und Wissenschaft. Universelle 9. Beiträge zur Gleichstellung. Abteilung Gleichstellung der Universität Zürich.

Thukydides: Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Eingeleitet und übertragen von Georg Peter Landmann. Zürich und Stuttgart 1960.

Von Carlsburg, Gerd-Bodo/Dammer, Karl-Heinz/Wehr, Helmut (Hrsg.) (2011): „Hätte ich doch nicht weggeschaut!“ – Zivilcourage früher und heute. Augsburg.

Wenzel, Alfons (1965): Zivilcourage im öffentlichen Dienst. München.

Zastrow, Volker (2009): Die Vier: Eine Intrige. Berlin.

Bücher zum Thema Zivilcourage

Anja-Isabelle Klützke

Forschungen zum Thema Zivilcourage stecken eher noch in den Anfängen. Obwohl sich inzwischen ein interdisziplinärer Diskurs entwickelt hat, mangelt es noch an der angemessenen Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die pädagogische Praxis. Anja-Isabelle Klützke hat deshalb mehrere aktuelle Bücher ausgewählt, die gerade diesem Anspruch gerecht werden. Die Bücher sind ein Beleg für den fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis der schulischen und außerschulischen (politischen) Bildung. Zudem decken die besprochenen Bücher die Interessen verschiedener Adressatengruppen ab: Sie eignen sich sowohl für die akademische Beschäftigung als auch für (sozial-)pädagogisch interessierte Praktiker. |

Zivilcourage ist als wichtige „Bürgertugend“ verstärkt seit den 1990er Jahren in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Rechtsextremismus, Jugendgewalt und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Internet sind nur einige der vielen Problembereiche, die verdeutlichen, wie sehr sozial verantwortliches Eingreifen und präventives Engagement aus der Mitte der Gesellschaft gebraucht werden – Handeln, das von Seiten der Politik, vieler Institutionen und Aktionsbündnisse gefordert und gefördert wird.

Dieses große Interesse spiegelt sich selbstverständlich auch in der Zahl der Publikationen zum Thema wider. Ich möchte im Folgenden einige aktuelle Bücher vorstellen, deren Lektüre über-

aus lohnenswert ist. Ich habe dabei solche ausgewählt, die aufgrund ihrer Ansätze und ihres Anspruchs eine große *Bandbreite* abdecken und verschiedene Adressatengruppen ansprechen. Sie eignen sich für die *wissenschaftliche Beschäftigung* mit dem Thema, aber auch für den *pädagogischen Bereich*. Sie ermöglichen sowohl einen *Einstieg* in das Thema als auch eine intensive *Weiterarbeit* für Personen, die sich beruflich bedingt bereits mit dem Thema beschäftigen, insbesondere Praktiker der politischen Bildung, Lehrerinnen, Lehrer und Sozialpädagogen sowie andere in der Jugendarbeit oder in Vereinen haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Alle vorgestellten Bücher setzen sich mit der Frage auseinander, wo und warum

Tabelle 1: Die Bücher im Überblick

	Adressatenkreis	Wissenschaftlicher Schwerpunkt	Praktischer Schwerpunkt	Anwendungsgebiet
Meyer	Wissenschaftler, Praktiker der politischen Bildung, aktive Bürger	Konzeptualisierung, Definition; Systematisierung vorhandener Ansätze; Handlungsmodelle; förderliche und hinderliche Faktoren und Funktion von Zivilcourage für die Demokratie	Aufzeigen von Praxisperspektiven aus dem wissenschaftlichen Diskurs heraus; strukturelle Veränderung der Politischen Kultur	Wissenschaft, politische Bildung
Meyer u.a.	Wissenschaftler, Praktiker der politischen Bildung, Lehrer, aktive Bürger	Konzeptualisierung, Definition; Handlungsmodelle; Funktion von Zivilcourage für die Demokratie	Vorstellung von Projekten und ausgearbeiteten Trainingskonzepten	Schule, Jugendarbeit, politische Bildung, Erwachsenenbildung
Jonas u.a.	Wissenschaftler, Praktiker der politischen Bildung, Lehrer, aktive Bürger	Sozialpsychologisches Hintergrundwissen und Forschungsstand zu Mobbing, Rechtsextremismus, Whistleblowing	Vier ausgearbeitete Trainingskonzepte/Seminare	Primarstufe, Sekundarstufe, Erwachsenenbildung
Zitzmann	Lehrer, Sozialpädagogen in der Jugendarbeit	Vermittlung von trainingsnahem Grundlagenwissen zu Ursachen von Gewalt und unterlassener Zivilcourage	Sieben ausgearbeitete Trainingskonzepte/Seminare (darunter ein spezielles Multiplikatorentraining)	Sekundarstufe, speziell Haupt- und Berufsschule
Gugel	Lehrer, Eltern, Sozialpädagogen in der Jugendarbeit	Vermittlung von umfänglichem Grundlagenwissen zum Forschungsstand, aufgearbeitete Statistiken	Materialien, ausgearbeitete Übungen, Quellentexte, Unterrichtsidesen; Handbuch/Ratgeber	Sekundarstufe, Jugendarbeit
Brinkmann u. a.	Sozialpädagogen, Lehrer, Praktiker der politischen Bildung	Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Gewalt	Zehn ausgearbeitete Trainingskonzepte/Seminare (darunter ein Multiplikatorentraining)	Schule, Jugendarbeit
Köster	Bürger, Schüler, Lehrer		Sensibilisierung für Zivilcourage, Vermittlung von praktischen Handlungsoptionen bei Mobbing, in Konflikten und Gewaltsituationen	Alltag, Schule
Nürnberg	Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren		Sensibilisierung für das Thema Mut und Zivilcourage durch biographische Erzählungen	spezielle Ausgabe mit Materialien für die Schule
Czwali	Menschen, die ihre Einstellung zu Mut und Authentizität in Beruf und Alltag ändern möchten	Handlungspraktische, theologisch-christliche und psychologische Zugänge	Erfahrungen aus der Managementberatung; Impuls und Anregung zur Selbstreflexion	Beruf, Alltag

Quelle: Eigene Darstellung

Zivilcourage in unserer Gesellschaft wichtig ist, welche sozialen und politischen Funktionen sie hat, woher Mut zum Widerspruch kommt und wie man ihn fördern kann. Die Auswahl an Publikationen bietet einen Überblick über

- *Analytische und praktische Zugänge* zum Thema Zivilcourage;
- *Situationen und soziale Kontexte*, die Zivilcourage erfordern;
- *Chancen, Zivilcourage zu lehren und zu lernen* und
- *Reflexionsmöglichkeiten*, selbst bewusster mit dem Thema Zivilcourage umzugehen.

Da *Theorie und Praxis eng verwoben* sind und die Förderung von Zivilcourage oft ein zentrales Forschungsinteresse darstellt, lässt die Literatur sich nur schwer in wissenschaftliche und praktisch-didaktische Ansätze trennen, wohl aber können in den hier vorgestellten Publikationen Schwerpunkte ausgemacht werden. Die *Übersichtstabelle* soll Lesern den gezielten Zugriff auf diejenigen Bücher ermöglichen, die für ihren jeweiligen Anwendungsbereich von Interesse sind.

Mobbing, Diskriminierung, Gewalt und die damit einhergehenden sozialen Konflikte finden häufig im schulischen Kontext bzw. in der Lebenswelt von Jugendlichen statt. Hier stellt sich die Frage nach Handlungsmöglichkeiten für ein Eingreifen in Notsituationen, aber mindestens genauso sehr die Frage nach geeigneten, wertebasierten Präventions- und gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien. Der Schwerpunkt dieser Buchvorstellung liegt daher auf Publikationen, die sich um das Lehren und Lernen von Zivilcourage in *Schule und Jugendarbeit* drehen. Sechs der neun Bücher sind speziell auf diesen Arbeitsbereich (unterschiedliche Alterstufen und Schultypen) ausgerichtet, fünf davon enthalten – eine gründliche Einarbeitung ins Thema vorausgesetzt – direkt einsetzbare *Übungen* oder ausgefeilte *Trainings- und Seminarkonzepte* (Jonas/Boos/Brandstätter; Gugel; Brinkmann/Frech/Posselt; Zitzmann; Meyer/Dovermann/Frech/Gugel).

Meyer, Gerd (2004): Lebendige Demokratie. Zivilcourage und Mut im Alltag. Forschungsergebnisse und Praxisperspektiven. Baden-Baden.

Gerd Meyer leistete mit seinem 2004 erschienenen Buch Pionierarbeit. Es dürfte ein Standardwerk bleiben, da es einen systematischen Überblick über die Forschung zum Thema Zivilcourage bietet und gleichzeitig eine Weiterführung mit interdisziplinärem Ansatz und Perspektiven für die demokratische Alltagspraxis und die politische Bildung

darstellt. Es ist ohne Zweifel in Anspruch und Umsetzung ein Grundstein für die politikwissenschaftliche Interpretation des Handlungskonzepts Zivilcourage. Es betritt Neuland, indem es weitgehend vereinzelt stehende Ansätze aufarbeitet, strukturiert, und daraus ein tragfähiges und differenziertes Konzept aufbaut.

Am Anfang steht die Frage nach dem „Wesenskern“ von Zivilcourage. Schritt für Schritt erarbeitet Meyer ein mehrheitsfähiges Verständnis: Er fasst Zivilcourage nicht als Charaktereigenschaft auf, sondern als Handlungsform in öffentlichen Konfliktsituationen, in der eine Person sich freiwillig und aus hauptsächlich uneigennütigen Motiven heraus für humane und demokratische Werte, für legitime Interessen und die personale Integrität anderer Menschen (aber auch sich selbst) einsetzt – und dies trotz Risiken und eigener möglicher Nachteile. Zivilcourage ist also normativ begründeter *sozialer Mut*, nicht zu verwechseln mit anderen Handlungsformen wie Tapferkeit, prosozialem Handeln, Solidarität oder Nonkonformismus. Der Wortteil „zivil“ weist auf die bürgerlich-demokratische Dimension hin, auf einen politisch aktiven, sozial verantwortlichen und damit „interventionsfähigen“ (S. 111) Bürger.

Aus der sozialpsychologischen Forschung benutzt Meyer Handlungs- und Entscheidungsmodelle zum Hilfeverhalten und modifiziert sie in politikwissenschaftlicher Absicht. Er arbeitet Bestimmungsfaktoren sozial mutigen Handelns heraus, identifiziert hierzu drei wichtige Arten von Einflüssen: personale, situative und kontextuelle. Die Stärke liegt hier besonders in der sehr differenzierten Erläuterung sozialer und politischer Kontexte für zivilcouragiertes Handeln. Das Herausarbeiten förderlicher und hinderlicher Faktoren für zivilcouragiertes Handeln macht es möglich, erlernbare Handlungskompetenzen zu identifizieren.

Ein sehr lesenswertes Kapitel der Arbeit ist die psychologisch-philosophische Reflexion der Frage, worauf sich persönlicher Mut als Basis sozialen Muts gründet.

Neben dieser systematischen begrifflichen und konzeptuellen Arbeit öffnet Meyer das Handlungsfeld Zivilcourage für die Politikwissenschaft, indem er die politische Dimension sozialen Muts als bürgerliche Handlungsform demokratietheoretisch herleitet und ihre Funktion als essentiellen Teil einer „lebendigen Demokratie“ beschreibt. Er geht hier in die Tiefe und setzt sich kritisch mit der Frage auseinander, ob Zivilcourage trotz vieler Appelle an das bürgerliche Engagement „in den Hierarchien der Machteliten überhaupt politisch gewollt

und tatsächlich gefördert“ wird (S. 226f.). Seine These ist, dass Zivilcourage besonders bei Themen politisch gefördert wird, gegen die es eine breite gesellschaftliche Ablehnung gibt, z. B. Rechtsextremismus. Viel weniger gefördert würde dagegen „unbequeme“ oder radikale Kritik an bestehenden Machtstrukturen und -praktiken. Er plädiert deshalb für eine nachhaltige Veränderung von Strukturen, beispielsweise Transparenz und Partizipation in Institutionen oder eine Konfliktkultur in der Arbeitswelt, die Nonkonformität aushält – kurzum: eine „Kultur der Anerkennung“ (S. 227).

Die Stärke des Buchs liegt in seiner Systematik und einer engagierten Aufarbeitung des Themas, welche die persönliche Motivation des Autors spürbar werden lässt. Es ist somit nicht nur für die wissenschaftliche Fachwelt interessant, sondern auch als Basiswerk für Multiplikatoren der schulischen, beruflichen und politischen Bildung sowie aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich intensiv und hintergründig mit dem Thema befassen möchten.

Meyer, Gerd/Dovermann, Ulrich/Frech, Siegfried/Gugel, Günther (Hrsg.) (2007): Zivilcourage lernen – Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. 2. Auflage. Bonn.

Der Sammelband aus 32 Einzelbeiträgen namhafter Experten, der als Gemeinschaftsprojekt der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, der Bundeszentrale für politische Bildung, des Tübinger Instituts für Friedenspädagogik und des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Tübingen initiiert und umgesetzt wurde, bietet einen überaus breit angelegten Aufriss zum Thema Zivilcourage: er enthält „analytische, politisch-gesellschaftspraktische und pädagogisch-didaktische Zugänge“ (S. 11). Die inhaltliche Dreigliederung orientiert sich am Verstehen, Fördern und Lernen von Zivilcourage.

Teil 1 ermöglicht dem Leser einen detaillierten Forschungsüberblick, erläutert die Rolle zivilcouragierten Handelns als demokratische Bürgertugend, gibt ihm Definitionen und empirische Daten zum couragierten Hilfeverhalten an die Hand, skizziert sozialpsychologische Handlungsmodelle, thematisiert geschlechterspezifisches Verhalten und wirft einen Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus und der DDR sowie die extremen politischen und gesellschaftlichen Umstände, unter denen Menschen sozialen Mut bewiesen.

Teil 2 widmet sich Handlungsfeldern (Arbeitsplatz, Schule, Kommune) und

stellt Förderinitiativen (z. B. Landeszentralen für politische Bildung, Bund) sowie regionale (z. B. „Lokaler Aktionsplan Potsdam“) und überregionale (z. B. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“) Projekte vor, in denen herausgearbeitet wird, welche Chancen die Förderung von Zivilcourage hat bzw. an welchen Bedingungen sich die praktische Umsetzung orientieren muss. Der ausführliche dritte Teil kann als „Herzstück“ des Bandes bezeichnet werden. Erfahrene Pädagogen und Praktiker der politischen Bildung stellen viele konkrete, gut aufbereitete Trainings und Seminare als Arbeitshilfen vor. Ihnen liegen jeweils pädagogische Konzepte, methodische Erläuterungen, ergänzt durch Materialien und Kopiervorlagen, zugrunde. Auch das Lernen mit Neuen Medien wird thematisiert: die CD „Konflikte XXL – Konfliktbearbeitung als Gewaltprävention“, die Günther Gugel am Institut für Friedenspädagogik Tübingen konzipiert hat, enthält 38 multimedial aufbereitete so genannte „Lernräume“ zu den Themenfeldern Konflikt, Kommunikation, Gewalt, Gewaltprävention und Mediation. Sie liegt dem Band als Zugabe bei.

Ein ausführlicher Serviceteil u. a. mit Kurzporträts über Träger und Angebote zur Förderung von Zivilcourage rundet das überaus gelungene, ansprechend und übersichtlich gestaltete Kompendium ab. Das Buch bzw. Auszüge stehen als Download bereit: a) www.bpb.de b) www.friedenspaedagogik.de/themen/zc_lernen/zc_in.htm

Jonas, Kai J./Boos, Margarete/Brandstätter, Veronika (2007): Zivilcourage trainieren! Theorie und Praxis. Göttingen.

Theorie und Praxis gehören beim Thema Zivilcourage eng zusammen. Ohne die sozialpsychologische Forschung gäbe es kaum klare Anhaltspunkte, wie sich die stets geforderte Bereitschaft zur Zivilcourage erhöhen ließe. Es gilt inzwischen als gesichert, dass personale und situationale Einflussfaktoren durch die Aneignung von Handlungswissen, aber auch durch die Stärkung individueller Handlungskompetenzen beeinflussbar sind. Dieses theoretische Wissen dient nicht nur der Konzipierung von Trainings, sondern auch als Hintergrund für jeden, der solche Trainings selbst durchführen möchte. Die Idee der Herausgeber ist es, Zivilcourage-Trainings einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um sie breiter gesellschaftlich zu verankern.

Die Autoren des Sammelbandes erläutern in den ersten vier Kapiteln zunächst den Begriff Zivilcourage sowie drei

der wichtigsten „Anwendungsbereiche“: erstens Vorurteile, Diskriminierung und Rechtstextremismus; zweitens Mobbing und Whistleblowing am Arbeitsplatz und in Organisationen; drittens Mobbing bzw. Bullying in der Schule.

Daran anschließend werden vier Zivilcourage-Trainings vorgestellt. Sie unterscheiden sich vor allem in Bezug auf die Zielgruppe: Das Training „aufgeschaut“ ist gedacht für Grundschüler, „zammgraut“ für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahren, das „Göttinger Zivilcourage-Impulstraining“ und „Kleine Schritte statt Heldentaten“ wurde für ältere Jugendliche und Erwachsene konzipiert.

Zu allen Trainings finden sich eine ausführliche Zielbeschreibung, organisatorische und didaktische Hinweise zur Durchführung und Ablaufpläne sowie genaue Anleitungen für die einzelnen Übungen und Rollenspiele inklusive Kopiervorlagen für benötigte Arbeitsmaterialien. Abgerundet wird der Band durch eine ausführliche Linkliste, die einen Überblick über weitere Plattformen, Aktionen und Projekte zum Thema Zivilcourage bietet. Mithin ein Band, der sich an alle Interessierte in der schulischen und außerschulischen Bildung wendet und der Materialien bereitstellt, die direkt in der Bildungspraxis einsetzbar sind.

Zitzmann, Christina (2004): „Alltagshelden“. Aktiv gegen Gewalt und Mobbing – für mehr Zivilcourage. Schwalbach/Ts.

Das Buch ist eine Dokumentation des Projekts „Alltagshelden“ der Jugendakademie des Caritas-Pirckheimer-Hauses (CPH) in Nürnberg. Hier werden seit 2002 für Schüler- und Jugendgruppen ein- oder mehrtägige Seminare zu Zivilcourage und gewaltfreier Konfliktlösung angeboten. Das Projekt war auf die Fragestellung hin angelegt, wie Zivilcourage im Rahmen eines Projekts in der außerschulischen Jugendarbeit vermittelt und erlernt werden kann. Die Trainings sind speziell für die Zielgruppe der Haupt- und Berufsschüler konzipiert, da Zitzmann hier ein erhöhtes Risiko für gewaltorientierte Konfliktlösung ausmacht: Eine Fremd- und Eigenzuschreibung als Versager und Verlierer der Leistungsgesellschaft führt zu Belastung, Frust und Schwächung des Selbstbewusstseins. Diese Probleme werden in den Seminaren nicht nur thematisiert, sondern sind integraler Bestandteil der Übungen und deren Konzeption: Wie kann eine Lernatmosphäre ohne die oft negativ assoziierten schulüblichen Abläufe geschaffen werden? Wie lässt sich generell Interes-

se am Lernen wecken? Und wie können sprachliche und kognitive Defizite der benachteiligten Jugendlichen berücksichtigt werden?

Den konkreten Seminarmodellen schickt Zitzmann zunächst allgemeine theoretische Überlegungen zu den Themenkomplexen Gewalt, Mobbing und Zivilcourage sowie eine Erläuterung der Seminarprinzipien voraus. Dazu gehören beispielsweise Leitungsverhalten, geschlechterspezifische Besonderheiten sowie die Bedeutung von Reflexion und Evaluation.

Die Vorstellung der folgenden sieben Seminarkonzepte (darunter eines für Multiplikatoren) erfolgt Schritt für Schritt, sehr gut nachvollziehbar und stets mit methodischen Grundüberlegungen, didaktischen Tipps und Hilfestellungen für schwierige Situationen. Alle notwendigen Unterlagen und Arbeitsmaterialien sind als Kopiervorlage beigefügt. Künftige Seminarleiter werden dabei so zielgerichtet angeleitet, dass es mit ein wenig Übung und Einfühlungsvermögen gelingen kann, die Vorgaben gut umzusetzen.

Wie im Titel versprochen, handelt es sich bei diesem Buch um ein gut lesbares, übersichtlich und ansprechend gestaltetes *Praxishandbuch*, mit dem Pädagogen in und außerhalb des Schulbetriebs eigenständig arbeiten können. Wer sich dennoch die Leitung eines Seminars selbst nicht zutraut, kann ein solches auch direkt beim CPH Nürnberg buchen.

Gugel, Günther (2010): Handbuch Gewaltprävention II. Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V./WSD Pro Child e.V.

Günther Gugel, Co-Geschäftsführer des Tübinger Instituts für Friedenspädagogik, hat nach seinem Handbuch für den Grundschulbereich¹ nun einen zweiten Band für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen herausgegeben, das nicht nur in Bezug auf sein Gewicht „schwer wiegt“, sondern auch inhaltlich überzeugt. Die Bezeichnung „Standardwerk“ verdient es uneingeschränkt. Bereits auf den ersten Blick fallen die hochwertigen Ausstattung und das ansprechende Layout mit reicher Bebilderung auf. Trotz des großen Umfangs des Handbuchs gelingt eine erste Orientierung durch die sehr gute Struk-

turierung der Texte, durch farbige Reiter und Infokästen.

Der zweite Blick steht dem ersten in nichts nach: Gugel bietet einen umfassenden Überblick über das Thema Gewalt und Gewaltprävention an Schulen, indem er alle relevanten Themenbereiche im „Baukastenprinzip“ darstellt. Dabei wird sein ganzheitlicher und friedenspädagogischer Ansatz deutlich: Individuelle und gesellschaftliche bzw. strukturell verankerte Gewalt sind nicht voneinander zu trennen. Gewalt hat komplexe Ursachen. Um erfolgreiche Anti-Gewaltstrategien zu entwickeln, muss man an den „Grundlagen menschlichen Zusammenlebens“ ansetzen und „positive Handlungs- und Lebensperspektiven“ (S. 9) schaffen. Wirksame Gewaltprävention muss also auf verschiedenen Ebenen stattfinden: nicht nur bei den handelnden Personen, ihrem direkten Umfeld und der Analyse der konkreten Situation, sondern unter Einbeziehung von Kommunen, Behörden, Verbänden, Vereinen usw., aber auch gesamtgesellschaftlich durch eine Reduzierung gewaltauslösender Strukturen durch ein Mehr an Beteiligung, Toleranz und Zukunftschancen.

Bezogen auf den Lernraum Schule bedeutet dies, die Schulqualität *insgesamt* zu verbessern und ein Klima zu schaffen, in dem man respekt- und verständnisvoll und ohne Angst miteinander umgeht. Verschiedene Lernfelder hierfür werden in Kapitel 3 thematisiert, z. B. Kommunikation, konstruktive Konfliktbearbeitung, Demokratie- und Werteerziehung, interkulturelles Lernen sowie Sport und Fairplay. Kapitel 4 beschäftigt sich dann mit dem Handeln in konkreten Problem- und Gewaltsituationen, z. B. bei Fällen von Mobbing oder rechtsextremistisch motivierter Gewalt, und zeigt Möglichkeiten auf, wie Zivilcourage erlernt werden kann. Sehr interessant ist, dass Gugel ganz aktuell auch ein Kapitel über Amokläufe an Schulen eingebaut hat. Er thematisiert Tätertypen und mögliche Präventionsmaßnahmen, aber auch den Umgang mit einer solchen Ausnahmesituation innerhalb der Schulgemeinschaft.

Die einzelnen Kapitel bieten jeweils fundiertes Basis- und Hintergrundwissen sowie viele verschiedene, kreativ gestaltete Materialien für die Umsetzung bzw. Erarbeitung der Inhalte in der Praxis. Diese werden unterteilt nach Zielgruppen: für den Unterricht (z. B. Arbeitsblätter und Quellentexte als Kopiervorlagen, Übungen und Spiele), für Lehrer und Eltern (z. B. Experteninterviews, Fragebögen, Gesprächsgrundlagen für Elternabende etc.) und für die ganze Schule (z. B. Vorschläge für Schulprojekte, Selbstverpflichtungen).

Besonders hilfreich ist der Band für Lehrkräfte, die sich in Schülermediation bzw. Streitschlichtung und Gewaltprävention fortbilden lassen oder sich als Vertrauenslehrer qualifizieren möchten. Er ist jedoch grundsätzlich jedem als unverzichtbarer Ratgeber zu empfehlen, der in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist. Unter den hier vorgestellten Büchern für den schulischen Bereich ist Gugels Handbuch das grundlegendste und umfassendste.

Heinz Ulrich Brinkmann/Siegfried Frech/Ralf-Erik Posselt (Hrsg.) (2011): Gewalt zum Thema machen. Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bonn.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über „Jugendgewalt“ ist es ein Anliegen dieses Buches, fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Seminar- und Trainingsmodelle aus dem Bereich der Gewaltprävention zu präsentieren. Es richtet sich an in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit Tätige, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und nicht zuletzt an Multiplikatoren in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Der erste Teil enthält Analysen zum Gewaltbegriff und stellt die Ergebnisse empirischer Studien zur Gewalt und Gewaltdelinquenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar, benennt sozioökonomische Ursachen sowie Risikofaktoren. Der zweite Teil stellt ausgewählte

Handlungsfelder vor und vermittelt Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Für jedes einzelne Handlungsfeld werden die besonderen Problemlagen dargestellt sowie die Chancen und Bedingungen gewaltpräventiven Arbeitens aufgezeigt. Die Autoren thematisieren neben bekannten Handlungsfeldern wie Schule und Beruf das wachsende Problem jugendlicher Fankulturen im Bereich des Sports und deren Gewaltbereitschaft (Hooligan- bzw. Ultra-Szene). Der dritte Teil stellt in der Praxis erprobte Trainings und Seminarmodelle aus dem Bereich der Gewaltprävention vor. Zielsetzung dieser Trainings sind der Erwerb von Kompetenzen und die Internalisierung von Verhaltensweisen, die einen konstruktiven Umgang mit Gewalt, mit verletzenden und schädigenden Aggressionen ermöglichen.

Magdalena Köster: Zivilcourage?! Hinschauen statt wegsehen. Hrsg. Von der Dominik-Brunner-Stiftung, Neufahrn i. NB.

Die kleine Broschüre von Magdalena Köster, herausgegeben von der Dominik-Brunner-Stiftung², ist weder eine wissenschaftliche Abhandlung noch ein pädagogisch-didaktisch ausgefeiltes Seminarkonzept. Sie möchte das Bewusstsein eines breiten Publikums für Mut und Zivilcourage schärfen.

Das Schicksal von Dominik Brunner, der im September 2009 beim Versuch, bedrohte Kinder zu beschützen von zwei Jugendlichen zu Tode geprügelt wurde, erschütterte die deutsche Öffentlichkeit und löste nicht nur Betroffenheit aus, sondern auch die immer wiederkehrende Frage, was Bürger tun sollen und können, wenn sie in Alltagssituationen Zeuge von Pöbeleien oder Gewalt gegen Schwächere werden. Gerade der Fall von Dominik Brunner zeigt auf tragische Weise die Risiken mutigen Handelns und erzeugte bei vielen Menschen reflexartig die Reaktion: Wenn man eingreift, wird man doch selbst Opfer!

Dieser Resignation und Ohnmacht möchte die Dominik-Brunner-Stiftung entgegenzutreten: Die Motivation der Stifter ist nicht nur, Menschen zu unterstützen, die durch selbstlose Hilfe gesundheitlich oder finanziell zu Schaden gekommen sind, sondern sie möchten auch allgemein „dazu beitragen, dass die Gesellschaft sich nicht durch Brutalität und Gewalt entmutigen lässt. Sie [die Stiftung, Anm. A. K.] soll ein Zeichen setzen, dass in unserer Gesellschaft nicht Gleichgültigkeit, sondern Menschlichkeit, Nächstenliebe, Bürgersinn und Zivilcourage als zentrale Werte gestärkt werden.“³

Einen wichtigen Schritt sehen die Stiftung und die Autorin Magdalena Köster



UNSERE AUTORIN

Anja-Isabelle Klützke studierte Politikwissenschaft sowie Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Tübingen, wo sie derzeit ihr von Prof. Dr. Gerd Meyer betreutes Promotionsprojekt beendet. Ihre Dissertation mit dem Titel „Kollektiv-solidarische Zivilcourage: Judenretter im Nationalsozialismus. Erprobung eines Konzepts in der Widerstandsforschung“ befasst sich mit der Frage, wie unter extremer politischer Repression gemeinschaftlich praktizierter sozialer Mut wachsen kann. Sie erscheint in Kürze im Tectum Verlag Marburg.

deshalb darin, Menschen aufzuklären, wie sie selbst im Kleinen helfen können, ohne den Helden zu spielen und sich in allzu große Gefahr zu begeben. Eine Möglichkeit, insbesondere Schüler und Schülerinnen für das Thema zu sensibilisieren und mögliche Wege aus der empfundenen Ohnmacht aufzuzeigen, ist die kleine, nur 26 Seiten umfassende Broschüre im Jackentaschenformat – gewissermaßen Zivilcourage „to go“ mit realitätsnahen „Verhaltenstipps für unterwegs“ (S. 4). Diese Tipps (Verhalten als Zeuge/Beobachter, als Opfer; Deeskalationsstrategien; Konfliktlösung in der Schule/der Peergroup) sind kurz gehalten – gerade so, dass man sie sich bei einmaligem Durchblättern merken und einen Impuls zum Nachdenken mitnehmen kann.

**Nürnberger, Christian (2008):
Mutige Menschen für Frieden, Freiheit
und Menschenrechte. Stuttgart/Wien.**

Das Buch ist der erste Teil der Jugendbuch-Reihe „Mutige Menschen“, in dem Christian Nürnberger vorbildhafte Persönlichkeiten porträtiert, die mit Mut und Engagement für Frieden, Freiheit und Menschenrechte gekämpft haben. Sie stammen aus mehreren Jahrhunderten und verschiedensten Kulturkreisen, aber eines ist ihnen gemeinsam: Sie hatten den „*Mut, Dinge anders zu sehen, Mut, etwas Neues zu wagen, Mut, mit der bisherigen Tradition zu brechen oder einer Übermacht die Stirn zu bieten*“ (Klappentext). In zwölf einfühlsam und mitreißend geschriebenen Kurzbiographien über Bartolomé de Las Casas, Martin Luther, Bertha von Suttner, Peter Benenson, Rosa Parks, Mahatma Gandhi, Wangari Maathai, Nelson Mandela, Bärbel Bohley, Ayaan Hirsi Ali, Alice Schwarzer und Anna Politkowskaja begibt sich Nürnberger mit und für junge Leser ab 13 Jahren auf Spurensuche: Wie schaffen es Menschen, gegen gesellschaftliche Widerstände anzukämpfen, um für ihre Überzeugungen einzutreten? Warum gehen sie dabei Risiken ein? Und wie schaffen sie es, ihre Ängste und Zweifel überwinden?

Seine Antwort ermutigt und spornt an: Ihr Mut wächst Schritt für Schritt, hat stets eine „unsichtbare Vorgeschichte“ (S. 13). Der Weg über praktische Beispiele, über konkrete individuelle Erfahrungen ist sehr reizvoll, weil sie Menschen als Ganzes zeigen: mit inneren Kämpfen und Schwächen. Sie sind nicht übermenschlich. Sie durchschreiten einen langen Prozess, denn Mut entsteht nicht von heute auf morgen. Nürnberger beschreibt entscheidende Wegmarken und Schlüsselerlebnisse in den Lebensläufen mutiger Männer und Frau-

en. Er ergründet Quellen ihres Muts und markante Charaktereigenschaften, ohne dabei die Rolle prägender äußerer Einflüsse und Zufälle zu vergessen.

Dies alles schafft er in einer wunderbaren und mitreißenden Art. Nürnbergers Sprache ist lebendig, seine Erzählweise erzeugt Spannung, und es gelingt ihm, historische und politische Zusammenhänge auf das Wesentliche reduziert altersgerecht zu erzählen, ohne zu sehr zu vereinfachen.

Der Aufbau der Kapitel ist übersichtlich und durch Zeichnungen zusätzlich sehr ansprechend gestaltet: Zu Beginn findet sich stets ein stichwortartiger Überblick über die wichtigsten Lebensstationen mit Jahreszahlen, danach die ausführlichen Lebensgeschichten.

Der zweite Band der Reihe beschäftigt sich mit mutigen Menschen im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime. Er ist 2009 ebenfalls im Gabriel-Verlag erschienen und wurde 2010 mit dem Deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet.⁴ Zu beiden Bänden gibt es jeweils eine Schulausgabe mit Materialien.

**Czwalina, Johannes (2008):
Wer mutig ist, der kennt die Angst.
Zivilcourage statt Opportunismus.
Moers.**

Johannes Czwalina ist ehemaliger Pfarrer und heute selbstständiger Top-Management-Berater. Aus seiner beruflichen Praxis kennt er alltägliche Phänomene wie Macht- und Karrierebestreben um jeden Preis, Opportunismus und feige Autoritätshörigkeit. Diese Erfahrungen seiner Klienten aus Wirtschaft und Politik sind die Grundlage für sein Plädoyer für Charakterstärke, Authentizität und Integrität: Es zeigt, wie innere Freiheit und Mut zum „Echt-Sein“ zum Schlüssel für mehr Lebensqualität werden kann.

Czwalinas Buch zeigt Wege auf, wie man im Alltag, im beruflichen und gesellschaftlichen Leben mutiger und authentischer handeln kann. Daher lässt es sich als Lebenshilfe im besten Sinne bezeichnen: Welchen Vorteil bietet couragiertes Handeln? Was hindert uns allzu oft daran, besonders, wenn wir unter hohem Druck stehen? Wie können wir dennoch couragiert auftreten und unsere Ängste überwinden?

Das Buch ermutigt, die eigene Haltung zu hinterfragen, in dem es dem Leser Checklisten und Fragen zur Selbsteinschätzung an die Hand gibt. Czwalina hat dabei eine „gute Nachricht für Feiglinge“ (S. 72) parat: Offenheit, Bereitschaft zur schonungslosen Bestandsaufnahme und zur Bejahung des eigenen Ichs sind der erste Schritt zu mehr

Authentizität. Hinzu kommt: Ängsten aktiv begegnen, denn Mut und Angst sind untrennbar miteinander verbunden. Der Autor schlägt über die individuelle Dimension jedoch auch den Bogen zur Notwendigkeit von Zivilcourage für unsere Gesellschaft: gelebte Zivilcourage führt nicht nur zu seelischer Ausgeglichenheit und einem positiven Lebensgefühl des Einzelnen, sondern ist das „Lebenselixier“ der Demokratie (S. 38). Aufgrund der engagierten Schreibweise bleibt man an Czwalinas Buch „hängen“. Ihm ist ein Ratgeber gelungen, der vermeidet, besserwisserisch zu erscheinen und Ratschläge zu geben, bei denen sich der Leser ertappt und bevormundet fühlt. Stattdessen kann dieser manchen ermutigenden Denkanstoß für Alltag und Beruf mitnehmen.

Fazit: Es ist erfreulich, dass es inzwischen ein breites Angebot an sehr guten Büchern zum Thema Zivilcourage und Gewaltprävention mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Herangehensweisen gibt. Die vorgestellten neun sind nur eine kleine, hochwertige Auswahl, die man je nach „Einsatzgebiet“ nutzen kann – je nachdem, welches Arbeitsziel verfolgt oder welche Zielgruppe angesprochen werden soll.⁵ Es gilt, humane und demokratische Werte ganzheitlich zu vermitteln: Demokratie ist kein selbstverständlicher Zustand, sondern muss täglich mit Leben erfüllt werden. Die vorliegende Literatur ist sich einig: Prävention, die Vermittlung positiver Werte und eine konstruktive Konfliktkultur sind der Schlüssel hierfür.

ANMERKUNGEN

1 Gugel, Günther (2008): Handbuch Gewaltprävention. Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V./WSD Pro Child e.V. Tübingen.

2 Die Broschüre steht zum Download zur Verfügung unter: http://www.dominik-brunner-stiftung.de/userfiles/zivilcourage_broschuere.pdf [1. April 2011]. Die Broschüre kann auch bestellt werden: Dominik-Brunner-Stiftung, Hauptstr. 106, 84088 Neufahrn u. NB.

3 Vgl. <http://www.dominik-brunner-stiftung.de/Zivilcourage> [1. April 2011].

4 Nürnberger, Christian (2009): Mutige Menschen. Widerstand im Dritten Reich. Stuttgart/Wien.

5 Nach Redaktionsschluss sind zwei Bücher erschienen, die im Rahmen der Rezension nicht mehr berücksichtigt werden konnten: Dieter Lünse u. a. (2011): Zivilcourage können alle! Ein Trainingshandbuch für Schule und Jugendarbeit. Mülheim an der Ruhr; Gerd-Bodo von Carlsburg u. a. (Hrsg.) (2011): „Hätte ich doch nicht weggeschaut!“ Zivilcourage früher und heute. Augsburg.

Das Parlamentarische Schimpfbuch

Günter Pursch (Hrsg.):
**Das Parlamentarische Schimpfbuch.
 Stilblüten und Geistesblitze unserer
 Volksvertreter in 60 Jahren Bundestag.**

Herbig Verlag, München 2009.
 304 Seiten, 19,95 Euro.

Günter Pursch, von 1972 bis 1987 Referent in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ab September 1987 in der Wochenzeitung „Das Parlament“ – u. a. von 1989–2007 als Leitender Redakteur – tätig, lässt 60 Jahre Parlamentsgeschichte der etwas anderen Art Revue passieren. Pursch hat 240.000 Seiten der stenografischen Protokolle akribisch durchforstet und in einer ungewöhnlichen Zitatensammlung zusammengetragen, was sich Parlamentarier und Parlamentarierinnen gelegentlich hitzig an den Kopf warfen.

Die Debatten im Deutschen Bundestag sind keineswegs dröge und spröde. Auf dem politischen Parkett wird durchaus auch gealbert, gestichelt und geschimpft. Ironische Seitenhiebe und rhetorische Spitzen finden ebenso Eingang in die Sitzungsprotokolle wie Wutausbrüche am Rednerpult oder wenig reflektierte Zwischenrufe aus dem Plenum. Kleine Kostproben gefällig? Im recht umfangreichen Kapitel „Parlamentarische Ordnungswidrigkeiten“ (S. 98–

193) findet sich unter dem Stichwort „Geschwätzfürer“ der folgende kurze Dialog:

Dr. Jenninger, Erster Parl. Geschäftsführer der CDU/CSU, zu Wehner: Sie sagen die Wahrheit nicht!

Wehner, SPD: Mann, hampeln Sie doch nicht so herum, Sie sind doch Geschäftsführer und nicht Geschwätzfürer! (16.2.78)

Die verbale Entgleisung „Oberheuchler“ offenbart eine weitere Spielart verbalen Kontrollverlusts:

Schily, Grüne, zu Dr. Dregger, CDU/CSU: Oberheuchler! (7.12.83)

Vom legendären „Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch, mit Verlaub!“ (Joscha Fischer) über „Ehrabschneider“, „Falschmünzer“ bis hin zu dem – an den CDU-Abgeordneten Jürgen Wohlrabe adressierten – geistreichen Wortspiel „Herr Übelkrähe“ (Herbert Wehner) ist so ziemlich jede Verbalinjurie zu finden. Bekanntlich sind die Bundestagspräsidenten bei allzu buntem Treiben gehalten, prominente Politiker aus der ersten Reihe aber auch weniger bekannte Hinterbänkler zur Ordnung zu rufen. Herbert Wehner hat es als Bundestagsabgeordneter immerhin mit 57 – bzw. einer anderen Quelle zufolge mit 58 – Ordnungsrufen geschafft, die unangefochtene Spitze zu erreichen. Der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler bezeichnete Herbert Wehner ange-

sichts dieses Rekords anerkennend als „größte Haubitze aller Zeiten“. Und damit die Kontroversität gewahrt bleibt, soll nicht verschwiegen werden, dass Karl Carstens (CDU) Wehner vor diesem Hintergrund einst den „größten Schimpfbold im ganzen Bundestag“ nannte. Ein Blick in das „Parlamentarische Schimpfbuch“ offenbart, dass die Volksvertreter von Schwarz bis Gelb, von Rot bis Grün einen Vergleich mit Wehner nicht scheuen müssen.

Die Kraftausdrücke und gelegentlichen Geistesblitze zeigen, dass im Bundestag mit viel Herzblut gestritten wird. Die Diskurse sind zwar nicht immer Sternstunden der Rhetorik, offenbaren aber eine gehörige Portion Leidenschaft inmitten des parlamentarischen Betriebs. In seinem bekannten, im Jahre 1919 gehaltenen Vortrag „Politik als Beruf“ nennt Max Weber drei Qualitäten, die entscheidend sind für (gute) Politiker und Politikerinnen: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß. Als Leidenschaft bezeichnete Weber die leidenschaftliche Hingabe an eine „Sache“, d.h. die „Verantwortlichkeit gegenüber ebendieser Sache“ ist der entscheidende „Leitstern des Handelns“ (Max Weber). Und Augenmaß schließlich meint die Fähigkeit, die – so Weber – „Realitäten mit innerer Sammlung und Ruhe auf sich wirken zu lassen“. Die im „Parlamentarischen Schimpfbuch“ ver-

Methodentraining für den Politikunterricht II

Gotthard Breit / Detlef Eichner / Siegfried Frech / Kurt Lach / Peter Massing



Professionalisierung im Politikunterricht hängt nicht nur von den zur Verfügung stehenden Methoden ab, sondern auch von der Qualität des Umgangs mit diesen Methoden. Hier knüpft der Band „Methodentraining für den Politikunterricht II“ an.

- Im Mittelpunkt: Arbeitstechniken, Sozialformen und Unterrichtsphasen.
- Konkrete Unterrichtsbeispiele ermöglichen das Selbststudium und Selbsttraining.
- Beispiele und praktische Erfahrungen verdeutlichen typische Schwierigkeiten und Fehlerquellen.
- Durch Hinweise, Materialien und Checklisten sind die Unterrichtsmethoden unmittelbar und mit geringem Aufwand für den Politikunterricht anwendbar.

Didaktische Reihe, Schwalbach 2006, 239 Seiten

Bestellung: 10.– Euro zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

einten Zitate lassen erahnen, dass eine ausgewogene Balance zwischen diesen drei Qualitäten wohl nicht immer gegeben ist. Mit zunehmender Leidenschaft wird das Augenmaß oft hintergestellt. Bei einem Mehr an (über-)engagierter Verantwortlichkeit kommt häufig die adäquate Wortwahl abhanden. Jedoch ist im Zeitalter der medialen Politikvermittlung kritisch zu fragen, inwieweit die rhetorischen Verfehlungen nicht etwas Inszeniertes sind, der parlamentarische Schlagabtausch bloß fürs Publikum gedacht ist. Hinter polemischen Auftritten verbirgt sich stets auch die Botschaft: Seht her, ich nehme meinen Auftrag energisch und engagiert wahr! erinnert sei auch daran, dass der Deutsche Bundestag kein Redeparlament ist. Trotz Witz und Charme, Sinn und Unsinn, Schimpf und Schelte steht die sachorientierte Auseinandersetzung im Vordergrund der parlamentarischen Debatten.

Die witzigen und pikanten verbalen Angriffe und Paraden zeigen immerhin eines sehr deutlich: Abgeordnete sind – so die von Oktober 2005 bis März 2011 amtierende Bundestagsvizepräsidentin Gerda Hasselfeldt im Geleitwort zur Neuauflage des Buches – insoweit ganz „Volksvertreter“ und ein Spiegelbild der Gesellschaft. Das „Parlamentarische Schimpfbuch“ bietet recht kurzweilige Einblicke in die parlamentari-

sche Sprachkultur und garantiert eine amüsante Lektüre. **Siegfried Frech**

Raubtierkapitalismus im Dschungel

Andreas Böhm:

Gott und die Krokodile. Eine Reise durch den Kongo.

Pantheon Verlag, München 2011.
272 Seiten, 14,99 Euro.

Das fünfte Kapitel der beeindruckenden und großartigen Reportage von Andrea Böhm, Redakteurin der *Zeit* und ausgewiesene Kennerin des Kongo, beginnt wie folgt:

„Das Photo lässt einen so leicht nicht los. Eine Schwarz-Weiß-Aufnahme. Im Vordergrund zwei Männer in weißen Hemden, umringt von Soldaten. Man erkennt, dass die Hände der beiden auf den Rücken gefesselt sind, dem Gesicht des Vorderen sieht man die Schläge an, die linke Wange ist geschwollen, der Mann blickt schicksalsergeben ins Leere. Dem anderen reißt ein Soldat im Moment der Aufnahme die Arme nach oben, vermutlich um die Fesseln fester zu ziehen. Ein anderer hat ihn am Haarschopf gepackt. Er will den Gefangenen zwingen, in die Kamera zu sehen, als ob dieser seiner eigenen Machtlosigkeit und Erniedrigung erst gewahr werden müsste. Patrice Lumumba hat zu

diesem Zeitpunkt wohl gewusst, dass ihm der Tod bevorsteht. In seinem Gesicht ist keine Angst zu erkennen, nur ein Ausdruck indignierter – man könnte sagen: entrückter – Verbitterung.“ (S. 227). Ausgehend vom emotionalen Eindruck, den dieses – ins kollektive Bildgedächtnis eingegrabene – Bild hinterlässt, erzählt dieses Kapitel die Geschichte des kurzen Lebens des Patrice Lumumba. Es schildert jene historische Rede am 30. Juni 1960, in der Patrice Lumumba dem belgischen König Baudouin, der die Unabhängigkeit als eine großzügige Geste der grandiosen belgischen Nation verstand, die Gräueltaten der kolonialen Ära auflistet und den hohlen Pathos der ehemaligen Kolonialmacht entlarvt. Es ist eine aufsehenerregende Rede, in der sich Lumumba mutig getraut, die Geschichte aus afrikanischer Perspektive neu zu interpretieren. Diese Rede kam einem Todesurteil gleich. Innerhalb nur weniger Wochen ging die Unabhängigkeit faktisch wieder verloren. Mitten in der Entkolonialisierung des afrikanischen Kontinents wurde im Auftrag und unter Mithilfe westlicher Staaten der demokratisch gewählte Regierungschef Patrice Lumumba ermordet. Danach stellte das Land – so Andrea Böhm – zwei traurige Rekorde auf: den „der schlimmsten Plünderung der Staatskassen eines afrikanischen Landes durch Mobutu. Und den des

Handbuchreihe „Politik in Baden-Württemberg“

Siegfried Frech/Reinhold Weber (Hrsg.)



Die Handbuchreihe „Politik in Baden-Württemberg“ liefert Basis- und Fachwissen über die politischen Ebenen, auf denen das Land agiert.

- Kompakt und präzise analysiert das **Handbuch Kommunalpolitik** die zentralen Politikfelder auf kommunaler Ebene.
- Das **Handbuch Landespolitik** umreißt die zentralen Akteure und politischen Themen in Baden-Württemberg.
- Inwiefern die Europäische Union für das Land Baden-Württemberg von Bedeutung ist, skizziert das **Handbuch Europapolitik**.

Alle Bände sind mit Gesetzestexten und statistischem Teil praktische Nachschlagewerke.

Bestellung: je 5.- Euro (Handbuch Europapolitik 2.50 Euro) zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Telefon 0711/164099-0, Service -66, Fax -77
lpb@lpb-bw.de, www.lpb-bw.de

Direktor: Lothar Frick -60
Büro des Direktors:
Sabina Wilhelm, Thomas Schinkel -62
Stellvertretender Direktor: Karl-Ulrich Templ -40

Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Leiter: Werner Fichter -63
Susanne Krieg -64

Abteilung Zentraler Service

Abteilungsleiter: Günter Georgi -10
Haushalt und Organisation: Gudrun Gebauer -12
Personal: Sabrina Gogel -13
Information und Kommunikation: Wolfgang Herterich -14
Siegfried Kloske, Haus auf der Alb Tel.: 07125/152-137

Abteilung Demokratisches Engagement

Abteilungsleiterin/Gedenkstättenarbeit*: Sibylle Thelen -30
Landeskunde und Landespolitik*: Dr. Iris Häuser -20
Jugend und Politik*: Angelika Barth -22
Schülerwettbewerb des Landtags*: Monika Greiner -25
Thomas Schinkel -26
Frauen und Politik: Beate Dörr/Sabine Keitel -29/ -32
Freiwilliges Ökologisches Jahr*: Steffen Vogel -35
Alexander Werwein -36
Stefan Paller -37

Abteilung Medien und Methoden

Abteilungsleiter/Neue Medien: Karl-Ulrich Templ -40
Politik & Unterricht/Schriften zur politischen Landes-
kunde Baden-Württembergs: Dr. Reinhold Weber -42
Deutschland & Europa: Jürgen Kalb -43
Der Bürger im Staat/Didaktische Reihe:
Siegfried Frech -44
Unterrichtsmedien: Michael Lebisch -47
Politische Bildung Online/E-Learning: Susanne Meir -46
Politische Bildung Online: Jeanette Reusch-Mlynárik,
Haus auf der Alb Tel.: 07125/125-136
Internet-Redaktion: Klaudia Saupe/Julia Maier -49/-46

Abteilung Haus auf der Alb

Tagungszentrum Haus auf der Alb,
Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach
Telefon 07125/152-0, Fax -100
www.hausaufderalb.de

Abteilungsleiter/Gesellschaft und Politik:
Dr. Markus Hug -146
Schule und Bildung/Integration und Migration:
Robert Feil -139
Internationale Politik und Friedenssicherung/
Integration und Migration: Wolfgang Hesse -140
Europa – Einheit und Vielfalt: Dr. Karlheinz Dürr -147
Bibliothek/Mediothek: Gordana Schumann -121
Hausmanagement: Nina Deiß -109

Außenstellen

Regionale Arbeit
Politische Tage für Schülerinnen und Schüler
Veranstaltungen für den Schulbereich

Außenstelle Freiburg
Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg
Telefon: 0761/20773-0, Fax -99
Leiter: Dr. Michael Wehner -77
Felix Steinbrenner -33

Außenstelle Heidelberg
Plöck 22, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221/6078-0, Fax -22
Leiter: Wolfgang Berger -14
Dr. Alexander Ruser -13

Außenstelle Tübingen
Haus auf der Alb, Hanner Steige 1,
72574 Bad Urach
Telefon: 07125/152-133, Fax -145
Klaus Deyle -134

Projekt Extremismusprävention

Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Leiterin: Regina Bossert -81
Assistentin: Lydia Kissel -82

*Paulinenstraße 44-46, 70178 Stuttgart
Fax: 0711/164099-55

LpB-Shops/Publikationsausgaben

Bad Urach Hanner Steige 1, Telefon 07125/152-0
Montag bis Freitag
8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr

Freiburg Bertoldstraße 55, Telefon 0761/20773-0
Dienstag und Donnerstag 9.00–17.00 Uhr

Heidelberg Plöck 22, Telefon 06221/6078-0
Dienstag 9.00–15.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

Stuttgart Staffenbergstraße 38,
Telefon 0711/164099-66
Montag und Mittwoch 14.00–17.00 Uhr

Newsletter „einblick“
anfordern unter www.lpb-bw.de